G 1800 E

Belegexemplar

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Paul Neuhöffer
Heinemanns Wahl in Berlin

Janusz Stefanowicz, Warschau
Die Politik der Blöcke und der Status quo

Barbara Dietrich
Schutzhaft im Dritten Reich — Vorbeugehaft in der BRD

Hans-Dieter Bamberg
Konservative Strömungen im westdeutschen Katholizismus

Gert Börnsen
Sozialdemokratische Anpassung

Dr. Frank Deppe
Mitbestimmung und Fremdbestimmung

Dr. Karl-Ernst Gruhl
Wehrdienstverweigerung

Einzelheft 3,— DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,— DM

März **3** 1969

XIV. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Februar 1969 219

Kommentare und Berichte
Heinemanns Wahl in Berlin (Paul Neuhöffer) 222
Kanadas neuer Kurs (Peter Lust, Montreal) 224
Mäßigung auf Bonner Weise (Prof. Daniil Melnikow, Moskau) 228

Prof. Dr. Harold Rasch
Dem „Wahlkampf" entgegen 232

Janusz Stefanowicz, Warschau
Die Politik der Blöcke und der Status quo 240

Barbara Dietrich
Schutzhaft im Dritten Reich — Vorbeugehaft in der BRD 244

Hans-Dieter Bamberg
Zu konservativen, autoritären und restaurativen Strömungen im westdeutschen Katholizismus 253

Gert Börnsen
Sozialdemokratische Anpassung und Formierte Gesellschaft. Der Weg der SPD-Führung in die Große Koalition 269

Dr. Frank Deppe
Mitbestimmung und Fremdbestimmung im Bewußtsein der Arbeiter. Ein Beitrag zur Diskussion um die Ausweitung der Mitbestimmung 286

Heinz Budde
Arbeit, Eigentum und Bestimmungsrechte in der industriellen Gesellschaft 303

Dr. Karl-Ernst Gruhl
Zum gegenwärtigen Stand der Wehrdienstverweigerung 309

Anmerkungen Zuschriften
Walter Bargatzky 317
Reportage-Wettbewerb 317

Bücher
Literatur zum studentischen Widerstand (Bibliographie) (Uta Stolle) 318
Kurt Beutler, Erich Kästner (Hanne Wiedner) 325
Schriftsteller testen Politikertexte (Walter Hollstein) 326
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 328

Fernseh-Spalte
Die Provokation (E. H. Wahl) 329

Dokumente zum Zeitgeschehen
Erklärung amerikanischer Wissenschaftler zur chemischen und biologischen Kriegführung 330
Aufruf des Schriftstellers H. Günter Wallraff an die Soldaten der Bundeswehr vom 28. Februar 1969 331
Aufruf der Demokratischen Aktion und der Humanistischen Union gegen Vorbeugehaft 332

Ohters

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | März 1969 | Heft 3

Chronik des Monats Februar 1969

1. 2. — Naher Osten. Auf dem Wege nach Addis Abeba zu einer Sitzung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika legt UN-Generalsekretär U Thant einen Zwischenaufenthalt in London ein, um mit dem britischen Außenminister Stewart und einigen Experten die Lage im Nahen Osten und Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen der vier Großmächte zu erörtern. Am gleichen Tag kritisiert die offiziöse Kairoer Zeitung „Al Ahram" die öffentliche Hinrichtung von 14 der Spionage für Israel beschuldigten Personen im Irak am 27. 1., die zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, „da durch die bedeutsamen Initiativen Frankreichs und der Sowjetunion eine neue, aktivere Etappe für die Beseitigung der Spuren der Aggression begonnen hat". — Am 5. 2. stimmen (nach Großbritannien und der Sowjetunion) auch die Vereinigten Staaten dem französischen Vorschlag zu, Vier-Mächte-Konsultationen im Rahmen des Sicherheitsrates aufzunehmen.

5. 2. — Bundestag. Zum Nachfolger des zurückgetretenen Bundestagspräsidenten Gerstenmaier wählt das Plenum auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion den bisherigen Vertriebenenminister Kai Uwe v. Hassel. Mit 262 von 457 abgegebenen Stimmen liegt das Abstimmungsergebnis nur um zwei Stimmen über der erforderlichen absoluten Mehrheit.

6. 2. — Berlin. Das Außenministerium der DDR übermittelt dem Auswärtigen Amt in Bonn eine Protestnote, in der die geplante Wahl des neuen Bundespräsidenten in Westberlin „außerhalb des Staatsgebietes der westdeutschen Bundesrepublik und auf dem Territorium der DDR" als „grober Bruch des Völkerrechts" bezeichnet wird. Die „geplante provokatorische Veranstaltung" könne nur darauf abzielen, „die auf eine Änderung des Status quo in Europa gerichtete Expansionspolitik der herrschenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik zu demonstrieren und weiter vorzubringen". Die Regierung der DDR macht schließlich auf mögliche Gegenmaßnahmen aufmerksam. In Bonn erklärt Staatssekretär Diehl, die Bundesregierung werde die Note nicht beantworten. — Am 7. 2. protestiert der Innenminister der DDR, Generaloberst Dickel, beim Regierenden Bürgermeister Schütz ebenfalls gegen die Einberufung der Bundesversammlung nach Westberlin. Besonders gravierend sei, daß daran „erstmalig offizielle Vertreter der westdeut-

schen neonazistischen NPD teilnehmen" sollten. — Am 8. 2. erläßt das DDR-Innenministerium eine Anordnung, die allen Mitgliedern der Bundesversammlung (sowie den Angehörigen der Bundeswehr) „bis auf weiteres die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der DDR nach Westberlin" untersagt und diesen Personenkreis im Falle der Zuwiderhandlung mit der unverzüglichen Ausweisung bedroht. — Am 12. 2. beruft Bundestagspräsident v. Hassel die Bundesversammlung offiziell zum 5. März nach Berlin ein. — Am 13. 2. weisen Sprecher der drei Westmächte eine Note der DDR-Regierung zurück, in der Großbritannien, Frankreich und die USA aufgefordert werden, die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin nicht zuzulassen. Am gleichen Tag überreicht Botschafter Zarapkin dem Bundeskanzler ein Aide-Mémoire, in dem der sowjetische Standpunkt noch einmal dargelegt und u. a. erklärt wird: „Im Falle der Fortsetzung der Versuche der Bundesrepublik, eigenmächtig ihre Macht auf Westberlin auszudehnen oder das Gebiet dieser Stadt für die Entfachung einer gefährlichen Spannung im Zentrum Europas zu benutzen, sieht sich die Sowjetregierung vor die Notwendigkeit gestellt, die Frage der strikten und konsequenten Erfüllung der Bestimmungen der alliierten Beschlüsse, die Westberlin betreffen, zu überprüfen". — Am 20. 2. kündigt TASS „im Einklang mit dem Maßnahmeplan für die Gefechtsausbildung" gemeinsame Übungen von Truppen der Sowjetunion und der Nationalen Volksarmee „in den zentralen und westlichen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik" für Anfang März an. Übungsziel sei „die Durcharbeitung des Zusammenwirkens der Truppen bei Kampfhandlungen verschiedener Art". — Am 22. 2. erhält Außenminister Brandt in seiner Eigenschaft als SPD-Vorsitzender ein im Auftrage des Politbüros der SED abgefaßtes Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht, in dem es heißt, ein Beschluß über die Verlegung der Bundesversammlung in eine westdeutsche Stadt würde „eine Minderung der Spannungen bedeuten". Der Berliner Senat könne „in diesem Fall an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betreffs der Gewährung der Möglichkeit des Besuches der Hauptstadt der DDR für West-Berliner Bürger zu Ostern 1969 herantreten". Die Regierung der DDR sei bereit, so schreibt Ulbricht, „diesen Vorschlag positiv zu prüfen". Ebenfalls am 22., sowie am 23. 2. hat Botschafter Zarapkin überraschend zwei weitere Unterredungen mit dem Bundeskanzler. — Am 27. 2. läßt DDR-Staatssekretär Kohl den Senat in einem Fernschreiben wissen, Verhandlungen über die Ausgabe von Passierscheinen zu Ostern hätten eine verbindliche Mitteilung zur Voraussetzung, daß die Bundesversammlung nicht in Westberlin stattfinden werde. Dem Fernschreiben vorausgegangen war eine Korrespondenz zwischen Bürgermeister Schütz und DDR-Ministerpräsident Stoph, sowie ein „Sondierungsgespräch" zwischen Staatssekretär Kohl und dem Chef der Senatskanzlei, Grabert, am 26. 2. im „Haus der Ministerien" in Ostberlin. — Am 28. 2. veröffentlicht die sowjetische Regierung eine Note an die Adresse der DDR, in der von der Fabrikation von Rüstungsmaterial und strategischen Erzeugnissen sowie von einer „illegalen Anwerbung Jugendlicher" für die Bundeswehr in Westberlin die Rede ist. Die DDR-Regierung wird gebeten, „in Übereinstimmung mit den von ihr ausgeübten Kontrollfunktionen an den Verbindungsrouten zwischen der Bundesrepublik und Westberlin die nötigen Maßnahmen zu treffen".

7. 2. Kernwaffen. Bundeskanzler Kiesinger verteidigt in einer „Aktuellen Stunde" des Bundestages die anhaltende Weigerung der Regierung, den Kernwaffensperrvertrag zu unterzeichnen. Der Kanzler betont ausdrücklich seine Übereinstimmung mit Außenminister Brandt. Der bevorstehende Besuch Präsident Nixons in Bonn werde der Regierung Gelegenheit geben, ihre Gründe darzulegen; Nixon hatte am 5. 2. den amerikanischen Senat um eine rasche Behandlung und Ratifizierung des Vertrages ersucht. Eine sowjetische Note zum Kernwaffensperrvertrag war am 6. 2. in Bonn eingegangen.

11. 2. — Kuba / USA. Durch Vermittlung der Schweiz, die die Interessen der Vereinigten Staaten in Havanna vertritt, schließen beide Staaten ein Abkommen, das die Rückführung nach Kuba entführter Flugzeuge und ihrer Passagiere und Besatzungsmitglieder regelt.

12. 2. — Ungarn. Vor der Presse berichtet Parteisekretär Janos Kadar über seine Gespräche mit den führenden Politikern der Sowjetunion vom 6.—10. 2. in Moskau. Kadar nennt als wichtigste Themen die „Einheitsbestrebungen der sozialistischen

Länder", darunter die „Entwicklung und Stärkung der Organisation des Warschauer Vertrages" und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

12.—13. 2. — Großbritannien. Premierminister Wilson führt in Bonn Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt über den britischen Antrag auf Aufnahme in die EWG und Probleme der NATO. Zur Sprache kommt auch das Projekt einer deutsch-niederländisch-britischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung. — Am 14. 2. besucht Wilson Berlin.

13. 2. — Bundeswehr. Die CDU/CSU- und SPD-Mitglieder im Verteidigungsausschuß des Bundestages lehnen einen Antrag der FDP ab, den Grundwehrdienst bei der Bundeswehr von 18 auf 12 Monate zu verkürzen. — Am 17. 2. legt die Bundesregierung ein „Weißbuch 1969" zur Tätigkeit des Verteidigungsministeriums vor. Die Schrift geht von der sogenannten Vorwärtsverteidigung aus. Die gegenwärtige Stärke der Bundeswehr von 441 600 Mann, so heißt es, solle auf einen konstanten Umfang von 460 000 Mann gebracht werden. Dazu komme weiteres Personal von variablem Umfang in einer Größenordnung zwischen 16 000 bis 25 000 Mann. Das Weißbuch entwickelt schließlich ein umfangreiches Programm für die Verstärkung der Ausrüstung und Bewaffnung.

14. 2. — WEU. Am Sitz der Westeuropäischen Union in London halten auf britische Anregung die Botschafter von sechs Mitgliedstaaten (ohne Frankreich) eine Konsultation über die Lage im Nahen Osten ab. In Paris nennt ein Sprecher des Quai d'Orsay die Zusammenkunft „statutenwidrig" und begründet damit die Entscheidung der französischen Regierung, an den Arbeiten des Ständigen Rates der Organisation vorerst nicht mehr teilzunehmen.

17. 2. — Sowjetunion/DDR. Der sowjetische Parteisekretär Breschnew empfängt den DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht. In einem Kommuniqué über die Unterredung wird eine „erhöhte Aktivität der militaristischen, revanchistischen und neonazistischen Kreise Westdeutschlands" konstatiert. In allen erörterten Fragen sei „völlige Übereinstimmung" erzielt worden.

18. 2. — China/USA. Die nach längerer Verhandlungspause auf den 20. Februar angesetzte 135. Unterredung zwischen den Botschaftern der Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China in Warschau wird auf chinesischen Wunsch erneut auf unbestimmte Zeit vertagt.

19. 2. — Bundestagswahl. Die Regierung faßt den Beschluß, dem Bundespräsidenten den 28. September 1969 als Termin für die Neuwahl des 6. Deutschen Bundestages vorzuschlagen.

21. 2. — Pakistan. Staatspräsident Ayub Khan gibt bekannt, er werde Ende des Jahres „endgültig und unwiderruflich" sein Amt niederlegen. Der Präsident, der die Regierungsgewalt seit dem 28. Oktober 1958 ausübt, zieht damit die Konsequenz aus den andauernden Unruhen im ganzen Lande. Besonders nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes am 17. 2. hatte die Opposition zu zahlreichen Streiks und Demonstrationen aufgerufen.

— Großbritannien/Frankreich. Von London aus lancierte Indiskretionen über ein Gespräch zwischen Staatspräsident de Gaulle und dem britischen Botschafter in Paris, Christopher Soames, am 4. 2. führen zu einer diplomatischen Kontroverse zwischen beiden Regierungen. Die Informationen besagen, der General habe gegenüber seinem Gesprächspartner Pläne für eine Umwandlung der EWG in eine größere Freihandelszone durch die Zuziehung neuer Mitglieder entwickelt und auf die daraus resultierenden Folgen für die NATO hingewiesen.

23. 2. — USA. In Begleitung Außenminister Rogers' und einiger Berater tritt Präsident Nixon eine Europareise an, die ihn nach Brüssel, London, Bonn, Berlin, Rom und Paris führt. Nixon konferiert in den Hauptstädten mit den Regierungschefs und anderen führenden Politikern. In Westberlin, das er am 27. 2. zusammen mit Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt besucht, bekräftigt der Präsident in mehreren demonstrativen Ansprachen die bisherige Haltung der Vereinigten Staaten in der Frage des Berlin-Status.

26. 2. — Israel. Zum vorläufigen Nachfolger des am gleichen Tag plötzlich verstorbenen Ministerpräsidenten Levi Eschkol wird General Yigal Allon bestimmt.

28. 2. — Vietnam. Mit einem Raketenangriff auf den Stützpunkt Da Nang und dem Beschuß militärischer und ziviler Ziele setzt die Südvietnamesische Befreiungsfront ihre „Frühjahrsoffensive" fort.

Kommentare und Berichte

Heinemanns Wahl in Berlin

Durch nichts hat sich Bonn davon abhalten lassen, die Wahl des neuen Bundespräsidenten in Westberlin durchzuführen. Die Sowjetunion, die DDR und alle übrigen sozialistischen Staaten hatten schon wochenlang vorher dringend vor dieser demonstrativen Inanspruchnahme Westberlins als Vollzugsstätte von Hoheitsakten des Bundes gewarnt. Noch niemals gab es aber auch im Westen und in der Bundesrepublik so viele Stimmen, die das Vorgehen Bonns als unverantwortliches Spiel mit dem Feuer durchschauten und ablehnten. Angesichts der Eindeutigkeit der durch die alliierten Übereinkünfte begründeten Rechtslage, derzufolge Westberlin kein Land der Bundesrepublik ist, sah niemand ein, weshalb eine Spannungsverschärfung in Mitteleuropa in Kauf genommen werden sollte, nur weil die drei Bonner Bundestagsparteien sich nicht der in der ganzen Welt üblichen Gepflogenheit fügen wollten, den Staatspräsidenten auf dem Boden des eigenen Staatsgebiets zu wählen. Und dieser Zweifel an der Rechtmäßigkeit und politischen Klugheit des Bonner Entschlusses wurde bis zur Empörung verstärkt durch den Umstand, daß ausgerechnet bei dieser Wahl erstmals NPD-Mitglieder ihre politische Hoffähigkeit demonstrieren würden und durch diese weitere Verletzung des Potsdamer Abkommens — das bekanntlich die Vernichtung des Faschismus gebietet — die vom faschistischen Krieg so schwer heimgesuchten osteuropäischen Länder bewußt und auf unglaublich geschmacklose Weise zusätzlich provoziert werden sollten. Als sowjetische Hinweise auf ernste Konsequenzen unüberhörbar wurden, die DDR Durchreiseverbote für Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesversammlung verhängte und der Oberkommandierende des Warschauer Paktes Manöver in der Umgebung Berlins ansetzte, griff die öffentliche Diskussion über die Richtigkeit des Bonner Beschlusses auch auf die Parteien über, und manche westdeutsche Stadt sah sich bereits angesichts des verunsicherten Gebarens einzelner Politiker in der Rolle des Gastgebers der Bundesversammlung.

In dieser Situation suchte der sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik, Zarapkin, Bundeskanzler Kiesinger auf, um ihn noch einmal auf die ernste Verschärfung der Lage, die die Abhaltung der Bundesversammlung in Westberlin unvermeidlicherweise heraufbeschwören müßte, aufmerksam zu machen und ihm im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse den Verzicht auf den Wahlort Westberlin nahezulegen. Würde Bonn die beabsichtigte Herausforderung unterlassen, dann wäre, wie Zarapkin erklärte, eine Verbesserung der wechselseitigen Beziehungen und sicherlich auch der Verhältnisse innerhalb Berlins möglich. Und zum Beweise dessen, daß ein nicht auf die Provokation ausgehendes Westdeutschland und Westberlin mit der Normalisierung des Verhältnisses zu Sowjetunion und DDR rechnen können, fügte er hinzu, daß schon bei einem Verzicht auf die Abhaltung der Bundesversammlung in Westberlin die DDR-Regierung bereit sei, Besuche von Westberlinern während der Ostertage in Ostberlin zu gestatten.

Kiesinger und Brandt machten aus dieser Darlegung der Alternativen, zwischen denen sich die Bundesregierung

objektiv zu entscheiden hatte und die durch das Schreiben Walter Ulbrichts an Brandt praktisch unterstrichen wurden, jedoch sofort etwas völlig anderes: nämlich eine Art Tauschangebot, das ihnen die östliche Seite angeblich offeriert habe. Fast die gesamte westdeutsche Presse übernahm diese Tauschversion sofort kritiklos, ohne zu bemerken, daß sie auf nichts anderes hinausläuft als auf eine Haltung, derzufolge der Verzicht auf eine besonders große Provokation durch ein besonders großes Entgegenkommen an eben jene Politik zur Veränderung des Status quo honoriert werden müßte, die die Ursache gerade auch dieser Provokation (und absehbar weiterer) ist. Die von Brandt und Schütz erhobene „Gegenforderung" einer langfristigen Besuchsregelung für Westberliner sollte den Westberliner Senat langfristig von der Notwendigkeit befreien, die Frage der Besuchsregelungen auf dem Wege der Anerkennung der DDR zu lösen, und somit also der Nichtanerkennungspolitik einen handfesten Erfolg verschaffen. Die Antwort, die die Politiker der Großen Koalition auf den östlichen Test, wie ernst man es in Bonn mit dem oft beteuerten Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen meine, gaben, glich somit der Bereitschaftserklärung eines Einbrechers, auf sein Vorhaben zu verzichten, wenn ihm dafür doppelt so viel Beute, wie der Einbruch selbst hätte erbringen können, freiwillig ausgehändigt würde. Die „menschlichen Beziehungen", um die es Bonn bei allen Bemühungen um Reise- und Besuchsregelungen angeblich immer nur zu tun ist, erwiesen sich hier sichtbar für jedermann und nun wohl endgültig als rhetorische Vehikel einer kaltblütigen Politik, die auf die Veränderung des Status quo zielt, nicht im entferntesten aber auf die Verbesserung der menschlichen Beziehungen an sich, von denen sich allmählich herumspricht, daß sie nur durch Verbesserung der staatlichen Beziehungen erreichbar sind. Der Kraftakt von Westberlin war bewußt auf die gegenteilige Wirkung angelegt, nämlich nicht nur auf eine demonstrative Bekundung des Bundesanspruchs auf Berlin, sondern noch mehr auf eine ruckartige Verschlechterung des allgemeinen West-Ost-Klimas, um eine Solidarisierung der NATO-Staaten mit den Bonner Ansprüchen auf Veränderung des Status quo in einem Augenblick zu erreichen, in dem der bevorstehende sowjetisch-amerikanische Dialog nicht nur hinsichtlich des Atomsperrvertrages zu Ergebnissen führen könnte, die Bonn unangenehm sind. Auf diesem Hintergrund erst wird erkennbar, aus welchem Grunde die Abhaltung der Bundesversammlung in Westberlin den Charakter einer Herausforderung an die Adresse aller internationalen Entspannungsbemühungen darstellte und welches spezifisch deutsche Maß an Unverschämtheit dazu gehörte, eine solche Provokation bewußt vorzubereiten und auszuführen.

Auf die Dauer wird sich die Welt solche Herausforderungen nicht gefallen lassen, und jeder Deutsche, dem es um die Entspannung und eine friedliche Rolle der Bundesrepublik in der Weltpolitik zu tun ist, hatte und hat die Pflicht, mit allen Mitteln der Durchführung einer derart provokativen Politik entgegenzutreten. Erst recht hatte diese Pflicht in der Phase der Vorbereitung der Bundesversammlung natürlich jeder Politiker, zumal wenn er über Gehirn genug verfügt, das waghalsige Spiel, das die Große Koalition betreibt, zu durchschauen. Für einen Politiker, auf den diese Voraussetzung zutrifft, konnte es, wenn er die Entspannung will, nur eine Verhaltensweise geben: alles in seiner Macht Stehende zu tun, um eine Verlegung des Wahlorts zu erreichen. Einer hatte dazu besonders große Möglichkeiten, ohne daß er allerdings auch nur einen Augenblick sie zu nutzen versuchte. Bei der periodenweise weit vorangeschrittenen Unsicherheit selbst in den Führungsgre-

mien der Parteien hätte es durchaus den Ausschlag geben können, wenn dieser eine erklärt hätte, daß er sich nicht in Westberlin zur Wahl stellen wird. Stattdessen hat er die skrupellose Intrige gegen die internationale Entspannung schweigend mitangesehen, sich zu ihrem Teilhaber machen und schließlich in Westberlin wählen lassen: Dr. Dr. Gustav Heinemann, der neue Bundespräsident.

Für viele Menschen in unserem Land, und zwar gerade für fortschrittlich gesonnene, war bei all dem bedrückenden Spiel um den Wahlort Westberlin die ganze Zeit über eine andere Frage von mindestens ebenso großem Interesse: Ob der konservativ-reaktionäre, die unsympathischsten Bonner Traditionen repräsentierende Gerhard Schröder oder der aus einstigen Schlachten mit Konrad Adenauer und durch manch wohlabgewogenes Wort im Rufe eines Anwalts der Vernunft stehende Gustav Heinemann das Rennen machen würde. Die hochgespannten Erwartungen, die sich an die Person Heinemanns knüpfen, der gerade jetzt nach seiner Wahl vielen wie der einzige Lichtblick auf der im übrigen tiefdunklen Bonner Bühne erscheinen mag, dürften jedoch leider auf Wunschdenken beruhen. Und dies nicht nur deshalb, weil die dem Bundespräsidenten von der Verfassung eingeräumten Befugnisse gering sind. Der wichtigere Grund dafür liegt vielmehr in der Rolle, in die sich Heinemann in den vergangenen Jahren mehr und mehr hineingespielt hat. Seit seinem Entschluß, in die SPD einzutreten, hat er sich konsequent der Politik seines Parteivorstandes zur Verfügung gestellt und ihm gerade bei dessen bedenklichsten Operationen Hilfestellung geleistet. Er war einer der ersten, der nach der Antiatombewegung die Trennung der SPD vom SDS verlangte. Vom Weg in die Große Koalition riet ihm sein Gewissen nicht ab, er wurde zu einem ihrer suggestivsten Fürsprecher. Und als die Notstandsgesetzgebung in ihre entscheidende und kritische Phase kam — nach den Demonstrationen in Bonn und dem abermaligen grundsätzlichen Nein der Gewerkschaften in Dortmund am 11. Mai 1968 —, da trat er, der bis dahin zur gesamten Notstandsdiskussion geschwiegen hatte, in der Dritten Lesung als der Hauptsprecher der SPD auf und verhalf dem jahrelang von den Gewerkschaften und der gesamten demokratischen Opposition leidenschaftlich bekämpften Gesetzeswerk über die Runden. Und auch in der Außen- und Deutschlandpolitik nimmt Heinemann heute keine andere Position mehr ein als die Bundesregierung.

Durch die Wahl Heinemanns zum Bundespräsidenten wird sich deshalb aller Voraussicht nach in der Bundesrepublik kaum etwas ändern. Er wird den Kurs der Bonner Politik sicherlich auf andere Weise decken, als es Gerhard Schröder getan hätte. Aber er wird ihn decken. Paul Neuhöffer

PREISLISTE FÜR SONDERDRUCKE AUS DER ZEITSCHRIFT „BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK"

Von allen Beiträgen, die in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlicht worden sind, können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten und 5,5 % MWSt.

Sonderdruck-Seiten	100	250	500	750	1000	2000	3000	Exemplare
4	48,–	55,–	62,–	71,–	77,–	108,–	138,–	DM
8	79,–	89,–	102,–	115,–	124,–	170,–	216,–	DM
12	118,–	124,–	158,–	198,–	214,–	330,–	444,–	DM
16	152,–	168,–	196,–	222,–	250,–	366,–	474,–	DM
20	210,–	222,–	254,–	276,–	318,–	444,–	564,–	DM
24	218,–	234,–	276,–	300,–	324,–	468,–	612,–	DM
28	251,–	267,–	309,–	334,–	357,–	502,–	675,–	DM
32	284,–	300,–	330,–	356,–	398,–	570,–	798,–	DM
36	293,–	312,–	354,–	378,–	404,–	594,–	930,–	DM
40	301,–	324,–	378,–	400,–	410,–	618,–	978,–	DM

Pahl-Rugenstein Verlag · Köln · Barbarossaplatz 2

Kanadas neuer Kurs

Lange Jahre hat Washington die Richtlinien der kanadischen Politik weitgehend bestimmt. Zwar hatte Kanada schon vor einer Generation seine Unabhängigkeit von England im Vertrag von Westminster durchgesetzt. Trotzdem ist es nie wirklich selbständig gewesen. Das lag teilweise an seiner geographischen Lage. Kanada teilt eine viertausend Kilometer lange Grenze mit den Vereinigten Staaten, die völlig unbefestigt ist — weil sie im Ernstfall gar nicht verteidigt werden könnte. Bis zum Zweiten Weltkrieg hatte die englische Hochseeflotte Kanada „Schutz gewährt"; nach der Auflösung des britischen Reiches ernannten sich die amerikanischen Militärs zu Kanadas Schutzherrn. Es wurden kleinere amerikanische Truppenkontingente in Kanada stationiert — gefährlicher als diese Verbände waren allerdings amerikanische Kernwaffen, die gegen den Willen der kanadischen Bevölkerung im Norden des Landes gelagert wurden.

Mit der militärischen Abhängigkeit ging die wirtschaftliche Ausnutzung Hand in Hand. Schon im September 1945 beklagte sich die „Winnipeg Free Press", eine der angesehendsten kanadischen Zeitungen, über die Tatsache, daß mehr als 38 Prozent aller kanadischen Produktionsmittel Amerikanern gehörten. Seit 1945 hat sich diese Ziffer beträchtlich erhöht: 1956 kontrollierten amerikanische Firmen bereits 56,2 Prozent der kanadischen Produktion. 1962 war die Ziffer auf 61,3 Prozent geklettert, und Anfang 1969 befanden sich 66,7 Prozent der kanadischen Wirtschaft in amerikanischem Besitz (für Einzelbranchen wie Erdöl (89,2 Prozent) oder Automobilproduktion (97,1 Prozent) sind die Ziffern noch höher). Auch außenpolitisch segelte Ottawa im Schlepptau Washingtons. In Einzelfällen konnte man eine gewisse Handlungsfreiheit bewahren, und es wurde versucht, sich wenigstens den Anschein einer unabhängigen Außenpolitik zu geben. So wurden beispielsweise die diplomatischen Beziehungen mit Kuba nicht abgebrochen. In allen Hauptpunkten blieb Ottawa jedoch dem großen Bruder im Süden treu. Es blieb NATO-Mitglied und erkannte China nicht an.

Ein Großteil der Bevölkerung war mit der Entwicklung unzufrieden. Doch gelang es nicht, diese Stimmung politisch zu organisieren. Zwar hatte der konservative Oppositionsführer John Diefenbaker bereits Anfang der fünfziger Jahre gewarnt, Kanada würde, falls die Regierung ihren Kurs nicht ändere, in absehbarer Zeit ein Teil der Vereinigten Staaten werden. Daraufhin wählte die Bevölkerung Diefenbaker zum Ministerpräsidenten. Der neue Regierungschef hielt nach der Wahl ein paar wohlklingende Reden — führte aber die alte Politik unverändert fort. Die Wähler fühlten sich betrogen — und vier Jahre später kamen die Liberalen wieder an die Macht. Die größte kanadische Tageszeitung, der „Toronto Star", erklärte damals klipp und klar: „Es scheint nichts zu nützen — langsam aber sicher werden wir eben doch amerikanisch!" Unter dem neuen Ministerpräsidenten Lester Pearson verstärkten sich Kanadas unsichtbare Fesseln. Mit Ausnahme der rein nominellen Handelsbeziehungen mit Kuba war die Außenpolitik der Regierung Pearson ein Abklatsch der Richtlinien Washingtons. Der Ärger breiter Bevölkerungsschichten äußerte sich in einer Flut böser Leserbriefe und Brandreden an ein paar kanadischen Universitäten. Die Regierungspolitik wurde davon nicht beeinflußt.

Anfang 1962 hielt ein junger Professor der „Université de Montréal", Pierre Elliot Trudeau, eine Reihe zündender Reden. Gleichzeitig veröffentlichte er eine Artikelserie in der von ihm geführten Zeitschrift „Cité Libre", die die Politik Pearsons auf breiter Li-

nie angriff. „Die Liberalen sind Idioten", erklärte Professor Trudeau, „wenn sie glauben, mit dem Verschenken kanadischer Wirtschaftsgüter der Bevölkerung zu dienen. Unsere Außenpolitik? Wir haben keine. Und das ist schade. Denn unser Land, das mit tödlicher Sicherheit in jeden von Amerika angefachten Krieg mit hereinschliddert, könnte viel für den Weltfrieden und die Völkerfreundschaft tun!" Professor Trudeau war ein interessanter Mann: Als Sohn eines reichen Montrealer Anwaltes hatte er Jura studiert, um in die väterliche Praxis einzutreten. Aber schon als Gymnasiast hatte er sich für die sozialen Wissenschaften interessiert. Kurz entschlossen brach er 1947 sein Studium an der Harvard-Universität in den Vereinigten Staaten ab und reiste durch die verwüsteten Länder Europas — meist zu Fuß. Von dort aus erreichte er den Nahen Osten, wo er sich ein Motorrad mietete, mit dem er die Wüste Gobi und Nordindien durchquerte. Im Herbst 1948 gelangte er nach China, wo er die Bekanntschaft Maos und anderer chinesischen Revolutionsführer machte.

Von China aus flog Pierre Trudeau nach London, wo er unter Professor Laski weiterstudierte. Laski und seine Kollegen haben die Ideen Trudeaus stark beeinflußt. Er erhielt seinen Doktortitel in London, kehrte nach Montreal zurück und wurde in der Arbeiterbewegung aktiv. In der Quebecer Industriestadt Asbestos war ein Generalstreik ausgebrochen. Auf Befehl des Quebecer Premiers Maurice Duplessis feuerte die Polizei auf die Streikenden, es gab Tote; viele der Streikenden wurden verhaftet. Trudeau wurde der Offizialverteidiger der meisten Angeklagten. Duplessis rächte sich an dem jungen Rechtsanwalt. Als die „Université de Montréal" ihm eine Bestallung als Professor anbot, vetierte Duplessis die Anstellung (wozu er nach den damaligen Quebecer Gesetzen berechtigt war). Erst nach Duplessis' Tod (1960) konnte Trudeau die Stellung annehmen. Er wurde bekannt und beliebt. Bald galt er als das „enfant terrible" der akademischen Welt. 1961 reiste er zum zweiten Male nach China und hatte eine lange Aussprache mit Mao. „Wir müssen China sofort anerkennen", erklärte Trudeau nach seiner Rückkehr. Seine Reiseeindrücke legte er in dem Buch „Deux innocents en Chine rouge" (Zwei Unschuldige im roten China) nieder; er hatte es mit seinem Freund und Reisebegleiter, dem Montrealer Verleger Jacques Hébert, verfaßt. Ein Jahr später versuchte er, besuchsweise über Mexico nach Kuba zu fliegen. Der Versuch mißlang — er wurde in Mexico zurückgewiesen. Daraufhin flog er nach Südflorida, mietete sich ein Paddelboot und versuchte nach Havanna zu rudern. Ein amerikanisches Küstenwachschiff überraschte ihn und brachte ihn nach Miami zurück. Trudeau wurde aus Amerika nach Kanada ausgewiesen und auf die „schwarze Liste politisch Verdächtigter" gesetzt. Drei Jahre lang durfte er die kanadisch-amerikanische Grenze nicht mehr überschreiten.

Ursprünglich war Trudeau ein Mitglied der „Neuen demokratischen Partei", der kanadischen Sozialdemokraten gewesen, die im Westen des Landes eine große Anhängerschaft hatten. In Ottawa waren sie die drittgrößte Partei. Chancen, je die Regierung Kanadas zu übernehmen, hatte die Gruppe nicht; in Quebec, der Heimatprovinz Trudeaus, war noch nie ein „neuer Demokrat" ins Parlament gewählt worden. 1963 streckte Trudeau Fühler zu der regierenden Liberalen Partei aus und bat um Aufnahme, die ihm ein Jahr später gewährt wurde. Trudeau konzentrierte sich zunächst darauf, den linken Flügel der Partei, deren Mitglieder er noch vor wenigen Jahren „Idioten" genannt hatte, zu organisieren. „Wir wissen schon was wir tun", erklärte Trudeau während einer Rede 1964. „Im Deutschland von 1919 wurde die Revolution deshalb verloren, weil die revolutionäre sozialdemokratische

Partei zur satten Regierungspartei wurde. Das hat Europas Schicksal auf unglückselige Weise beeinflußt. In Kanada müssen wir das genaue Gegenteil versuchen: Aus einer satten Regierungspartei muß eine fortschrittliche und — wenn nötig — sogar revolutionäre Partei werden." 1965 kam Trudeaus große Chance. Man stellte ihn als liberalen Kandidaten im Montrealer Wahlkreis Mont Royal auf. In der Parlamentswahl besiegte er seinen Gegenkandidaten, den Neuen Demokraten Professor Charles Taylor. Trudeau wurde Mitglied des kanadischen Parlaments. Während der nächsten zwei Jahre versuchte Trudeau zusammen mit zwei anderen neugewählten Mitgliedern von Quebec, dem Gewerkschaftschef Jean Marchand und dem Journalisten Gérard Pelletier, die Regierung Pearson zu einem fortschrittlicheren innen- und außenpolitischen Kurs zu nötigen. Zunächst mißlang der Versuch. Der rechte Flügel der Liberalen Partei, von Männern wie dem Verteidigungsminister Paul Hellyer und dem Finanzminister Mitchell Sharp vertreten, bestand auf Fortführung des proamerikanischen Kurses. Kanadas Bindungen mit Washington verstärkten sich weiter. In einer Rede im Herbst 1966 erklärte Trudeau: „Die liberale Politik muß sich ändern. Ändert sie sich nicht, wird die Partei die nächste Wahl verlieren; oder aber Kanada wird aufhören, als souveräner Staat zu bestehen."

In einer Kabinettssitzung Anfang April 1967 versuchte Pearson, die Gefahr einer Spaltung der Regierungspartei zu entschärfen. „Am besten wird wohl sein, wir nehmen Pierre Elliot Trudeau ins Kabinett, dann wird er sich wohl die Hörner abstoßen", war der Vorschlag Mitchell Sharps. Er wurde angenommen — Trudeau wurde Justizminister, der schwierigste Kabinettsposten, seit zwei liberale Justizminister, Favreau und Cardin, unter Druck aus dem Amt scheiden mußten. Der rechte Parteiflügel rechnete, daß der radikale Professor nicht lange im Justizministerium sitzen würde. „Beste Art Trudeau zu erledigen", frohlockte der rechtsgerichtete Leitartikler Lobor Zinc (Toronto Telegram). Aber Trudeau enttäuschte seine Gegner. Was Favreau und Cardin nicht vergönnt war, gelang ihm: Er hielt sich und begann nicht ohne Erfolg, das hundert Jahre alte Strafgesetzbuch zu überholen.

Trudeau kritisierte den frankokanadischen Separatismus. Etwa zehn Prozent aller Quebecer Wähler waren Separatisten — die Bewegung konzentrierte sich hauptsächlich auf junge Intellektuelle und die französischsprachigen Universitäten. Der Separatismus betrachtete sich als sozialbewußt und fortschrittlich, verlangte aber für Quebecs volle Souveränität und Trennung von Kanada. In einer Rede in Montreal erklärte Trudeau Ende 1967: „Wir sind ebenso fortschrittlich wie die Separatisten, betrachten diese Bewegung aber als ein Unglück. Fällt Kanada erst einmal auseinander, wird Restkanada sehr bald von den Vereinigten Staaten assimiliert werden. Und ein unabhängiges Quebec wird sich nicht lange halten können. Ich sage: Baut Fortschritt durch Einigkeit!" Die Rede sicherte Trudeau eine überwältigende Popularität im englischsprechenden Teil Kanadas — und schadete ihm, wie sich später herausstellte, selbst in Quebec kaum.

Im Januar 1968 kündigte Ministerpräsident Pearson seinen Rücktritt an. Ein Parteikongreß zur Neuwahl des Parteichefs und Ministerpräsidenten wurde in Ottawa Anfang April einberufen. Pearson hatte keinen Nachfolger vorgeschlagen. Privat wurde angedeutet, Pearson stelle sich hinter den Chef des konservativen Parteiflügels, Verteidigungsminister Hellyer. Vierzehn Kandidaten bewarben sich um das Amt — Trudeau war der elfte, der sich meldete. Im vierten Wahlgang wurde er gewählt. Der radikale Professor war

Kanadas 16. Ministerpräsident geworden.

Die Liberalen verkündeten ihr neues Regierungsprogramm: Die Errichtung einer „gerechten Gesellschaft". Innenpolitisch ähnelte es dem Programm der schwedischen und dänischen Sozialdemokraten. Außenpolitisch waren die Pläne neutralistisch. Trudeau erklärte sein Staatskonzept: „Pearson hat einmal erklärt, Kanada sei das kleinste der großen Länder. Ich finde: Wir sind das größte der kleinen Länder. Von Bindungen wie NATO und ähnlichen überseeischen Unternehmen sollten wir uns schon deshalb zurückziehen, weil wir rein kostenmäßig nicht in der Lage sind, mit den Großmächten Schritt zu halten. Es ist besser, wir holen unsere Truppen aus Europa zurück und verwenden das eingesparte Geld für eine anständige Krankenversicherung!"

Trudeaus Programm unterscheidet sich von dem seines Vorgängers auch in seinem Versuch, den Anteil ausländischen, vor allem amerikanischen Kapitals an der kanadischen Wirtschaft zurückzuschrauben, ohne es zu einem offenen Bruch mit Washington kommen zu lassen. „Kuba hat leicht reden; das Land ist eine Insel. Wir teilen eine lange Grenze mit den Vereinigten Staaten; einen diplomatischen Frontalzusammenstoß mit Washington können wir uns nicht leisten", erklärte Trudeau anläßlich seiner zweiten Kabinettssitzung. Die Bemerkung, die während der geschlossenen Sitzung gemacht wurde, fand ihren Weg in die Presse. Trudeau wurde ärgerlich: „Den Eid der Geheimhaltung, den jeder Minister geschworen hat, muß in der Zukunft befolgt werden. Minister, die Dinge ausplaudern, können nicht Minister bleiben", verkündigte Trudeau. „Unser neuer Ministerpräsident ist arrogant!" war die Reaktion des „Globe and Mail".

Trudeau hatte bei seinem Amtsbeginn eine Minderheitsregierung übernommen, die es ihm unmöglich gemacht hätte, sein Programm zu verwirklichen. Er löste daher das Parlament auf und schrieb für den 25. Juni 1968 Neuwahlen aus. Da Diefenbakers Nachfolger, Robert Stanfield, als Parteichef der Konservativen bei den Wählern kaum Anklang fand, gewann Trudeau eine absolute parlamentarische Mehrheit, die erste in Kanada seit 1961. Für die nächsten Jahre ist seine Kontrolle über Kanadas Schicksal gesichert.

Die Überprüfung und Veränderung der kanadischen Außen- und Innenpolitik wird weitergehen. Trudeau ist Realpolitiker. Er ist sich über seine geographischen und politischen Grenzen im Klaren. Trudeau wird trotzdem notwendige Reformen durchführen. In Kanada selbst soll die volle Gleichberechtigung der beiden Landessprachen, Französisch und Englisch, erzielt werden. Trudeau hält die volle Gleichberechtigung beider Sprachen auch in Gegenden, in denen überwiegend nur eine der beiden gesprochen wird, für unerläßlich. „Nur so können wir hoffen, die Einigkeit des Landes zu retten und die Amerikanisierung der beiden Teilgebiete zu verhindern", erklärte er dem Parlament. Die Reform der kanadischen Außenpolitik wird in Einzeletappen erfolgen — „Es soll nichts geschehen, was den Enderfolg des ganzen in Frage stellt", erklärte Außenminister Mitchell Sharp Anfang Februar.

In Stockholm finden gegenwärtig Vorverhandlungen zwischen Vertretern Chinas und Kanadas statt, die diplomatische Bindungen zwischen beiden Staaten zustande bringen sollen. Die ersten Schwierigkeiten sind überwunden. „Wir wollen mit der Regierung Tschiang Kai-schek nicht brechen", erklärte Mitchell Sharpe. Wir wollen einfach politisch realistisch handeln: Die Regierung in Peking vertritt China. Tschiang ist Präsident der Insel Taiwan. Und als solchen sind wir gerne bereit, ihn anzuerkennen!"

Die Vereinigten Staaten haben bereits scharfe Kritik an Trudeaus Chinapolitik geübt. „Es ist nicht anzunehmen, daß China auch nur einen Zentner Weizen mehr von Euch kaufen wird, nur weil Ihr es anerkennen wollt", erklärte der Chef der amerikanischen Handelsmission in Ottawa. „Der Grund unseres Wunsches, mit China Verbindung aufzunehmen ist ja nicht der, mehr Weizen zu verkaufen, sondern mit einer Regierung, die achthundert Millionen Menschen vertritt, wenigstens Gedankenaustausch zu pflegen", antwortete Kanadas Handelsminister.

Es wird nicht leicht sein, alle Reformen zu verwirklichen, die der neuen kanadischen Regierung vorschweben. Aber es besteht kein Zweifel, daß sie versucht werden. Die kanadische Politik befindet sich auf neuem Kurs.

Peter Lust, Montreal

Mäßigung auf Bonner Weise

Das Buch Willy Brandts „Friedenspolitik in Europa" [1]) hat natürlich Staat gemacht, zumal er im Vorwort direkt betont, daß er es „aus der Verantwortung als deutscher Außenminister" geschrieben habe. Bekanntlich pflegen aber Außenminister ihre Bücher erst nach dem Rücktritt zu schreiben. Eine Faustregel der Diplomatie lautet, die Sprache sei dem Diplomaten gegeben, nicht um seine Gedanken auszudrücken, sondern um diese zu verbergen; darum: je weniger man spricht und schreibt, desto besser. Willy Brandt dürfte wohl triftige Gründe gehabt haben, diese Regel zu brechen. Darüber können wir nur Vermutungen anstellen. Unter den Beweggründen, die den westdeutschen Außenminister dazu veranlaßten, sein außenpolitisches Programm darzulegen, spielt unseres Erachtens auch seine Eigenschaft als Vorsitzender der SPD eine wichtige Rolle. Die Politik der vorbehaltlosen Unterstützung des CDU-Kurses, der sich in den 20 Jahren der Bundesrepublik übel genug kompromittiert hat, wird von der Wählerschaft, auf die sich die SPD vor allem stützt, heftig kritisiert — und die Sozialdemokraten müssen beweisen, einerseits wie effektiv ihre Politik und andererseits wie selbständig und konstruktiv sie ist.

Diesen Zwecken dient das ganze Buch Willy Brandts. Es war ihm unverkennbar darum zu tun, ein gemäßigtes Buch zu schreiben. Er vermeidet den militanten Ton so nationalistisch eingestellter Politiker wie Strauß, Guttenberg, Majonica und polemisiert mitunter sogar direkt gegen sie, allerdings ohne sie beim Namen zu nennen. Der Buchtitel selbst verrät den Wunsch des Autors, sein Programm dem von Strauß entgegenzustellen („Entwurf für Europa").

Brandts politische Grundhaltung hat auf die Tonalität seines Buches abgefärbt. Straußens Buch vermag dem politischen Beobachter eine Antwort auf die Frage zu geben, was kampflüstern auf Bonner Art ist, Brandts Buch dagegen zeigt, wie man in Bonn gemäßigt tut.

Als Aushängeschild vorgeblicher Mäßigung ist Willy Brandt wohl der passendste Mann unter den führenden westdeutschen Politikern von heute. Brandt sucht sowohl in der historischen Vergangenheit Deutschlands als auch in der heutigen Politik Bonns einen Beweis dafür zu finden, daß Kompromisse schon immer die besten Wege der deutschen Politik gewesen seien, daß die deutsche Realität schon immer von Menschen gegensätzlicher Anschauungen repräsentiert gewesen sei

[1]) Willy Brandt, Friedenspolitik in Europa, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1968, 223 S., DM 20,—.

(d. h. von Reaktionären wie auch von Demokraten), und daß nur eine Allianz zwischen ihnen Deutschland vor „Extremismen" gerettet und einen Triumph der „gemäßigten" Politik herbeigeführt hätte. Die Bismarck-Zeit z. B. und die damalige „Realität" sind, laut Brandt, von zwei Figuren verkörpert gewesen: von Bismarck und von Bebel. Daß die beiden auf entgegengesetzten Positionen standen, daß Bismarck mit seinem Sozialistengesetz beabsichtigte, Bebel ins Gefängnis zu schicken, hat, wie Brandt versichert, keine prinzipielle Bedeutung. Er verehrt gleichermaßen die beiden so grundverschiedenen Politiker und schreibt zur Rechtfertigung seines Standpunkts, daß „Bismarck und Bebel erst zusammen das geschichtliche Bild des Reiches vermitteln" (S. 10).

Oder das Problem der Abstimmung für die Kriegskredite im Reichstag während des Ersten Weltkriegs. Brandt betrachtet die schmachvolle Tatsache, daß die Sozialdemokraten am 4. August 1914 für die Kriegskredite stimmten, als eine patriotische Tat. Zugleich schreibt er aber: „Dabei erprobte sich der Patriotismus noch mehr, als man die Kredite verweigerte, weil sie nicht für die Verteidigung, sondern für Eroberung gefordert wurden" (S. 10).

Alles wird also über einen Kamm geschoren: Bismarck und Bebel, die Abstimmung für und gegen die Kriegskredite. In der Politik seien Kompromisse notwendig, meint Brandt. Höchst billigend zitiert er den folgenden Ausspruch Bismarcks: „Konsequent zu sein in der Politik wird häufig zum Fehler ... Man muß sich nach den Tatsachen, nach der Lage der Dinge, nach den Möglichkeiten ummodeln ..." Auf die Gegenwart, besonders auf die widernatürliche Allianz CDU—SPD angewandt, wird dieser Leitsatz folgendermaßen „umgemodelt": „Wenn zwei so große Parteien sich zu praktischer Arbeit zusammentun, müssen sie den Weg des Kompromisses gehen" (S. 24). Das wären die „theoretische Grundlage" des Buches von Willy Brandt und einige politische Kalkulationen, die den Ton ausmachen.

Nun wollen wir sehen, was er unter Kompromiß versteht und wie seine theoretischen Betrachtungen sich in seiner praktischen Politik widerspiegeln.

Es gibt einen alten Witz: Bei einer silbernen Hochzeit erkundigt sich einer der Gäste beim Jubilar: „Wie ist es Ihnen gelungen, all die Jahre so friedlich und glücklich mit Ihrer Gattin zu verleben?" „Ganz einfach", lautete die Antwort, „wir sind von Anfang an übereingekommen, daß in prinzipiellen Fragen sie und in nichtprinzipiellen ich nachgebe. In all den 25 Jahren ist uns aber keine einzige prinzipielle Frage begegnet."

Neuerscheinungen

Ernst Richert

Die radikale Linke
Von 1945 bis zur Gegenwart
144 S. Ln. DM 14,80, Paperback DM 9,80

Manfred Jenke

Die nationale Rechte
Das Standard- und Nachschlagewerk zum Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart
228 S. Paperback DM 14,80

Hellmuth Bütow

Radikale Demokratie oder Demokratie der Radikalen
Außerparlamentarische Opposition heute
144 S. Ln. DM 14,80, Paperback DM 9,80

Henryk Skrzypczak

Marx · Engels · Revolution
Standortbestimmung des Marxismus der Gegenwart
128 S. Ln. DM 14,80, Paperback DM 9,80

Colloquium Verlag Berlin 45

Die „Ehe" zwischen CDU und SPD scheint auf einer solchen Übereinkunft zu beruhen. Jedenfalls hat man bisher zwischen den Partnern keine Meinungsverschiedenheiten in prinzipiellen Fragen feststellen können. Faßt man Kompromiß als die Bereitschaft des einen Partners, sich dem anderen anzupassen, auf, so muß diese bisher immer nur die SPD an den Tag legen, denn in „nichtprinzipiellen" Fragen hat sie immer nachzugeben.

Das Buch enthält zahlreiche Beispiele dafür, wie sozialdemokratische Slogans, die durchaus friedfertig klingen, zunichte werden, da die SPD den „prinzipiellen" Kurs der CDU auf eine Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges unterstützt. Daher auch die flagranten Widersprüche, von denen es in dem Buch wimmelt. Hier einige Beispiele.

In bezug auf eine politische Kardinalfrage, nämlich die Anerkennung der durch das Potsdamer Abkommen festgesetzten Grenzen, erklärt Brandt marktschreierisch, die Regierung habe „klipp und klar gesagt, daß sie das Verlangen des polnischen Volkes, in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, wohl versteht". Das kann man auf Seite 115 des Buches nachlesen. Wir blättern aber weiter, auf Seite 121, und da steht etwas ganz anderes: „Der Hinweis auf die Grenzen von 1937" (d. h. auf die Grenzen einschließlich polnischer und sowjetischer Gebiete) „... muß als eine rechtliche Ausgangsposition für Verhandlungen um einen Friedensvertrag gesehen werden."

Klipp und klar. In dieser Kardinalfrage hat sich am revanchistischen Kurs Bonns nicht das geringste verändert. Nehmen wir ein anderes Problem: die Anerkennung der DDR. Darüber schreibt Brandt folgendes: „Die Bundesregierung beansprucht keine Ausübung von Souveränität für deutsche Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes" (S. 131). Man könnte also meinen, daß die Bundesrepublik den absurden Alleinvertretungsanspruch aufgegeben habe und die DDR als einen selbständigen deutschen Staat betrachtet. Aber weit gefehlt! Brandt beeilt sich gleich hinzuzufügen: „Völkerrechtlich muß dem Regime in Ostberlin die Anerkennung verweigert werden" (S. 131). Folglich hat sich auch in dieser Hinsicht an der Bonner Politik nicht das geringste verändert.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Westberlin erklärt Brandt, er beabsichtige nicht, den jetzigen Status der Stadt zu verändern: „Unsere Politik zielt hier ... auf praktische Lösungen ab, die — ohne den Sonderstatus anzutasten — den ... Berlinern das Leben ... erleichtern sollen" (S. 156). In einem anderen Teil seines Buches versichert Brandt jedoch genau das Gegenteil: „Nach unserer Rechtsauffassung ... gehört Westberlin zur Bundesrepublik Deutschland" (S. 138). Das bedeutet aber gerade, daß man gewillt ist, den Sonderstatus Westberlins zu verändern.

Und schließlich noch ein himmelschreiender Widerspruch in dem Buch Brandts. Er kommt auf das Münchner Abkommen von 1938 zu sprechen, das die Tschechoslowakei Hitler auslieferte, und schreibt: „Diese Regierung hat auch deutlich gesagt: Das Münchner Abkommen ist unter Androhung von Gewalt zustande gekommen; es ist nicht mehr gültig" (S. 115). Man sollte meinen, da die Tschechoslowakei mit vorgehaltener Pistole gezwungen war, den Vertrag zu unterzeichnen, war er von Anfang an nicht gültig, zumal Brandt ja genau weiß, daß die Tschechoslowakei und die anderen sozialistischen Staaten mit Recht auf dieser Definition bestehen. Die Bonner Politiker stimmen dem aber nicht bei, und der SPD-Minister macht servil Zugeständnisse, indem er die Behauptung nach-

plappert, daß völkerrechtlich (Völkerrecht mit vorgehaltener Pistole!) München erst nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" ungültig geworden ist.

Dennoch enthält das Buch gewisse Elemente von Realismus. Von Interesse ist zweifellos z. B. die Tatsache, daß Brandt zugibt, daß sich auf deutschem Gebiet bereits unterschiedliche gesellschaftliche Systeme herausgebildet haben. Er schreibt, daß man bei der Einschätzung der Lage in Mitteleuropa „von den bestehenden Realitäten auszugehen hat". Und weiter: „Das gilt auch für die beiden politischen Ordnungen, die gegenwärtig auf deutschem Boden bestehen."

Die Zurkenntnisnahme der beiden unterschiedlichen gesellschaftlichen Systeme auf deutschem Boden legt Brandt auch einige realistische Schlußfolgerungen über die Aussichten einer Vereinigung Deutschlands nahe. Er schreibt: „Ich bin Realist genug, um zu wissen, daß die staatliche Einheit des deutschen Volkes ... heute nicht auf der Tagesordnung der praktischen Politik steht. Es gehört in den Ablauf eines historischen Prozesses, die beiden Teile Deutschlands einander näherzubringen und zusammenzufügen" (S. 102). Daraus folgert Brandt die Aufgabe der praktischen Politik: „Unsere jetzige Aufgabe ist es, uns um ein geregeltes Nebeneinander der beiden deutschen Teile zu bemühen" (S. 150).

Dem aufmerksamen Beobachter kann auch die Art und Weise nicht entgehen, wie Brandt das Problem der Nichtweiterverbreitung der Atomwaffen behandelt. Aus dem Buch geht hervor, daß die SPD sich dafür einsetzt, Westdeutschland solle sich dem von vielen Staaten bereits unterzeichneten Atomsperrvertrag anschließen. Es ist jedoch bekannt, daß einige Minister der Bonner Regierung den Vertrag offen geschmäht haben und daß die Regierung selbst eine Verzögerungspolitik betreibt. Brandt kritisiert in seinem Buch die überaus militanten Stellungnahmen amtlicher Bonner Vertreter zu dieser Frage. Was seine eigene Haltung angeht, so erklärt er: „Als deutscher Politiker habe ich gesagt und wiederhole es: Ich will nicht, daß mein Land über nukleare Waffen verfügt ... Wir brauchen diese Waffen nicht" (S. 84). Brandt spricht hier wohlweislich im eigenen Namen und nicht im Namen der Bonner Regierung.

Das Buch Brandts scheint die in SPD-Kreisen sich verbreitende Einsicht widerzuspiegeln, daß der jetzige Kurs der Bundesrepublik wirklichkeitsfremd ist. Zugleich gehen seine Grundthesen aber „konform" mit der Politik der in Bonn herrschenden Kreise.

Prof. Dr. Daniil Melnikow, Moskau

Prof. Dr. Harold Rasch

Dem „Wahlkampf" entgegen

I

Nur wenige Monate noch trennen uns von jener Veranstaltung, die man als „Bundestagswahl" zu bezeichnen pflegt, obwohl wir bei ihr in diesem Jahr eigentlich eher zu würfeln als zu wählen haben. Wenn es der Sinn demokratischer Wahlen ist, dem Bürger von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu bieten, der einen oder anderen politischen Partei seine Stimme zu geben und damit die Richtung der Politik für die nächste Zukunft „mitzubestimmen" (Tucholsky: „Einmal alle vier Jahre tun wir so, als ob wir täten"), dann setzt das voraus, daß er sich über die Leistungen der bisher herrschenden Partei ein begründetes Urteil hat bilden können. Eben diese Voraussetzung aber ist seit Ende 1966 nicht mehr gegeben. Wir wissen, welche Minister Angehörige der CDU/CSU, welche Angehörige der SPD sind. Wir wissen auch, wie sich dieser oder jener Politiker öffentlich geäußert, welche Partei dieses oder jenes gesetzgeberische Vorhaben besonders gefördert oder verhindert hat. Aber wir können keineswegs sagen, welche Partei denn nun die politische Verantwortung für das von Regierung und Bundestag Geleistete oder nicht Geleistete trägt. Nur daß die FDP sie nicht trägt, können wir feststellen, mehr nicht. Wirtschafts- und Finanzpolitik hängen aufs engste zusammen, sind politisch — zumal im Zeichen „mittelfristiger Finanzplanung" und „konzertierter Aktion" — überhaupt nicht zu trennen; gebührt die Anerkennung für das Erreichte — oder die Kritik am Versäumten — nun Schiller oder Strauß, der SPD oder der CSU? Sind die Ergebnisse der Ost- und Deutschlandpolitik Brandt und Wehner, oder sind sie nicht auch Bundeskanzler Kiesinger, der die Richtlinien der Politik bestimmt, zuzurechnen? Niemand kann das sagen, und zwar nicht etwa, weil die tatsächlichen Feststellungen allzu schwierig wären, sondern weil es in der Natur der bestehenden „Großen Koalition" liegt. Die Verantwortung für die Politik der letzten zweieinhalb Jahre tragen eben beide große Parteien, und sie tragen sie insgesamt gemeinsam, nicht etwa nur anteilig für die jeweils von ihnen verwalteten Ressorts. Deshalb ist der Versuch beider Parteien, wenigstens in den letzten Monaten vor der Wahl wieder ein gewisses eigenes „Image" herauszustellen, weitgehend Augenauswischerei. Dieses Image mag richtig sein, aber es ist für den politisch Denkenden ziemlich bedeutungslos, weil es nicht so sehr darauf ankommt, was eine politische Partei, die in der Regierungsverantwortung ist, von sich behauptet und was sie für die Zukunft verspricht, als vielmehr darauf, was sie politisch zu verantworten hat. Das aber kann keine der beiden großen Parteien für sich dartun, weil nur beide gemeinsam verantwortlich, als einzelne Parteien aber nicht verantwortlich sind.

Die Regierung einer Koalition also, die von den beiden größten, annähernd gleich starken Parteien getragen wird, deren eine bisher die Opposition bildete, die Regierung einer „Großen Koalition" ist eine Regierung ohne legitime Grundlage. Damit wird nicht etwa ein moralisches Werturteil gefällt, nichts liegt uns ferner. Es wird lediglich gesagt, daß der politisch interessierte Bürger keine Möglichkeit hat, die Leistungen der die Regierung tragenden Parteien im Hinblick auf eine Wahl zwischen beiden zu beurteilen, daß es bei dieser „Wahl" für ihn im Grunde nichts zu wählen gibt. Wer mit den Leistungen der Regierung,

alles in allem, zufrieden war, sollte genau so stimmen wie 1965: dann besteht die beste Chance, daß die Große Koalition fortgesetzt wird; wer es nicht war oder wer vor vier Jahren noch keine Wahlberechtigung besaß oder von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht hat, mag für eine der kleineren Parteien stimmen, dem Wahllokal fernbleiben oder einfach würfeln — eine rational begründete „Wahl" zwischen CDU/CSU und SPD kann er jedenfalls nicht treffen.

Über die Notwendigkeit, Ende 1966 eine „Große Koalition" zu bilden, wollen wir heute nicht erneut rechten; für die Erhaltung der Macht der CDU/CSU einerseits, für Herbert Wehner persönlich andererseits war sie gewiß vonnöten. Daß sie das ohnehin schwach entwickelte demokratische Bewußtsein bei uns weiter geschwächt hat, darüber besteht auch innerhalb der beiden großen Parteien kaum Meinungsverschiedenheit. Aber das stört die derzeit Herrschenden wenig. Einflußreiche Kräfte sowohl der CDU/CSU wie der SPD sind keineswegs abgeneigt, die Koalition, sofern die Wahlen im Herbst nicht sehr starke Veränderungen in der Zusammensetzung des Bundestags ergeben, auch in Zukunft fortzusetzen. Und sie haben, obwohl die Begeisterung inzwischen stark abgeflaut ist, gewiß immer noch weite Kreise des Volks hinter sich. Daß eine aktive Teilnahme des Bürgers am politischen Geschehen nicht nur eine starke Regierung, sondern auch eine starke kritische und Alternativen entwickelnde Opposition verlangt, dafür hat unser obrigkeitsgläubiges Volk im ganzen wenig Verständnis. Opposition ist für dieses im Grunde nichts als Nörgelei, Besserwisserei, Auflehnung gegen die notwendige Autorität. Mit einer mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit, weitere vier Jahre unter einer Regierung ohne wirksame politische Kontrolle, einer Regierung ohne Verantwortung leben zu müssen, sollten wir unter diesen Umständen durchaus rechnen.

Viele Parlamentarier pflegen nun zu erwidern, die einzige Alternative zu einer Koalition sei eine Änderung des Wahlrechts, die Einführung eines mehrheitsbildenden Wahlsystems, und die diesbezüglichen Pläne seien leider gescheitert. Die öffentliche Diskussion hierüber ist im letzten Jahr immer schwächer geworden, heute nimmt niemand mehr an, daß noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Änderung des Wahlrechts wirksam werden könnte. Aber der Einwand überzeugt gleichwohl nicht, die Beibehaltung einer Großen Koalition kann nicht mit dem Nichtzustandekommen einer Wahlrechtsreform gerechtfertigt werden. Das geltende Wahlrecht zwingt gegebenenfalls zu einer Regierungskoalition, fast niemals aber zu einer Großen Koalition der beiden stärksten Parteien CDU/CSU und SPD, die zusammen mehr als 90 Prozent aller Stimmen im Bundestag vertreten. Und nicht eine Koalitionsregierung als solche ist vom Übel, sondern nur eine Koalition, der keinerlei wirksame Opposition gegenübersteht, deren „Opposition" nicht die geringste Aussicht hat, die führende Regierungspartei zu werden und ihre eigenen abweichenden Vorstellungen zu verwirklichen. Wir hatten auch früher Koalitionen, der CDU/CSU mit der FDP beispielsweise, aber damals stellte die SPD noch eine selbständige politische Kraft dar, während sie seit dem Godesberger Programm von 1959 und vollends seit der Bildung der Großen Koalition praktisch zu einem Anhängsel der in der CDU/CSU herrschenden Schichten geworden ist. Heute entscheidet der Kreßbronner Kreis, was zu geschehen und nicht zu geschehen hat. Man einigt sich auf ein beiden Parteien gerade noch gemeinsames Minimalprogramm und klammert alle wirklich kontroversen Fragen einfach aus, so daß alles beim alten bleibt, was meist im Interesse der CDU/CSU liegt; insofern ist Kurt Georg Kiesinger, dessen Natur dieser Notwendigkeit entgegenkommt, ein wahrhaft idealer Kanzler. Der Bundestag hat nur noch zu akklamieren, höchstens einige Schaustücke vorzu-

führen, was selbst der Frankfurter Allgemeinen Hofzeitung mißfällt: „Die Scheindebatten imponieren der Öffentlichkeit, für die sie paradoxerweise gemeint sind, nicht" [1]).

II

Aber wenden wir uns der Frage zu, was die Große Koalition denn nun tatsächlich geleistet hat.

Die beiden Partner dieser Koalition rühmen sich ihrer wirtschaftlichen Erfolge, wobei jede naturgemäß den Löwenanteil für den von ihr gestellten Minister beansprucht, die CDU/CSU für Franz-Josef Strauß, die SPD für Karl Schiller. Die Krise des Jahres 1966 sei überwunden, die Wirtschaft laufe wieder auf vollen Touren, es herrsche Vollbeschäftigung, die Gewinne der Unternehmen und die Arbeitseinkommen der Abhängigen seien beträchtlich gestiegen und in weiterem Ansteigen begriffen. Das alles ist richtig und wird sicher den an einer Fortsetzung der Großen Koalition Interessierten Anlaß geben zu sagen, der so erfolgreich begonnene Wiederaufbau müsse gemeinsam fortgesetzt werden. Der kritisch Denkende freilich wird einwenden dürfen:

Der 4. Deutsche Bundestag (1961—1965) hatte eine finanzielle Luderwirtschaft sondergleichen betrieben [2]). Wenn die Entwertung der Währung nicht untragbare Ausmaße annehmen sollte, mußte die Deutsche Bundesbank eingreifen. Sie hat es mit den ihr gegebenen Mitteln einer restriktiven Geld- und Kreditpolitik getan. Das führte zwar nicht zu größerer Arbeitslosigkeit, wohl aber zu einem gewissen Rückgang der Beschäftigung, der Gewinne und Einkommen. Das war ganz unvermeidlich und erreichte fühlbare, aber noch keineswegs gefährliche Ausmaße; hätte es eines Tages wirklich bedrohlichen Umfang angenommen, dann hätte jede Regierung eingreifen können und müssen, sogar unter Ludwig Erhard. Auch die Regierung der Großen Koalition hat dies getan. Über den gewählten Zeitpunkt, die Größe und die Formen des Eingriffs wird man immer verschiedener Meinung sein können. Wir wollen auf eine ausführliche Kritik hier verzichten, von einer besonderen Leistung kann jedenfalls kaum die Rede sein, wenn man bedenkt, daß die Belebung der Konjunktur mit einer neuerlichen Entwertung der inneren Kaufkraft der Deutschen Mark und einer Neuverschuldung der Öffentlichen Hand von 21,6 Mrd. DM innerhalb von weniger als zwei Jahren erkauft worden ist [3]).

Viele moderne Nationalökonomen nehmen unter dem Einfluß amerikanischer Lehren die innere Verschuldung eines Staates heute nicht sehr ernst; es handele sich im Grunde, so wird gesagt, ja nur um die Beziehungen der Bürger untereinander, die die Zahlungsbilanz nicht berührten, um eine besondere Form der Beteiligung der Gebietsangehörigen am wachsenden Volksvermögen; andererseits sei öffentliches deficit-spending eben unvermeidlich, um die Folgen eines Rückgangs der Konjunktur auf dem privatwirtschaftlich betriebenen Sektor der Wirtschaft zu vermeiden. Gegen diese These ist im Prinzip nichts einzuwenden, das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967, das die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen hat, daher durchaus zu begrüßen. Aber dann müssen natürlich bei wiederaufsteigender Konjunktur die Schulden der Öffentlichen Hand entsprechend getilgt werden. Geschieht das nicht, dann ist eine laufende Inflationierung der Währung unvermeidlich,

---

1) Friedrich Karl Fromme, FAZ vom 29. 1. 1969.
2) s. Rasch, Die Finanzierung des Wirtschaftswunders. Der Weg in die permanente Inflation, 1966, ins. S. 103 ff.
3) Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Januar 1969, Tab. 6, und Monatsbericht Januar 1969, Statist. Teil, S. 60.

deren soziale Folgen für die Betroffenen genau so verheerend sind wie die einer länger andauernden Deflationskrise. Die Erfahrungen mit dem deficit-spending in den USA während der letzten zehn Jahre sind nicht gerade ermutigend. Warten wir ab, wie es der Bundesregierung in nächster Zeit gelingt, Wirtschaftswachstum und (relative) Stabilität miteinander zu vereinbaren. Nach Ansicht des Instituts „Finanzen und Steuern", das fest im Establishment verwurzelt ist, widerlegt der eigene Finanzbericht 1969 des Ministeriums „den Optimismus des Bundesfinanzministers, daß die Umwälzung hoher kurzfristiger Schuldenbeträge in der Bundesrepublik ‚keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten dürfte' " [4]). Daß Konfliktsfälle letzten Endes immer auf dem Rücken der sozial schwächsten Schichten, nämlich der nicht organisierten, nicht von irgendeiner Art Renten„dynamik" profitierenden älteren Generation, ausgetragen werden, wird man als sicher ansehen dürfen — diese interessieren die Politiker eben nicht.

Was hat die Große Koalition weiter geleistet? Die Antwort kann leider nur dürftig ausfallen. Die Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung insbesondere können wir aus Gründen, die in diesen „Blättern" wiederholt dargelegt worden sind, als eine positiv zu wertende Leistung nicht anerkennen. Dagegen ist allerdings zu begrüßen, daß eine gewisse Reform des politischen Strafrechts, längst überfällig, Wirklichkeit geworden ist und daß es ernsthafte Ansätze zu einer Änderung unseres mittelalterlich-klerikal orientierten Sexualstrafrechts gibt. Auf diesem Gebiet soll der persönliche Einfluß von Bundesjustizminister Heinemann dankbar anerkannt werden; um so beschämender waren die Angriffe eines seiner Amtsvorgänger, des Todesstrafen-Jaeger (CSU), gegen Heinemann als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten. Auch die Pläne des Bundesverkehrsministers Leber zur Beseitigung des Verkehrs-Chaos sind wenigstens teilweise (Güterfernverkehr) realisiert worden, zum Teil freilich im Dickicht des Gestrüpps hängen geblieben, das die Lobby der Interessenten auf dem Wege aufgepflanzt hatte. Viel mehr aber wird man schwerlich zugunsten der Regierung der Großen Koalition buchen können. Mißt man ihre Leistung an ihrem eigenen Vorhaben gemäß der Regierungserklärung von 1966, so ist die angekündigte Reform des Wahlrechts gescheitert (was der Verfasser dieser Zeilen freilich nicht für ein Unglück hält). Gescheitert ist der Versuch, dem Bund erweiterte Zuständigkeiten namentlich auf dem Gebiet des Bildungswesens zu verschaffen, wie sie dem Zeitalter der Düsenmaschinen, der Computer und der Weltraumfahrt und den Erfordernissen einer neuzeitlichen Infrastruktur entsprechen — zusammengebrochen an dem erzreaktionären Widerstand der Landesfürsten, ihrer Partei- und Ministerialbürokratie, die nicht bereit war, von ihrer Machtposition etwas preiszugeben; nur ein kleiner Teil der Reform der Finanzverfassung, die die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern neu regeln soll, hat noch Aussicht, verwirklicht zu werden. Und gescheitert, total gescheitert ist vor allem die „neue Ostpolitik" der Regierung Kiesinger-Brandt-Wehner.

III

Ich habe in meinem Buch „Bonn und Moskau. Von der Notwendigkeit deutsch-sowjetischer Freundschaft" (1969), von dem Auszüge in Heft 2/1969 der „Blätter" erschienen sind, noch einmal die Mißerfolge der früheren Ostpolitik der Bundesregierung dargestellt, jener Politik der „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit durch Stärke" (Adenauer), deren Ergebnis die Berliner Mauer vom August 1961 war, und des Nichtstuns (Erhard), die naturgemäß auch „Im Osten nichts

[4]) Institut „Finanzen und Steuern", Heft 15, Band 18, 1969 (Der Bundeshaushalt) S. 85.

Neues" brachte. Kiesinger und Brandt blieb es vorbehalten, uns auf einen Tiefpunkt unserer Beziehungen zur Sowjetunion, Polen und der DDR zu führen, wie ihn weder Adenauer noch Erhard, weder Brentano noch Schröder vorweisen konnten. Was positiv erreicht wurde, namentlich die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien (1967) und Jugoslawien (1968), fällt demgegenüber, so erfreulich es an sich auch ist, kaum ins Gewicht.

Von einem ehemaligen Diener Ribbentrops und eifrigen Vorkämpfer der Außenpolitik Konrad Adenauers im Bundestag bis 1958 konnte man wohl kaum eine wirklich „neue Ostpolitik" erwarten. Daß auch Willy Brandt sich der Illusion hingegeben hat, die Bundesregierung könne durch das Angebot von „Gewaltverzichtserklärungen" bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Weigerung, die DDR und deren Grenzen völkerrechtlich anzuerkennen, zu einer Entspannung der Lage in Mitteleuropa beitragen, ist schwer verständlich. „Die ‚neue Ostpolitik' ist in jeder Beziehung ein Etiketten-Schwindel: Sie ist nicht neu, und sie dient weder dem Gewaltverzicht noch der Entspannung ... Wer Hoffnungen nährt, die mit friedlichen Mitteln niemals zu erreichen sind, bereitet den Boden für eine Gewaltpolitik — ob er will oder nicht. Dies ist das unerbittliche, das vernichtende Urteil über die Gewaltverzichts-Politik der Bundesregierung" [5]).

Niemand wird den Herren in Bonn vorwerfen, sie hätten die seit dem Sommer 1967 und verstärkt seit Beginn des letzten Jahres gärende, nur allzu verständliche Unruhe unter der Intelligenz und der Arbeiterschaft der Tschechoslowakei verursacht und die Maßnahmen der Prager „Reformer" unmittelbar beeinflußt. Aber daß ihre eindeutig auf Isolierung der DDR im Ostblock gerichtete Politik die Sorge der führenden Kreise der Sowjetunion um die Erhaltung ihres Herrschaftsbereichs erhöht und zur militärischen Besetzung der CSSR (August 1968) mit beigetragen hat, ist gar nicht zweifelhaft. Aufgabe der Politiker, namentlich der Außenpolitiker, ist es, die mutmaßliche Reaktion des Gegners in seine Überlegungen einzubeziehen. Ein deutscher Außenminister hat zwar die Politik der Sowjetunion weder zu verurteilen noch zu preisen, aber er muß sie zu verstehen suchen. Und die militärische Besetzung der Tschechoslowakei war gewiß nicht unvorhersehbar. Daß die Bundesregierung den Ernst der Lage völlig verkannt, mit der ständigen Aufrechterhaltung ihrer revisionistischen Forderungen und der Zulassung von Reisen prominenter Politiker und Fachleute nach Prag im Sommer 1968 die schwierige Situation verschärft und damit sowohl den Tschechen wie uns einen Bärendienst erwiesen hat, ist ihr als schwere politische Schuld anzurechnen.

Aber es scheint, als sei kein noch so eklatanter Mißerfolg geeignet, manche unserer Politiker zum Nachdenken zu bringen. Wir meinen die Entscheidung, den neuen Bundespräsidenten wieder in Berlin wählen zu lassen, und die Haltung der CDU/CSU in der Frage der Unterzeichnung des Kernwaffensperrvertrags.

Der inzwischen von seinem Amt zurückgetretene Bundestagspräsident Gerstenmaier — der auf seine Weise die geschickte, um nicht zu sagen gerissene Verfolgung handgreiflicher persönlicher Interessen mit patriotischen Reden und frommen Sprüchen zu verbinden verstand, aber damit weißgott nicht allein steht — hatte sich nach langem Zögern entschlossen, auch den Nachfolger Heinrich Lübkes in Berlin wählen zu lassen. Dafür sprach die bisherige Übung, dagegen politische Klugheit und ehrlicher Wille zu einer Politik der Entspannung. Der Rechtsstatus von Berlin-West ist umstritten; daß die Stadt Sondervorschriften unterliegt, steht fest. Warum also das heikle Problem immer wieder hochspielen,

[5]) Dankward Bauer, Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/69, S. 30/31.

warum auf problematische „Rechte" pochen? Was Berlin braucht, ist der freie Zugang von Menschen, Gütern, Kapital und Gedanken. Dieser war zu Beginn des Jahres 1969 nicht stärker gefährdet als je seit Beendigung der Blockade (1949). An demonstrativen Gesten, Sitzungen des Bundestags und seiner Ausschüsse, Zusammentritt der Bundesversammlung in West-Berlin besteht keinerlei vernünftiges Interesse, weder für uns westdeutsche Bürger noch für die Berliner selbst. Kostspielige, kraftmeierische Veranstaltungen dieser Art dienen ausschließlich dem Prestigebedürfnis einzelner Politiker und der Verschleierung der wirklichen Problematik, liefern dem Osten ganz unnötig Material gegen uns. Die Bundesregierung ist mehr als einmal dringend gewarnt worden, dergleichen „Provokationen" zu unterlassen. Der neue Bundestagspräsident hätte Gelegenheit gehabt, die Angelegenheit ohne jeden Prestigeverlust zu bereinigen (obwohl bloße Geltungsfragen hier überhaupt keine Rolle spielen sollten), aber von einem Mann wie Kai Uwe v. Hassel kann das natürlich nicht erwartet werden. Mag sein, daß noch einmal wieder „alles gut geht". Aber wie lange will man in Bonn eigentlich noch fortfahren, in derart frevelhafter Weise auf unser aller Rücken Poker zu spielen?

Langfristig ernster noch ist die Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung des Kernwaffensperrvertrags durch die Bundesregierung. Die Besetzung der Tschechoslowakei durch Truppen des Warschauer Pakts hatte ihr seinerzeit Anlaß gegeben, die Unterzeichnung hinauszuziehen; bald aber wird sie Farbe bekennen müssen. Die CSU-Gruppe unter Führung von Strauß, Stücklen und Freiherr v. Guttenberg verhält sich weiterhin strikt ablehnend, der größte Teil der CDU unter Barzel und Heck wohl auch, Willy Brandt dagegen hat sich kürzlich im Pressedienst der SPD eindeutig für die Unterzeichnung ausgesprochen. Nach der Methode Kiesinger müßte die Frage „ausgeklammert" werden, doch lange wird das schwerlich möglich sein, ein Teil der Regierungspresse schaltet auch allmählich bereits um. Fast neunzig Staaten haben den Vertrag inzwischen unterzeichnet, seine Ratifizierung durch den amerikanischen Senat und neue Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der Rüstungen stehen bevor, die Bundesrepublik würde sich — von allem anderen abgesehen — nur immer mehr isolieren, wenn sie weiterhin abseits stünde, zumal auch Frankreich, obwohl selbst nicht Vertragspartner, unsere Unterschrift wünscht.

Ich habe zu einzelnen Argumenten der Unterzeichnungsgegner bei der Besprechung des Buches von Hepp, Der Atomwaffensperrvertrag, Stellung genommen [6]). Neuerdings wird vor allem eingewandt, die Bundesrepublik dürfe den Vertrag jedenfalls solange nicht unterzeichnen, als die Sowjetunion aufgrund der völkerrechtlich umstrittenen sogenannten Feindstaatenklauseln des UNO-Vertrages (Art. 53 und 107) das Recht zu einer militärischen Intervention in der Bundesrepublik in Anspruch nehme, und auch nicht, solange die Zukunft der NATO nicht geklärt sei, von deren Bestand die Garantie der USA für die Sicherheit der Bundesrepublik abhänge. Aber beide Argumente sind unhaltbar.

Die Bundesrepublik gehört bisher der UNO nicht an, kann also auf die Auslegung ihrer Satzung durch die Vertragsteilnehmer völkerrechtlich auch keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Aber politisch liegt es in erster Linie bei uns selbst, militärische Maßnahmen der Sowjetunion gegen die Bundesrepublik zu vermeiden. Machen wir endlich unseren Frieden mit allen Staaten des Ostens, betreiben wir — gleichzeitig mit der DDR — unseren Beitritt zur UNO: dann sind

6) Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/69, S. 102. Näheres in meinem oben im Text erwähnten Buch „Bonn und Moskau".

wir kein „Feindstaat" mehr, und dann ist der Interventionsvorbehalt der Art. 53 und 107 hinfällig geworden. Vorher wird die Sowjetunion schwerlich Veranlassung sehen, auf diesen einseitig zu verzichten, schon gar nicht aufgrund unserer Drohung, den Atomsperrvertrag nicht zu unterzeichnen. Ebenso wenig wird sie ihren Wunsch nach unserem Beitritt in irgendeiner Weise mit der Frage der Dauer des NATO-Bündnisses verquickt wissen wollen. Eine solche Verknüpfung ist aber auch aus unserer Interessenlage heraus sinnlos, da Besitz oder Mitbesitz von Atomwaffen für die Bundesrepublik nicht nur keinen Schutz bedeuten, sondern im Gegenteil die Gefahr eines Präventivkriegs der Sowjetunion heraufbeschwören. Über Einzelheiten der Durchführung des Vertrags, der Kontrolle der Einhaltung seiner Bestimmungen, der Kosten der Kontrolle u. ä. kann man vor der Ratifizierung — die freilich ehestens erfolgen sollte — immer noch reden. „Der Hauptwiderstand gegen den Vertrag kommt vor allem von Leuten, die besonders wenig davon verstanden haben", schreibt sogar die Frankfurter Allgemeine Zeitung [7]). Erfreulicherweise hat, wie wir sahen, Willy Brandt wenigstens in diesem Punkt Folgerungen aus dem Mißerfolg seiner bisherigen „neuen Ostpolitik" gezogen.

IV

Vor einigen Jahren erregte ein Buch mit dem Titel „Bonn ist nicht Weimar" lebhaftes Interesse. Diese These gilt gewiß auch heute noch, keine Zeitepoche gleicht einer anderen. Aber der Schwund an moralischer Autorität der herrschenden Schichten, der die letzten Jahre der Weimarer Republik kennzeichnete, charakterisiert in erschreckender Weise auch den Staat von Bonn, und dies obwohl wir nicht nur kein Millionenheer von Arbeitslosen, sondern Vollbeschäftigung bei ständig wachsendem Massenwohlstand haben.

Seit dem letzten Sommer gärt es auch in der Bundesrepublik, nicht allein bei den Studenten, nicht allein bei der jüngeren Generation. Protestkundgebungen, Demonstrationen, Störungen des Universitätsbetriebs, Zusammenstöße mit der Polizei, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Personen häufen sich. Bald sehen die Behörden tatenlos zu, bald greifen sie forsch durch. Die Zahl der Wehrdienstverweigerer nimmt rapide zu, die Bundeswehr findet nicht annähernd genügend Unterführer. Der Radikalismus der „Linken" ruft Reaktionen hervor, der friedliche Bürger will „Ruhe und Ordnung" haben, die Neonazis aller Art reiben sich die Hände. Wohin soll das führen, so fragen allmählich alle Denkenden.

Selbstverständlich darf kein Staat eindeutige Vergehen, am wenigsten planmäßig organisierte Ausschreitungen dulden. Täte er es, dann hätten wir (was die radikalsten Kreise tatsächlich wünschen) in Kürze die Anarchie, die nur in offener Diktatur enden kann. Polizei und Gerichte müssen intakt arbeiten und gegebenenfalls hart vorgehen.

Aber damit ist das eigentliche Problem nicht gelöst, damit fängt die Lösung erst an. Polizeiknüppel, Notstandsgesetze, „Vorbeugehaft" gar — wie sie einige Manager der CDU/CSU und SPD in schöner Eintracht planen — können nur kurzfristige Erfolge bringen. Sie reichen nicht an die Wurzeln des Übels, sie verschlimmern es nur, wenn man auf sie allein vertraut. Worin liegen die Wurzeln des Übels?

Alle revolutionären Bewegungen haben ihre Ursache in einem Versagen der herrschenden Schichten vor ihren Aufgaben, die gesellschaftlich, wirtschaftlich

7) Günther Gillessen, FAZ vom 4. 2. 1969.

und politisch führenden Schichten der Bundesrepublik haben versagt, sind innen- und außenpolitisch ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen. In den ersten Jahren nach der Errichtung der Bundesrepublik, als es um den materiellen wirtschaftlichen Wiederaufbau ging, haben sie Beachtliches geleistet, das soll stets anerkannt bleiben. Aber seit der Erlangung unserer außenpolitischen Souveränität (1955) haben sie sich auf einen immer bedenklicheren, restaurativen, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs negierenden und friedensgefährdenden Kurs begeben, dabei innenpolitisch im wesentlichen auf die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden, durch die gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr gerechtfertigten Machtpositionen und im übrigen auf Flickwerk beschränkt. In dieser grundsätzlichen Kritik sind sich wohl alle Kreise der sonst zersplitterten Außerparlamentarischen Opposition einig.

Wir wünschen keinen Umsturz, der Staat von Bonn verdient geschützt und erhalten zu werden, aber grundlegende Neuerungen sind unerläßlich. Eine Gesellschaft, deren führende Schicht nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, sich veränderten sozialen Verhältnissen durch Veränderung der Herrschaftsstrukturen anzupassen, ist zum Tode verurteilt. Wer keine Reformen will, wird die Revolution erleben.

Von den der CDU/CSU nahestehenden Kreisen kann in dieser Hinsicht freilich nichts erwartet werden. Sie wollen in erster Linie Bewahrung der überkommenen Gesellschaftsverfassung und Machtverhältnisse und verschreiben daher das Rezept: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht". Einen „Appell zur Wahrung von Ordnung und Recht" hat insbesondere Bundeskanzler Kiesinger in einer Rede in Göppingen am 25. 1. 1969 ausgesprochen [8]). „Sicherheit und Ordnung" ist auch für Marcel Hepp, den Mitarbeiter von Franz-Josef Strauß, das „innerpolitische Programm für den bevorstehenden Wahlkampf" [9]). Das unterscheidet sich kaum von den Parolen der nur etwas kleinbürgerlicheren NPD; die offizielle Angst vor dieser ist pure Heuchelei. „Der Parteivorstand der NPD hat auf seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr durch einstimmigen Beschluß die Wahlparole der NPD für die Bundestagswahl 1969 festgelegt. Sie lautet: Sicherheit durch Recht und Ordnung!", berichteten die „Deutschen Nachrichten" vom 3. Januar 1969.

Nichts gegen Sicherheit, Ordnung und Recht, aber die bloße Bewahrung des Bestehenden genügt nicht. Im Gegenteil: Unruhe ist die erste Bürgerpflicht. Hat es Sinn, noch einmal an die Führung der SPD zu appellieren? Sie hat Ende 1966 ihre Sternstunde verpaßt, und niemand weiß, ob und wann eine solche wiederkehren wird. Sicher ist nur, daß die SPD erneut wird kämpfen müssen, anstatt sich anzupassen. Mit einem tüchtigen Manager der „konzertierten Aktion" wie Karl Schiller ist es nicht getan, auch die solide Arbeit eines Georg Leber reicht nicht aus. Gustav Heinemann, wenn er nicht Bundespräsident wird, dürfte immer auf Reformen im eigentlichen Justizbereich beschränkt bleiben. Die SPD mag bei den „Wahlen" im Herbst besser oder schlechter abschneiden — solange sie mit der CDU/CSU zusammen regiert, ist an einen wirklich neuen Kurs nicht zu denken. Noch weitere vier Jahre Große Koalition, dann haben wir entweder die offene Revolte oder die offene Militärdiktatur, vielleicht auch erst das eine und dann das andere.

Dabei sind die Aufgaben der Zukunft klar gestellt: Befriedung Mitteleuropas durch Anerkennung der DDR und ihrer Grenzen, langsame Herauslösung der Bundesrepublik aus der militärischen Abhängigkeit von den USA bis zur (nach

[8]) s. Bulletin des Informations- und Presseamts der Bundesregierung vom 28. 1. 1969.
[9]) Bayernkurier vom 25. 1. 1969.

Jahren) vollständigen „Neutralisierung" der beiden deutschen Staaten einerseits, Anpassung unseres Bildungswesens und unserer Wirtschaftsverfassung an die Gegebenheiten einer modernen Industriegesellschaft, u. a. auch durch Einführung der Mitbestimmung bei den Großunternehmen und durch eine grundlegende Reform des Erbschaftsteuerrechts andererseits. Es lohnt sich, hierfür zu kämpfen.

Janusz Stefanowicz, Warschau

Die Politik der Blöcke und der Status quo

Das militärische Eingreifen der fünf Warschauer Vertragsstaaten am 21. August vergangenen Jahres in der Tschechoslowakei diente in Westeuropa als Vorwand zur Verbreitung von Ansichten, wonach die Politik der Blöcke nach Jahren der Entspannung wieder Einkehr auf unserem Kontinent gehalten hat. Für einige Regierungen, vor allem aber für die Regierung der Bundesrepublik, diente sie ebenfalls als Vorwand, um eine Stärkung des Atlantikpaktes, und zwar angeblich wegen der veränderten militärischen Kräfteverhältnisse in Europa, zu fordern. In Wirklichkeit waren diese beiden Behauptungen unbegründet, was in den vergangenen fünf Monaten durch Tatsachen erhärtet wurde.

Die Sowjetunion hat die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Frankreich wieder aufgenommen, obwohl General de Gaulle von der Intervention im August besonders stark betroffen zu sein schien. Die Sowjetunion hat auf Initiative der Bundesrepublik den politischen Dialog mit Bonn, also mit derjenigen Hauptstadt wieder aufgenommen, die im August die stärksten Angriffe gegen die sozialistischen Länder richtete. Die erschöpfendsten strategischen Analysen des Westens wiesen fast von Anfang an darauf hin, daß das Gleichgewicht der Kräfte keine Veränderung erfahren hat, und der Generalsekretär der NATO, Manlio Brosio, sprach sich letztens in den Vereinigten Staaten für die Aufnahme des Dialogs der Atlantikpaktländer mit dem Osten aus, da man in der Politik über sporadische Mißverständnisse zur Tagesordnung übergehen müsse. In Wirklichkeit haben die Ereignisse in der Tschechoslowakei weder das politische Klima in Europa beeinträchtigt noch eine Steigerung der Kampfbereitschaft zur Folge gehabt. Der Atlantikpakt hätte sich weder in Wohlgefallen aufgelöst, wenn die August-Ereignisse nicht stattgefunden hätten, noch hat er durch diese Ereignisse eine Stärkung erfahren. Wir können also von einer Rückkehr zum Status quo ante Augustu sprechen. Nichtsdestoweniger beinhaltet dieser seit Jahren bestehende Status quo ante die Teilung Europas in zwei Militärbündnisse. Und da Europa die tschechoslowakischen Konvulsionen abgeschüttelt hat, muß man wieder von neuem, vernünftig und mit dem Blick in die Zukunft gewandt, von der Lage der zwei Blöcke und der Möglichkeit ihrer Liquidierung sprechen.

Es ergibt sich vor allem die Frage, ob diese zwei Blöcke im politischen Sinne identisch sind. Es leuchtet ein, daß jede dieser beiden militärischen Organi-

sationen sowohl für die Verteidigung als auch für den Angriff gerüstet ist. Wenn jedoch die sozialistische Seite konsequent die Ansicht vertritt, daß der Atlantikpakt eine aggressive und der Warschauer Vertrag eine Verteidigungsorganisation ist, so stützt sie sich dabei auf eine doppelte Begründung: die historische und die politische.

Der von den Vereinigten Staaten im Jahre 1949 ins Leben gerufene Atlantikpakt sollte und soll in ihrer Weltpolitik auch weiterhin eine doppelte Funktion erfüllen:

— politisch gesehen, ist er das Instrument zur Gewährleistung der Botmäßigkeit Westeuropas und eines Minimums an Koordination auf dem Gebiet des souveränen Vorgehens seitens der häufig miteinander hadernden Bündnispartner;

— militärisch gesehen, schafft er an der Nahtstelle zweier Lager das Vorfeld für die amerikanische Strategie.

Am Rande sei vermerkt, daß diese zwei Funktionen insofern ambivalent sind, als sie eine angeborene Schwäche des Atlantikpakts darstellen. Ein klassischer Ausdruck der ersten Funktion ist nämlich die NATO als Forum des Zusammenwirkens aller Partner unter Berücksichtigung ihrer eigenen und gemeinsamen Interessen wenigstens in einem Maße, das zu gemeinsamen Anstrengungen ermuntert. Das klassische Bild der zweiten Funktion ist die restlose Unterordnung der Strategie der NATO unter die militärische Doktrin der Vereinigten Staaten, die sich in der Regel nicht mit den militärischen Doktrinen der wichtigsten europäischen NATO-Partner deckt.

Selbstverständlich geht bei Konfrontationen immer die Meinung und der Wille der führenden Supergroßmacht, d. h. der Vereinigten Staaten, als Sieger hervor. Die Berücksichtigung der amerikanischen Geburtshilfe und des amerikanischen Wesens des Atlantikpaktes, welches angesichts der bestehenden militärisch-politischen Proportionen trotz aller Anstrengungen seitens der europäischen Partner keiner Änderung unterliegen kann, ist aus zwei Gründen wichtig:

— erstens werden wir daran erinnert, daß der Atlantikpakt zu keinem Zeitpunkt als wirklich internationaler Organismus und agierender Faktor in der Weltpolitik angesprochen werden konnte und kann. Er sollte die Teilung Europas besiegeln und war ein Spiegelbild des Kalten Krieges und seiner Funktionen. Die Erfolge der Politik des Kalten Krieges waren daher seine Erfolge, und ihre Niederlagen riefen fast automatisch Krisenerscheinungen im Schoße des Atlantikpaktes hervor;

— wir werden zweitens daran erinnert, daß der Atlantikpakt nicht aus dem Bedürfnis der Schaffung oder Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts erwachsen, sondern im Namen der Interessen einer Großmacht ins Leben gerufen wurde, die von Europa durch einen Ozean getrennt ist und die sich von ganz anderen Beweggründen als der europäischen Sicherheit leiten läßt. Letztere kann nach den wechselnden Umständen des globalen Kräfteverhältnisses für die staatspolitischen Ziele dieser Großmacht entweder nützlich oder auch vollkommen gleichgültig sein. Ganz entgegengesetzte Umstände führten zum Abschluß des Warschauer Vertrags. Er war nicht — wie dies häufig im Westen behauptet wird — eine Antwort auf den Atlantikpakt und schon gar nicht sein Abziehbild. Die Geburtstunde beider Militärbündnisse trennt ein Zeitabschnitt von 6 Jahren. Erst der formelle Beitritt der Bundesrepublik zur NATO veranlaßte die sozialistischen Staaten, einen multilateralen Vertrag zu schließen und ein gemeinsames Oberkommando zu gründen. Diese historische Tatsache erinnert uns wiederum an zwei wesentliche politische Umstände, die auch heute noch aktuell sind:

— erstens war dies eine Antwort (also ein Verteidigungsakt) auf die von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten hervorgerufene Lage;

— zweitens war diese Antwort unmittelbar mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts verbunden, das die Vereinigten Staaten zugunsten des atlantischen Lagers auf dem Wege der Remilitarisierung Westdeutschlands zu verändern trachteten.

Wir können daher feststellen, daß der wesentliche Unterschied zwischen dem defensiven Charakter des Warschauer Vertrags und dem Wesen des Atlantikpaktes nicht in dem Charakter der militärischen Bereitschaft, sondern in ihrer politischen Funktion liegt: der Atlantikpakt wurde mit dem Ziel gegründet (und später durch die Aufnahme der Bundesrepublik erweitert), das nach dem Kriege in Europa entstandene Kräfteverhältnis zu verändern, während der Warschauer Vertrag nach der Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts unter den neuen, von der Gegenseite aufgezwungenen Umständen strebt. Wir können aus diesen Umständen auch andere, nicht minder wichtige Schlußfolgerungen ziehen: Der Atlantikpakt erwuchs aus den Bedürfnissen der Politik der Vereinigten Staaten, also einer nichteuropäischen Großmacht; der Warschauer Vertrag erwuchs aus der Notwendigkeit, den den Frieden bedrohenden Veränderungen im europäischen Kräfteverhältnis entgegenzuwirken, also aus innereuropäischen Beweggründen.

Ich habe diesen Gedankengang nicht als Polemik gegen die westliche Propaganda entwickelt. Ich wollte dadurch nur unter Beweis stellen, daß allein das Bestehen des Warschauer Vertrags, im Gegensatz zum Atlantikpakt, immanent mit der Sicherheit und dem Gleichgewicht der Kräfte auf unserem Kontinent verbunden ist. Mit dem Zeitpunkt, da wir bessere Methoden zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gleichgewichts in Gestalt eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit finden werden, wird er seine Existenzberechtigung verlieren. Beim Atlantikpakt kann man leider nicht von einem identischen Automatismus sprechen, da hier in jedem Falle ein äußerer Faktor mit im Spiel sein wird, und zwar die aktuelle politische und militärische Strategie der Vereinigten Staaten. Diese Asymmetrie erschwert selbstverständlich die Gespräche über die gegenseitige Aufhebung der Blöcke und gebietet den sozialistischen Ländern, eine abwartende Haltung einzunehmen, während die westeuropäischen Länder dazu verurteilt sind, zwischen ihren eigenen nationalen Interessen sowie den Interessen des Kontinents als Ganzem und den Interessen der führenden Großmacht hin und her zu pendeln — Interessen, die mit den ersteren übereinstimmen können, aber ganz und gar nicht übereinstimmen müssen.

Kurz gesagt, kann man zum Abschluß dieses Teils unserer Überlegungen feststellen, daß die Bereitschaft der sozialistischen Länder zur gleichzeitigen Auflösung der militärischen Blöcke größer und glaubwürdiger als die der westlichen Staaten ist. Dies ergibt sich nicht aus guten oder schlechten Intentionen, sondern aus objektiven Faktoren, die ich darzustellen versucht habe.

Den sozialistischen Ländern wird jedoch ein angeblicher Widerspruch vorgeworfen: Ihr lehnt die Politik der Blöcke ab — sagt man im Westen —, aber besteht gleichzeitig auf der Aufrechterhaltung des Status quo in Europa, welcher territorial gesehen mit den Gebieten dieser Blöcke übereinstimmt, — haben wir es also nicht mit einem leeren Wortspiel zu tun?

Dieser Zweifel ergibt sich aus einer gänzlichen Mißdeutung beider Begriffe — der Politik der Blöcke und des Status quo —, deren einziges gemeinsames

Element die geographische Lage ist, deren politische Bedeutung jedoch vollkommen entgegengesetzt ist.

Die Politik der Blöcke hemmt den Entspannungsprozeß in Europa auf eine zweifache Art. Erstens ist sie — wie wir bereits unterstrichen haben — im Falle des Atlantikpaktes der Politik der Vereinigten Staaten untergeordnet und muß keinesfalls mit den Erfordernissen der europäischen Sicherheit zusammenfallen. Im Gegenteil, die Politik der Vereinigten Staaten war zutiefst an der Teilung Europas und an der Vertiefung der Spaltung zwischen seinem westlichen und östlichen Teil interessiert. Zweitens gewinnen in der Politik der Blöcke zwangsläufig die Faktoren der militärischen Strategie die Oberhand, das heißt Faktoren der Konfrontation und nicht der Annäherung.

Es stimmt zwar, daß einige europäische NATO-Staaten bestrebt sind, dieses Bündnis in ein Instrument der Entspannung zu verwandeln. Dies wäre in der Tat eine ausgezeichnete Synthese zwischen dem Unabwendbaren und dem Wünschenswerten, zwischen der zumindest subjektiv empfundenen Ohnmacht, sich aus der Umklammerung der amerikanischen Einflüsse zu lösen einerseits, und dem Bestreben nach einer aktiven Teilnahme an der europäischen Politik andererseits, die heute ein Synonym der Entspannung und ebenfalls eine günstige Voraussetzung für die Entwicklung vorteilhafter Wirtschaftskontakte ist. Die wirklichen Perspektiven der Entspannung sind jedoch in der Autonomisierung des europäischen Raumes und in seiner Herauslösung (zumindest in einem gewissen Grad) aus dem bipolaren Verhältnis zu suchen, in dessen Rahmen Europa zwangsläufig in zwei Teile geteilt ist. Sie sind auch nicht zuletzt in dem Vorrang politischer Lösungen über die militärische Konfrontation zu suchen, auch wenn diese Konfrontation nur einen passiven Charakter hat. Daher betrachtet Polen, ohne die aufrichtigen Intentionen der zum Dialog neigenden NATO-Staaten in Frage zu stellen, diesen Mechanismus, wie überhaupt die Politik der Blöcke als solche, als ungeeignet und sogar als schädlich für die Entspannung und den Dynamismus der politischen Verhältnisse in Europa.

Eine gänzlich entgegengesetzte Funktion kommt dem Status quo in der Perspektive der europäischen Entspannung zu. Die tschechoslowakischen Ereignisse haben deutlicher unter Beweis gestellt, daß der Status quo die Grundlage und die Vorbedingungen einer wie auch immer gearteten politischen Lösung auf europäischem Gebiet sein muß. Am Rande sei gesagt, daß sie auch die Falschheit der These von der sogenannten „neuen Ostpolitik" der Bundesrepublik aufgedeckt haben, nach der die Errichtung einer europäischen Friedensordnung die Überwindung des Status quo erfordert (Rede von Bundeskanzler Kiesinger in München vom 9. 3. 1967). Der Status quo stellt nicht deshalb eine Vorbedingung dar, weil es die sozialistischen Länder so wollen, denn sie würden es eher vorziehen, daß ganz Europa sozialistisch wird, sondern deshalb, weil er ein Synonym für das europäische Kräftegleichgewicht in der heutigen Zeit ist.

Wenn nun das Gleichgewicht der militärischen Blöcke ein negatives und vom politischen Gesichtspunkt unfruchtbares und für den Frieden gefährliches Gleichgewicht ist, da es eine Atmosphäre der Feindseligkeit schafft, in der jede Störung des Gleichgewichts in einen bewaffneten Konflikt ausarten kann, so könnte sich ein auf den politischen Status quo gestütztes Gleichgewicht durch einen großen Dynamismus auszeichnen. Das System des Status quo kann nämlich mit der architektonischen Konstruktion eines Konzertsaals verglichen werden. Sie muß dauerhaft und solide sein, damit Orchester und Publikum überhaupt bereit sind, am Konzert teilzunehmen. Man kann in einem Konzertsaal sowohl

Wagner als auch Beethoven spielen, sowohl kriegerische als auch harmonische Gefühle erwecken. Von der Metapher zum Status quo zurückkehrend, sei gesagt, daß man auf der Basis des Status quo eine Politik der Blöcke aber auch eine Politik der Entspannung verfolgen kann, letztere, wie wir glauben, verfolgen muß. Mit dem Augenblick jedoch, da die Entspannungspolitik ein Stadium und eine Qualität erreicht, die es ihr ermöglichen werden, ein europäisches System der ausgeglichenen Sicherheit zu schaffen, werden die Hauptvoraussetzungen für die Aufrechterhaltung von Militärpakten wegfallen. Das glauben jedenfalls die sozialistischen Länder, die aus den eingangs angeführten Gründen aufrichtig und konsequent ihre Bereitschaft bekunden, den Warschauer Vertrag auf der Basis der Gegenseitigkeit aufzulösen.

Barbara Dietrich

Schutzhaft im Dritten Reich — Vorbeugehaft in der BRD

Bereits im Juni 1964 war im Verlaufe der Beratungen des Deutschen Bundestages über die Änderung der Strafprozeßordnung (StPO) von einer Gruppe CDU-Abgeordneter ein im Gegensatz zur damaligen Liberalisierungstendenz stehender Antrag eingebracht worden, in dem vorgeschlagen wurde, die Gründe für die Verhängung von Untersuchungshaft zu erweitern.

Kann nach der damals verabschiedeten Regelung [1]) Untersuchungshaft nur verhängt werden, wenn auf seiten des Beschuldigten bestimmte Tatsachen für das Vorliegen von Flucht- oder Verdunkelungsgefahr sprechen (§ 112, Abs. I, II StPO) oder — ausnahmsweise — wenn ein dringender Verdacht des Mordes oder eines Sittlichkeitsdelikts vorliegt (§ 112, Abs. III StPO), so hatte die von den CDU-Abgeordneten vorgeschlagene Regelung folgendermaßen gelautet: „Ein Haftgrund besteht auch gegen den Beschuldigten, der dringend verdächtig ist, ein anderes Verbrechen oder Vergehen, das die öffentliche Sicherheit empfindlich beeinträchtigt ... begangen zu haben" [2]).

Dieser Antrag, der der Einführung einer Generalklausel in das Recht der Untersuchungshaft gleichkam, mußte wegen des dezidierten Widerspruches der SPD- und FDP-Fraktion erfolglos bleiben. Der Abgeordnete Jahn argumentierte damals: „(Es; d. Verf.) ... gibt keine Rechtfertigung für eine Ausdehnung der Haftgründe. ... Eine solche Ausweitung des Haftrechts verläßt nicht nur den sicherlich guten Boden unserer bisherigen Strafprozeßordnung, sondern ist eine gefährliche Entwicklung. ... Hüten Sie sich vor dem ersten Schritt auf diesem Wege! Sie wissen nicht, wo er einmal enden kann" [3]).

1) BGBl. I (1964), S. 1067.
2) Protokoll der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. 6. 1964, S. 6504.
3) Protokoll vom 24. 6. 1964, a.a.O., S. 6442 f.

Im April 1968 nun wurde vom Bundesminister des Inneren, Benda, im Zusammenhang mit den studentischen Protestaktionen gegen Springer wiederum eine Ausweitung der Haftgründe gefordert: Benda schlug eine Änderung der Strafprozeßordnung dahingehend vor, daß bei Gefahr der Wiederholung einer Straftat vorbeugend Haftbefehl erlassen werden könnte [4]). Auch damals erhob sich heftiger Protest in der Öffentlichkeit: nicht nur von seiten der SPD und FDP, sondern sogar von seiten des Deutschen Richterbundes [5]). Dieser Widerstand und die schon damals in der Öffentlichkeit vorgetragenen Vergleiche zum Recht der nationalsozialistischen Periode, während der ebenfalls die Wiederholungsgefahr als Haftgrund eingeführt worden war, veranlaßten Benda, seinen Vorschlag rasch wieder zurückzuziehen.

Um so makabrer, wenn der gleiche Vorschlag nunmehr von der SPD — gemeinsam mit der CDU — wieder eingebracht [6]) und zum Gegenstand der Beratungen des Deutschen Bundestages gemacht worden ist [7]). Sollte die SPD doch noch am ehesten und aus eigener Erfahrung wissen, welche Pervertierung des Haftrechts möglich wird, wenn der Boden der liberal-rechtsstaatlichen Regelungen verlassen wird!

Sowohl in der Bundestagsdebatte vom 24. Januar 1969 über die Einführung einer derartigen Vorbeugungshaft, als auch in der Öffentlichkeit ist von den Gegnern der geplanten Regelung wiederholt der Vergleich mit der Schutzhaft im Dritten Reich einerseits angestellt, andererseits das Gesetz vom Juni 1935 genannt worden [8]). Es bedarf der Prüfung, inwieweit diese beiden Hinweise im Zusammenhang mit der Diskussion über die Einführung der Vorbeugungshaft sachlich zutreffend sind und wie sich Schutzhaft und das Gesetz von 1935 im nationalsozialistischen Staat ausgewirkt haben.

Im Zuge der umfassenden Strafprozeßnovelle vom 28. Juni 1935 (RGBl I, 844), die unter offenem Bruch mit grundlegenden liberal-rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen z. B. die Wahlfeststellung bei Unterordnung einer Tat unter verschiedene Strafrechtsnormen für zulässig erklärte und „den Rechtssatz, der sich aus dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und aus dem gesunden Volksempfinden ableitet, gleichberechtigt neben das gesetzte Recht" gestellt hatte [9]), wurde eine neue Bestimmung in das Recht der Untersuchungshaft eingeführt. In § 112 StPO neuer Fassung hieß es nunmehr, daß neben den Haftgründen der Flucht- oder Verdunkelungsgefahr gegen einen dringend Verdächtigen auch dann Haft durch den Richter angeordnet werden dürfe, „wenn zu befürchten ist, ... daß er die Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen mißbrauchen werde" [10]).

Wie die gesamte Strafprozeßnovelle, so war auch diese neue Bestimmung symptomatisch für das nationalsozailistische „Rechtsdenken": mit Hilfe der zitierten Vorschrift sollte die Volksgemeinschaft vor dem Täter geschützt werden, der, da er gegen das Gesetz oder das gesunde Volksempfinden verstoßen hatte, nicht mehr wert war, Mitglied der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu sein und bis zu seiner Aburteilung persönliche Freiheit zu beanspruchen [11]).

---

4) Frankfurter Rundschau (FR) vom 18. und 19. 4. 1968.
5) FR vom 22. 4. 1968.
6) Deutscher Bundestag, V. Wahlperiode. Drucksache V, S. 3633.
7) Protokoll der 211. Sitzung vom 24. 1. 1969, S. 11428.
8) Klug, Ulrich: Rechtsstaatswidrige Vorbeugehaft; in: Zeitschrift für Rechtspolitik (1959) S. 1 f.; Der Spiegel Nr. 4 (1969), S. 45 ff.; Kölner Stadtanzeiger vom 16. 1. 1969; Protokoll der 211. Sitzung des BT vom 24. 1. 1969, S. 11439.
9) Lehmann, Rudolf: Die Strafprozeßnovelle vom 28. 6. 1935, I. Teil, in: Juristische Wochenschrift 1935, S. 2327.
10) BGBl. I, S. 844.
11) Schlüter, Franz: Die Strafprozeßnovelle vom 28. 6. 1935, II. Teil, in: Juristische Wochenschrift 1935, S. 2329 (2333); zum Gemeinschaftsdenken vgl. Geigenmüller, Otto: Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland, Jur. Diss. Leipzig 1937, S. 14 ff.

Mit Hilfe solcher und ähnlicher ideologischer Argumentation wurde verbrämt, welch massiver Bruch mit dem damals geltenden Verfahrensrecht die Einführung des Haftgrundes Wiederholungsgefahr bedeutete.

War die Verhängung der Untersuchungshaft bis dahin zur Sicherung der Person des Täters (Fluchtgefahr) zulässig oder zulässig zur Sicherung der Integrität der für das spätere Verfahren notwendigen Beweismittel (Verdunkelungsgefahr), so war es in beiden Fällen Zweck der verhängten Haft, die Ermittlungen und ein daraufhin zu erwartendes Strafverfahren sicherzustellen.

Anders der damals neu eingeführte Haftgrund der Wiederholungsgefahr, aufgrund dessen nunmehr Personen inhaftiert wurden, bei denen man befürchtete, daß sie — einer Straftat dringend verdächtig — erneut straffällig werden würden. Damit wurde qua Gesetz eine Sicherungshaft eingeführt, die mit der eigentlichen Untersuchungshaft nichts mehr zu tun hatte — eine Haft, die Verdachtsstrafe, faktisch vorweggeneommene Strafe ohne richterlichen Schuldspruch war.

Wurde der Haftgrund der Wiederholungsgefahr trotzdem unter die Bestimmungen über die Untersuchungshaft eingeordnet, so geschah dies lediglich zum Zwecke der Verschleierung — ebenso wie die Feststellung Heinrich Henkels, damals wie heute Professor der Jurisprudenz an der Universität Hamburg, der in seinem 1943 erschienenen Lehrbuch des Strafprozeßrechts lapidar und sachlich falsch behauptet: „Die Gefahr neuer strafbarer Handlungen ist Untersuchungshaftgrund" [12]).

Den Strafverfolgungsorganen, denen bis dahin nur die Verfolgung bereits begangener krimineller Handlungen oblag, wurde nunmehr zusätzlich die — sachfremde — Aufgabe der Verhinderung künftiger Delikte zugewiesen. Ihre Kompetenzen, die sie ohnehin schon durch die extensive Auslegung gesetzlicher Bestimmungen zugunsten der Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse auszuweiten pflegten, wurden damit auch von Gesetzes wegen erheblich ausgedehnt und hatten mit der gesetzlichen Aufgabe des Richters, Sachverhalte unter das Gesetz zu subsumieren, nichts mehr zu tun.

Das Funktionieren der überkommenen strafprozessualen Garantien, die ohnehin infolge der veränderten sozialen Umweltbedingungen schon weitgehend ihres Sinngehaltes beraubt waren, wurde durch das Gesetz von 1935 in einem weiteren wesentlichen Punkt ausgeschaltet.

Betroffen wurden davon vor allem diejenigen, die sich einer — sei es auch noch so geringfügigen — Äußerung gegen den nationalsozialistischen Staat verdächtig gemacht hatten: hier handelte es sich in der Regel um überzeugte Gegner des Systems, bei denen allein das Faktum ihrer Gegnerschaft schon ausreichte für die Annahme, daß sie in der Zeit bis zu ihrer Aburteilung weitere „Straftaten" begehen würden.

Der Sache nach ungleich weiter gingen die Nationalsozialisten mit der bereits zwei Jahre zuvor eingeführten Schutzhaft. Unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 wurde am 28. Februar 1933 unter Berufung auf den bekannten Art. 48 der Weimarer Verfassung die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" [14]) erlassen. In § 1 dieser Verordnung wurde unter anderem Art. 114 Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt, der bestimmte hatte: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur aufgrund von Gesetzen zulässig" [15]).

[12]) Henkel, Heinrich: Das deutsche Strafverfahren, Hamburg 1943, S. 313.
[14]) RGBl. I, S. 83.
[15]) RGBl. (1919) I, S. 1383.

In dieser Verordnung sah man die „Rechtsgrundlage" für die Verhängung der Schutzhaft, einer durch die politische Polizei verfügten, zeitlich und sachlich unbeschränkten Aufhebung des Rechtes auf persönliche Freiheit außerhalb der sonst hierfür geltenden gesetzlichen Grenzen [16]).

Verlangte die gerichtliche Inhaftierung nach der StPO wenigstens noch eine bereits begangene Straftat oder den dringenden Verdacht einer solchen, so verzichtete man bei der Schutzhaft ganz und gar darauf. Sie konnte von der Geheimen Staatspolizei präventiv angeordnet werden gegen jeden, der „durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet" [17]). Es handelte sich bei der Schutzhaft also nicht um eine Maßnahme der Strafverfolgung, sondern um eine aus politischen Gründen verfügte, präventiv-polizeiliche Maßnahme, die zur völligen Entziehung der persönlichen Freiheit führte [18]). Konkret hieß das: die Gestapo verhaftete seit Februar 1933 laufend jeden, von dem sie annahm, er verfolge staatsfeindliche Bestrebungen, und lieferte ihn regelmäßig ohne zeitliche Begrenzung in die Konzentrationslager ein, die bereits seit März 1933 errichtet wurden [19]), „da es auf die Dauer nicht möglich ist und den Staatsapparat zu sehr belastet, diese Funktionäre in den Gerichtsgefängnissen unterzubringen" [20]).

Mittels Anordnung der Schutzhaft, der „stärksten Waffe gegen den Staatsfeind [21])", wurden allein im März und April 1933 im preußischen Regierungsbezirk insgesamt mindestens 25 000 Personen von der Polizei verhaftet [22]), Ende Juli 1933 betrug die Zahl der Verhafteten im gesamten Reichsgebiet bereits rund 27 000 Personen [23]). Nach dem Selbstverständnis der Nationalsozialisten war dieses Vorgehen gegen aktive und potentielle politische Gegner geboten, da „der Nationalsozialismus aufgrund seines Totalitätsanspruches ... keine politische Willensbildung (duldet; d. Verf.), die sich nicht der Gesamtwillensbildung einfügt. Jeder Versuch, eine andere politische Auffassung durchzusetzen oder auch nur aufrechtzuerhalten, wird als Krankheitserscheinung, die die gesunde Einheit des unteilbaren Volksorganismus bedroht, ohne Rücksicht auf das subjektive Wollen seiner Träger ausgemerzt" [24]).

Demzufolge traf die Anordnung zunächst vor allem die Mitglieder der KP, die zu Tausenden in Schutzhaft genommen und in die Konzentrationslager eingeliefert wurden [25]).

Das genügte jedoch nicht: Göring, damals preußischer Innenminister, hatte vielmehr in einem Runderlaß vom März 1933 die Weisung erteilt, daß sich die nach der Verordnung vom Februar 1933 zulässigen Maßnahmen „in erster Linie gegen die Kommunisten, dann aber auch gegen diejenigen zu richten haben, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren verbrecherische Ziele, wenn auch nur mittelbar, unterstützen oder fördern" [26]).

Hier wird bereits deutlich, was später, d. h. Ende 1933, auch von Gerichten mitvollzogen wurde. Die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat, nach der Prä-

16) Geigenmüller, Schutzhaft, a.a.O., S. 13 f.; Tesmer, Hans: Die Schutzhaft und ihre rechtlichen Grundlagen, in: Deutsches Recht 1936, S. 135 (136).
17) Erlaß des Reichsministers des Inneren vom 12./26. 4. 1934; zitiert nach Tesmer, Schutzhaft, a.a.O., S. 136.
18) Geigenmüller, Schutzhaft, a.a.O., S. 30, 36; Tesmer, Schutzhaft, a.a.O., S. 136.
19) Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933—1945; in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 11 (18); Kogon, Eugen: Der SS-Staat, Frankfurt 1946, Ausgabe 1961, S. 38 ff.
20) Völkischer Beobachter vom 21. 3. 1933, zitiert nach Broszat, Konzentrationslager, a.a.O., S. 18.
21) Tesmer, Schutzhaft, a.a.O., S. 136.
22) Broszat, Konzentrationslager, a.a.O., S. 20.
23) Broszat, ebd. S. 24.
24) Best, Werner: Die Geheime Staatspolizei, in: Deutsches Recht 1936, S. 125 (126).
25) Broszat, Konzentrationslager, a.a.O., S. 17.
26) Zitiert nach Broszat, ebd. S. 16.

ambel „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" erlassen, wurde getreu der Praxis, nach der die Gerichte stets die ihnen vorliegenden Gesetze handzuhaben pflegten, extensiv interpretiert [27]).

So heißt es in einem Urteil des Landgerichts Berlin vom November 1933, die obengenannte Verordnung sei stets dann heranzuziehen, wenn „ihre Anwendung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich scheint, und zwar nicht nur gegen Kommunisten, sondern gegen jeden, der durch sein Verhalten ein Eingreifen der Staatsgewalt notwendig macht. Überdies werden alle gegen die öffentliche Ordnung als gegen den Bestand des Staates gerichteten Angriffe als kommunistische im weitesten Sinne aufzufassen sein" [28]).

So wurde die Schutzhaft im nationalsozialistischen Staat zum Mittel der Ausschaltung sowohl dezidierter politischer Gegner als auch darüber hinaus all derer, die sich nicht deutlich genug mit dem Regime identifizierten.

Als Haftgrund, der auf dem schriftlichen Haftbefehl anfangs noch vermerkt zu werden pflegte, fanden sich denn auch so vage Beschuldigungen wie: „staatsfeindliches", „staatsabträgliches" Verhalten, oder: „wegen politischer Umtriebe" oder „wegen zersetzenden Verhaltens" [29]).

Stand dem Betroffenen einer strafprozessualen Inhaftierung formal wenigstens noch die Möglichkeit zu, Rechtsmittel einzulegen, so wurde diese Möglichkeit dem von der Schutzhaft Betroffenen offen verwehrt mit dem von Rechtslehre und Rechtsprechung vertretenen Argument, daß eine richterliche Nachprüfung staatspolitischer Maßnahmen mit den nationalsozialistischen Grundsätzen, insbesondere mit dem Aufbau des Führerstaates unvereinbar sei [30]).

Mit der gewaltsamen Ausschaltung der Kommunisten wurde zum einen die entscheidende Voraussetzung für die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933 geschaffen, zum anderen die Transformation des parlamentarischen Mehrparteiensystems in das totalitäre Einparteiensystem des faschistischen Staates eingeleitet [31]). Darüber hinaus war die Schutzhaft — eine schlagkräftige, im ganzen Reichsgebiet ad hoc praktizierte Sofortmaßnahme — wesentlicher Bestandteil des organisierten faschistischen Terrors, mit dessen Hilfe vor allem die politisch oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse zerschlagen und die Etablierung des Systems vorangetrieben wurde [32]).

Die Legalisierung der Wiederholungsgefahr als Haftgrund durch das Gesetz von 1935 war gleichermaßen dazu geeignet, und zusätzlich zur Praxis der Schutzhaft dazu bestimmt, die Stabilisierung des Systems voranzutreiben und es formaljuristisch abzusichern. Dies um so mehr, als es dem Nationalsozialismus gelungen war, die deutsche Richterschaft weitgehend seiner repressiven Politik zu unterwerfen und es somit sicher war, daß die neue Gesetzesbestimmung im Sinne der Herrschenden exemplarisch angewendet werden würde.

Dementsprechend implizierte diese Gesetzesbestimmung ein Zugeständnis an die Richterschaft, deren Befugnisse erheblich erweitert wurden — parallel zu den Schutzhaftbestimmungen, durch die bereits zuvor eine erhebliche Ausweitung der polizeilichen Exekutivbefugnisse sanktioniert worden war. Zudem war durch die

27) Vgl. dazu: Fraenkel, Ernst: Zur Soziologie der Klassenjustiz, Darmstadt 1968 (Neudruck der Auflage von 1927), S. 25 ff.; Neumann, Franz: Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in: Demokratischer und autoritärer Staat, Studien zur politischen Theorie, Frankfurt 1967, S. 31 (62).
28) LG Berlin, Urteil vom 1. 11. 1933, abgedruckt in: Deutsche Justiz 1934, S. 63.
29) Geigenmüller, Schutzhaft, a.a.O., S. 27 f.; Tesmer, Schutzhaft, a.a.O., S. 136.
30) Geigenmüller, Schutzhaft, a.a.O., S. 51 mit weiteren Nachweisen; Preuß. OVG, Urteil vom 2. 5. 1935: Reichsverwaltungsblatt Band 56 (1935), S. 577.
31) Bock, Hans Manfred: Das faschistische Modell öffentlicher Herrschaft, in: Einführung in die politische Wissenschaft, Bern 1968, S. 119 (126).
32) Vgl. dazu: Mason, Tim: Der Primat der Politik — Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus; in: Das Argument, 8. Jg. (1966) Heft 6, S. 473 (484).

sofortige Inhaftierung der Personen, die man einer Straftat verdächtigte, die Feststellung der Schuld regelmäßig bereits vorweggenommen, so daß sich die Notwendigkeit einer exakten Beweisaufnahme im Verlaufe des Prozesses erübrigte und Ablauf und Ergebnis des jeweiligen Strafprozesses vorhersehbar und berechenbar wurden. Damit war eine weitere Voraussetzung dafür, daß insbesondere die politischen Strafprozesse als Propagandainstrument zur psychologischen Aufbereitung und Manipulation der Bevölkerung verwendet werden konnten, geschaffen — das Gesetz vom Juni 1935 erwies sich somit als ein entscheidender Schritt hin zur politischen Justiz, indem es den Mißbrauch von Gerichtsverfahren zu politischen Zwecken möglich machte [33]).

Waren beide Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates, die Einführung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr und die Schutzhaft, dazu bestimmt, die konkrete, potentielle oder vermutete politische Opposition zu zerschlagen, so trifft dies in gleicher Weise zu für die Maßnahmen, die durch den Entwurf der Koalitionsparteien [34]), bzw. den CSU-Entwurf [35]) zur Einführung einer Vorbeugehaft vom 10. und 11. Dezember 1968 legalisiert werden sollen.

Wurde in der BRD seit dem KPD-Verbot des Jahres 1956 ein wesentlicher Teil der politischen Opposition bereits systematisch durch die politische Justiz ausgeschaltet [36]), so beginnt die herrschende Klasse nunmehr, die seit etwa zwei Jahren entstandene und mit neuen Mitteln vorgetragene politische Opposition von Teilen der Studentenschaft und der Intellektuellen mittels direkter oder indirekter Gewalt zu zerschlagen.

Sowohl durch den politischen Anspruch dieser Opposition wie auch aufgrund der Tatsache, daß zugleich dem Ansinnen an die Intelligenz, sich zu gefügigen Technokraten und damit zu Erfüllungsgehilfen der herrschenden ökonomischen Interessen ausbilden zu lassen, öffentlich entgegengetreten wird, sieht die herrschende Klasse ihre Macht und die sie stabilisierenden ideologischen Normen bedroht und schlägt zurück mit all den Mitteln, die ihr zur Zeit zur Verfügung stehen.

Sie benutzt dazu auch die Manipulation des Rechts: bereit, jegliche Schutzmechanismen zu mobilisieren, scheut man nicht davor zurück, nach dem Vorbild nationalsozialistischer Gesetzgebung weitere der bisher noch vorhandenen Prinzipien des liberalen Rechtsstaates zugunsten der Absicherung bestehender Machtpositionen abzubauen [37]).

Absicherungsfunktion in diesem Sinne hat zunächst einmal die Notstandsgesetzgebung.

Die Diskussion um dieses Gesetzgebungskonzept wurde seit 1960 mit zunehmender Intensität geführt, seit einem Zeitpunkt also, in dem sich die Wahrscheinlichkeit kleinerer oder größerer Wirtschaftsrezessionen bereits konkret abzeichnete und infolgedessen die rechtliche Absicherung vor dem, was man unter „innerem Notstand" verstand, dringend wurde.

Demgemäß beschreibt der Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aus dem Jahre 1960 das Kausalitätsverhältnis zwischen der ökonomischen Situation und den geplanten Notstandsgesetzen folgendermaßen: „Die Erfahrungen dürften dafür sprechen, das Staatsnotrecht so zu gestalten, daß dem Versuch feindlicher Mächte auch dann wirksam begegnet

33) Kirchheimer, Otto: Politische Justiz; in: Politik und Verfassung, Frankfurt 1964, S. 96 (99).
34) Deutscher Bundestag, V. Wahlperiode, Drucksache V, S. 3633.
35) Deutscher Bundestag, V. Wahlperiode, Drucksache V, S. 3631.
36) Vgl. dazu: Posser, Diether: Politische Justiz aus der Sicht des Strafverteidigers, Karlsruhe 1961; Lehmann, Lutz: Legal und opportun, Politische Justiz in der Bundesrepublik, Berlin 1966, S. 50 ff.
37) Negt, Oskar: Rechtsordnung, Öffentlichkeit und Gewalt; in: Die Auferstehung der Gewalt, Frankfurt 1968, S. 168 (179). Agnoli, Johannes: Die bürgerliche Gesellschaft und ihr Staat; in: Das Argument, 8. Jg. Heft 6, S. 449 (455).

werden kann, wenn sie mit Mitteln innerpolitischer Auseinandersetzungen, der politischen Unterwanderung unter entsprechender kommunistischer Regie danach streben, die demokratische Ordnung der Bundesrepublik zu beseitigen. Daß wirtschaftliche und soziale Entwicklungen den Nährboden für solche Versuche bieten können, läßt sich nicht ausschließen" [38]).

Mit Hilfe der Übertragung umfassender grundrechtsbeschränkender Exekutivgewalt und legislatorischer Vollmachten auf die Regierung, wie sie die Notstandsgesetzgebung vorsieht, gelang es der herrschenden Klasse, formallegale Möglichkeiten zu schaffen, mittels derer oppositionelle Bewegungen größerer Bevölkerungsteile, wie sie insbesondere in wirtschaftlichen Krisenperioden denkbar sind, verhindert oder zerschlagen werden können.

Bei der geplanten Vorbeugungshaft handelt es sich hingegen nicht um eine Maßnahme zur Bekämpfung oppositioneller Aktionen größeren Ausmaßes, sondern um eine Maßnahme, die vorerst exemplarisch gegen einzelne politische Gegner angewendet werden soll, nichtsdestoweniger aber die gesamte demokratische Bewegung zu treffen beabsichtigt.

Daß sich die Vorbeugungshaft in der Tat gegen jene politischen Gegner richtet, die ihre Kritik am etablierten System sichtbar, d. h. insbesondere mittels der Demonstration äußern und damit Öffentlichkeit schaffen, ergibt sich aus zahlreichen offiziellen Äußerungen [39]) und darf daher als bekannt vorausgesetzt werden.

Daß die Verhängung der Vorbeugungshaft zudem als exemplarische Maßnahme gegen bestimmte Personen vorerst ausreicht, ergibt sich daraus, daß die politische Opposition zur Zeit noch vorwiegend von studentischen, quantitativ also relativ kleinen Gruppen getragen wird und die gezielte vorbeugende Inhaftierung einzelner Personen die Absicherung des Status quo noch gewährleistet.

Da die Bedeutung derartiger individueller Maßnahmen zudem so gut wie gar nicht in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringt, kann die herrschende Klasse damit gleichzeitig verhindern, daß Solidarisierungsprozesse größeren Ausmaßes in Gang kommen.

Vor allem von daher erklärt es sich, daß die herrschende Administration, obwohl sie sich die Illegalisierung der Außerparlamentarischen Opposition längst erklärtermaßen zum Ziel gesetzt hat, dieses Ziel heute nicht mittels eines globalen Verbotes, sondern mittels einer gezielten, schrittweisen und daher weniger eklatanten Taktik durchzusetzen gedenkt.

Bezeichnender Bestandteil dieser Taktik ist — außer der Legalisierung der Vorbeugehaft — etwa die Tatsache, daß der Bundesminister des Inneren, Benda — obwohl von der Verfassungswidrigkeit des SDS fest überzeugt —, nicht daran denkt, ein Verbot gegen ihn auszusprechen, sondern gezielte Einzelmaßnahmen vorschlägt, wie z. B. die Entziehung der Stipendiengelder gegenüber Studenten, die „die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen" [40]). Weiterhin sei der jüngst von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag eingebrachte Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre" erwähnt, nach dem u. a. Studenten, die den Vorlesungsbetrieb stören, von der Hochschule verwiesen werden können [41]). Schließlich gehört in diesen Zusammenhang der von der CDU/CSU im Bundestag eingebrachte und bereits in Erster Lesung behandelte Gesetzentwurf, der vorsieht, das Höchstmaß der Haft-

38) Jahresbericht der BDA 1960, S. 48.
39) FR vom 14. 12. 1968; Spiegel Nr. 6/1969, S. 21; Protokoll der 211. Sitzung des Bundestages, S. 11431.
40) Dazu neuerdings wieder FR vom 1. 2. 1969.
41) FR vom 11. 2. 1969; erstmalig praktiziert vom Senat der Universität Marburg: FR vom 25. 2. 1969.

strafe bei „ungebührlichem" Verhalten vor Gericht von drei Tagen auf sechs Wochen zu erhöhen [42]).

Wird unter Einbeziehung der eben genannten Gesetzesentwürfe der politische Stellenwert des Gesetzes über die Einführung einer Vorbeugungshaft vollends deutlich, so sind ergänzend noch einige — unvollständige — Bemerkungen zur rechtlichen Problematik des Entwurfes angezeigt.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß dem Bund die Befugnis fehlt, Gesetze derartigen Inhalts zu beschließen. Sieht man nämlich einmal von dem politischen Stellenwert des Gesetzentwurfes ab und folgt der in der Ersten Lesung des Bundestages vorgetragenen Begründung, so zeigt sich, daß die Vorbeugungshaft der ratio legislatoris zufolge weder direkt noch aus dem Sachzusammenhang heraus der Strafverfolgung, sondern daß sie eindeutig der Verbrechensverhütung dienen soll.

Es handelt sich also um die Verabschiedung von Normen, durch die die Vornahme präventiv-polizeilicher Maßnahmen geregelt werden soll: Aus Art. 73 f. GG ergibt sich, daß das Polizeirecht der Gesetzgebungskompetenz der Länder unterfällt, so daß der Entwurf aus diesem Grunde jedenfalls das Grundgesetz verletzt [43]). Er verletzt weiter die in Art. 6 Abs. II der Menschenrechtskonvention [44]) niedergelegte Unschuldsvermutung, „die es ausschließt, auch bei noch so dringendem Tatverdacht gegen den Beschuldigten im Vorgriff auf die Strafe Maßregeln zu verhängen, die in ihrer Wirkung der Freiheitsstrafe gleichkommen" [45]). Darüber hinaus sei noch auf das Verbot vorläufiger Vollstreckung im Strafprozeß hingewiesen, das durch die Einführung der Vorbeugungshaft eklatant verletzt würde.

Läßt sich somit Übereinstimmung vor allem hinsichtlich der politischen Problematik des Gesetzentwurfes zur Vorbeugungshaft mit den Bestimmungen des Gesetzes von 1935 feststellen, so muß abschließend noch auf die Praxis eingegangen werden, die sich seitens der Administration seit dem Anfang der studentischen Oppositionsbewegung entwickelt hat und die deutlich macht, warum auch der in der Öffentlichkeit aufgetauchte Hinweis auf die im Dritten Reich praktizierte Schutzhaft berechtigt erscheint.

Bereits im Jahre 1966, dem Jahr der Wirtschaftsrezession und der Bildung der Großen Koalition, war in Hamburg ein Gremium zur Beratung der Polizei bei polizeilichen Einsätzen gebildet worden, dem unter anderen auch der Vorsitzende des DGB Hamburg angehörte. Dieser Planungsstab war im Verlaufe seiner Überlegungen zu der Ansicht gekommen, daß „insbesondere von den sich als Einpeitschern betätigenden Rädelsführern starke Gefahren im Sinne einer massenpsychotischen Einwirkung auf Demonstranten ausgehen" ... und „daß die frühzeitige Ausschaltung dieser Rädelsführer von besonderer Bedeutung ... (ist; d. Verf.)" [46]).

Dementsprechend wurden, wie aus Hamburg, Berlin, Frankfurt und Heidelberg berichtet wurde, insbesondere diejenigen, die an der Planung und Durchführung von Demonstrationen maßgeblich beteiligt waren, aufgrund einer der Polizei erteilten generellen Weisung mitten aus der Demonstration heraus oder bereits

42) Protokoll der 211. Sitzung des Bundestages, a.a.O., S. 11442 f.
43) Seebode, Manfred: Keine Gesetzgebungskompetenz für Vorbeugehaft; in: ZRP 1969, Heft 2, S. 25; vgl. auch: Baumann, Jürgen: Wird die U-haft umfunktioniert? in: Juristenzeitung 1969, S. 134 (135).
44) BGBl. 1952, Teil II, S. 685/953.
45) Zitiert aus BVerfGerE 8, 143 f. (Neue Juristische Wochenschrift 1966, 243), wo dieser Grundsatz allerdings wieder eingeschränkt wird.
46) Auszug aus einem Schreiben des Oberregierungsrats Schütze an das Verwaltungsgericht Hamburg vom 12. 6. 1968, zitiert nach: Berliner Extradienst vom 8. 1. 1969, Nr. 3/III, S. 6.

vor deren Beginn verhaftet und stunden- oder tagelang in polizeilicher Verwahrung gehalten [47]).

Hier zeigt sich wiederum jene Taktik des individuellen Vorgehens, die darin besteht, einzelne Personen zu Rädelsführern zu erklären, durch Inhaftierung von der sonstigen Opposition zu isolieren und durch den Einsatz des Justizapparates auf scheinbar legalem Wege (man denke an die verfassungswidrige Interpretation solcher Straftatbestände wie § 115 StGB — Aufruhr — und § 116 StGB — Auflauf —) aktionsunfähig zu machen [48]).

Der Sache nach handelt es sich bei diesen Festnahmen, selbst wenn versucht wurde, sie durch richterlichen Haftbefehl abzusichern, bereits um Maßnahmen, die der Schuzhaft des nationalsozialistischen Staates nahekommen: die Einschaltung der richterlichen Tätigkeit fällt dabei nicht ins Gewicht, besteht sie doch nicht mehr in der Subsumtion von Tatbeständen unter das Gesetz, sondern darin, Voraussagen anzustellen über die Frage, ob der Betroffene eine strafbare Handlung begehen wird, wobei solche Vermutungen sich auf nichts als auf Aussagen der Polizei, insbesondere der politischen Polizei, stützen können [49]).

Der in der öffentlichen Diskussion vorgebrachte Hinweis auf die vom nationalsozialistischen Staat praktizierte Schutzhaft ist uneingeschränkt gerechtfertigt, wenn man sich daran erinnert, daß sich unter den Schubladengesetzen eine „Notverordnung über Sicherungsmaßnahmen" befindet, deren § 1 folgendermaßen lautete: „Eine Person kann in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn erhebliche oder tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß sie Handlungen begeht, fördert oder veranlaßt, die strafbar sind als Hochverrat, Staatsgefährdung, Landesverrat, Straftat gegen die Landesverteidigung oder gegen die Sicherheit der drei Mächte. Eine Person kann ferner in Gewahrsam genommen werden, wenn sie aufgrund ihres früheren Verhaltens dringend verdächtig ist, daß sie unter Ausnutzung der während des Ausnahmezustandes bestehenden besonderen Verhältnisse Handlungen der genannten Art begehen, fördern oder veranlassen wird" [50]).

Hier ist von einer zeitlich unbegrenzten, präventiv-polizeilichen Inhaftierung die Rede, mittels derer die Extension polizeilicher Gewalt legalisiert und die Massenverhaftung politischer Gegner rechtlich ermöglicht werden soll. Diese Bestimmung ist im Zusammenhang zu sehen mit jener Umfrage, die Bundesinnenminister Lücke am 18. November 1966 in fünf Ländern des westlichen Auslandes durchführen ließ, indem er die deutschen Botschafter anwies, festzustellen, ob in ihren Gastländern „gesetzliche Grundlagen zur Errichtung von Internierungslagern bestehen oder in kurzer Zeit erlassen werden können" [51]).

Vor diesem weiterreichenden Hintergrund ist das augenblicklich geplante Gesetzesvorhaben der Wiedereinführung einer Vorbeugehaft und sind die von der Polizei praktizierten Maßnahmen zu sehen: sie stellen sich dar als Beginn einer Eskalation, die in den offenen Terror des faschistischen Staates umschlagen kann, wie wir es während der Periode des Nationalsozialismus in Deutschland bereits erlebt haben und zur Zeit gerade in Spanien und Griechenland — jeweils unter verschiedenen Bedingungen — vor Augen haben.

47) Berliner Extradienst vom 15. 1. 1969 — 5/III, S. 2 (Berlin); Berliner Extradienst vom 8. 1. 1969 — 3/III, S. 6 (Hamburg); Anzeige Rudi Dutschkes wegen seiner Festnahme in Frankfurt am 29. 2. 1968 in: Materialien zur politischen Justiz, Heft 1 (1968): Demonstrationsrecht, Frankfurt 1968, S. 34 f.
48) Hannover, Heinrich: Demonstrationsfreiheit als demokratisches Grundrecht; in: Kritische Justiz, Heft 1 (1968), S. 51 (54).
49) Zu diesem Problem insbesondere: Hannover, Demonstrationsfreiheit, a.a.O., S. 57.
50) Zitiert nach Gründler, Gerhard E.; Die Bürokraten proben den Notstand, Der Geist der Bonner Verwaltung in den Schubladen-Gesetzen; in: Frankfurter Hefte, 21. Jg. (1966), Heft 9, S. 604; Hannover, Heinrich: Die Schubladen-Gesetze, in: Vorbereitung auf den Notstand? Frankfurt 1967, S. 90 (96).
51) FR vom 13. 12. 1966; Spiegel vom 12. 12. 1966; dazu vgl. Hannover, Schubladen-Gesetze, a.a.O., S. 95.

Hans-Dieter Bamberg

Zu konservativen, autoritären und restaurativen Strömungen im westdeutschen Katholizismus

Ausgehend von dem Werturteil, daß weitere Emanzipation der Menschen, d. h. ihre fortschreitende Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen ein anzustrebendes Ziel ist, sowie von der Erkenntnis, daß konservatives Denken solchen Bestrebungen widerstrebt, stellt sich bei der Diskussion über eine Demokratisierung der katholischen Kirche die Frage, welche Relevanz eine weniger autoritärhierarchische Kirche für die übrige Gesellschaft hätte. Diese Fragestellung erscheint deshalb berechtigt, weil fast die Hälfte aller Westdeutschen katholisch getauft ist und die Mehrzahl (bzw. zumindest eine starke Minderheit) dieser Katholiken mit dem offiziellen Katholizismus — d. h. im wesentlichen: der Amtskirche und dem Verbandskatholizismus — in bezug auf konservative Haltungen zu gesellschaftlichen und politischen Problemen identifiziert werden kann. Der Schluß, daß vom Katholizismus her bedingte und geförderte konservative, autoritäre und restaurative Haltungen im kirchlichen wie im außerkirchlichen Bereich zwar in anderer Form, inhaltlich — z. B. gerade bei Fragen wie Demokratisierung, Mitbestimmung usw. — jedoch nicht sehr unterschieden zum Ausdruck kommen, erscheint logisch und auch von der Erfahrung her berechtigt.

Infolge der noch starken Bindung der meisten Katholiken an die Kirche, von der sie mehr oder weniger ihr Heil abhängig sehen, ist m. E. eine Demokratisierung der Kirche schon deshalb notwendig, weil die existentielle Bindung Katholik-Kirche auch eine Adaption an ihre historische Organisationsform impliziert, die dann wiederum — da irgendwie „höher" legitimiert — vorbildhaft auch im säkularen Bereich gilt. Konkret heißt das u. a., daß ein unmündiger Katholik kaum zugleich mündiger Bürger sein kann und daß das Ziel der fortschreitenden Emanzipation der Menschen in allen ihren Beziehungsformen angesichts unserer konfessionellen Struktur nur erreicht werden kann, wenn der die meisten Katholiken präformierende Einfluß von Kirche und Katholizismus diesem Ziel nicht entgegengesetzt ist.

Von diesen Überlegungen aus erscheint es sinnvoll, heutige konservative Strömungen im Katholizismus der Bundesrepublik darzustellen, wobei zunächst die Transformation spezifisch kirchlich-katholisch geprägter Haltungen in solche allgemein politischer Natur sowie deren gegenseitige Abhängigkeiten ins Blickfeld rücken. Ich glaube nicht, daß streng logische Abhängigkeiten insofern bestehen, als die katholische Kirche und (oder) der deutsche Katholizismus notwendigerweise konservative Denk- und Verhaltensformen implizieren, betrachte jedoch einige den Katholizismus charakterisierende Momente als tendenziell konservatives, autoritäres und restauratives Denken und Handeln nahelegend.

Spezifisch katholisch bedingte Voraussetzungen konservativer, autoritärer und restaurativer Haltungen

1) Die hierarchische Struktur der Kirche

Die traditionelle Vorliebe der Amtskirche für das Bestehende, für Ruhe und Ordnung, die einem ähnlichen Bedürfnis gerade des westdeutschen kleinbürger-

lichen Milieukatholizismus entspricht, verstärkt konservatives Denken von Katholiken und bereichert es um eine spezifisch autoritäre Komponente dadurch, daß die Überbetonung des Gehorsams und der Autorität, eingeübt im kirchlichen Bereich, sich natürlicherweise als autoritäre Grundhaltung in andere Bereiche fortpflanzt. Wesentlich ist dabei, daß gerade konservative Katholiken den Bereich kirchlicher Weisungsbefugnis u. a. mit Hilfe des Naturrechts so weit auszudehnen pflegen, daß nach ihrer Version dann in gesellschaftlichen und politischen Fragen von eigenständig frei zu entscheidenden Alternativen keine Rede mehr sein kann. (Argumentationshilfe dabei ist nicht selten die angeblich notwendige „Einheit" der Gläubigen auch in säkularen Fragen — in einer katholischen Anti-SPD-Schrift heißt es mit kirchlicher Druckerlaubnis, es sei ein „frivoles Spiel", als Christ nicht in der CDU mitzuarbeiten [1]) — Durchsetzungshilfe oft mehr oder weniger massiver geistiger Zwang bis hin zur Androhung zeitlichen Todes und ewiger Verdammnis für das Nichtlesen katholischer Zeitungen und das Nichtwählen der CDU/CSU). Nach einem Buch über christliche Gesellschaftslehre [1a]) ist die Kirche z. B. zuständig für bevölkerungspolitische Fragen, für Probleme der Eigentumsordnung und der Lohngerechtigkeit, für das Erziehungswesen, für Probleme des Schutzes gegen verderbliche Einflüsse durch Presse und Film, für Familie, Staat und Berufsstände bis hin zu den internationalen Beziehungen. Bei solcher Haltung sowie der notwendigerweise oft abstrakt bleibenden Ausdrucksweise kirchlicher Verlautbarungen ist gerade auch im Katholizismus „führenden" Laien Tür und Tor geöffnet, unter Erschleichung und extensiver Interpretation kirchlicher Autorität eigene interessenbedingte Ziele mit einem sakralen Mantel zu umgeben — so die Unmündigkeit des katholischen Kirchenvolkes verstärkend. Abgesehen davon, daß das von Kirchenfürsten und klerikalisierenden Laien vielbeschworene kindliche Vertrauen der „treuen" Katholiken zu ihrer Führung besser Unmündigkeit und Beschränkung des Menschen als eines Vernunftwesens genannt werden müßte, ist in diesem Zusammenhang an historische Fehlentscheidungen von Kirche und Katholizismus zu erinnern wie den Ausbruch des Ersten Weltkrieges und für Deutschland besonders die Ereignisse und die Vorgeschichte des Jahres 1933. Die Folgerung liegt nahe, daß nicht nur für Katholiken selbst ihr vertrauensvoller Gehorsam Kirche und kirchlichen Verbänden gegenüber katastrophale Folgen haben kann. (Zwei sich hier noch stellende Probleme sollen angedeutet sein: einmal wäre es interessant zu untersuchen, wie gerade im katholischen Bereich oft kumulative Wechselwirkungen zwischen infantil-ängstlich-aggressiven Autoritäten und gleichstrukturierten Untertanen bestehen [1b]), und zum anderen müßten zwei Abweichungen vom autoritätshörigen Verhalten untersucht werden: a) wenn die Autorität selbst nicht autoritär sein will und b) wenn die Autorität zu sehr vom traditionell legitimierten katholisch-konservativen Konsensus abweicht. Während für Johannes XXIII. wohl beides zutraf — aus konservativer Richtung ging die Abneigung so weit, daß sogar sein Rücktritt gefordert und sein Tod als göttliche Warnung vor Kontakten mit Kommunisten interpretiert wurde — ist beim jetzigen Papst nur das letztere zu beobachten: seine oft eindeutigen, die Unzulänglichkeiten des kapitalistischen Systems denunzierenden Stellungnahmen zur sozialen Frage werden von der herrschenden Richtung im westdeutschen Katholizismus verschwiegen, falsch interpretiert oder als bloße gutgemeinte Meinungen eines Nichtfachmanns hingestellt, der die moderne Welt und ihre Sachnotwendigkeiten nicht (mehr) verstehe).

1) Konrad Schön, Der Christ und die SPD. Ein Diskussionsbeitrag, Münster 1957, S. 45.
1a) Jakob Fellermeier, Abriß der katholischen Gesellschaftslehre, Freiburg i. Br. 1956, S. 151.
1b) Vgl. dazu bes. Matthias Becker, Die Macht in der katholischen Kirche. Kritik der hierarchischen Praxis, München 1967.

2) Das Naturrecht

Das scholastische Naturrecht im Sinne eines statisch verstandenen Aristoteles und des Thomas von Aquin, das seine Normen aus einer so gut wie unveränderlichen Wesensnatur des Menschen deduziert, beansprucht für sich objektive Vernünftigkeit, die allen nicht Übelwollenden — auch unabhängig vom Offenbarungsglauben — einsichtig (zu machen) sei. Autoritäre Konsequenzen ergeben sich aus der als „natürlich" angesehenen hierarchischen Strukturierung der Welt vom Schöpfer abwärts, konservative aus dem statischen Menschen- und Gesellschaftsbild, und totalitäre können sich ergeben, wenn diese Weltanschauung als Inbegriff göttlicher und menschlicher Vernunft auch für die Menschen verbindlich gemacht werden soll, die diesen Anspruch nicht anerkennen. Die Bevorzugung „natürlicher" Ordnungen — meist sind es patriarchalisch-organisch-„unpolitische", deren Affinität zu antiken Sklavenhalter- und mittelalterlichen Feudalformationen nicht zu übersehen ist —, die neue Erfahrungen nur beschränkt gelten und die Geschichtlichkeit des Menschen und seiner Welt weitgehend unberücksichtigt läßt, führt tendenziell zur dauernden Apologie des Bestehenden (natürlich nur, soweit gewisse „Ordnungsfaktoren" wie Autorität und Eigentum nicht radikal negiert und der Kirche selbst nicht alle Privilegien, die sie vor anderen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen auszeichnen, genommen werden) — sakral verziert. So geschehen vom Sklavenhandel über Ketzerverbrennungen bis zu Ausbeutungs- und Kolonialkriegen.

3) Die katholische Soziallehre

Die katholische — besser: päpstliche Soziallehre ist die Konkretisierung des Naturrechts auf die Gesellschaft, zusätzlich fußend auf der Offenbarung (ein Sonderproblem ist die oft unentwirrbare Mischung, die katholische Soziallehrer und Politiker, die glauben, mit der Soziallehre erfolgreicher argumentieren zu können, aus „natürlichen" und geoffenbarten Wahrheiten zubereiten). Die mögliche ideologische Funktion des katholisch verstandenen Naturrechts wird hier insofern gesellschaftlich relevant, als es in der katholischen Soziallehre „Gedankengänge" gibt, „die nur scheinbar naturrechtlich oder theologisch sind, in Wirklichkeit aus einer als ‚natürlich' empfundenen geschichtlichen Sozialstruktur kommen, die so unter der Hand als normativ erklärt wird" [2]). Formale Prinzipien, wie Gemeinwohl, Gerechtigkeit, das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip, eignen sich wegen ihrer zu nichts verpflichtenden Abstraktheit weniger als regulative Normen für die Gestaltung einer Gesellschaftsordnung, in der der Mensch eigenständig und mündig sein kann, denn vielmehr zu einer harmonisierenden prästabilisierten Ordnung, in der politischer und sozialer Kampf als Unordnung denunziert wird und wo scheinbar alle „Sachfragen" „vernünftig" durch dafür zuständige Experten geregelt werden. Zudem dienen diese Prinzipien oft dazu, gleichsam als heilige Schwerter gegen die böse Welt, die in „Individualismus" und „Kollektivismus" versumpft, den wahrhaft rechten Weg zu demonstrieren — was zu solchen eher komisch wirkenden Aussagen wie der von Erzbischof Jäger [3]) führen kann, „daß diese großen Sozialenzykliken (gemeint sind: ‚Rerum Novarum' (1891) und ‚Quadragesimo Anno' (1931)) die Welt vor einem drohenden Chaos gerettet haben". Ein Wesensbestandteil konservativer Argumentation in Gesellschaft und Politik aus der katholischen Soziallehre heraus ist das in jüngster Zeit besonders von Johannes Messner [4]) und

[2]) Joseph Ratzinger, Naturrecht, Evangelium und Ideologie. Katholische Erwägungen zum Thema, in: Klaus v. Bismarck und Walter Dirks (Hg.), Christlicher Glaube und Ideologie, Stuttgart, Berlin und Mainz 1964, S. 24.
[3]) Hirtenwort zum 1. Mai 1961, zit. n. Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1961, S. 75.
[4]) Vgl. bes. Johannes Messner, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, 4. Aufl., Innsbruck, Wien, München 1960 sowie die unter Anm. 5) genannte Messner-Festschrift.

Gustav Ermecke [5]) explizit herausgearbeitete Familiaritätsprinzip, das — quasi totalitär — alle Bereiche des Lebens bestimmen soll. Fast alle konservativen, autoritären und reaktionären Haltungen lassen sich daraus entwickeln: Die Überbetonung der Autorität, die Priorität des Gewachsenen, Organischen und „Natürlichen" vor dem Geplanten, dem neu zu Entwerfenden und dem Wandel, die Bevorzugung des Gehorsams vor der kritischen Mit- und Selbstbestimmung, endlich das Lob des Zurückziehens in die private „Innerlichkeit" und der Drang nach Geborgenheit (eine genauere Untersuchung darüber müßte auch besonders die Sprache untersuchen: ein Name wie „Kolpingsfamilie" oder die Rede von der Rückkehr oder Aufnahme in den „Mutterschoß" der Kirche verraten viel) sowie die dazu korrespondierende Aversion gegenüber Konflikten, Änderungen, ja Diskussion und Politik überhaupt.

4) Soziologische Bedingtheiten des konservativen Elements

Die Sozialstruktur des westdeutschen Katholizismus ist typisch für eine Dominanz kleinbürgerlich-konservativer Haltungen: Nur 26,2 Prozent wohnen in Großstädten, die Hälfte aller Katholiken (49,9 Prozent) wohnt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, so daß die Landbevölkerung bei den Katholiken weit überrepräsentiert ist [6]); die Katholiken „gehören traditionell mehrheitlich den Unterschichten des Volkes an" [7]): bei einem Bevölkerungsanteil von 44,1 Prozent sind nur 38 Prozent aller Studenten katholisch [8]), im Gegensatz zu der Disziplin Leibesübungen und zum höheren Schuldienst führenden Kombinationen ist der Anteil katholischer Studenten an Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften (Pol. Wissenschaft = 20,4 Prozent [9])) gering, bei den Hochschullehrern liegt der Anteil um 10 Prozent [10]).

Die Abhängigkeiten von katholischer Sozialstruktur und katholischer Geisteshaltung sind wechselseitig: Autoritätsdenken, Kritiklosigkeit, Wissenschaftsfremd- und -feindlichkeit sowie der gettohafte Abwehrkampf zur Erhaltung katholischer Geschlossenheit bedingen die kulturell-zivilisatorische Inferiorität, wie sie sie zur Grundlage haben. (Wenn das Untersuchungsobjekt auf die „praktizierenden" Katholiken eingeschränkt wird, schält sich eine kleinbürgerlich-provinziell-agrarische Grundstruktur noch deutlicher heraus; unzweifelhaft ist eine Verbäuerlichung, „Feminisierung, Verkindung und Vergreisung des Kirchenvolkes' [11]), und weiter ist festzustellen, daß die katholische Kirche, hier von ihren Gliedern her gesehen, dazu tendiert, als Refugium idyllischer Ruhe in der zu kompliziert erscheinenden Welt zu dienen. „Alle in der technischen Gesellschaft ‚Frustrierten' sind eifrige Kirchgänger" [12]), wozu neben den Aus- und noch nicht Eingegliederten auch die „Versager" [13]) zählen.) Politische Kon-

5) Vgl. bes. Gustav Ermecke, Die Familienhaftigkeit des Menschen als Prinzip des sozialen Denkens und Handelns in Welt und Kirche, in: Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, hg. v. Joseph Höffner, Alfred Verdross, Francesco Vito, Festschrift für Johannes Messner zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, Innsbruck, Wien, München 1961, S. 265 ff. sowie ders., „Christliche Politik" — Utopie oder Aufgabe? in: Unio Christianorum. Festschrift für Erzbischof Dr. Lorenz Jäger zum 70. Geburtstag, hg. v. Othmar Schilling und Heinrich Zimmermann, Paderborn 1962, S. 312 ff.

6) Die erwähnten Zahlenangaben nach dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1964, das die Ergebnisse der Volkszählung von 1961 angibt. Die Vergleichszahlen für die westdeutschen Protestanten sind: 36,5 Prozent wohnen in Großstädten, 36,2 Prozent in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

7) Franz Greiner, Die Katholiken in der technischen Gesellschaft der Nachkriegszeit, in: Hans Maier (Hg.), Deutscher Katholizismus nach 1945, München 1964, S. 119.

8) S. hierzu Wolfgang Zapf, Angst vor der wissenschaftlichen Frage, in: Norbert Greinacher und Heinz Theo Risse (Hrsg.), Bilanz des deutschen Katholizismus, Mainz 1966, S. 432 ff.

9) Greiner, Die Katholiken usw., S. 120.

10) Vgl. Berichtsband der Arbeitstagung Freiburg des ZKK, Paderborn 1962, zit. n. Karl Forster, Klerikalismus und Eigenständigkeit des Weltdienstes in katholischer Sicht, in: Klerikalismus heute? Heft 26 der Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. v. Karl Forster, Würzburg 1964, S. 121.

11) L. Grond, Der Katholizismus in Europa, in: Herder-Korrespondenz, XIV, S. 463, zit. n. Greiner, Die Katholiken usw., S. 116.

12) J. Freytag, Die Kirchengemeinde in soziologischer Sicht, 1959, S. 104 ff., zit. n. ebd.

13) Greiner, ebd.

sequenzen dieser Struktur sind wohl unbestritten: daß gerade agrarische Kreise konservativen und restaurativen Strömungen leicht zu folgen geneigt sind, daß der aus dem mehr und mehr bedrohten kleinen und mittleren Handwerk und Gewerbe sowie aus den Angestellten sich rekrutierende „Mittelstand" stark zu autoritärem Verhalten, zur Ablehnung von Konflikten, zum Praktizieren der „Radfahrer"-Einstellung, zur Bewahrung wie auch immer zustande gekommener „Ruhe und Ordnung" neigt — was schließlich bei bestimmten historischen und ökonomischen Bedingungen zum faschistoiden „Extremismus der Mitte" (Dahrendorf) führen kann.

5) Die historische Bedingtheit des konservativen Elements im deutschen Katholizismus

Bei der Interpretation des Phänomens, daß die katholische Kirche alle politisch-gesellschaftlichen Ordnungsformen seit der Antike in sich aufnehmen und abbilden konnte, den liberal-demokratischen Verfassungsstaat aber nicht, zeigen sich in der Literatur dazu zwei Linien: die eine (z. B. Clemens Bauer [14])) erklärt es — in diesem Punkt übereinstimmend mit konservativen Meinungen dazu — durch eine logische Unvereinbarkeit des hierarchischen auf der einen mit dem demokratischen Strukturprinzip auf der anderen Seite, während die andere (z. B. **Kreiterling** [15])) die gegenseitige Entfremdung von katholischer Kirche und liberaler Demokratie mehr auf die aufklärerische, aber eher zufälligerweise damit meist identische kirchenfeindliche Haltung der liberal-demokratischen Bewegung zurückführt. Die letztere Sicht sieht m. E. zu wenig, daß die Kirche hierarchisch-autoritäre Gehorsamsmentalität weitestgehend mit dem rechten Glauben der ihr Anvertrauten identifizierte, so daß aufklärerisch zur Selbstbestimmung drängende Impulse notwendigerweise mit ihr in Konflikt geraten mußten — auch, wenn sich solche Tendenzen scheinbar abseits von der Kirche zeigten. Denn die Störung der bestehenden Ordnung tangiert(e) immer auch die Kirche selbst. Im kirchlichen und im kirchlich wohlwollend beurteilten Schrifttum findet sich denn auch noch immer die — in sich logische — Zurückführung aller Krisen und Mißstände auf die menschliche Autonomie der Vernunft, die die „stabile" mittelalterliche Ordnung zerstört habe — durch Nominalismus, Reformation, Individualismus, Rationalismus (nach Erzbischof Jäger der „moderne Totengräber der Menschheit" [16])), Aufklärung, Säkularisation, durch marxistischen „Kollektivismus" bis hin zu Studentendemonstrationen und neuerer Theologie, die auch als „Abfall" abqualifiziert wird [17]). Demgegenüber wird die „Harmonie" der mittelalterlichen Ordnung in den schönsten Farben gemalt — was ganz im Sinne der zumeist noch kleinbürgerlich-vorkapitalistischen Mentalität des Großteils des katholischen Kirchenvolks ist. Diese Haltung verschmäht Konflikte, Fortschritt (im Sinne der weiteren Emanzipation des Menschen) und Politik überhaupt; sie erstrebt die ungestörte, autoritär strukturierte lebensgemeinschaftliche Idylle — sie ist unpolitisch (natürlich ist das wiederum eine eminent politische Qualität!) in zweierlei Hinsicht: einmal weil die Ablehnung der Austragung von Konflikten bei trotzdem natürlich auftretenden Divergenzen zum Freund-Feind-Denken und zur Suche nach Sündenböcken führt und zum anderen, weil sie zu einer Haltung tendiert, die sich weigert, die Gesellschaft im ganzen und ihre Probleme zu sehen und statt dessen das Durchsetzen von spezifisch „katholischen" Anliegen zur Befestigung der harmonischen Idylle und zur Abwehr „fremder"

14) Clemens Bauer, Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile, Frankfurt M., 1964.
15) Willi Kreiterling, Katholische Kirche und Demokratie. Ein Beitrag zu Verstehen und Verständigung, Frankfurt M., 1960.
16) In: Apostolat des Geistes, hrsg. v. Generalsekretariat d. Kathol. Akademikerverbandes, Münster 1948, S. 21.
17) So z. B. Fritz von Haniel, Über den Atheismus von heute, in: Nunc et Semper. Eine katholische Korrespondenz für Kirche u. Papsttum, München, Heft 9/1968, S. 45.

Einflüsse gerade im kulturellen Bereich anstrebt. (Der Antikommunismus ist oft Ausdruck beider Aspekte. Ohne großen Scharfsinn läßt sich voraussagen, daß die CDU/CSU die nächste Bundestagswahl u. a. mit dem Hinweis auf die Aggressivität der Kommunisten und der alleinigen Fähigkeit christlicher Demokraten, sie zu durchschauen, gewinnen wird — unterstützt von tonangebenden Kräften in Kirche und Katholizismus, die jetzt wieder verstärkt beginnen, durch Erzeugung von Angst, besonders bei politisch Unmündigen, Einigkeit zu beschwören. Bischof Grabers kürzliche Rede zur „Sühnewallfahrt" konservativer Katholiken in Altötting stand im „Regensburger Bistumsblatt" unter der bezeichnenden, eine Figur aus der geheimen Offenbarung beschwörenden Überschrift: „Das große Zeichen Gottes und der große rote Drache" [18]). Eine zum Teil ähnliche Polemik ergießt sich auch auf Liberale, Freimaurer, Sozialdemokraten und andere „Drahtzieher" gegen das christliche Abendland — die frommen Kinder des Lichts um so heller erscheinen lassend.)

Das Jahr 1933 ist ein beispielhafter negativer Kristallisationspunkt der beschriebenen Haltungen: Das Befriedigtsein über juristisch „abgesicherte" „katholische" kulturelle Werte und Institutionen und die Praxis, sich — auch später — fast [18a]) nur für katholische Sonderinteressen einzusetzen, korrelierte mit den Sympathien von Kirche und Katholizismus für ganzheitlich-harmonische, antiliberale und antisozialistische Ideen des NS (noch im Januar und Februar 1945, wie auch z. B. im Januar 1946, war es etwa für Erzbischof Jäger nicht der Nationalsozialismus, der den Krieg entfesselt und Unheil heraufbeschworen hatte, sondern es waren die altbekannten Sündenböcke Individualismus und Kollektivismus, vor denen die Kirche ja schon immer gewarnt habe [19])). Es überrascht von da her gesehen nicht, daß diejenigen Katholiken, „die ihr Bekenntnis für eine ‚totale Religion' hielten, ... für die Idee eines totalen Staates leichter zu gewinnen (waren) als für die Konzeption eines pluralistischen" und sich „der Respekt vor der Autorität der Kirche und ihrer Führer ..., sofern nur diese Führer die neue staatliche Autorität anerkannten, leicht auf die autoritäre (!) Staatsform übertragen (ließ)" [20]).

Erscheinungsformen konservativer, autoritärer und restaurativer Strömungen im westdeutschen Katholizismus

Aus Platzgründen muß hier u. a. auf die Darstellung von Bestrebungen, die heutige Gesellschaft mit rechtlichen Mitteln wieder zu „verchristlichen", auf den immer noch anzutreffenden Hang zur Errichtung katholischer „Reservate" und die Ausschaltung äußerer Einflüsse einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Pluralismusfeindlichkeit und dem problematischen Toleranzverständnis — als Beispiel sei nur Bischof Höffners „Definition" der Gemeinschaftsschule genannt: „Weltanschaulich gleichgeschaltete Zwangseinheitsvolksschule" [20a]) — verzichtet werden, obwohl diese Haltungen charakteristisch für breite Strömungen im Katholizismus der Bundesrepublik sind. Das Folgende ist beschränkt darauf zu skizzieren, wie sich das schon erwähnte Familiaritätsprinzip bei der konservativen Interpretation unserer Gesellschaft auswirkt und wie einige konkrete Ordnungsvorstellungen katholischer Konservativer in bezug auf Gesellschaft und Staat aussehen.

18) Nach Frankfurter Rundschau Nr. 272, 22. 11. 1968, S. 16.
18a) Die Ausnahme ist der Protest gegen die Tötung von Geisteskranken.
19) Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1945, S. 2, 8, 10; 1946, S. 2.
20) Kurt Sontheimer im Vorwort zu: Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930—1935, München 1963, S. XIX.
20a) Zit. n. Der Spiegel, Nr. 20/1965, S. 49.

1) Die Sicht der Gesellschaft von der Familie her

Dem Moraltheologen Gustav Ermecke [21]) zufolge „meint der Familiarismus mit gutem Recht betonen zu müssen, daß alle echte (!) Autorität Gottes Vaterstelle den Menschen sichtbar machen soll und in jeder weltlichen und kirchlichen Familiengemeinschaft auch paternal ... sein muß." Gerade katholische Konservative begreifen so alle menschlichen Ordnungsgefüge familienhaft und zugleich autoritär, Wesensunterschiede zwischen naturbedingter und -notwendiger Gemeinschaft und freien menschlichen Setzungen eher entsprechender Gesellschaft kennen sie nicht. Eine Konsequenz der Interpretation des Menschen als durch und durch familienhaftem Wesen und aller menschlichen Zusammenschlüsse als familienähnlich ist (von Auswirkungen wie der Skepsis gegenüber der Gleichberechtigung der Frau, einem überstrapazierten Elternrecht, das nur zu oft die Eltern bevormundet und die Kinder im Namen einer auf Positionen bedachten Amtskirche benachteiligt, dem „familienhaft" strukturierten und Studenten dadurch abhängig machenden System der staatlichen Studienförderung, der im Namen von Jugend- und Familienschutz auf der Grundlage einer privatisierenden Biedermeiermoral ausgeübten zensurähnlichen Beschneidung kritischer und „zersetzender" Meinungen sowie den Forderungen z. B. nach einem abgestuften Familienwahlrecht und einem Familienbeirat als zweiter Kammer wird hier abgesehen) die Überbetonung der Autorität in allen Bereichen, vom Betrieb bis zum Staat. Im Taschenbuch für katholische Soldaten [22]) heißt es exemplarisch: „Eine schlagkräftige Armee muß auf dem Grundsatz strenger Disziplin aufgebaut sein — darin unterscheidet sie sich auch nicht von einem modernen Industrieunternehmen, in dem jeder Arbeiter, Techniker und Ingenieur sich den Erfordernissen des Werkes unterordnen muß." (Vom militärischen Denken her ist auch Erzbischof Jägers Autoritätsverständnis geprägt. 1941 predigte er der Jugend [23]): „Wir können den Kampf des guten Soldaten (!) Jesu Christi nur führen, wenn wir zunächst uns selbst in Zucht und Disziplin genommen haben. Nur in Zucht und Disziplin wird Kraft und Mut gewonnen! Nur so wird der Soldat imstande sein, vor dem Feinde das zu leisten, was man (!) von ihm erwartet ... Zeigt aber auch den Alten, die die Jugend nicht immer verstehen, die so leicht bereit sind, das Wort auszusprechen von der Autoritätslosigkeit der Jugend, daß Jugendhaltung und Jugendzucht mehr sind als bloß ein Name. Wir wollen zeigen, daß wir in Ehrfurcht und Bereitschaft und Gehorsam stehen, da wo Kirche und Staat (!) etwas von uns verlangen.") Oft scheint die Argumentation für unkritische Autoritätshinnahme auf Grund von „Sachzwängen" usw. nicht auszureichen. Albrecht Beckel [24]) macht enthüllende Bemerkungen darüber, wie man für „fromm"-gehorsame Christen diese Lücke mit Gottes Hilfe ausfüllt: „Wer Gott nicht kennt, ... kann sich leicht die Frage stellen, warum es denn auf der Welt überhaupt Menschen geben solle, die seine Freiheit und Unabhängigkeit durch ihre Leitung einschränken dürfen. Der von Gott unabhängige ... Mensch hat für alle irdische Autorität nur (!) die Anerkennung aus mehr oder weniger tiefen (!) Zweckmäßigkeitsgründen bereit."

Es ist evident, daß das Leitbild solchen Denkens nicht der mitbestimmende Demokrat, sondern der Untertan ist. Erziehungsziele sind denn auch explizit sekundäre Tugenden wie „Ehrfurcht, Selbstbeherrschung, Gehorsam, Sittsamkeit, Gewissenhaftigkeit" [25]). In einem an Kirchentüren vielgekauften „Quiz für

21) Die Familienhaftigkeit usw., S. 279.
22) Bearbeitet von Willi Weiskirch, Augsburg 1963, S. 57 f. Dieses Taschenbuch ist immer noch in Gebrauch.
23) Zit. n. „Im Dienste der Seelsorge", Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, Sept. 1966, S. 3 ff. Man beachte das Datum des Nachdrucks!
24) Die Freizeitfamilie, Bd. 3 der Reihe „Zeitnahes Christentum", Osnabrück 1960, S. 43.
25) Alphons Maria Rathgeber, Wissen Sie Bescheid? Antworten auf brennende religiöse Zeitfragen, Neue Folge, 2. Bd., Augsburg 1953, S. 28.

Katholiken" [26]) sieht das „echte Mitglied einer Jugendgruppe" so aus: „Es ist echt, froh, wahr, ehrfürchtig, dankbar und bescheiden. Seine Gedanken sind zuchtvoll, beherrscht und rein. Es liebt die Gemeinschaft... Es hilft mit, daß seine Gemeinschaft wächst, und lehnt Führungsaufgaben nicht ab. Es ist treu, zuverlässig und hilfsbereit." Dieses Denken, das Werte wie Gehorsam und Ehrfurcht hoch über gerade in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Werte wie Kritik und rationale Diskussion stellt, scheint logische Konsequenz einer Auffassung zu sein, die jeden sozialen Zusammenschluß organisch-familienhaft begreift. Klemens Brockmoeller S. J. [27]) führt beispielhaft ein soziales Organismusmodell vor, das „Glieder" und „Gliedfunktionen" mit „Zuordnung zum Ganzen" kennt; Störungen werden als böse Folgen „einer Krebswucherung" aufgefaßt, wenn nämlich z. B. eine „einzelne Zelle sich autonom macht". Autonomie- und Emanzipationsforderungen erscheinen natürlich in solchem Licht, in dem das Adjektiv „gesund" politische Maßstäbe und Wertungen ersetzt, als unsinnig, die Kritik wird zur Nörgelei, der Opponent, der die Vaterfigur des Staatsrepräsentanten kritisiert, zum mißratenen (bestenfalls zum über die Stränge schlagenden) Sohn.

Wer kritisiert, ist katholischem Denken in der Regel a priori suspekt. In einer Belehrungsschrift für katholische Soldaten [28]) heißt es unter dem Bild eines offensichtlich betrunkenen jungen Mannes: „Kritizismus, Skeptizismus, Nihilismus führen abwärts, weil sie dem Willen keine Kraft geben können." Und in einem anderen Heft der gleichen Reihe [29]) — getreu der Oberlehrer-Maxime, nur der dürfe den „Faust" kritisieren, der eine bessere Tragödie schreibt —: „Gesunde (!) Kritik erkennt man daran, daß sie auch das Gute anerkennt, sachliche Urteile fällt und etwas Besseres vorzutragen weiß." (Wobei das „Gute" immer das autoritär Gesetzte ist, was ja nicht kritisiert werden darf.) Die zahllosen katholischen Anti-SPD-Schriften meinen, gerade in diesem Punkt der Sozialdemokratie viel vorwerfen zu können, deren angebliches Unverständnis für gottgewollte und natürliche Herrschaft und Autorität oft beklagt wird.

Die Veröffentlichungen Kurt Ziesels, Eric Voegelins, Armin Mohlers, Winfried Martinis und der meisten Bischöfe, der „Deutschen Tagespost", der Bödefelder „Neuen Bildpost", des „Rheinischen Merkur" und diverser Bistumszeitungen sind beispielhaft für das Zetern gegen „Zersetzung", gegen unsere „Freiheitsneurose", gegen „Nihilismus", gegen die Überbetonung des persönlichen Gewissens, was oft bloß ein „demagogischer Trick" [30]) sei, gegen den „Plunder" des Pluralismus, gegen die Verächtlichmachung „unserer Geschichte mit Hilfe linksradikaler Universitätsprofessoren, die unser (!) konservativer Staat in systematischer Dummheit auf allen Lehrstühlen installiert" [31]), und für das Eintreten für eine Pressezensur, für „Sauberkeit" im Kulturleben und für Ruhe und Ordnung, was für den „Konrad-Adenauer-Preisträger" der „Deutschlandstiftung" Emil Franzel auch die Empfehlung an Springer einschließt, die rebellierenden studentischen „Wanzen" doch mit den geeigneten chemischen und mechanischen Mitteln zu „vertilgen" [32]). (Peinlich wirkt solche Argumentation auch dann, wenn etwa eine

---

26) Fr. Heinrich Schamberger FMS, Die katholischen Jugendorganisationen, Heft 24 der Reihe „Quiz für Katholiken", Augsburg 1963, S. 5. Die dümmlich-primitiven Heftchen dieser Reihe wurden auch auf dem Essener Katholikentag 1968 verkauft.
27) Christentum am Morgen des Atomzeitalters, 6. Aufl., Frankfurt/M., 1965, S. 215 ff.
28) „Wie werde ich mit meiner Schuld fertig?" Heft 49/1967 der „Briefe an Soldaten", hrsg. vom Katholischen Militärbischofsamt, Bonn.
29) „Der Staat sind wir", Heft 33/2. Aufl. 1965 der „Briefe . . ."
30) Eric Voegelin, Verantwortung und Freiheit in Wirtschaft und Demokratie, in: Die Aussprache, 1960, S. 212, zit. n. Gustav E. Kafka, Der freiheitliche Sozialismus in Deutschland. Das Godesberger Grundsatzprogramm der SPD in katholischer Sicht, hrsg. v. Sozialreferat des ZKK, Paderborn o. J. (1960), S. 59 f.
31) Kurt Ziesel, Meinungsfreiheit gegen Deutschland? in: Deutsche Tagespost, Nr. 44, 15. 4. 1964, S. 8.
32) In: Regensburger Tages-Anzeiger, zit. n. Frankfurter Rundschau v. 1. 5. 1968.

aus faschistischen Zeiten traurig bekannte Person wie Freiherr von Pölnitz heute wieder von der „zum Zynismus übertriebene(n) Kritik satirischer Organe" und vom notwendigen „Wachsein aller Filmschaffenden (!)" spricht [33].)

Auch im wirtschaftlichen Bereich steht der Autoritätsgedanke in engem Zusammenhang mit der Verteidigung des Status quo (d. h. insbesondere des wenig beschränkten Rechts auf Privateigentum an Produktionsmitteln). Auch wenn man das katholisch-konservativ-kleinbürgerliche „Milieu" nicht als genuin kapitalistisch bezeichnen kann (so weit ist es noch nicht, wie das noch stark bemerkbare Lob des einfachen, agrarischen und überschaubaren Lebens zeigt), so wird doch die kapitalistische Ordnung jeder Alternative, die mit Änderungen, Unordnung, zu vielen Diskussionen und Autoritätseinbußen verbunden wäre, vorgezogen. Schon die partnerschaftliche Mitbestimmung trägt zu viele dieser „negativen" Kennzeichen; an ihrer Stelle werden der hohe Integrationswert von noch so geringfügigem Miteigentum und die angeblich der Natur des Menschen besser entsprechende harmonisch-familienmäßige „freie Integration" in „Betriebsgemeinschaften" [34] propagiert. Eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang spielen die nicht sehr zahl-, aber einflußreichen katholischen Unternehmer — zusammengeschlossen im Bund Katholischer Unternehmer (BKU) — sowie deren wissenschaftliche (z. B. Schreiber) und geistliche Berater (z. B. Weber), deren z. T. theologisch „fundierte" Stützung des Systems angesichts der breiten Strömung im Katholizismus, Argumente von Theologen oder im Sinne der Kirche sich verstehenden Laien als a priori höherrangig anzusehen, nicht zu unterschätzen ist.

In einem Buch mit dem Titel „Christliche Wirtschaftsethik" [35] heißt es: „Würdigt man die Stellung des Unternehmers im modernen Wirtschaftsleben richtig, so kommt man zu dem Schluß, daß das Schicksal der (!) Wirtschaft gleichsam in seine Hand gegeben ist. Nicht zuletzt von seiner Tüchtigkeit, von seinem Weitblick, von seiner klugen Berechnung, mit einem Wort von seiner Persönlichkeit hängt die Prosperität wesentlich ab." (An diesem Autor läßt sich exemplarisch nachweisen, wie autoritäre Haltungen alle Lebensbereiche umfassen. 1933 schrieb er [36]): „Doch wird es in der Regel so sein, daß ein wirklich hervorragender Führer ... das Volk rasch für sich wird zu gewinnen wissen. Man denke nur an die nationale Erneuerung Deutschlands durch die Führerpersönlichkeit Hitlers.") Eine ideologisierende Funktion im Sinne einer Verschleierung gesellschaftlicher Interessen erscheint noch offensichtlicher, wenn z. B. der Moraltheologe Schöllgen [37]) die Mitbestimmung mit Argumenten wie der angeblich dadurch bedrohten weltwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit verwirft, wenn Prof. Wilfried Schreiber in einem Taschenbuch der Reihe „Zeitnahes Christentum" lakonisch feststellt [38]): „Gott hat dem Arbeitgeber eine gewisse Macht über Menschen gegeben", oder wenn Prof. Wilhelm Weber [39]), der geistliche Berater des BKU, entrüstet den Vorrang des Profitinteresses bei der wirtschaftlichen Aktivität von kapitalistischen Unternehmern und die „Behauptung, unsere (!) Unternehmen seien interessenmonistisch strukturiert", als „eklatante Verkennung der Realität" zurückweist. Natürlich sind die Unternehmer für solche Schützenhilfe dankbar.

33) Götz Freiherr von Pölnitz, Wesen, Aufgaben und Wege christlicher Kulturpolitik, in: Christentum und Demokratischer Sozialismus, Heft 3 der Studien und Berichte usw., München 1958, S. 158 ff.
34) Anton Böhm, Die Freiheit im modernen Staat, in: Gustav E. Kafka (Hrsg.), Die Katholiken vor der Politik, Freiburg i. Br. 1958, S. 88.
35) Otto Schilling, Christliche Wirtschaftsethik, München 1954, S. 161.
36) Ders., Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie, München 1933, S. 81 f.
37) Werner Schöllgen, Prolegomena zur paritätischen Mitbestimmung, in: Mitbestimmung?, hrsg. von Goetz Briefs, Stuttgart 1967, S. 41.
38) Wilfried Schreiber, Sozialpolitik in einer freien Welt, Bd. 8 der Reihe „Zeitnahes Christentum", Osnabrück 1961, S. 62.
39) Wilhelm Weber, Kapitalismus und Unternehmer in katholischer Sicht, Nr. 1/Juli 1968 der „Beiträge zur Gesellschaftspolitik", hrsg. v. BKU, Köln 1968, S. 5.

In einer Veröffentlichung des Deutschen Industrieinstituts [40]) wird z. B. die von Schreiber im Namen der CDU-Sozialausschüsse angeregte Kürzung der Renten mit einer „sozialethischen Einsicht" gleichgesetzt und seine Forderung nach Reduktion der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle als Engagement des „soziale(n) Katholizismus" begrüßt. (In diesem Zusammenhang müßte auch die Funktion des deutschen Episkopats untersucht werden. Mit gewissem Recht läßt sich m. E. die These vertreten, daß die deutschen Bischöfe schon längst ihren Frieden mit dem kapitalistischen System geschlossen hatten, als selbst in der CDU noch grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsordnung diskutiert wurden.)

Natürlich ist in dieser Sicht die CDU, wie Kiesinger 1950 sagte [41]), mitnichten ein „Klasseninteressenverband", sondern eben eine „Union", denn: „Wir müssen uns herauslösen aus dem ewigen Einerlei des Kampfes der Interessenhaufen (!), des Haderns und Schacherns einer vergangenen Zeit ... Hier (in der CDU) stehen alle Stände (!) unseres Volkes zusammen, vom Vertreter der Großindustrie bis zum Arbeitnehmer, der Städter und der Bauer, und — Gott sei es gedankt — endlich auch der evangelische und katholische Christ. Das ist keine Partei im alten Sinne mehr." In dieser Äußerung zeigt sich — man beachte auch die gewiß nicht zufällige Reihenfolge des ersten Gegensatzpaares der Aufzählung sowie die Parallele zum Grundkonzept der „Formierten Gesellschaft" — das gerade für konservative Katholiken typische Denken in harmonischen Ganzheitsmodellen: Kritik, Interessenkämpfe oder gar Klassenkampf sind verpönt. Diese Argumentation geht in voller Schärfe gegen die Gewerkschaften — Arbeitgeber scheinen a priori immer nur ihr gutes Recht zu verteidigen. Die einzigen Auseinandersetzungen, die es diesem Denken zufolge legitimerweise geben kann, sind weltanschauliche; noch immer gibt es Stimmen, die in jeder gesellschaftlichen Vereinigung weltanschauliche Gegliedertheit fordern und deren so fundierten Divergenzen als die bestimmenden ansehen. Solche Gegliedertheit scheint auch die einzige Form von „Pluralismus" zu sein, die konservative Katholiken für legitim halten. Aus dieser Sicht ist folgende Feststellung der „Deutschen Tagespost" [42]) zu verstehen: „Eine Einheitsgewerkschaft ist mit dem Pluralismus unvereinbar."

Katholische Unternehmer und deren Vertreter werden nicht müde, auf das von allen und für alle gemeinsam zu erarbeitende „Gemeinwohl" hinzuweisen — und zur Verstärkung des Arguments auf den gemeinsamen Feind des Kollektivismus und der Vermassung, der personifiziert sei sowohl in „radikalen" Gewerkschaftsfunktionären wie in den Führern des Weltkommunismus. Für den Betrieb, der familienhaft-harmonisch als „pädagogische Provinz" [43]) gesehen wird, gilt darum Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die die gottgewollte Autorität des Unternehmers, die Ruhe und Ordnung an der Arbeitsstätte und die Unantastbarkeit des privaten Eigentums tangieren würde, als widernatürlich. Goetz Briefs, geschätzter Referent bei katholischen Bildungsveranstaltungen, bezeichnete — durchaus prinzipiell im Sinne seiner Haltung von 1934, als er den Nationalsozialismus wegen der Zerschlagung der Arbeiterbewegung und des von der SA garantierten „Arbeitsfriedens" lobte [44]) — 1952 [45]) allgemein alle Bestrebungen, das demokratische Prinzip in allen Lebensbereichen zur Geltung zu bringen, als „Demokratismus" und lieferte damit unzähligen katholischen (nicht nur!) Kon-

40) Sozialpolitische Strömungen im Katholizismus, Nr. 15 der Berichte des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik, Köln, 1. Jg., Dez. 1967, S. 50, 52.
41) Zit. nach Rainer Barzel, Die deutschen Parteien, Geldern o. J. (1952), S. 124 f.
42) Nr. 105, 30./31. 8. 1968, S. 13.
43) So im Arbeitskreisbericht „Wirtschaft und Mensch" bei der Arbeitstagung Ettal des ZKK, 25.—28. 4. 1960, hrsg. v. ZKK, Paderborn 1960, S. 70.
44) Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie, Stuttgart 1934, S. 131 ff.
45) Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, München 1952, S. 62.

servativen das Stichwort. Ganz in seinem Sinne interpretierte Adenauer 1960 [46]) den Satz des Godesberger Programms, daß die Gewerkschaften „wesentliche Träger des ständigen Demokratisierungsprozesses" seien, als „Absage an die parlamentarische Demokratie, wie man sie sich schlimmer nicht vorstellen kann", und stellte der BKU [47]) aus durchsichtigen Gründen 1966 fest: „Die Demokratie als Organisationsprinzip kann zwar im politisch-staatlichen, nicht aber im Bereich wirtschaftlich-unternehmerischer Entscheidungen Anwendung finden, weil dieser aufgrund (!) seiner Struktur wesentlich der Willensbildung von oben nach unten bedarf (!) und die in der Demokratie vorhandene Möglichkeit zur Alternative nicht hat." In einer vom ZKK herausgegebenen Polemik gegen die SPD [48]) wird diese Argumentationsweise um eine speziell theologische Komponente erweitert und gegen den Satz des Godesberger Programms, allein die Demokratie sei Ausdruck der Achtung vor der Menschenwürde, gesagt: „Indirekt ist damit ein Verdammungsurteil über die katholische Kirche gesprochen, die eben nicht demokratisierbar ist, obwohl dieser Versuch in der Kirchengeschichte wiederholt gemacht wurde ... Wenn die Demokratie ‚allein Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen und seiner Eigenverantwortung' ist, widerspricht die hierarchisch verfaßte Kirche ... diesem Ideal ..." Hier wird dann anschließend, wie meistens bei ähnlichen Autoren, der „Demokratismus" als Heilslehre, Utopismus, pseudoreligiöse Weltanschauung, Gnosis verworfen — autoritär-konservatives und „familienhaftes" Denken kann sich Verantwortung und Leistung immer nur als von „oben" kommend bzw. inspiriert vorstellen. Die Abgrenzung, auf welche Bereiche sich der Vorwurf des „Demokratismus" erstreckt, ist nicht immer einheitlich; die von diesem Begriff her kommende Kritik wendet sich von der Mißbilligung innerparteilicher Demokratie und — vor allen Dingen! — wirtschaftlicher Mitbestimmung bis hin zur Ablehnung studentischer Mitwirkungsrechte.

Nicht selten wird dabei als Argument gegen Änderungswünsche der Wert der „bewährten Ordnung" betont, Streben nach Fortschritt bekommt dann nur zu leicht den Geruch der Abkehr von Gott. Barzel [49]) ist typisch für dieses Denken, wenn er den Satz des Aktionsprogramms der SPD von 1946: „Es gibt keine ausreichende geschichtliche Legitimation gegenüber den Notwendigkeiten der Gegenwart" zum Anlaß nimmt, ihr „eine gewisse Tendenz zur traditionslosen Radikalität" vorzuwerfen. „Positives" Leitziel ist vielmehr möglichst der ungestörte Gang der Dinge, so wie sie immer gegangen sind. Und wenn heute z. B. das Taschenbuch für katholische Soldaten Frieden geradezu mit „Ruhe und Ordnung" definiert, so kann dieses Denken einerseits auf eine stattliche Reihe katholischer Theoretiker von Augustinus über Thomas bis zu Pius XII. zurückblicken und andererseits sich durchaus als übereinstimmend mit herrschenden Strömungen im deutschen Katholizismus begreifen. Das gesellschaftliche Idealbild des katholischen Konservativen ist der traditionell festgefügte Mensch, der — bis auf den ureigensten „privaten" Bereich — ohne viel Mit- und Selbstbestimmung, ohne gesellschaftlich-kollektive Versuche zur Interessendurchsetzung, ohne „Störungen", „Unruhe" und ohne sich selbst viel Gedanken zu machen, in einer „heilen Welt", einer „machtgeschützten Innerlichkeit" (Thomas Mann) lebt — während „draußen" Politik (und gar Parteipolitik!), Streit, Krieg und Durcheinander sind. Von daher ist die oft zum Ausdruck kommende Vorliebe für ländliche Strukturen zu sehen, wo die Familie z. T. noch in Produktion, Konsumtion und allen anderen

[46]) Zit. n. Albrecht Beckel, Die Grundlagen des Sozialismus von Godesberg, in: ders. und Günter Triesch, Wohin steuert die SPD? Bd. 13 der Reihe „Zeitnahes Christentum", Osnabrück 1961, S. 34 f.
[47]) Leitsätze zur gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ordnung, hrsg. v. BKU, 7. 10. 1966, o. O. u. o. J., S. 11.
[48]) Kafka, Der freiheitliche Sozialismus usw., S. 51.
[49]) Die deutschen Parteien, S. 170.

Lebensäußerungen beisammen ist, wo das Eigentum Halt verleiht, die Einheit von Schule, Kirche und Dorf dem „Zerfall" entgegenwirkt, wo die städtische Vielfalt noch nicht die selbstzufriedene Geruhsamkeit aufbricht, ja, wo selbst die Jugend den mannigfaltigen Zerstreuungen der Welt nicht erliegen kann, weil z. B. Urlaubsfahrten noch nicht bekannt sind [50]) und man, zufrieden mit Kirmes, Junggesellenball und jährlich neuem Laienspiel unter Anleitung des Dorflehrers, „Gott sei Dank, keine Auswüchse nach der schlechten Seite hin" [52]) kennt. Die Kirche überhöht alles mit sakralem Glanz, versöhnt aber auch die sich trotzdem nicht immer sehr „heil" fühlenden Menschen: Ganz im Sinne von Papst Pius XII. [53]), der denen, denen es schlecht geht, empfiehlt, sich vor den Forderungen der Sozialisten in die Intimsphäre zurückzuziehen, auf die irdischen Güter zu verzichten, die für ein gottgefälliges Leben ohnehin nur hinderlich und für die Ewigkeit ohne Belang seien, sich vor den Theorien und falschen Verlockungen eines künftigen Wohlstandes zu hüten und das Elend als Folge der Erbsünde und vertrauend auf die Gleichheit aller Menschen im Jenseits hinzunehmen, ist auch eine — nur oberflächlichen Lesern lächerlich erscheinende — Feststellung in einem Buch über katholische Gesellschaftsauffassung [54]) gehalten: „Der Arbeiter wird seinem Stande (!) gemäß auf keinen besonderen Luxus Anspruch machen können; er weist auch nicht die speziellen geistigen Bedürfnisse z. B. eines Akademikers auf; man kann (!) ihm aber neben einer anständigen (!) Wohnung, Kleidung und Ernährung die Anteilnahme am allgemeinen kulturellen Leben des Volkes sowie berechtigte (!) Erholung und Vergnügungen nicht verwehren."

2) Die autoritäre Staatsauffassung

Die konfliktlose, mehr statisch als dynamisch verstandene Gesellschaft erfordert einen über ihr schwebenden Staat; Fellermeier [55]) zufolge „seiner Idee nach als organische Entfaltung der Urfamilie" entstanden — mit zwei Eigenschaften: er darf die traditionell gewachsenen kleineren Gemeinschaften nicht antasten, ja, soll sie in ihrer Lebensfähigkeit stützen und erhalten, und er muß innerhalb dieses begrenzten Zuständigkeitsbereichs starke Autorität ausüben. Er darf Änderungen nur durchsetzen, wenn sie die „natürlichen" und gewachsenen Institutionen nicht beeinträchtigen — er muß eingreifen, wenn harmoniewidrige Kräfte (z. B. Gewerkschaften) das Ordnungsgefüge stören. Nach der Idealvorstellung eines katholischen Gesellschaftslehrers [56]) „wird (der Staat) aus seiner Verstrickung in die Interessenverflechtungen, in die ihn die Interessenmächte der individualistischen Gesellschaft ... hineingezerrt, befreit, um, ‚völlig unparteiisch und einzig auf das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit bedacht, hoch und erhaben wie eine Königin und oberste Schiedsrichterin zu thronen'." Reformen werden so — jedenfalls wenn es nach den Befürwortern dieses statischen Harmoniemodells ginge — in allen gesellschaftlichen Vereinigungen von zwei Seiten her so gut wie unmöglich gemacht: von „innen", weil eine Mitbestimmung von unten am autoritären Prinzip und der Heiligkeit des Status quo scheitert, und von „außen", weil Staat und Gesellschaft — gemäß dem Subsidiaritätsprinzip — nicht das Eigenleben kleinerer Gebilde und Institutionen antasten dürfen. Diese Staatsauffassung ist einprägsam dargestellt in einer Broschüre des Katho-

50) So im Bericht eines Dorflehrers aus der Eifel, abgedruckt in: Arbeitstagung Ettal usw., S. 100.
52) Ebd.
53) Papst Pius XII., Der Papst sagt, hrsg. v. Michael Chinigo, Frankfurt/M. 1955, S. 311, zit. n. Marlis Oehme, Wem dient die katholische Gemeinschaftsethik?, in: Heinz Mohrmann, Katholische Soziallehre — klerikaler Volksbetrug, Berlin 1960, S. 189.
54) Fellermeier, S. 220.
55) Ebd., S. 112.
56) Ebd., S. 64 — der letzte Halbsatz ist aus „Quadragesimo anno".

lischen Militärbischofsamtes [57]): ein häßliches rotes Männchen, das den Staat verkörpern soll, versucht in geradezu teuflischer Manier in allen Lebensbereichen — von der Familie über Kindergarten, Betrieb usw. — Unordnung zu stiften und „Kollektivismus" zu verbreiten.

Die restriktive Auffassung von der Zuständigkeit des Staates ist auch darum verständlich, weil ja in diesem Denken der Staat nicht als demokratische Organisationsform der Gesellschaft, sondern als ihr autoritär-unanfechtbarer „Überbau" angesehen wird. Sie macht sich besonders bei der Kritik an sowieso bei uns recht zaghaften Bestrebungen bemerkbar, dem grundgesetzlich postulierten Sozialstaat näherzukommen. Selbst für das Weiterbestehen des jetzigen Wirtschaftssystems mehr oder weniger nützliche Dinge wie ein Nationalbudget oder eine gewisse Investitionskontrolle würden nach der Auffassung etwa eines ZKK-Mitglieds [58]) „das Recht der freien (!) Entscheidung der (!) Wirtschaft", „die freie (!) Konsumwahl und die freie (!) Arbeitsplatzwahl", den „freie(n) (!) Wettbewerb und die freie (!) Unternehmerinitiative" einschränken. Ein Sozialstaat gar korrumpiert das Freiheitsbewußtsein und führt zu Kollektivismus, darüber besteht bei katholischen Konservativen — angefangen bei Abs, Barzel und Beckel — einhelliger Konsensus.

Die andere Seite dieses Staatsverständnisses, die vorrangige Betonung der Autorität, zeigt sich besonders in der Tendenz, die Demokratie — die ja ohnehin nur im „eigentlich" „politischen" Bereich zur Geltung kommen soll — zwar anzuerkennen, aber nur notgedrungen und weil sie nun einmal da ist. (Nicht zu verkennen ist allerdings in nicht wenigen Veröffentlichungen katholischer Autoren wie auch bei katholischen Politikern wie Jaeger, Strauß und Kiesinger, daß ihre heimliche Liebe der Monarchie gilt bzw. autoritären Systemen wie denen Spaniens und Portugals.) In einer in den „Sozialen Seminaren" vielbenutzten Schrift über den Staat [59]) schreibt Albrecht Beckel: „Der Christ ... darf ... nicht ohne schwerwiegenden Grund versuchen, eine Staatsform durch eine andere zu ersetzen, weil das Gemeinwohl (!) durch jede Unruhe (!) im Staat stark gefährdet wird ... Daraus ergibt sich für uns (!) heute eine Bevorzugung der Demokratie aus dem Grunde, weil wir sie vorfinden."

In Belehrungs- und Erbauungsschriften an Kirchentüren, in Bischofsreden wie auch z. B. im Katholischen Katechismus von 1955 herrscht ein hin und wieder durch demokratische Formalien verziertes Obrigkeitsmodell bei der Behandlung des Staates vor; in der Regel gestützt auf Röm. 13, 1—7 und das 4. Gebot, was auch theologisch höchst anfechtbar ist [60]). Dazu ist explizit oder zwischen den Zeilen dauernd die Sorge zu spüren, wie trotz der demokratischen Mehrheitsentscheidungen „das Gute" siegen kann und nicht — „christliche" Mehrheiten verhindert werden (daß Massenherrschaft zur Tyrannis führe, dagegen „gesunde (!) Monarchien und gesunde Demokratien gar nicht wesentlich voneinander verschieden" sind, versucht auch Klemens Brockmoeller S. J. [61]) u. a. an dem Übergang von der angeblichen Revolution von 1918 zur Diktatur Hitlers zu exemplifizieren, womit er seine historische Unkenntnis, aber auch seine Affinität zum Selbstverständnis der Nationalsozialisten verrät). Ein Beispiel dafür ist aus einem Kardinal Frings gewidmeten Buch zweier Priester über Probleme der katholischen Kirche in Deutschland entnommen [62]): „Besonders groß ist die Gefahr, daß ... die Parteien

57) „Der Staat sind wir ..." (s. Anm. 29).
58) Kafka, Der freiheitliche Sozialismus usw., S. 82.
59) Albrecht Beckel, Der Staat. Ein Grundriß, Heft 3 der Reihe „Das Soziale Seminar", Schriftenreihe des Franz-Hitze-Hauses in Münster, hrsg. v. Albrecht Beckel, Münster 1961, S. 22.
60) Vgl. die Nachweise: Theodor Filthaut, Politische Erziehung aus dem Glauben, Mainz 1965.
61) Christentum am Morgen des Atomzeitalters, S. 218 ff.
62) Juan C. Ruta und Johannes Straubinger, Die katholische Kirche in Deutschland und ihre Probleme. Ein Zwiegespräch zwischen Inland und Ausland, Stuttgart 1954, S. 223 f.

die Staatsgewalt unterhöhlen und ihren Parteiinteressen dienstbar machen. Man denke, es falle einmal der Sozialdemokratie die Mehrheit im Parlament zu. Würde sie nicht hemmungslos ihr Parteiprogramm der Bundesrepublik aufprägen? Diese Hemmungslosigkeit könnte nur unterbunden werden durch eine nicht von den Parteien beschickte Erste Kammer und eine starke Präsidialgewalt. Man begreift daher den Widerstand der Linken gegen eine Erste Kammer."

Notstandsgesetze wie auch das Projekt der „Formierten Gesellschaft" haben lautstarke katholische Befürworter gefunden. Franz Meyers [63]) und Rüdiger Altmann [64]) waren wohl die ersten, die um 1958 die „konstitutionelle Demokratie" mit normativ christlichem Unterbau als autoritätsbewußte Trägerin der Interessen des „Ganzen" propagierten. Eine „materiale Ethik" [65]) soll an die Stelle der bloß interessenbestimmten Ideologien von Liberalismus und Sozialismus treten; mit ihrer Hilfe sollen Interessenkonflikte verhindert bzw. autoritativ von oben entschieden werden; der angeblich überentwickelte Pluralismus soll abgebaut werden. Eine solche „Ideal"regierung hätte „mehr Recht auf Autorität als frühere Regierungen" und ihre „Handlungsfähigkeit heißt zuallererst Autorität. Bevor man weiterfragt, ziemt es sich, die berühmte Formel des Hobbes zu notieren: ‚auctoritas non veritas facit legem'" [66])! So belehrt, ist dem Leser zumindest eines klar: Mit einer Demokratie, bei der das Volk noch in irgendwie relevanter Weise über seine Geschicke bestimmen kann, haben diese Vorstellungen nicht viel zu tun. Es überrascht nicht, auch Eric Voegelin [67]) in der Reihe der Befürworter autoritärer Zwangsintegration zu finden und festzustellen, daß der Familiarismustheoretiker Johannes Messner und der notorische Gewerkschaftsfeind Goetz Briefs Wohlgefallen an einem solchen autoritären Regierungssystem finden.

Schlußbemerkungen

Die skizzierten Strömungen sind es zweifellos wert, bekämpft zu werden, besonders wenn die — allerdings undeutliche — Grenzlinie des Konservativen zum Reaktionären, Restaurativen und Faschistoiden überschritten wird. Stichworte wie „Verchristlichung" oder „Formierung" der Gesellschaft, Neuauflagen der Parole vom „Volk ohne Raum" [68]) oder etwa die kürzliche Argumentation des Kölner „Katholischen Pressebundes" [69]), das Pillenverbot sei schon wegen des dadurch begünstigten Überlebens der „weiße(n) Rasse" gegen die angeblich aggressiven Chinesen und „die Heerzüge der schwarzen Ameise Südamerikas" zu begrüßen, mögen hier genügen. Es scheint, daß auch solches Denken Konsequenz einer gerade bei Katholiken oft zu beobachtenden Unfähigkeit ist, die eigene Position zu relativieren.

Darüberhinaus drängt sich jedoch der Eindruck auf, daß auch konservatives Denken, auch und gerade in seiner katholischen Ausformung, den Problemen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden kann. Die Weigerung, im Dienste aller Menschen Lösungen auch dann zu suchen, wenn der Status quo in Frage gestellt werden muß, und das Nichtvermögen, heutige relevante Weltprobleme (z. B. die Lage der Dritten Welt) und künstlich aufgebauschte Belanglosigkeiten (katholische Sozialtheoretiker und -politiker haben z. B. beträchtliche Energie-

63) Vgl. die Zusammenfassung von Meyers' Rede in Freiburg 1959 bei Kreiterling, Katholische Kirche und Demokratie, S. 64 f.
64) Rüdiger Altmann, Was heißt christliche Demokratie?, in: ders. und Johannes Gross, Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewußtsein, Stuttgart 1958, S. 42—47.
65) Ebd., S. 44.
66) (Rüdiger Altmann), Die formierte Gesellschaft, Stuttgart 1965, S. 11. Das Buch ist anonym erschienen.
67) Die dritte Phase der Industriegesellschaft, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, Bonn, Nr. 11/1. 6. 1965.
68) Ruta/Straubinger, Die katholische Kirche usw., S. 224.
69) Katholischer Pressebund, Köln, Rundbrief 13, Sept. 1968: „Was der Papst verschweigt . . . Anmerkungen zur Enzyklika über die Ehe."

mengen in die Durchsetzung ihres Glaubenssatzes gesteckt, daß nach dem Subsidiaritätsprinzip das Kindergeld nicht vom „Staat", sondern den Berufsgenossenschaften auszuzahlen ist) in vernünftiger Proportionalität zu sehen, lassen auch konservatives Denken heute als eine Gefahr erscheinen. Zwei typische Beispiele mögen das illustrieren: In seinem Buch über „Mater et Magistra" liest Barzel [70]) zunächst Kritik am „harten Sozialismus" mancher „Entwicklungsländer" aus der Enzyklika heraus (richtiger: hinein), spricht danach im selben Atemzug pharisäerhaft von unserer „großmütigen Politik" „in diesen Fragen" und geht dann zur Tagesordnung über: auf der nächsten Seite ist es wieder die Familienpolitik, deren Fragen „uns auf den Nägeln brennen". Johannes XXIII. hätte es nicht unterlassen dürfen, hierzu einiges Richtungsweisende zu sagen; dessen Kritik am Verhalten der reichen Industrienationen wird von Barzel schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Angesichts von jährlich drei bis vier Millionen Hungertoten erscheint diese Haltung ebenso zynisch wie die von Abs, der auf der letzten Plenarsitzung des ZKK eine Beschlußvorlage, die sich für einen namhaften Betrag aus Kirchensteuermitteln sowie die Bereitstellung von einem Prozent des Bruttosozialprodukts durch die Bundesregierung zugunsten der Entwicklungshilfe aussprach, mit folgenden Worten ablehnte: „Wir sollten denen, die mehr von uns verlangen, nicht noch durch eine solche Entschließung Unterstützung geben" [71]).

Die erwähnte Gefahr, heutige Probleme nicht zu sehen und Lösungen zu verhindern, ist m. E. bei katholisch inspirierten Konservatismen gerade auch deswegen gravierend, weil diese Haltungen in ausgeprägter Weise abstraktem Denken und wissenschaftlicher Argumentation skeptisch gegenüberstehen (für die „Deutsche Tagespost", die allein von ca. 15 000 Klerikern gelesen wird, nicht untypisch ist das folgende Lob Franzels für de Gaulle: „Es sind die Stellen, an denen das Feurigflüssige unmittelbarer Kraft aus dem Irrationalen in die Welt einströmt" [72])) und heute bei dem Versuch, oft nur noch abstrakt zu begreifende gesellschaftliche und politische Zusammenhänge aus der Froschperspektive von Tradition, Familie, Kirche und Dorf zu erklären, scheitern sowie bei entsprechendem Handeln Gefahren heraufbeschwören muß; ein Scheitern allerdings, das auch dann nicht als solches, sondern als Wille Gottes ausgegeben zu werden pflegt. Die eingangs gestellte Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz einer weniger autoritären Kirche läßt sich natürlich nicht nur durch eine Skizzierung gerade der Kräfte beantworten, denen Begriffe wie Demokratie, Fortschritt und Emanzipation traditionell aus tiefster Seele zuwider sind. Die pessimistische Ansicht, daß diese Haltungen überwiegen, muß heute insofern relativiert werden, als ja nicht nur von der katholischen Theologie [73]), sondern gerade — mehr oder weniger dadurch befruchtet — vom Kirchenvolk [74]) und von Teilen des niederen Klerus eine Welle von „Rebellion" gegen überkommene Strukturen ausgegangen ist.

---

70) Rainer Barzel, „Mater et Magistra" und praktische Politik, Bd. 23 der Reihe „Zeitnahes Christentum", Osnabrück 1962, S. 44.

71) Zit. n. Frankfurter Rundschau Nr. 266, 14. 11. 1968, S. 3.

72) Deutsche Tagespost v. 10. 11. 1965. Es ist übrigens unbegreiflich, wie ein solcher Mann mit brauner Vergangenheit und völlig antidemokratischer Gegenwart auch in der neuen Auflage des „Ploetz" zu Wort kommen kann!

73) Obwohl die Emanzipation der Gläubigen in vielen Punkten allein hier ihren Ausgang nehmen kann: wenn bestimmte traditionelle Positionen mit theologisch-ideologischen Begründungen „gehalten" werden, so ist es infolge der existentiellen Bindung vieler Katholiken an die Kirche nur durch eine „Theologie der Freiheit" und der größeren Selbstbestimmung und -entscheidung möglich, daß diese Positionen überwunden werden. Vgl. zu diesem Problem etwa die katholische „Rheinische Post" v. 9. 9. 1968, die das innerkirchliche Streben nach Mündigkeit mit dem Verlust des Sündenbewußtseins identifiziert.

74) Progressive Bischöfe sind dagegen in Deutschland äußerst selten; ihre überwältigende Mehrheit kann auch heute noch mit dem autoritär-undemokratischen „Lehrschreiben der deutschen Bischöfe über Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt" von 1958, abgedruckt in: Kafka (Hrsg.), Die Katholiken vor der Politik, S. 9—20, identifiziert werden.

Zwar können nur in völliger Unkenntnis des katholischen „Milieus" diese Bewegungen in den Kategorien von „Mehrheit" und „Minderheit" betrachtet werden, doch hat eine realistische, d. h. dialektische Geschichtsbetrachtung damit zu rechnen, daß diese Impulse zur Emanzipation der Gläubigen in der Kirche zugleich solche zur Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft sein werden. Wenn richtig ist, daß autoritäre Katholiken keine demokratischen Bürger sein können, so ist ja ebenso richtig, daß kritische Katholiken sich wenig zu formierten und angepaßten Untertanen eignen. In welcher Weise kritisches Potential von der Kirche her die Gesellschaft befruchten kann, möge hier nur am Beispiel der katholischen Sozialwissenschaftler Nell-Breuning und Klüber angedeutet sein, die in der Mitbestimmungsdiskussion längst die offizielle DGB-Konzeption (von der SPD ganz zu schweigen) „links" überholt haben.

Günstig im Sinne der skizzierten emanzipatorischen Tendenzen kann sich auch auswirken, daß die enge Liäson von Katholischer Kirche und CDU/CSU sich gelockert hat. Wenn heute noch „katholisch" fundierte üble Breitseiten etwa gegen Heinemann abgefeuert werden [75]), so beschränkt sich das auf eine obskure Hinterwäldlerpresse oder muß — so bei der Katholischen Nachrichten-Agentur — eher als eines der selten gewordenen Rückzugsgefechte aus der im ganzen als aufgegeben anzusehenden Getto-Haltung betrachtet werden.

Daß — von höchsten kirchlichen Stellen sanktioniert — es Katholiken seit 1965/1966 freigestellt ist, auch etwa in der SPD für ihre Ziele zu kämpfen und auch loyal mitzuarbeiten [76]), hat freilich nicht nur positive Aspekte, wenn man dabei die Reflexion der Tatsache einbezieht, daß die wohlwollendere Beurteilung der SPD durch unseren Katholizismus parallel lief mit dem wachsenden Profilverlust der sozialdemokratischen „Volkspartei". Eine ähnliche Ambivalenz ergibt sich bei der Beurteilung der Entwicklung der CDU/CSU. Der in den Unionsparteien vorherrschende Industrieflügel [77]), der die Katholiken zumindest als Stimmenreservoir bei Wahlen unbedingt braucht, ist an in manchen Aspekten mittelalterlich anmutenden Gestalten wie Hundhammer, Süsterhenn und z. B. auch dem Aachener Bischof Pohlschneider nicht mehr interessiert. Viele alte Zöpfe stören die Industrie, wozu auch die dumpfe Unmündigkeit gehört, die gerade traditionell erzogene Katholiken für die Herrschenden in der kompliziert gewordenen technischen Gesellschaft untauglich machen. Abenteuerlich erscheinende Persönlichkeiten wie die Würmelings, der einerseits restriktive illiberale Moralgrundsätze verficht und der SPD „Linktotalitarismus" vorwirft [78]), andererseits aber in anzuerkennendem sozialen Verantwortungsbewußtsein heftige Attacken gegen die Vormacht der kapitalistischen Großwirtschaft in Gesellschaft und Politik reitet [79]), werden ebenfalls aus der Landschaft des politischen Katholizismus mehr und mehr verschwinden.

Für die heutige Gesellschaft ist gerade im Interesse der Aufrechterhaltung der bestehenden Einfluß- und Besitzverhältnisse und des reibungslosen Funktionierens des Systems ein partiell mündiger Mensch nötig. Die Grenze für die Mündigkeit

75) Vgl. zusammenfassend: Frankfurter Rundschau Nr. 284, 6. 12. 1968, S. 3.

76) In jüngster Zeit ist eine Gegenbewegung zu beobachten: nicht mehr vereinzelt bleibende Leserbriefe in der erzreaktionären katholischen „Deutschen Tagespost", Äußerungen von Strauß und auch die gewiß nicht bedeutungslose Bezeichnung „Parteitag" für die sonst nur „Landesversammlung" genannte Delegiertenversammlung der CSU lassen auf wachsende Bestrebungen in katholisch-konservativen — und zugleich industriellen, wie die parallel gehende Agitation gegen den Atomwaffensperrvertrag zeigt — Kreisen schließen, eine konservative Gegenkraft auch zur CDU im ganzen Bundesgebiet zu schaffen.

77) Dieser evident erscheinende Sachverhalt ist — jedenfalls in der hier gebotenen Kürze — gleichwohl schwer zu verifizieren. Hier genüge der Hinweis auf die Kräfteverhältnisse, wie sie sich bei den Diskussionen um die Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung auf dem Berliner Parteitag der CDU gezeigt haben. Die Diskussionen liegen jetzt gedruckt vor: Hans Edgar Jahn (Hrsg.), CDU und Mitbestimmung. Der Weg zur Mitbestimmungsformel der CDU auf dem Parteitag 1968, Stutgart 1969.

78) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 28. 4. 1962.

79) Vgl. z. B. Rheinischer Merkur v. 18. 3. 1966.

ist allerdings klar: der Prozeß der „freien" Kapitalverwertung darf nicht gestört werden. Hier hört denn auch alle Liberalität auf, wie die illiberalen Projekte der „Formierten Gesellschaft" zeigen, die auch auf katholischer Seite gerade nicht von mittelalterlich-klerikalen Hinterwäldlern, sondern von technokratisch-bürokratischen Formierern wie Altmann, Voegelin, Briefs [80]), Mikat u. a. konzipiert bzw. lebhaft begrüßt wurden. Freilich bleibt die Hoffnung, daß die „List der Vernunft" denen, die nur funktionierende und bloß in engen Teilbereichen rational denkende Menschen brauchen, ein Schnippchen schlägt und der partiell zur Mündigkeit Erwachte auch das Ganze als mündiger Bürger betrachtet — und verändert.

Gert Börnsen

Sozialdemokratische Anpassung und Formierte Gesellschaft

Der Weg der SPD-Führung in die Große Koalition[1])

Innerparteilicher Protest gegen die Gemeinsamkeitspolitik

Nichts kann die Verselbständigung sozialdemokratischer Führungsgremien gegenüber ihrer Basis und die totale Isolierung der sozialdemokratischen Mitglieder von den sie repräsentierenden Politikern stärker signalisieren als die jetzt seit zwei Jahren andauernde innerparteiliche Diskussion um die Große Koalition. Seit zwei Jahren steht die Parteileitung unter dem Zwang, in fast allen Reden und Publikationen die Entscheidung von 1966 verteidigen und immer neue „Erfolge" präsentieren zu müssen, die die Koalition rechtfertigen könnten. Selbst aus den Reihen der CDU, die das sprichwörtlich disziplinierte Verhalten der SPD-Mitglieder gerade in Krisenmomenten der Führung wohl zu schätzen wußte, wird heute Spott laut: der „Parteiführungsstab" (!) habe offensichtlich nicht vorausgesehen, „daß die Große Koalition die eigene Partei politisch überfordere" [2]) (S. 21). Und die Kritik der reaktionären Jungchristen: wie habe man

80) Goetz Briefs ließ es sich auch an seinem 80. Geburtstag nicht nehmen, im Beisein von Alfons Horten, Lübke, Erhard und dem Leiter der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft", Frickhöfer, gegen den „Abbau aller Autoritäten" und den „Aberglauben des Demokratismus" zu wettern, die u. a. den Willen schwächten, den „deutsche(n) Limes gegen den Osten" zu halten. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 18. 1. 1969, S. 4. — Der bedingungslose Antikommunismus und Antisozialismus ist übrigens eines der Bindeglieder zwischen den klerikalen „Abendländlern" und den neoliberal-technokratischen Katholiken.

1) Dieser Arbeit liegen die Ergebnisse einer Arbeitsgemeinschaft am Otto-Suhr-Institut Berlin zugrunde, an der Ute Bornhöfft, Hedwigis Fürstenberg und Bodo Zeuner mitgewirkt haben. Die benutzten Zitate sind offiziellen sozialdemokratischen Publikationen entnommen; die Abkürzung PT steht für Bundesparteitag, die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die offiziellen Protokolle. Mit NG wird die Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft", Bielefeld, abgekürzt.

2) Wulf Schönbohm, SPD ohne Führung? In: Sonde. Neue Christlich-Demokratische Politik 1, Oktober 1968, Bonn. S. 14 ff.

auch die derart wichtige Koalitionsfrage „dem Votum eines anonymen, dem Wähler nicht verantwortlichen Parteitages" (S. 24) unterwerfen können, noch dazu, wenn „die Entscheidung des ... Parteitages nicht sicher für die Große Koalition" (S. 23) ausfalle.

Demgegenüber scheint die Kritik der Linken an der innerparteilichen Opposition etwas vorschnell gewesen zu sein: ihr „Katzenjammer wich schnell der schillernden Morgenröte: abwarten und hoffen — den Genossen eine Chance geben" [3]). Angesichts des seit 20 Jahren ausgebauten Apparates mit seiner Vielzahl von Abhängigkeiten und dem System von Filtern und Zwischengliederungen, auf der anderen Seite ein kurzgeschlossenes Kommunikationsnetz von oben nach unten, verbunden mit einem subtilen Instrumentarium von Disziplinierungsmöglichkeiten, schließlich ein den taktischen Vorstandsinteressen untergeordnetes irrationales Traditionsempfinden (das die kritische Aufarbeitung und Aktualisierung der Parteigeschichte blockiert), — angesichts dessen ist das permanente Rumoren im Parteikörper als stete Verunsicherung der Führung ein vor Jahren fast unvorstellbarer Erfolg.

Nur überlokale und -regionale Gliederungen der Partei ermöglichen eine wirksame Kommunikation der lokalen Oppositionsträger mit dem Ziel, „eine sozialistische Politik von innen neu durchzusetzen und dadurch im Grunde eine neue Partei zu begründen" [4]): der Kampf der Vorstände ist daher seit Jahren primär gegen die die überschaubare Parzellierung durchbrechenden Organisationen gerichtet: Berufsorganisationen (z. B. Studenten), Betriebsgruppen und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Gewerkschaftler), Jungsozialisten, Junge Linke usw. Wenn die außerparlamentarische Linke oft kritisch anmerkt, die Opposition gegen die Große Koalition werde fast ausschließlich von solchen relativ unabhängigen Gruppen getragen, übersieht sie, daß es eben nur diesen Gruppen möglich ist, wirksam — und das heißt öffentlich — die Parteidisziplin zu durchbrechen. Die obrigkeitsfreundlichen Massen-Medien, die interessiert jede Bewegung der Parteifunktionäre registrieren, aber keine Notiz von der Willensbildung auf den unteren Parteiebenen nehmen, tun ein übriges zur Stabilisierung der Hierarchien. Voraussetzung für eine durchgreifende Demokratisierung der Bundesrepublik war die Mitglieder- und Massenpartei, die als Transmissionsriemen bei der politischen Willensbildung des Volkes und seiner Repräsentanten wirken sollte. Diese Parteistruktur, die im Gegensatz zur Kader- und Honoratiorenpartei stand, deren Funktion sich auf Wahlen und parlamentarische Arbeit beschränkte, wurde von der SPD-Führung dadurch pervertiert, daß man das Honoratiorenprinzip der Mitgliederpartei aufpfropfte. Die Höherwertigkeit von Parteibeschlüssen vor Fraktionsentscheidungen wurde nun wieder bestritten, wie die heutige Praxis von CDU und SPD (Kehler Beschluß) als ein äußeres Indiz für den antidemokratischen Rückentwicklungsprozeß beweist. Zahlreiche Beispiele (etwa das Schicksal von SDS, SHB und das der kritischen Jungsozialistengruppen) belegen, daß die SPD-Leitung nicht an divergierenden Meinungen interessiert ist, sondern allein an der Multiplikation der Vorstandsanschauungen, an Claqueuren.

Eine solche restaurative Entwicklung der einzigen großen Partei, die den nach 1945 neu etablierten Kapitalismus hätte in Frage stellen können, fördert faschistische Formierungstendenzen. Wovor sozialistische Theoretiker in den

3) Fritz Lamm, Demokratischer Aufbau der Demokratie. In: Die Große Koalition und die nächsten Aufgaben der Linken. Probleme Sozialistischer Politik 4, Frankfurt/M., 1967. S. 5 — vgl. ebenso die anderen Beiträge des Heftes.
4) Niels Kadritzke, Zur politischen Praxis linker Sozialdemokraten. S. 42. In: Revolution gegen den Staat? Die außerparlamentarische Opposition — die neue Linke. Hrsg. v. Hans Dollinger, München 1968.

50-er Jahren früh genug warnten, wird seit einiger Zeit auch von den erschreckten Pluralisten wahrgenommen: die Oligarchisierung des Staatsapparates durch zwei austauschbare Führungsmannschaften. Die Gefahr der Formierung erscheint „zur Stunde sehr viel akuter und drohender" [5] (S. 65) als die Gefahr der Weimarer Parteienzersplitterung. „Wenn der Eindruck vorherrscht, daß die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition eine Spiegelfechterei darstellen, wird die Überzeugung wachsen, daß die Wahlen lediglich Routineabstimmungen sind, die bestenfalls zu einer Wachablösung zu führen vermögen, wenn nicht gar sich darin erschöpfen, leichte Korrekturen eines über- und zwischenparteilichen Patronagekartells zu bewerkstelligen" (S. 67).

Die These vom Wohlfahrtsstaat, dessen Regierung mit Hilfe des hochtechnisierten Instrumentariums von Steuerungsmechanismen auch antagonistische Klassengegensätze in der Balance hält, die Bedürfnisse der Massen auf gleich niedrig bleibendem Niveau befriedigt, politische Fehlentscheidungen durch Minimalkonzessionen vertuscht oder korrigiert und der dadurch so stabil ist, daß er keine herkömmliche Opposition zu fürchten braucht, — diese vor allem von Manfred Friedrich und Ekkehart Krippendorff [6] zu Beginn der sechziger Jahre vorgetragene These gilt genauso für die etablierten Parteien. Der Steuerungsapparat, der einer modernen Parteiführung (insbesondere bei Zuhilfenahme der Staatsbürokratie) zur Verfügung steht und dem keine institutionalisierte Opposition entgegenwirkt, stabilisiert diese Parteiführung in einem Maße, daß sie faktisch nicht mehr absetzbar ist. Wenn wir berücksichtigen, daß das spoilsystem, die Patronage, und das technische Instrumentarium (z. B. zur Lenkung der Kommunikationsströme) den Vorständen bei geschickter Anwendung im Normalfall immer eine Abstimmungsmehrheit garantiert, wird das Gewicht ersichtlich, das der Niederlage in Kehl und dem knappen Ergebnis bei der Koalitionsabstimmung auf dem Nürnberger Parteitag zuzumessen ist.

Tatsächlich dürfte die unaufhörliche Kritik an der Großen Koalition für die Spitzen der SPD mehr als ein Ärgernis sein: gerade die scheinbar so emotionalen Argumente — „mit denen koaliert man nicht!" — signalisieren das durch die „Entideologisierung" verschüttete Bewußtsein der Älteren. Die totale Entfremdung zwischen Parteivolk und Parteiführung wird schlagartig deutlich: zwar hat man die Proteste gegen die Anpassung längst aufgegeben, aber Rudimente des nicht selber angepaßten alten Klassenbewußtseins sind geblieben und protestieren gegen jede weitere Konsequenz dieser Politik. Damit ist zweierlei ausgesagt: ein großer Teil der Mitglieder empfindet die Anpassungspolitik nach wie vor als unnatürlich, der Protest beruht aber nicht auf theoretischer Analyse (denn genau diese ist mit der „Entideologisierung" aus der Partei verbannt worden), sondern auf emotionaler Aversion gegen die Bürgerlichen und Konservativen, die Kapitalisten. Bei der Parteiführung haben Pragmatismus und Opportunismus zur „Ideologie der Ideologielosigkeit" (Abendroth) geführt, zu einer Außenpolitik der Stärke, wie sie die Gruppe Brandt/Schütz im extremen Antikommunismus und alle divergierenden Interessen nivellierenden Frontstadtgeist Berlins konzipiert hat [7], zu einer rein kapitalistischen Wirtschaftspolitik, deren Exponent Karl Schiller von führenden Unternehmern für unersetzlich gehalten wird [8], zur Heranbildung von „Technokraten der Macht", wie sie

5) Ernst Fraenkel, Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung. In: E. F., Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart 1964. S. 48 ff.
6) Manfred Friedrich, Opposition ohne Alternative? Köln 1962. Ekkehart Krippendorff, Das Ende des Parteienstaates? In: Der Monat, 160, Januar 1962. S. 64 ff.
7) Vgl. Abraham Ashkenasi, Reformpartei und Außenpolitik. Die Außenpolitik der SPD Berlin—Bonn. Köln 1968.
8) Industrieverbandschef Fritz Berg auf die Frage nach dem besten Wirtschaftsminister einer künftigen Regierung: „Einen besseren als Karl Schiller — ich weiß keinen!" — zit. in: „Stern", 1, 5. Januar 1969, S. 24.

mit Helmut Schmidt und Rainer Barzel austauschbar geworden sind. Wirtschafts- und Außenpolitik bilden die Grundlage, auf der sich gemeinsam mit den Formierern der Union regieren läßt — denn auf diesen Gebieten hat die SPD ihre totale Anpassung vollzogen. Ein Treppenwitz der Geschichte: weil die kapitalistische Marktwirtschaft 1949 jede Gemeinsamkeit verbot, bemerkte Fritz Erler zu dem Vorschlag einer Großen Koalition mit Adenauer: „Eine Kreuzung von Schwein und Hering ist nicht lebensfähig" [9]).

Die scheinbare Entideologisierung, die dazu führte, daß 1959 ein Grundsatzprogramm verabschiedet werden konnte, in dem man bewußt auf die Gesellschaftsanalyse verzichtete [10]), hat eine Entpolitisierung bewirkt, wie auch die politische Information der Parteimitglieder auf ein Minimum reduziert wurde. Über eine sozialistische Kritik an der Politik der „Sozialen Symmetrie" und der „Konzertierten Aktion" verfügen nicht einmal die Gewerkschaften. Das einfache Partei- und/oder Gewerkschaftsmitglied, das keiner anderen Organisation angehört, hat im Grunde keine Chance, wenn nicht durch eigene Studien, die Wirtschaftspolitik Schillers anders als die kapitalistisch orientierten Massenmedien zu beurteilen. Ähnliches gilt für die Ergebnisse der kritischen Sozialwissenschaft, etwa die Komplexe Regierungssystem, Parteistruktur, Gesellschafts-Ideologien. Wie eine unmündige entpolitisierte Masse jeden Obrigkeitsstaat stützt, so haben auch reaktionäre Parteiführer der SPD erkannt, daß politische Verdummung die Grundlage für jedes Harmonisierungskonzept, für jede Gemeinsamkeitsidylle, für jede „Formierte Gesellschaft" ist.

An Warnungen vor diesem Kurs hat es wahrlich nicht gefehlt. Ausgehend von der These des Wohlfahrtsstaates hatte etwa Krippendorff [11]) die Oppositionspartei vor die Alternative gestellt: entweder erkennt sie an, daß die Regierung das System zur vollen Effektivität bringen und damit alle Interessen befriedigen kann — also verzichtet sie auf die revolutionäre Umgestaltung des Systems —, oder sie versucht zu beweisen, daß „Krisenfestigkeit, Sicherheit und Wohlstand auf einer ideologisch verhüllten Ungerechtigkeit der Verteilung des Sozialprodukts und der gesellschaftlichen Macht fußen" (S. 69) und macht sich zum Sprecher der Unterprivilegierten. Im ersten Fall würde die Konsequenz für die Opposition sein, durch eine Große Koalition in die Regierung zu drängen, bevor „der Mehrheitspartei die Unerschütterlichkeit ihrer eigenen Position voll zu Bewußtsein gekommen ist" (S. 69), im zweiten wäre die „permanent voranzutreibende Theoriebildung der sozialdemokratischen Opposition" und die „zielgerichtete politische Analyse" [12]) (S. 10) notwendig. Angesichts des von Erhard propagierten Konzepts der „Formierten Gesellschaft" [13]) sollte die Entscheidung eindeutig sein, da eine „sozialdemokratische Opposition mit auch nur geringfügigen systemändernden oder -korrigierenden Programmpunkten" den Ordnungsvorstellungen der „Formierten Gesellschaft" zuwiderlaufe. „Die ‚Re-Ideologisierung' würde ... der Sozialdemokratie einfach aufgezwungen — schon um ihrer Selbsterhaltung willen, ganz abgesehen von ihrer unaufgebbaren Verpflichtung auf gewisse Grundsätze ihrer eigenen Programmatik und der sozialen Demokratie" [14]).

Die aufgezeigte Alternative — Ende des Parteienstaates und faktische Einparteienherrschaft oder eine neue sozialistische Systemopposition — drang nie durch

[9]) Fritz Erler, Konstruktive Opposition. Artikel in der Zeitung „Der Württemberger", 15. September 1949. — Abgedruckt in: F. E.: Politik für Deutschland. Eine Dokumentation. Stuttgart 1968. S. 317.
[10]) Ulrich Lohmar, Innerparteiliche Demokratie. Stuttgart 1963. S. 16.
[11]) Ekkehart Krippendorff, Das Ende des Parteienstaates? (Monat), a.a.O.
[12]) Ekkehart Krippendorff, Ende des Parteienstaates? In: NG 1, Januar-Februar 1966, S. 3 ff.
[13]) Vgl. Reinhard Opitz, Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft". In: „Blätter für deutsche und internationale Politik", 9/1965 (im folgenden zit. nach: Sonderdruck).
[14]) Ekkehart Krippendorff, Ende des Parteienstaates? (NG), a.a.O., S. 9.

bis zur Parteimitgliedschaft. Ebensowenig hat den Mitgliedern je eine sozialdemokratische Analyse der „Formierten Gesellschaft" vorgelegen mit einer entsprechenden Konzeption der sozialdemokratischen Führung. Die Antwort der SPD-Spitzen auf Erhards Plan war entweder Schweigen, eine jämmerliche Fehleinschätzung (etwa als „Utopie" [15]), oder ein hilfloses Wortgeplätscher, in dem die Spötteleien über den Begriff die weitgehende Identifizierung nicht verschleiern konnten. Karl Schillers Reflexionen über eine „mündige Gesellschaft" [16] waren auch nicht mehr als die Rettung in eine eigene Sprachschöpfung, durch die die Notwendigkeit der „Verhaltensmuster der Gemeinsamkeit und des Gemeinwohls" (S. 290) keinesfalls bestritten wurde.

Die Mär von der Krise des Jahres 1966, die den Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung notwendig gemacht habe, wenn der Staat nicht „verfaulen" (Wehner) solle, ignoriert die Tatsache, daß die Regierungsbeteiligung seit Jahren das vorrangige Ziel der SPD-Führer war. Die „Formierte Gesellschaft" nahmen diese Sozialdemokraten nicht nur bereitwillig in Kauf — sie praktizierten sie seit 1960. Nicht zufällig fällt die Aufgabe sozialistischer Prinzipien und die ebenso vollständige Anerkennung kapitalistischer Ordnungsvorstellungen durch die SPD zeitlich zusammen mit der Konzipierung der „Formierten Gesellschaft" durch Altmann, Briefs, Voegelin u. a. Die Propagierung dieser autoritären Staatsvorstellungen wäre gegen eine systemoppositionelle sozialistische Partei wohl kaum möglich gewesen. Als aber 1960 im „Appell von Hannover" der Familiensinn [17] an die Stelle sozialer Konfliktmodelle in das Programm der SPD einrückte und Brandt die „Gemeinschaftsaufgaben" zum Wahlschlager der Opposition erhob, hatte die Partei begonnen, Bestandteile des späteren Formierungskonzepts zu produzieren. „Als wir vor genau 5 Jahren", so Heinz Kühn 1966, „die Aufgaben neuer sozialer und kultureller Infrastrukturen unserer Volksordnung als die großen ‚Gemeinschaftsaufgaben' unserer Zeit aufzeigten, höhnten unsere Gegner über diesen Begriff, der heute so glatt über die formierende Gesellschaftszunge des Bundeskanzlers gleitet" [18]). Noch uneingeschränkter riet Thilo Koch, dem CDU-Konzept zuzustimmen: „Der Begriff sollte nicht als Schlagwort abgetan werden. Gemeinschaft, Gemeinwohl, Gemeinwesen sind die Worte, die die tragenden Gedanken der formierten Gesellschaft, ihre Idee am besten umschreiben" [19]).

Daraus wird ersichtlich, daß es die Alternative, die Krippendorff gezeigt hatte, seit 1960 gar nicht mehr gab, denn die SPD-Führung kann nicht nur das Erstgeburtsrecht für relevante Teile des Formierungsplans in Anspruch nehmen: das Machtkartell der „gemeinwohl-orientierten", die sozialen und gesellschaftlichen Gegensätze negierenden Parteien versteift ständig diese Strukturen. Welchen Anteil die Sozialdemokraten sogar am Begriff der „Formierten Gesellschaft" haben, mag ein Ausspruch Erich Ollenhauers zeigen, der 1962 die „politische Formierung der gesamtnationalen Kraft" forderte. Für die SPD sei das eine „Gemeinschaftsaufgabe . . ., an deren Lösung alle demokratischen Kräfte mitzuwirken haben" [20]).

---

15) Waldemar von Knoeringen, Die formierte Gesellschaft. In: NG 4, Juli-August 1965. S. 778 ff.

16) Karl Schiller, PT Dortmund 1966. S. 288 ff.

17) Willy Brandt, „Wir sind alle eine Familie" (S. 680). PT Hannover 1960, S. 655 ff.

18) Heinz Kühn, Dortmunder PT 1966. Als Manuskript gedruckt in: Tatsachen-Argumente Nr. 201/66, S. 1. Da die Rede später gekürzt wurde, erscheint diese Stelle nicht im Protokoll.

19) Neue Rhein-Zeitung, 1965. Zit. v. Hans Katzer im BT, 1. 12. 1965.

20) Erich Ollenhauer, zit. in: Vorwärts 49, 5. Dezember 1962, S. 5.

Die Flucht aus dem „permanenten Getto der Opposition" [21]): 1949—1966

Die Chronologie der sozialdemokratischen Politik in die „Vernunftehe der Großen Koalition" [22]) beginnt mit Kurt Schumachers Kampf gegen die Gemeinsamkeit:

„Das Ziel einer politischen demokratischen Massenpartei ist die Eroberung der Staatsgewalt. Wenn dieses Ziel allein nicht möglich ist, dann besteht die allerdings an den tatsächlichen Voraussetzungen nachzuprüfende Eventualität der Mitbeteiligung anderer. Aber eine Partei, die gezwungen ist, aus den Interessen der Massen, die sie vertritt, und aus ihrer eigenen Idee, wenn sie ihr nicht untreu werden will, immer wieder den Versuch zu machen, die Welt zu verändern und sie nicht bloß alle Tage mit einigen anderen Redensarten anders zu interpretieren, kann in eine Regierungsfunktion in einem neu aufkommenden Staatswesen nur eintreten als stärkste und am meisten maßgebende Partei. Die zweitstärkste Position ist die einer zahlenmäßig großen und in der intellektuellen Erkenntnis und in der Kraft des Willens sehr starken Opposition, und die drittstärkste Position ist für eine solche Partei wie die Sozialdemokratie — nicht für die anderen Parteien, aber für eine solche auf die Veränderung der Welt, der sozialen Struktur der Welt angewiesene Partei wie die Sozialdemokratie — die Position der zweitstärksten Regierungspartei, das heißt die Position, in der die einen die Macht und die anderen die Verantwortung haben, die Position des Aufgebrauchtwerdens" [23]).

Mit dieser Argumentation begründete Schumacher 1949 die „intransigente Opposition" (Pirker), die von Anfang an in der SPD heftig umstritten war. Dennoch wird die Kritik an der Politik, den „provisorischen Bürgerstaat" für ein sozialistisches deutsches Reich zu bekämpfen, immer noch wohldosiert vorgetragen. Herbert Wehner spricht von einem sinnlosen „Kräftemessen", wo alles daran gesetzt werden mußte, „den Staat Bundesrepublik Deutschland mit der sozialdemokratischen Beteiligung an der Regierung oder einem aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Bundespräsidenten zu beginnen" [24]) (S. 30); die SPD habe es nicht verstanden, „ihre eigenen Vorstellungen durch Mitwirken zur Geltung zu bringen" (S. 22). Für die Ideologen der „pragmatischen" SPD-Politik auf der Parlamentsebene reicht diese Kritik freilich nicht aus. Der Freiburger SPD-Politologe Wilhelm Hennis bemängelt, daß sich die prinzipielle Opposition dem Wähler der post-faschistischen Gesellschaft nicht angepaßt habe: „Bis heute leidet die SPD unter den Konsequenzen der Politik Kurt Schumachers, der die SPD für ein Jahrzehnt in die Isolierung geführt hat. Der Mut oder, wenn man will, der Opportunismus der CDU im Zugriff auf das Wählerstrandgut des Nazismus ging ihr ab" [25]).

Schumacher war der einzige relevante SPD-Politiker nach 1945, der sein Handeln theoretisch legitimierte und sich so in einem ständigen Konflikt befand mit den sozialdemokratischen Landespolitikern, denen sozialistische Theorie wenig, die „Verantwortung" — die sie in vielen Ländern nach 1945 mit der CDU teilten — aber alles war. Obwohl sich die Länderchefs 1949 einstimmig für die Große Koalition auf Bundesebene aussprachen, konnte sich Schumacher, dem vor-

21) Heinz Kühn, in: Verfehlt die Opposition ihre Aufgabe? Disputation mit Rudolf Augstein, Universität Freiburg, 19. Januar 1965, Spiegel-Beilage, S. 12.
22) Helmut Schmidt, Landesdelegiertenversammlung Hamburg, 29. Mai 1967, „Sopade"-Rednerdienst 5/67, S. 8.
23) Kurt Schumacher, Um die Lebensnotwendigkeiten des Volkes. In: Turmwächter der Demokratie, Bd. II. Reden und Schriften. Berlin, 1953. S. 196.
24) Herbert Wehner, in: Günter Gaus, Staatserhaltende Opposition oder Hat die SPD kapituliert? Gespräche mit H. W., Reinbek 1966.
25) Wilhelm Hennis, Große Koalition ohne Ende? München 1968. S. 31.

geworfen wurde, er sei „in der politischen Praxis ... noch unerfahren" [26]), durchsetzen. Schon damals begannen seine Nachfolger sich hinter seinem Rücken mit der von ihm heftig attackierten Reaktion zu arrangieren.

Die „Reformergruppe", der 1959 die Durchsetzung des Godesberger Programms gelang, ist aus diesen sozialdemokratischen Länderpolitikern hervorgegangen. Sie sammelte sich in Berlin, dem Zentrum der politischen Gleichmacherei, unter der Parole des Antikommunismus. Von Berliner Sozialdemokraten erscholl zuerst der Protest gegen die „Politik des ewigen Verneinens" [27]), und in Berlin wurde auch zuerst (nach der verlorenen Bundestagswahl 1953) die vollständige Absage an den Marxismus und eine „einheitliche Außenpolitik aller demokratischen Parteien" [28]) gefordert.

In einem „erfolgreichen Anpassungsprozeß an die moderne pluralistische Gesellschaft des Industriezeitalters" (Kühn) [29]) gelang es der Brandt-Schütz-Gruppe, die sich nach ihrem Sieg in Berlin auf Bundesebene mit Wehner vereinigte, mit dem Godesberger Programm „unüberwindbare Abgründe von gestern in eine jederzeit überspringbare Kluft von heute und morgen" (Klaus-Peter Schulz) [30]) zu verwandeln, kurz: die offizielle Sozialdemokratie bereitete ihre „Koalitionsfähigkeit" (Altmann) [31]) vor.

Ebenso wie das Godesberger Programm von 1959 war die Rede Herbert Wehners im Bundestag am 30. Juni 1960 zur deutschen Außenpolitik auf innenpolitische Frontbegradigung gerichtet. „Finden die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik, ungeachtet ihrer Gegensätze, die weder bagatellisiert werden sollen noch bagatellisiert werden dürfen, das Verhältnis zueinander, das von der Verantwortung in unserem geteilten Vaterland bestimmt wird?" Nach fast elf Jahren wiederholten die sozialdemokratischen Parteiführer jene Argumente, denen sich Schumacher 1949 in dem Konflikt um die Große Koalition nicht gebeugt hatte: die „Deutschen leben ... im nationalen Notstand" und müssen daher die „Gegensätze zwischen den Parteien beiseiteschieben" und eine „Regierung der nationalen Konzentration" bilden [32]).

Wehner betonte in seiner Rede zwar, daß Regierung und Opposition „dem Ganzen verpflichtet" seien und ein „Feindverhältnis" die Demokratie töte, verzichtete aber zu diesem Zeitpunkt noch darauf, expressis verbis eine Große Koalition oder eine Allparteienregierung zu fordern. Die Anpassung an den restaurierten kapitalistischen Staat sollte erst auf allen gesellschaftlichen Ebenen eingeleitet werden. Der nächste Schritt war der „Appell von Hannover" im November 1960 und das ein halbes Jahr später verkündete Regierungsprogramm der SPD. „Miteinander — nicht gegeneinander" hieß die neue Parole; die Partei versprach „Aussöhnung", „Ausgleich" und „soziale Harmonisierung", die Bundesrepublik sollte den Deutschen zur „wahren Heimstätte' werden [33]). Nachträglich wurde das Austragen sozialer Gegensätze als „Politik der Rechthaberei, der Verhärtung und der Eigensucht" [34]) gekennzeichnet, durch „Versachlichung der Diskussion politischer Angelegenheiten" (Wehner) [35]) glaubten die Parteiführer eine

26) Klaus-Peter Schulz, Sorge um die deutsche Linke. Eine kritische Analyse der SPD-Politik seit 1945. Köln 1954, S. 43.
27) Klaus-Peter Schulz, a.a.O., S. 34.
28) Aus: 15 Thesen zur Erneuerung der SPD. Teilweise abgedruckt in: Klaus-Peter Schulz, Proletarier, Klassenkämpfer, Staatsbürger. 100 Jahre deutsche Arbeiterbewegung. München 1963, S. 194 f.
29) Heinz Kühn, Verfehlt die Opposition ihre Aufgabe? a.a.O., S. 10.
30) Schulz, Proletarier . . ., a.a.O., S. 207.
31) Rüdiger Altmann, Das Erbe Adenauers. München 1963, S. 103.
32) Fritz Baade, der seit 1948 die Große Koalition gefordert hatte, wiederholte seine Argumente in: Endlich Große Koalition! SPD-Pressedienst, 12. Dezember 1966, Bonn.
33) Aus Brandt-Reden, PT Hannover 1960, Außerordentlicher Kongreß 1961.
34) Appell von Hannover, PT Hannover 1960, S. 655 ff.
35) Herbert Wehner, a.o. Kongreß 1961, S. 14.

Qualität zu erreichen, die es ihnen erlaubte, sich als „tragende Kraft dieses Staates" [36]) und als „vertrauenswürdig und regierungsfähig" anzupreisen.

Nach der Weihe all der Phrasen, die dem deutschen Kleinbürger heilig sind, ging Wehner in die Offensive: Wer jetzt noch „den aus der gegebenen Lage unabweislich notwendig werdenden Gemeinsamkeiten der Außenpolitik weiter entgegenwirke (und) sich ihnen starr in den Weg stellen" wolle, der handele „parteiegoistisch" [37]). Nachdem die SPD die kapitalistische Ideologie voll akzeptiert hatte, sollten ihr die Kapitalisten auch die Regierungsbeteiligung zusichern, damit sie an der Befriedigung der Interessentenwünsche teilhaben könnte. Willy Brandt, der in Berlin eine Große Koalition anführte, verlangte „stärkere Berliner Impulse" [38]) in der bundesdeutschen Politik, und Carlo Schmid versprach, die Regierung Brandt werde eine „Staatsregierung sein und nicht eine Parteiregierung" [39]). „Wir Sozialdemokraten erklären feierlich", schwor Herbert Wehner, „daß wir keinen Alleinherrschaftsanspruch erheben; wir billigen ihn aber auch keiner anderen Partei zu" [40]). Und wieder diente die verfahrene deutsche Außenpolitik als Hebel: die Lösung der deutschen Frage könne ohne die „Geschlossenheit des deutschen außenpolitischen Wollens" [41]) nicht erreicht werden — eine Formulierung Brandts, wie sie Erhard fast wörtlich 3 Jahre später in seinen Plan der „Formierten Gesellschaft" aufnahm.

Die Propagierung dieser Gemeinsamkeitsideologie wenige Monate vor der Bundestagswahl 1961 konnte nur den Zweck verfolgen, die Ergebnisse der Wahl vorher zu entschärfen. Nach 12 Jahren Kanzlerschaft entglitten Adenauer die Zügel immer mehr, was auch den politisch Unbedarftesten durch die steigende Zahl der Regierungskrisen und Affären nicht verborgen bleiben konnte. Um die Protestwähler gegen Adenauer im „gemeinsamen" Lager zu halten, bot Brandt sich als legitimer Nachfolger in einer Nach-Adenauer-Koalition an [42]) und führte den Wahlkampf um die Ablösung des Kanzlers auf der Basis der CDU-Politik. Für die SPD ging es um die „Regierungsfähigkeit durch Koalition" [43]), und dieser Politik waren alle gesellschaftspolitischen Ziele unterzuordnen. Willy Brandt: „Ich würde ... dafür sein, eine durch das Wahlergebnis gegebene knappe Mehrheit nicht auszunutzen, sondern die Verantwortung mit anderen zu teilen" [44]). Wie eine bestellte Demonstration der nationalen Krise mußte in dieser Situation der Mauerbau am 13. August 1961 erscheinen [45]). Adenauers Zurückhaltung in den ersten Tagen darauf war eine deutliche Absage an die fast hysterisch anmutende sozialdemokratische Propaganda für ein Allparteienkabinett. Er handelte sich dafür den Vorwurf ein, „sich den nationalen Notwendigkeiten der Stunde verweigert" [46]) zu haben. In der Debatte um die Regierungserklärung des neuen — bürgerlichen — Kabinetts interpretierte Brandt die Koalitionsforderung der SPD. Die Rede des SPD-Sprechers kulminierte in der Versicherung, die Partei würde in der Regierung der Bevölkerung keine neue Politik (gemeint sind wohl primär Deutschland- und Ostpolitik) „aufbürden":

36) Willy Brandt, Kongreß Jugend und Macht, Oktober 1960, S. 191.
37) Herbert Wehner, PT Hannover 1960, S. 541.
38) Willy Brandt, PT Hannover 1960, S. 673.
39) Carlo Schmid, a.o. Kongreß 1961, S. 7.
40) Herbert Wehner, a.o. Kongreß 1961, S. 16.
41) Willy Brandt, Unsere Stellung in der Welt. In: Plädoyer für die Zukunft. Frankfurt/M. 1961. S. 33.
42) Unter Hinweis auf die „Chance" einer Koalition wies Brandt beispielsweise die „übersteigerte Sorge" im Ausland zurück, „was wohl nach Adenauer werden soll". Willy Brandt, Koexistenz — Zwang zum Wagnis. Stuttgart 1963, S. 106.
43) Bruno Friedrich, PT Dortmund 1966, S. 568.
44) Willy Brandt, Unsere Stellung in der Welt, a.a.O., S. 32.
45) Brandt schrieb einen Monat vor dem Mauerbau: „Niemand weiß, ob die außenpolitische Entwicklung uns nicht sehr bald dazu zwingen könnte, innerstaatliche Erwägungen in den Hintergrund zu rücken". Man dürfe jetzt „keine mögliche Koalition" ausschließen. W. B., Entscheidung für Deutschland. In: NG Nr. 4, Juli-August 1961, S. 249.
46) Erich Ollenhauer, PT Köln 1962, S. 22.

„... auf dem Hintergrund dieser Situation haben meine Freunde und ich vorgeschlagen, die vierte Bundesregierung auf breitestmöglicher Basis, d. h. als Allparteienkabinett, zu bilden. Niemand mache es sich bitte so leicht, diesen Vorschlag auch noch nachträglich als taktisch bedingt abzutun ... Man ist den von uns vorgeschlagenen Weg nicht gegangen. Man hat sich statt dessen auf die Gemeinsamkeit zur Ausschaltung von 11½ Millionen Wählern verständigt, und ich vermute, man wird das eines Tages bedauern ... Man hat uns entgegengehalten, eine Regierung der nationalen Konzentration müsse in Reserve gehalten werden, bis wir ... einem wirklichen Notstand gegenüberstünden. Das ist ein schwaches Argument. Als ob nicht schon genug geschehen wäre! Da sage ich mit dem neuen Bundesjustizminister: Jeder deutsche Politiker sollte die Schandmauer sehen — und jetzt zitiere ich ihn wörtlich: „dann würde mancher kleinliche Hader in Bonn verblassen" ... Niemand soll glauben, wir hätten die Allparteienregierung vorgeschlagen, um einen breiteren Buckel zu bieten, auf dem man unserem Volk noch mehr aufbürden könnte. Wir haben sie vorgeschlagen, um ein Unglück abwenden zu helfen. Wir haben sie vorgeschlagen, weil es richtig gewesen wäre, vor unserem Volk, vor der ganzen Welt, vor Freund und Feind ein Zeichen der Reife und der Entschlossenheit aufzurichten" [47]). Trotz alledem gingen die sozialdemokratischen Initiativen zur Gemeinsamkeit auf Regierungsbasis an Adenauer und der CDU, solange die sich allein am stärksten fühlte, vorbei.

Im Spätherbst 1962 rief die „Spiegel"-Krise eine intensive politische Erregung vor allem in den Universitätsstädten hervor (das Allensbacher Institut registrierte ein 10%iges Ansteigen des politischen Interesses über das Normalmaß von 27 % [48])), aber die SPD konnte dieses politische Engagement von Demokraten schon nicht mehr nutzen. Während die Antiatombomben-Bewegung der fünfziger Jahre noch weitgehend von der SPD-Führung beeinflußt werden konnte, war dies die erste spontane außerparlamentarische Erhebung von politischer Brisanz, die ohne die SPD-Führung, in den meisten Orten sogar gegen sie, entstand. Der Anpassungskurs der führenden Sozialdemokraten an die CDU/CSU fand auf formal-parlamentarischer Ebene statt und wurde begleitet von Sanktionen gegen die rebellierende innerparteiliche sozialistische Opposition. Der Protest der demokratischen Öffentlichkeit gegen den Machtmißbrauch der CDU-Minister ließ sich mit einer auf Harmonie abgestimmten SPD-Politik nicht mehr vereinbaren. So solidarisierte sich erstmalig die breite Masse der Parteimitglieder mit der demokratischen Öffentlichkeit, deren Protest sich gleichzeitig gegen die systemerhaltende, an Ministersesseln fixierte und im Grunde reaktionäre Politik der SPD-Spitzen richtete.

Nach dem Rücktritt der FDP-Minister erklärte das SPD-Präsidium: „Angesichts der schwierigen außen- und innenpolitischen Lage muß so schnell wie möglich eine neue Regierung gebildet werden, die der Bevölkerung der Bundesrepublik das Vertrauen zurückgibt, daß die Bundesregierung sich streng im Rahmen von Verfassung und Gesetz bewegt. Dabei müssen kleinliche parteitaktische Erwägungen zurückgestellt werden" [49]). Und der „Vorwärts" ergänzte: „Wenn freilich die gegenwärtige Koalition nicht in der Lage wäre, aus der seit Montag gegebenen Situation die im Staatsinteresse notwendigen Konsequenzen zu ziehen, so müßte, wie es der stellvertretende SPD-Vorsitzende Wehner bereits ausgesprochen hat, die Möglichkeit einer Allparteienregierung überprüft werden,

[47]) Willy Brandt, Zur Erklärung des Bundeskanzlers. BT, 6. Dezember 1961.
[48]) Nach Paul Lücke, Ist Bonn doch Weimar? Frankfurt/M. 1968, S. 34.
[49]) „Vorwärts", 47, 21. November 1962, S. 1.

auch wenn sie nur zu dem Zweck gebildet würde, die Sauberkeit und Ordnung im Rahmen von Verfassung und Gesetz herzustellen" [50]).

In einem „Brief an einen schwedischen Freund", den Wehner in diesen Tagen schrieb, taucht eine „Hindenburg-Assoziation" (Wolf-Dieter Narr) auf, die Hilflosigkeit, Unverständnis und Angst der SPD-Führer gegenüber spontanen Massenaktionen, über die sie keine Kontrolle haben, widerspiegelt: „... In diesem Sturm gibt es auch das blinde Wüten dogmenbesessener Leute auf den verschiedenen Seiten. Aber die Grundstimmung ist nicht eine solche. Zu unserem Unglück haben wir keine Person oder Institution, die ‚über den Dingen steht'. Deshalb wird die Auseinandersetzung so qualvoll ausgedehnt" [51]).

Der Jubel der SPD-Führer nach Adenauers offiziellem Koalitionsangebot über die „Anerkennung ihrer Position im demokratischen Staat" [52]) erscheint pervers, zumal die SPD damit die gescheiterte Bundesregierung erneut stabilisierte. „Die Regierungsfähigkeit der SPD ist in das Grundbuch der Nation eingetragen" [53]). Hinter den Türen der Verhandlungspartner von CDU und SPD war man sich vollauf einig: „Die Große Koalition ist in dieser Stunde kein Selbstzweck, sondern das wirksamste Mittel zur Schaffung notwendiger staatlicher Stabilität [54]).

„Sauberkeit und Ordnung" im Rahmen von Verfassung und Gesetz, „Schaffung staatlicher Stabilität", „Vertrauen in die Regierung" — das sind die Begriffe, mit denen die herrschenden reaktionären Kreise in der Bundesrepublik ihre Macht immer mehr zu festigen suchen. Die SPD-Spitze hat sich diese Autoritätsgläubigkeit bedenkenlos zu eigen gemacht — davon zeugen Notstandsgesetze, Stabilitätsgesetze, Wahlrechtsänderung und Vorbeugehaft. Die Verhandlungen zwischen den Parteien konnten in diesem Sinne trotz ihres Scheiterns „die weitere innenpolitische Auseinandersetzung versachlichen helfen"; man werde sich daran erinnern, „wie sehr nahe man sich in dieser Situation gewesen ist, wenn sich später neue Notwendigkeiten ergeben sollten" [55]). Mit einigem Stolz konnte Wehner berichten, daß die SPD das Vertrauen der Union gewonnen habe seit der Programmänderung von Godesberg und der entsprechenden Praxis der Partei [56]). Jetzt war der Weg frei zum engen Zusammenspiel der beiden Fraktionen auf parlamentarischer Bühne und hinter den Kulissen der Fraktionsvorstandsbüros.

Daß sie innerhalb und außerhalb der Partei nicht einer scharfen Kritik unterzogen wurden, dürfte für die SPD-Abgeordneten ein wesentliches Alibi gewesen sein, das Spiel 1966 zu wiederholen. Es fällt aber auf, daß die Programmierung zumindest der Bundestagsfraktion durch zwei Jahre eindringlich vorgetragener Gemeinsamkeitsideologie 1962 intensiver gewesen ist als 1966, da nach „Anerkennung" der SPD als koalitionsfähig das eingängigste Argument für die Taktik der Gemeinsamkeit und Harmonisierung entfallen war. Während sich 1962 175 SPD-Abgeordnete für die Große Koalition entschieden (bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen), waren es 1966 nur 126 Abgeordnete (bei 53 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen). Die Zustimmung zur Wahlrechtsänderung wurde 1966 gegeben, als die systemstabilisierende Funktion mit den Interessen der

50) J. P., Nach der Entscheidung der FDP. „Vorwärts", 47, 21. November 1962, S. 1.
51) Herbert Wehner, Brief an einen schwedischen Freund. In: „Vorwärts", 14. November 1962, S. 1.
52) J. P., Im Grundbuch der Nation. „Vorwärts", 50, 12. Dezember 1962, S. 1.
53) Ebd. zit. aus: Stuttgarter Zeitung".
54) Ebd.
55) Herbert Wehner, Interview vom 8. Dezember 1962, in: „Vorwärts", 50, 12. Dezember 1962, S. 3. Aus: „Süddeutsche Zeitung", 10. Dezember 1962.
56) Ebd.

etablierten SPD übereinstimmte; 1962 rebellierte die Fraktion in diesem Punkt gegen die Führung, so daß die Verhandlungen scheiterten.

Der Kanzlerwechsel, der der „Spiegel"-Krise relativ bald folgte, stellte die Sozialdemokraten vor eine ganz neue Situation, da sie eine Fülle ihrer eigenen Forderungen vom Kanzler übernommen sahen, ohne daß damit die Regierungsbeteiligung verbunden war. Der neue Kanzler — selbst Professor — versprach, moderner und effektiver zu regieren, die Wissenschaft an die Politik heranzuführen, das Kabinett zu verkleinern und den Apparat zu rationalisieren; er wollte gegen die übermäßigen Ansprüche der Interessengruppen kämpfen, Gemeinschaftsaufgaben voranstellen, das Ganze betonen, dem Gemeinwohl dienen, sich aus dem Parteienstreit heraushalten — alles Prinzipien, in denen er mit den SPD-Ideologen übereinstimmen mußte: fürwahr, wer das Parlament mit dem Volk identifizierte, mochte Erhard einen „Volkskanzler" nennen.

Die überschwengliche Begrüßung, die Erhard von SPD-Seite zuteil wurde (Brandt: „Eine durchaus sympathische Regierungserklärung" [57]), konnte nicht die Enttäuschung verbergen, daß die Bemühungen, beim Kanzlerwechsel in die Regierung einzutreten („Wir brauchen zu unseren Mandaten eine Zahl von 65 Abgeordneten, um die Mehrheit für einen neuen Bundeskanzler, der nicht Sozialdemokrat sein braucht, zu erreichen" [58])), abermals gescheitert waren.

Die unverbindlichen Absprachen, die Herbert Wehner auch nach 1962 mit den damaligen Unterhändlern führte, gewannen auch für die CDU-Seite stärker an Bedeutung, je mehr sich die politische Schwäche Erhards offenbarte. Im März 1963 traf Wehner mit Brentano, Guttenberg und Jaeger zusammen, die alle die Große Koalition befürworteten, um das Mehrheitswahlrecht unter Dach und Fach zu bringen [59]).

Im Juli 1964 wählten SPD und CDU Heinrich Lübke, der seit 1961 für eine Große Koalition oder ein Allparteienkabinett votierte, auf weitere 5 Jahre zum Bundespräsidenten. Kurz darauf, im September 1964, vereinbarten Wehner und Brentano eine Verschnaufpause ihrer Bemühungen mit dem Ziel, die Koalition für 1965 ernsthaft ins Auge zu fassen [60]). Diese Hoffnungen zerstörte der persönliche Wahlsieg Erhards.

Trotz des voraussehbaren Regierungswechsels während der Legislaturperiode hat offenbar eine verbindliche Meinungsbildung in der SPD-Fraktion nicht stattgefunden, die intensiver werdenden Kontakte der Spitzenpolitiker waren also weitgehend unkontrolliert. Wehner setzte seine Vorbereitungen für die Koalition fort, als er sich am 31. Oktober 1966 mit Lücke traf und die Verhandlungsgrundlage von 1962 erneut bestätigte [61]).

Im Spätherbst 1966 war das Ziel erreicht. Die Bundestagsfraktion erklärte im November: „Die SPD ist bereit, im Interesse der Nation über Regierungsverantwortung zu verhandeln" [62]); Ende Dezember bekannte Helmut Schmidt, die Große Koalition sei „das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung. Sie kam eher zu spät als zu früh" [63]); im Januar 1967 sprach Ulrich Lohmar schon von den „beiden großen Parteien, die wahrscheinlich auch in der nächsten Legislaturperiode in Bonn noch gemeinsam regieren werden . . ." [64]).

57) Willy Brandt, An morgen denken. In: NG 1, Januar-Februar 1964, S. 5.
58) Willy Brandt, PT Köln 1962, S. 70.
59) Vgl. Franz Schneider, Die Große Koalition — zum Erfolg verurteilt? Mainz 1968, S. 21.
60) Wehner, in: Gaus, Staatserhaltende Opposition, a.a.O., S. 117.
61) Vgl. Lücke, Ist Bonn doch Weimar? a.a.O., S. 48.
62) Aus: Bestandsaufnahme '66, hrsg. v. SPD, Bonn, S. 18.
63) Schmidt, Neue Politik im neuen Jahr, SPD-Pressedienst, 28. Dezember 1966.
64) Ulrich Lohmar, Der große Versuch. In: NG 1, Januar-Februar 1967, S. 5.

Die Finanzkrise stand schon in der Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Regierungserklärung, in der er mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf die „ungebrochene Kontinuität" [65]) (S. 124) der SPD-Politik seit 1960 hinwies, nicht mehr im Mittelpunkt. „Dem deutschen Volk mußte die Möglichkeit gegeben werden, sein Vertrauen in die Autorität der Regierung und in die Beständigkeit der Regierungspolitik wiederzugewinnen" (S. 125). In völliger Verzerrung jeder Relation bezeichnete er das geschwisterliche Verhältnis von CDU und SPD vor 1966 als einen „inzwischen gefährlich tief gewordenen Graben" (S. 128). Aber: „Der Händedruck zwischen dem Bundeskanzler Kiesinger und dem Vizekanzler Brandt leitete ein neues Kapitel der politischen Geschichte der Bundesrepublik ein. Dieser Händedruck bezeichnete eine von uns gewollte Veränderung der politischen Struktur in unserem Lande, in unserer Gesellschaft" (S. 128).

Ideologie und Politik der Gemeinsamkeit

Ungebrochene Kontinuität weist tatsächlich nur die auf Herrschaft der Monopole und Oligopole bedachte CDU-Politik in der Bundesrepublik auf, für die die „Formierte Gesellschaft" die konsequente Fortsetzung der formal rechtsstaatlich demokratischen Herrschaft auf der Grundlage der Befriedung entpolitisiert gehaltener Massen darstellt. Die SPD-Politik der Gemeinsamkeit, der Effektivität und der Harmonisierung, die in die Große Koalition führte, steht in diametralem Gegensatz zur SPD Schumachers, die sich als „Begrenzung der Regierungsmacht und... Verhütung ihrer Totalherrschaft" [66]) begriff. „Die Sozialdemokratie hält es für ihre oberste Aufgabe, nicht einen Staat der Restaurierung früherer Verhältnisse, sondern ein neues Deutschland mit einem neuen politischen und sozialen Gehalt zu schaffen, in dem die Menschen über ihr eigenes Schicksal auf allen Gebieten auch tatsächlich mitzubestimmen haben. Die Politik der Bundesregierung geht dahin, die Mitwirkung des Volkes nach Möglichkeit auszuschalten. Die Politik der Sozialdemokratie will die Aktivierung der Menschen bei der Gestaltung ihres Schicksals. Die Bundesregierung versucht, die parlamentarische Demokratie in der Praxis auszuschalten und den autoritären Verwaltungsstaat zu etablieren... Nur ein Deutschland, getragen von einem staatsbürgerlichen Bewußtsein und sozialer Gerechtigkeit, kann erfolgreich in der Abwehr totalitärer Tendenzen sein" [67]).

Die SPD hat vor 20 Jahren gegen die Restauration des Staates gekämpft, der die „Volksmassen als Objekt behandelt" [68]). Der Weg in die Große Koalition war ein Schachspiel auf Parlaments- und Regierungsebene, bei dem die Interessen der Massen nur noch als Vorwand dienten, um die Machtansprüche einer Führungselite zu verschleiern.

Agnolis These von der „Involution" [69]), der Rückbildung von Staat und Gesellschaft in vor- oder antidemokratische Formen, findet in der SPD-Politik der vergangenen zehn Jahre einschließlich der in ihrer Folge konzipierten „Formierten Gesellschaft" ihre volle Bestätigung. Um an der Macht beteiligt zu werden, hatte die SPD schon als formal parlamentarische Opposition die Rolle der Regierung im spätkapitalistischen Wohlfahrtsstaat übernommen, einen „Zustand des sozialen Friedens zu garantieren, in dem gesellschaftlicher Antagonismus und politische Opposition entkräftet werden und sich auf lange Sicht auflösen" (S. 18).

65) Helmut Schmidt, Rede zur Regierungserklärung, BT 15. Dezember 1966. Abgedruckt in: Bestandsaufnahme '66, a.a.O., S. 121 ff.
66) Kurt Schumacher, Die Aufgabe der Opposition. Rede im BT, 21. September 1949. In: Turmwächter der Demokratie, Bd. II, a.a.O., S. 168.
67) Kurt Schumacher, Vorwort zum Aktionsprogramm der SPD, PT Dortmund 1952. In: Programme der deutschen Sozialdemokratie. Bonn 1963, S. 118.
68) Schumacher, Die Aufgabe der Opposition, a.a.O.
69) Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie. Berlin 1967.

Daraus folgt, daß es zuerst und in besonderem Maße die SPD war und ist, die diesen Staat mit seinen dem kapitalistischen System immanenten faschistoiden Tendenzen aufrechterhält und stabilisiert, da sie als die Partei, die noch als einzige die unterprivilegierten Massen mobilisieren könnte, mithilft, nur d e n Pol der Gesellschaft im Staat zu repräsentieren, dessen Macht gerade von ihr antagonistisch in Frage gestellt werden sollte.

„Die Parteien als Organisationen haben im Verhältnis zu ihren Mitgliedern, als Wahlobjekte im Verhältnis zu den Wählermassen einen ebenso ambivalenten Charakter wie das von ihnen gebildete Parlament" (Agnoli, S. 35). Der Volkspartei kommt im Denken der SPD-Führer eine wichtige Rolle zu: sie „stellt einen Entwurf auf das politische Ganze dar (und) ... ist unentbehrlich für die Herausbildung und Auslese der politischen Führungsschicht" [70]), sie muß „Vorstellungen vom Gesamtwohl entwickeln" und „allen Gruppen und Verbänden gegenüber vertreten, was an Gesamtinteressen vertreten werden muß" (!) [71]), sie muß „Gemeinschaftsaufgaben" lösen, es geht ihr nicht um „Klassenprobleme im antiquiert gewordenen Sinne der Vergangenheit" [72]), sondern „es geht um die Menschen, wie sie wirklich sind" [73]).

Der Wunsch nach maximaler Effektivität des Staates [74]) steht im Widerspruch zur Austragung antagonistischer Klassengegensätze und zur parlamentarischen Auseinandersetzung mit systemoppositionellen Kräften. Effektivität soll erzielt werden durch Geschlossenheit und Stärke, durch Regierungsautorität, in die das Volk Vertrauen setzen kann. Kritik, Kontrolle und politischer Kampf sind dabei hinderlich, sie zehren an der Autorität der Regierung und lassen die deutsche Politik im Ausland zerstritten erscheinen: „Eine breite Übereinkunft der Parteien kann die gleiche psychologische Funktion erfüllen wie die objektive und unabhängige Staatsgewalt, nach der die Menschen noch immer verlangen" [75]), interpretiert Kirchheimer die Ordnungsvorstellungen der SPD-Politiker.

Wehners Forderung nach gemeinsamer Außenpolitik ist in diesem Sinn identisch mit der Forderung, die Autorität der Regierung zu stärken. Für ihn handelt derjenige „freventlich" [76]), der die Außenpolitik in den Wahlkampf trägt. Wie im feudalen Obrigkeitsstaat beruht Außenpolitik auf Geheimdiplomatie [77]) und unkritischem Vertrauen der Massen in die Führung: denn nur so weiß die Sowjetunion, daß „sie mit dem geschlossenen Abwehrwillen der ganzen Nation zu rechnen hat" [78]). „Es bleibt richtig, daß die deutsche Stimme in der Umwelt überzeugender klingt und mehr erreicht, wenn sie nicht nur die Stimme eines Mannes und einer Partei ist, sondern wenn die Stimme für alle Deutschen sprechen kann" [79]).

Mit Begründungen wie „nationaler Notstand" und „mannigfach bedrohte deutsche Existenz" (Kühn) entwickelte die SPD eine Ideologie, die jeden inneren Konflikt

---

70) Fritz Erler, PT Dortmund 1966, S. 151.
71) Willy Brandt, Die zweite Bewährungsprobe. In: NG 3, Mai-Juni 1966, S. 80.
72) Heinz Kühn, PT Dortmund 1966, a.a.O. (vgl. Anm. 18).
73) Herbert Wehner, in: Günter Gaus, Zur Person. Fernsehsendung 8. 1. 1964. München, Oktober 1965, S. 164.
74) Besonders stark liegt die Betonung der Effektivität des Staates und des Staatsapparates in den „Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den Siebziger Jahren". Vgl. dazu: Niels Kadritzke/Knut Nevermann, Zum Nürnberger Parteitag der SPD. Kritik an den „Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den Siebziger Jahren". In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, Februar 1968, S. 140 ff.
75) Otto Kirchheimer, Deutschland oder Der Verfall der Opposition. In: O. K., Politische Herrschaft. Frankfurt/M. 1967, S. 81.
76) Herbert Wehner, PT Hannover 1960, S. 542.
77) Jüngstes Beispiel für Geheimdiplomatie: Brandts Ausbruch auf dem Jugendkongreß der SPD am 11. Januar 1969 gegen die Kritiker seiner Südkorea-Politik: „... es ist eine Kunst, Mann für Mann, Menschenleben für Menschenleben zu retten. Das ist ein mühsames Geschäft, und da kann man auch nicht alles an die große Glocke hängen".
78) Franz Barsig, Gibt es noch Gemeinsamkeit? „Vorwärts", 40, 3. Oktober 1962, S. 2.
79) Fritz Erler, PT Dortmund 1966, S. 150.

für schädlich hält. Auf drei Gebieten, die tatsächlich jedoch alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche umschließen, sei „ein Minimum an Gemeinsamkeit der verantwortungsbewußten politischen Kräfte in Deutschland unerläßlich":

„1) in der Bewahrung der demokratischen Grundordnung;

2) in der Bewahrung des Friedens und der Freiheit unseres Volkes nach außen;

3) in der Verfolgung unseres großen Ziels, die getrennten Teile unseres Volkes wieder unter dem Dach eines gemeinsamen Staates zu vereinigen" [80]).

Die bewußte Entideologisierung, verstanden als Aufgabe des gesellschaftlichen Bewußtseins einer von der SPD repräsentierten sozialen Klasse, nach deren Interessen die Gesamtgesellschaft verändert werden sollte, entmündigte die Massen und entleerte die Zielvorstellungen der Partei durch phraseologische Begriffe wie „Gemeinwohl", „Gemeinschaftsaufgaben", „Sachlichkeit" und „Harmonie". Hinter bloßen Formeln verbergen die SPD-Führer einen „ziellosen Pragmatismus, der notwendig im Extremfall in faschistischen Dezisionismus umschlägt" (Abendroth) [81]). Das gleiche bezweckte das Konzept von den „Gemeinschaftsaufgaben", das seinen Sinn gehabt hätte, wenn die extremen Unterprivilegierungen, die die neoliberale Marktwirtschaft mit sich brachte, angeprangert und die Ursache, das kapitalistische System, bekämpft worden wäre. Die SPD-Führung gebrauchte den Terminus zur Integrierung sozialer Interessen („bessere Zusammenordnung der Einzelinteressen mit dem Gesamtinteresse" [82])) oder als Aufhänger für beliebige aktuelle Themen: die deutsch-amerikanische Freundschaft [83]), Berlin [84]), die Überwindung der Hamburger Flutkatastrophe [85]), usw.

Das Image der oppositionellen Sozialdemokratie sollte eng mit Staat und Regierung verknüpft werden, die Partei wollte „Staatspartei" werden, eine „sachlich fundierte, positive, verantwortungsvolle Alternative" [86]). Indem man forderte, Politik und Wissenschaft müßten „qualifiziert zusammenwirken" [87]), die Regierungspolitik müsse „objektiven Erkenntnissen" [88]) entsprechen, die „qualifiziertesten politischen Kräfte der großen Parteien (müßten) bei der Bewältigung der Staatsaufgaben" [89]) herangezogen werden, damit die „besten Lösungen unserer politischen und gesellschaftlichen Probleme" [90]) gewährleistet würden, gab man sich den Anschein einer Überparteilichkeit, die — an der „Sache" orientiert — „moralischer" (Wolf-Dieter Narr) wirken sollte.

Zutreffend formulierte Erhard 1965, die „Formierte Gesellschaft" würde „den Sozialismus — auch dieser Prozeß ist bereits im Gange — ideologisch und politisch aufzehren" [91]), zutreffend jedenfalls, soweit er damit die schon fünf Jahre andauernde Politik des SPD-Vorstands meinte. Im Mittelpunkt des Erhardschen Plans stand die Parlaments- und Parteienreform, nach der die „organisierten Interessen" dem „Gemeinwohl" untergeordnet werden sollten, damit das Parlament als „Willenseinheit" auftreten könne — ein Konzept, das die SPD zu der Zeit schon weitgehend realisiert hatte.

80) Helmut Schmidt, Das geistige Profil der Sozialdemokratie. Vortrag, Universität Hamburg, 23. Juni 1965. In: Tatsachen-Argumente Nr. 154/65, S. 19.
81) Wolfgang Abendroth, Das Problem der innerparteilichen und innerverbandlichen Demokratie in der Bundesrepublik. In: W. A. Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Neuwied 1967, S. 305.
82) Willy Brandt, Die Entscheidung dieses Jahres. In: NG 2, März-April 1965, S. 606.
83) Klaus Schütz, Amerika fordert Vertrauen. „Vorwärts", 19, 9. Mai 1962, S. 1.
84) Klaus Schütz, Ein Beitrag für Berlin. „Vorwärts", 39, 26. September 1962, S. 4.
85) Herbert Wehner, Hamburger LandesPT, März 1962. In: „Vorwärts", 13, 28. März 1962, S. 6.
86) Willy Brandt, in: Brandt-Reden 1961—1965, hrsg. v. Hermann Bortfeldt, Köln 1965, S. 191.
87) Willy Brandt, Die zweite Bewährungsprobe. In: NG 3, Mai-Juni 1966, S. 81.
88) Willy Brandt, Entscheidung für Deutschland. In: NG 4, Juli-August 1961, S. 246.
89) Lohmar, Innerparteiliche Demokratie, a.a.O., S. 131.
90) Fritz Erler, PT Dortmund 1966, S. 158.
91) Ludwig Erhard, zit. b. Opitz, Der große Plan . . ., a.a.O., S. 6

Dennoch hat es sechs Jahre gedauert, bis die herrschenden CDU-Manager die ihnen angebotene Große Koalition aufgriffen. Zeuners These, „der Kurs der SPD-Führung (sei) schon seit 1960 primär nicht auf Stimmengewinn, sondern auf Beteiligung an einer CDU-Regierung orientiert" [92]) gewesen, bestätigt sich in den Versuchen, an Stelle des Wahlerfolges auf Grund eines breiteren Konsensus im Parlament Regierungsbeteiligung zu erlangen: 1964 war die Forderung, „gemeinsam zu vertreten, was gemeinsam erarbeitet worden ist" [93]), nicht erfüllt worden, zwei Jahre später argumentierte die SPD-Führung erheblich massiver: „Die Sozialdemokraten sind nicht für eine Arbeitsteilung, die darin besteht, daß sie alle Lasten schwieriger Entscheidungen mittragen, während die anderen alle Vorteile des Regierens monopolisieren" [94]). Da die Appelle zur Gemeinsamkeit die machtbewußte CDU nicht zur Teilung ihrer Herrschaft bewegen konnten, propagierte die SPD-Führung die Devise: „Regieren aus der Opposition":

„Es kommt jetzt alles darauf an, daß die SPD und ihre Führer 1965 auch in den Augen der Wähler auf 4 Jahre konstruktive Oppositionspolitik verweisen können. Dazu wird es notwendig sein, Wege zu finden, aus der Opposition heraus mitzuregieren, das heißt, die Gemeinsamkeit nunmehr außerhalb der sicher einfacheren und haltbareren Kabinettsentscheidung zu erzwingen. Wenn die SPD in diesem Sinne eine breite Grundlage der westdeutschen Politik in den nächsten 4 Jahren anstrebt, muß sie auch ohne Koalition die gleiche Bereitschaft zum Kompromiß zeigen, die eine Allparteienregierung von ihr fordern würde. Nur dann kann sie hoffen, die Regierungspolitik in dieser entscheidenden Phase der Nachkriegsgeschichte mitzugestalten (S. 450) ... Unpopuläre Entscheidungen und Ernsteres werden die Politik der nächsten Jahre bestimmen. Gemeinsame Regierungsverantwortung der großen Parteien wäre der beste Weg gewesen. Die SPD muß heute darüber nachdenken, was sie an ihre Stelle setzen kann. Ein Weg wäre innerhalb und außerhalb der Parlamente, gemeinsam mit verantwortlichen Politikern der Regierungsparteien eine Versachlichung der Probleme durch politisch-analytische Facharbeit zu erreichen, um so der besten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen" (S. 453) [95]).

Indem die Sozialdemokraten aus der Opposition heraus im Parlament die Gemeinsamkeitspolitik institutionalisierten, schufen sie die Voraussetzungen, mit denen auch nach Auflösung der Großen Koalition die Zusammenarbeit jederzeit fortgesetzt werden kann. Für den SPD-Abgeordneten Hans Apel ist es selbstverständlich, daß „wichtige Entscheidungen ... von allen Parteien gemeinsam vorbereitet und beschlossen werden" [96]), damit der „Zwang zu einer Großen Koalition" entfällt. Hier wird erkennbar, daß Große Koalitionen oder Allparteienkabinette eigentlich nur das ehrlichere Modell einer Staatsordnung darstellen, deren Leistungsorientiertheit keine wirkungsvolle Opposition verkraften kann und die daher auf der Gemeinsamkeit der Fraktionen beruht. Der Gedanke Eschenburgs, die Große Koalition müsse eine „Ersatzdiktatur" sein, „eine ‚Diktatur auf Zeit', damit die zuvor von Regierung und Opposition angerichtete ‚Sauerei' wieder aufgeräumt werde" [97]), ist so naheliegend, daß er wohl nicht nur dem Tübinger Staatsrechtler gekommen sein dürfte. Ein „gemeinsamer Ausschuß" wie etwa der „Kreßbronner Kreis" könnte nach Auflösung der Großen Koalition

92) Bodo Zeuner, Die SPD im Parteiensystem der Bundesrepublik. In: Sozialdemokratie und Sozialismus heute. Köln 1968, S. 200 ff.
93) Willy Brandt, An morgen denken. In: NG, Januar-Februar 1964, S. 9.
94) Willy Brandt, PT Dortmund 1966, S. 73.
95) Klaus von Dohnanyi, Regieren aus der Opposition. In: NG 5, September-Oktober 1961, S. 449 ff.
96) Hans Apel, Der deutsche Parlamentarismus. Reinbek, September 1968, S. 162.
97) Zit. nach: „Frankfurter Rundschau", 13. Dezember 1968, S. 4: Eschenburg für „Diktatur auf Zeit".

wichtige Entscheidungen vorbereiten und so den „folgenschweren Schritt in eine Große Koalition" (Apel) unnötig machen.

Gegen die Oligarchisierung des Parlaments protestieren eher CDU- als SPD-Abgeordnete: „Die Entscheidungen fallen unter ein paar ‚Großen'. Sogar die Vorsitzenden der beiden Regierungsfraktionen haben Mühe, zu diesen ‚Großen' zu zählen" [98]). Helmut Schmidt bestätigt diesen Bericht, auch wenn er seine Funktion nicht in Frage stellt und die Gemeinsamkeit in rosa Farben malt:

„Koalitionsgespräche zu einzelnen Sachfragen sind häufiger geworden. Zur Abstimmung der täglichen Arbeit hat sich in vielen Bundestagsausschüssen eine fruchtbare partnerschaftliche Kooperation ergeben. Darüberhinaus gibt es häufige Koalitionsgespräche zwischen den jeweiligen Fachleuten oder den Vorständen der Fraktionen, wenn im Ausschuß tragfähige Mehrheitsbeschlüsse nicht ohne weiteres erreicht werden können. In jedem derartigen Fall liegt die Entscheidung dann bei den beiden Bundestagsfraktionen in ihrer Gesamtheit. Der sog. „Kreßbronner Kreis" wird in der Öffentlichkeit häufig überschätzt; er hat keinerlei Beschlußkompetenz und dient vornehmlich dem politischen Gespräch" [99]) ... Im Fall der Mittelfristigen Finanzplanung bedeutet das: „Der Bundeskanzler und die Minister haben vor der Entscheidung des Kabinetts mit gewissen Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden beraten, kaum dagegen mit Vertretern des Bundestags. Wir hatten die Dinge nachträglich zu schlucken. Kritik konnte kaum noch öffentlich angebracht werden, sonst wäre das Ansehen der Regierung und damit das eigene geschmälert worden. Nachträgliche Kritik hat vor allem den Nachteil, daß sie nicht mehr viel ändern kann" [100]).

Das ist hierarchische Arbeitsteilung: die Parteiführer beschließen im „politischen Gespräch" Richtlinien, die Fachleute einigen sich unter Mitwirkung der Fraktionschefs, die Masse der Abgeordneten hebt die Hand.

Daß die Abgeordneten in einem gemeinsamkeitsbeflissenen Parlament, in dem sie einem „ehernen Gesetz der Disziplinierung" [101]) unterliegen, ihre politische Funktion aufgegeben haben und zu Claqueuren degradiert werden, ist kaum zu bezweifeln. Herbert Wehner auf die Frage, ob das „Vorpreschen" einzelner Fraktionsmitglieder nicht die demokratische Dynamik des Parlaments ausmache: „Es kommt erstens darauf an, in welche Richtung vorgeprescht wird, und es kommt zweitens darauf an, wer mit welchem Appell vorprescht. In welche Richtung: Damit will ich sagen, wenn das Vorpreschen die Kraft und die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland aufsplittert, dann bin ich dagegen und wende mich mit Vehemenz dagegen, weil die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik das Entscheidende ist für all die Wetterlagen, die wir noch zu bestehen haben werden. Und dann kommt es auch darauf an, wer so etwas macht und mit welchem Appell. Wenn das die Isolierung der Sozialdemokratischen Partei gegenüber allen anderen heraufbeschwören würde, so würde ich mich — wie bisher schon — dagegen wenden. Das ist dann nämlich kein Vorpreschen, das ist ein Ausbrechen. Ich will das ganze Gewicht der SPD ins Treffen führen können und nicht nur ihre Splitter" [102]).

Die Gemeinsamkeitspolitik wird von den SPD-Abgeordneten nicht in Frage gestellt, weil sie das sozialdemokratische Prinzip der Geschlossenheit nicht durch-

98) Hansjörg Häfele, Reform des Parlamentarismus. In: Die Zukunft der CDU, hrsg. v. Dietrich Rollmann. Hamburg 1968, S. 42.
99) Helmut Schmidt, Das Parlament hat nicht abgedankt. „Vorwärts"-Beilage: Zwei Jahre Große Koalition — Eine Bilanz. 19. Dezember 1968, S. 18.
100) Häfele, Reform des Parlamentarismus, a.a.O., S. 44.
101) Hennis, Große Koalition ohne Ende? a.a.O., S. 25.
102) Wehner, in: Gaus, Staatserhaltende Opposition, a.a.O., S. 88 f.

brechen können oder wollen. Da die innerparteiliche Willensbildung in der SPD „von oben nach unten" [103]) (Schütz) verläuft und auch der Einfluß des mittleren Funktionärskaders auf die Formulierung der Politik der Partei „unerheblich" [104]) (Lohmar) ist, bleibt nur der Schluß, daß die aktuelle Politik der Partei ganz oben an der Spitze der hierarchisch gegliederten Pyramide formuliert wird. Für diese Spitzenpolitiker ist die Harmonie, die „innere Befriedung" der Massen, ein Selbstzweck zur Stabilisierung ihrer Parteiherrschaft geworden. Sie fürchten nichts mehr als den Konflikt mit breiten Schichten des Volkes (vgl. „Spiegel"-Krise), den sie durch die Ausklammerung strittiger Fragen vor der Öffentlichkeit zu vermeiden suchen:

„Ich glaube nicht, daß der deutschen Sache wirklich gedient ist, wenn eine Fraktion im Bundestag sich hinstellen und sagen würde: Wir sind jetzt nicht nur für mittlere Schritte, wir sind jetzt dafür, das und das anzuerkennen. Und wenn dann die anderen, die Regierung und ihre Partei, sagen würden, das können wir auf keinen Fall. Und es würde dann ein tiefgreifender, bis in letzte menschliche Bezirke aufwühlender Kampf entstehen innerhalb der Bundesrepublik ... Er würde entstehen ... Er würde nur dann nicht entstehen, wenn alle Parteien gemeinsam einen Zeitpunkt und eine Gelegenheit für gekommen halten würden. Sonst würde eine ganz tiefgreifende, bis in die Seele jedes einzelnen Menschen reichende Auseinandersetzung entstehen" [105]).

Wen wundert es noch, daß diese Parteiführung die DDR nicht anerkannt und die Notstandsgesetze verabschiedet hat? Wen erstaunt es, daß sie nicht einmal eine ihrer wenigen konkreten Forderungen aus dem Godesberger Programm, die Mitbestimmung, in das Koalitionspapier von 1966 eingebracht hat, so daß Brandt im Dezember 1968 — vielleicht nach einem „politischen Gespräch" im Kreßbronner Führungskreis — wußte, daß der Gesetzentwurf scheitert [106]) ...?

Die sozialdemokratischen Führer werden in den nächsten Monaten zur Bundestagswahl erklären, sie hätten die Bundesrepublik krisenfest gemacht. In Wahrheit hat ihre Politik seit 1960 die Bundesrepublik in eine latente innenpolitische Krise gestürzt: in die Gefahr des reaktionären Umsturzes von oben, dem keine parlamentarische Fundamentalopposition auf Massenbasis entgegensteht.

Wer die Gemeinsamkeitspolitik der SPD heute kritisiert und dabei das jahrelange Anbiedern an die Regierungsparteien im Auge hat, übersieht leicht, welche neue Qualität die Aussöhnung der beiden Großen seit ihrer Koalitionsvereinbarung bekommen hat. Die CDU hat unter Kiesinger begriffen, daß die Herrschaft des Kapitals in Westdeutschland derzeit nicht mehr mit einer anti-sozialdemokratischen Sammlungsbewegung wie unter Adenauer zu festigen ist, sondern durch eine Formierte Gesellschaft, in der die SPD bereitwillig den Prellbock für antagonistische Klassengegensätze abgibt. Auf dem Bundesparteitag der CDU 1968 exemplifizierte Bundeskanzler Kiesinger die neue Politik am Beispiel der Mitbestimmung: es gebe keine Zerreißprobe der CDU, denn „im Regierungsprogramm (sei) aus guten Gründen zur Mitbestimmung lediglich die Einsetzung einer Kommission unabhängiger Sachverständiger angekündigt" worden [107]). Die soziale Attitüde der Großen Koalition wird für die Industrie ohne Konsequenzen bleiben, solange sich CDU und SPD so gut verstehen!

---

103) Klaus Schütz (Gerhard Schulz/Max Gustav Lange), Parteien in der Bundesrepublik. Stuttgart 1955, S. 214 f.
104) Lohmar, Innerparteiliche Demokratie, a.a.O., S. 51.
105) Helmut Schmidt, Opposition im 5. Deutschen Bundestag — Abklatsch oder Alternative? Diskussion mit Rudolf Augstein, Universität Mainz, 9. Februar 1966. „Spiegel"-Beilage, 21. März 1966, S. 99.
106) Willy Brandt: „Ich denke an die Vorschläge unserer Bundestagsfraktion zur Mitbestimmung, die ihre Bedeutung behalten, auch wenn sie im wesentlichen an der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit scheitern". Neue Initiativen, neue Ergebnisse, „Vorwärts"-Beilage: 2 Jahre Große Koalition, a.a.O., S. 17.
107) Kurt Georg Kiesinger, 16. Bundesparteitag (BPT) der CDU in Berlin, 4. November 1968. Unkorrigiertes Manuskript, S. 114—120.

Die Gemeinsamkeitspolitik der SPD hat die CDU erstmals in die Lage versetzt, einen aussichtsreichen Kampf gegen die in den Gewerkschaften und an der SPD-Basis organisierte Linke führen zu können, ohne sich selber die Hände schmutzig zu machen. 1962 forderte Ludwig Erhard in diesem Sinne eine entschiedene Absage der SPD und der Gewerkschaften von den Kräften, die „den Klassenkampf, die Verstaatlichung und die sattsam bekannte ‚Wirtschaftsdemokratie' (!) verwirklicht sehen wollen" [108]), wenn die Partei glaubwürdig werden wolle, und der clevere Rainer Barzel lockte 1966: „wenn die SPD ihren gegenwärtigen Angriff der Linken innerhalb und außerhalb der SPD gut übersteht, wenn sie ihn abwehrt, können wir zu einer Kooperation kommen, die zum Wohle des ganzen Deutschland gute Früchte tragen wird" [109]).

Kiesingers Vorliebe für eine Große Koalition, die unter diesen Umständen selbst über 1973 hinaus notwendig werden kann [110]) und die dazu beiträgt, daß „scheinbare Gegensätze" zwischen den Parteien weggeräumt werden [111]), könnte eine neue Phase der Formierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft einleiten: die Zerschlagung der linken Kräfte. Die Büttelrolle käme der SPD zu, deren Vorbeugehaftpläne [112]) ihre Bereitschaft nur zu deutlich signalisieren.

Dr. Frank Deppe

Mitbestimmung und Fremdbestimmung im Bewußtsein der Arbeiter

Ein Beitrag zur Diskussion um die Ausweitung der Mitbestimmung

Die bisherige Diskussion um das Mitbestimmungsproblem hat sich vorrangig darauf konzentriert, die Demokratisierung von Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft in den Gesamtzusammenhang des „organisierten Kapitalismus", der Regierungs-, Partei- und Gewerkschaftspolitik einzuordnen. Sie geht allerdings über die Köpfe der eigentlich Betroffenen hinweg, solange sie nicht der Frage nachgeht: Was hält die Masse der lohnabhängig Arbeitenden, die — nach der gewerkschaftsoffiziellen Ideologie — vom wirtschaftlichen und sozialen Objekt

108) Ludwig Erhard, BPT der CDU in Dortmund, 2.—5. Juni 1962 — Abgedruckt in: Ossip K. Flechtheim: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung Bd. II, Berlin 1963, S. 179, ebenso S. 177.

109) Rainer Barzel, 14. BPT der CDU in Bonn, 21.—23. März 1966, Niederschrift, hrsg. v. CDU, Bonn, S. 119.

110) Kurt Georg Kiesinger, 16. BPT der CDU, a.a.O., S. 102.

111) Kurt Georg Kiesinger, 16. BPT der CDU, a.a.O., S. 103; ebenso; 15. BPT der CDU in Braunschweig, 22./23. Mai 1967, Niederschrift, hrsg. v. CDU, Bonn, S. 112.

112) Vgl. Martin Bennhold, Die Vorbeugehaft und ihre Funktion in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung der BRD. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, Februar 1969, S. 130.

zum Subjekt, „vom Proletarier zum Wirtschaftsbürger" [1]) befreit werden soll, von Wirtschaftsdemokratie und qualifizierter Mitbestimmung?

Jede kritische Beantwortung dieser Frage muß sich zuerst von jener manipulativen Praxis der Demoskopie distanzieren, derer sich in der gegenwärtigen Mitbestimmungsdiskussion Unternehmerverbände ebenso wie die Gewerkschaften bedienen. Das deutlichste Beispiel dieser Art von Politik und Meinungssteuerung haben die EMNID-Institute vorgeführt, die Ende 1965 — nach dem Mitbestimmungsvorstoß von IG Chemie, IG Metall und DGB — von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beauftragt wurden, eine empirische Untersuchung über die Wirksamkeit des Mitbestimmungsgesetzes durchzuführen [2]). Mit dem Auftrag war schon das politische Ziel gesetzt: die Studie hatte die Unternehmerforderung nach „Ausschöpfung" des Betriebsverfassungsgesetzes und ihre Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderungen „wissenschaftlich" — dazu noch aus der Sicht des Arbeiters — zu untermauern. So hat sie auch die einzelnen empirischen Daten, die Erhebungsmethoden und die Auswertung der Daten systematisch verbogen und manipuliert, bis sie zu ihrem Ergebnis kam: „Versteht man mit Braun unter ‚Integriertheit' der Arbeitnehmer in den Betrieben ‚eine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem sozialen System des Betriebes', so kommt der paritätischen Mitbestimmung eine Bedeutung als Faktor der Integration von Arbeitnehmern in den Betrieb nicht zu. Sie hat ihre Bewährungsprobe auf dem ‚Prüfstand der Krise' (Briefs) nicht bestanden" [3]). K. H. Diekershoff und G. Kliemt haben in einer Kritik der EMNID-Umfrage [4]) nicht nur deren wissenschaftliche und methodische Verdrehungen, sondern auch deren ideologische Prämissen nachgewiesen, die undiskutiert in die Befragung eingegangen sind: „Die Aufgabe der Mitbestimmungsorgane besteht (nach der EMNID-Untersuchung) darin, die von den Arbeitnehmern perzipierte Wirtschaftskrise nicht auf ihre Einstellungen zum Unternehmen wirksam werden zu lassen, auch wenn Lohneinbußen, Kurzarbeit, Abbau sozialer Leistungen und Arbeitsplatzverlust im eigenen Unternehmen drohen. Ebenso wird behauptet, eine Funktion der Mitbestimmung sei die ‚Integration' der Arbeitnehmer in die Gesellschaft, d. h. negative einzelwirtschaftliche Erfahrungen der Arbeitnehmer sollen sich positiv auf ihr Gesellschaftsbild übertragen" [5]). Die EMNID-Rechercheure haben der Mitbestimmung nur eine mögliche Aufgabe zugewiesen: nämlich stabilisierender und integrierender Faktor im kapitalistischen Gesellschaftssystem der Bundesrepublik zu sein.

In einer Zeit, in der Meinungsumfragen und politische Stimmungstests zur politischen Ware degradiert sind und sich daher qualitativ kaum von den Praktiken und Ergebnissen der Warenwerbung der großen Oligopole im Kampf um Marktanteile unterscheiden [6]), besagt das bloße „Ja" bzw. „Nein" zur gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung so gut wie nichts. Daß sich die Gewerkschaften teilweise diesem Konkurrenzzwang der Meinungsforschung und -manipulation unterwerfen, verrät allenfalls die Tendenz einer fortschreitenden Entfremdung ihrer Politik von dem einst verbindlichen Organisationsprinzip der Arbeiterbe-

1) Titel einer Betrachtung von K. P. Schulz, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 2. Jg., 1951, S. 185—189.
2) Viggo Graf Blücher (EMNID-Institute GmbH.): Integration und Mitbestimmung. Hauptergebnisse einer Untersuchungsreihe zum Thema „Wirksamkeit der erweiterten Mitbestimmung auf die Arbeitnehmer", Sennestadt 1966.
3) Ebd. S. 70 b.
4) Karl-Heinz Diekershoff und Gundolf Kliemt: Ideologische Funktionen demoskopischer Erhebungen. Kritische Bemerkungen zu einer Umfrage der EMNID-Institute, in: Kölner Zeitschrift f. Soziologie u. Sozialpsychologie, 20. Jg., 1. März 1968, S. 62—77.
5) Ebd. S. 67.
6) Auf die Angleichung des „politischen Marktes" an oligopolistitische Formen wirtschaftlicher Marktbeherrschung verweist Otto Kirchheimer: Politik und Verfassung, Frankfurt/M. 1964, S. 83. Zur Manipulation von Meinungsumfragen durch die Unternehmer im Kampf gegen Gewerkschaften und Mitbestimmung vgl. Gerhard Schmidtchen: Die befragte Nation, Frankfurt/M. u. Hamburg 1965, S. 181 ff.

wegung, das die permanente demokratische und horizontale Kommunikation zwischen Mitgliedern und Organisation ebenso als ein Element der Befreiung von gesellschaftlich erzwungener Unmündigkeit begriff wie die Erziehung und Bewußtseinsbildung der Lohnabhängigen durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf. Die Regression der Gewerkschaftspolitik auf Meinungsumfragen vertieft geradezu die durch das Bildungssystem, den entfremdeten Arbeits- und Produktionsprozeß und durch die eindimensionale Steuerung der „öffentlichen Meinung" vermittelte Unmündigkeit und Bewußtlosigkeit der Arbeiter und Angestellten. Sie ersetzt den kritischen Dialog durch das bloße Votum.

Die bislang vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die die Auswirkungen der Mitbestimmung und die Einstellungen der Arbeiterschaft zur Mitbestimmung nicht allein registrieren, sondern auch ordnen und soziologisch wie sozialpolitisch bewerten wollen, folgen kaum jenem „erkenntnisleitenden Interesse", das nach Jürgen Habermas erst die Einheit von Erkennen und Handeln, von Theorie und Praxis ermöglicht [7]). Keine dieser Untersuchungen erfaßt in ihrem methodischen Ansatz „*ideologisch festgefrorene, im Prinzip aber veränderliche Abhängigkeitsverhältnisse*" [8]), die sich in den empirischen Daten wiederspiegeln. Weniger noch folgen sie der Einsicht von Habermas, derzufolge sich die Einheit von Erkenntnis und Interesse in einer Dialektik bewährt", die aus den geschichtlichen Spuren des unterdrückten Dialogs das Unterdrückte rekonstruiert" [9]). Vielmehr begnügen sich die meisten industriesoziologischen Studien mit der Klassifikation von Informations- und Zufriedenheitsgraden [10]), mit dem empirischen Nachweis von Konfliktpunkten und Integrationskanälen, die alle am Kriterium der Effektivität der Betriebs- und Produktionsorganisation orientiert sind, ohne die privatkapitalistischen Bedingungen der Produktion und die immer noch wesentliche Existenzbedingung der Arbeitenden, ihre Lohnabhängigkeit nämlich, prinzipiell in Frage zu stellen. Dahrendorfs berechtigte Kritik an den theoretischen und methodologischen Mängeln der vier — zu Beginn der fünfziger Jahre durchgeführten — Mitbestimmungsuntersuchungen [11]) bleibt ebenfalls der soziologischen Fragestellung verhaftet [12]). Er befindet über die Aussagekraft sozialwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen, nicht aber über ihren Gegenstand, die politischen und ökonomischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, denen durch die Mitbestimmung gesetzliche und institutionelle Bedingungen vorgegeben werden. Angesichts dieser Tendenz der empirischen Sozialforschung, unverbindliche Datensammlung und billigste Auftragsforschung [13]) zu betreiben, nicht als politisch-emanzipatorische Produktivkraft, sondern als Instrument herrschender Interessen zu fungieren, kann man ihre Ergebnisse nur schwer in die sozialistische Kritik der Mitbestimmung integrieren.

Auffälliges Merkmal der sozialwissenschaftlichen Mitbestimmungsforschung ist zweifellos ihr abnehmendes Interesse an Problemen der Arbeiterschaft und der

7) J. Habermas: Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie', Ffm. 1968, S. 146 ff.
8) Ebd. S. 158.
9) Ebd. S. 164.
10) Ein markantes Beispiel dieser Art von „Wissenschaftlichkeit" bietet die Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung: Betriebsklima, hrsg. v. T. W. Adorno u. W. Dirks, Ffm. 1955. Dort wird (S. 37) unkommentiert festgestellt, daß Arbeiter der niedrigsten Lohngruppe (unter 300 DM) den höchsten Anteil der Lohnzufriedenen stellen!
11) a) Theo Pirker, Siegfried Baun, Burkart Lutz, Fro Hammelrath: Arbeiter — Management — Mitbestimmung, Stuttgart u. Düsseldorf 1955; b) Betriebsklima, a.a.O.; c) Otto Neuloh: Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung, Tübingen 1956, ders.: Der neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung, Tübingen 1960; d) Heinrich Popitz, Hans Paul Bahrdt, Ernst A. Jüres, Hanno Kesting: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, Tübingen 1957.
12) R. Dahrendorf: Das Mitbestimmungsproblem in der deutschen Sozialforschung, Tübingen 1963.
13) Das gilt besonders für die Frankfurter Betriebsklima-Studie, die während der Auseinandersetzung um die Durchsetzung der Mitbestimmung in den Holding-Gesellschaften (1955/56) von dem Vorstand der Mannesmann AG. in Auftrag gegeben wurde, um nachzuweisen, daß die Belegschaft nur wenig Interesse an der Ausweitung der Mitbestimmung hat. Vgl. dazu auch E. Potthoff: Der Kampf um die Montanmitbestimmung, a.a.O., S. 116.

Betriebsorganisation. Industriearbeiter und Gewerkschaften bestimmten das Interesse der deutschen Nachkriegssoziologie. Spätestens seit Mitte der fünfziger Jahre zeichnet sich aber eine „thematische Wendung von der Fabrik ins Büro" ab. Ihr Resultat ist nach Dahrendorf, „daß wir heute wieder von Arbeitern als einer unbekannten Gruppe sprechen müssen, über die mehr Vorurteile als Kenntnisse verbreitet sind" [14]). Auch jüngere Untersuchungen — wie die von Otto Blume [15]) — haben diese Problematik schlicht umgangen, indem sie nicht die Einstellungen der Arbeiter und Angestellten, sondern ausschließlich die von Arbeitsdirektoren, Aufsichtsratsmitgliedern und Betriebsräten — also von „Arbeitnehmervertretern" — untersuchten [16]). Während die früheren Studien übereinstimmend von einer „starken Skepsis" der Arbeiter gegenüber der Mitbestimmung [17]), von einer handfesten Enttäuschung der in die Mitbestimmung gesetzten Erwartungen [18]), von einer eher negativen als positiven Einschätzung der Mitbestimmungspraxis [19]) berichten, belegt die Befragung der Arbeitnehmervertreter eine weitverbreitete Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Mitbestimmungsinstitutionen und der Kommunikation zwischen ihren einzelnen Organen. Diese Zufriedenheit wird allenfalls durch die Kritik an „schlechten Leuten" [20]), an der Gewerkschaft [21]) und auch an der mangelnden Informiertheit der Belegschaften [22]) getrübt. Die Selbstzufriedenheit, die letztlich die „Mitbestimmenden über die Mitbestimmung" [23]) formulieren, ist eine fast zynische Umschreibung des Tatbestandes, daß die praktizierte Mitbestimmung nicht die bewußte, demokratische Gestaltung des betrieblichen Sozialgefüges durch die Belegschaften oder deren Kontrolle über das Produktionsgeschehen, sondern das Geschäft von qualifizierten Technokraten und Funktionären ist. Otto Neuloh hat in diesem Sinne die Mitbestimmung mit einem parlamentarischen Repräsentativsystem verglichen, das ohne die Einsicht und die bewußte Kontrolle des „Volkes" funktioniert: „Die Belegschaft eines Werkes ist unter dem Mitbestimmungsgesetz also mit einem Volk vergleichbar, das durch die Wahl zu einem Parlament für eine bestimmte Reihe von Jahren den Vertretern und der von ihnen gewählten Regierung sein Vertrauen ausspricht und Vollmacht erteilt, ohne dabei über Einzelheiten der parlamentarischen Praxis und der Regierungspolitik unterrichtet zu sein" [24]).

Die Ergebnisse der frühen Mitbestimmungsuntersuchungen lassen sich nicht auf die Gegenwart übertragen. Einerseits fehlt eine empirische Vergleichsmöglichkeit durch aktuell bezogene Kontrolluntersuchungen; andererseits wird ein solcher hypothetischer Vergleich bereits durch die vielfältigen politischen und sozialökonomischen Veränderungen hinfällig, die sich in den letzten fünfzehn Jahren durchgesetzt haben. Allein die Wandlungen in der Struktur und Zusammensetzung der Arbeiterklasse, die selbst wiederum nur der Ausdruck erweiterter

14) Dahrendorf, a.a.O., S. II.
15) Vgl. O. Blume: Zehn Jahre Mitbestimmung, in: E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell: Zwischenbilanz der Mitbestimmung, Hrsg.: Hans-Böckler-Gesellschaft, Tübingen 1962, S. 56 ff. und ders.: Normen und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung, Tübingen 1964.
16) O. Blume: Zehn Jahre . . ., a.a.O., S. 57.
17) Vgl. Popitz, Bahrdt u. a., S. 133.
18) Vgl. Betriebsklima, S. 69.
19) Vgl. Pirker, Braun, u. a., S. 332.
20) Vgl. O. Blume: Zehn Jahre . . ., a.a.O., S. 87.
21) Ebd. S. 174.
22) Ebd. S. 228 ff.
23) Ebd. S. 156 ff.
24) O. Neuloh: Der neue Betriebsstil, a.a.O., S. 112. Erwin K. Scheuch (Soziologische Aspekte der betrieblichen Mitbestimmung, in: Mitbestimmung, hrsg. v. A. Rauscher, Köln 1968, S. 172—200) geht noch weiter und vergleicht das Mitbestimmungssystem, das auf geringem Engagement und mangelnder Informiertheit der Beteiligten beruht, mit „allgemein gültigen" Funktionsbedingungen der Demokratie: „Für das Funktionieren eines politischen Systems als Demokratie ist aber eine umfangreiche Beteiligung aller Menschen eines Landes nicht notwendig. Für Demokratie reicht schon aus, wenn für Entscheidungen ein solches Maß an Öffentlichkeit besteht, daß Personengruppen zusätzlich (!) zu denjenigen, die per Amt oder Position an Entscheidungen teilnehmen, informiert sind." (S. 179/180).

Reproduktion und technologischer Umwälzungsprozesse sind, haben neue Voraussetzungen für die materiellen Existenzbedingungen und das Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten geschaffen. Vier Merkmale dieser Entwicklung sollen hier kurz benannt werden [25]): 1. Das Anwachsen der Lohnabhängigen durch den Abbau des landwirtschaftlichen und handwerklichen Sektors; 2. das schnelle Wachstum des Angestellten- und Technikeranteils an der Gesamtzahl der Lohnabhängigen [26]); 3. die Umverteilung der Arbeiterklasse auf neue Produktionssektoren (elektrotechnische Industrie, Großchemie, Fahrzeugbau etc.) und 4. der rasche Anstieg der im Handel und in Dienstleistungsbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Durch diese Schwerpunktverlagerung wurde vor allem die mitbestimmte Montanindustrie betroffen [27]). Für die Einschätzung des Arbeiterbewußtseins ist in diesem Zusammenhang entscheidend, daß durch den Abbau der Arbeitskräfte, die Einführung neuer Produktionsverfahren und Entlohnungsformen und die damit einhergehende Veränderung der innerbetrieblichen Hierarchie und Kooperation [28]) dem traditionellen (durch Lohnvorteile, Qualifikation und Schwere der Arbeit begründeten) Selbstbewußtsein der Bergleute und Stahlarbeiter objektiv der Boden entzogen wurde. Der ökonomische und technologische „Abbau der Mitbestimmung" findet so eine Entsprechung in dem Bedeutungsverlust der mitbestimmenden Arbeiter der Grundstoff- und Schwerindustrie, deren Selbstbewußtsein nach 1945 zunächst nur Ausdruck ihrer zentralen Stellung im Wiederaufbauprozeß und der ersten Phase der Nachkriegskonjunktur war. Zudem war die unmittelbare Beteiligung am gewerkschaftlichen Kampf — dem Kampf um die Produktionsinstandsetzung ebenso wie dem Kampf um die gesetzliche Regelung der Mitbestimmung — ein entscheidender Faktor der Bewußtseinsbildung. Die Einschätzung der Mitbestimmung durch die Bergleute und Stahlarbeiter des Ruhrgebietes muß daher immer auch als ein Moment jener — z. T. bis 1956 noch vorhandenen [29]) — Kampfbereitschaft um die „Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft" gesehen werden —, einer Kampfbereitschaft, die nicht nur durch die offene Konfrontation mit der kapitalistischen Restauration, sondern auch durch die proklamierte Kampfbereitschaft der Gewerkschaften zu Beginn der fünfziger Jahre geprägt wurde. Innerbetrieblich wie gewerkschaftlich sind diese Voraussetzungen mittlerweile Geschichte und können nicht mehr als aktuell wirksame Faktoren der proletarischen Bewußtseinsbildung zur Mitbestimmungsfrage betrachtet werden. So kommt Blumes Untersuchung der innerbetrieblichen Funktionsweise der Mitbestimmung zu dem Ergebnis, daß bei weitem die Unternehmen überwiegen, „in deren Aufsichtsratssitzungen es noch nie zu Kampfabstimmungen gekommen ist" [30]). Neuloh charakterisiert die Nicht-Öffentlichkeit der Mitbestimmungsgremien, „die gemeinsame Pflicht zur Vertraulichkeit" als einen „assoziativen Faktor", als eine „pädagogische Kraft . . . im Sinne des Wirtschafts- und Betriebsfriedens" [31]). Auch der totale Verzicht auf den gewerkschaftlichen Kampf in der Montanindustrie des Ruhrgebietes ist ein sichtbarer Beleg dieser gewandelten Situation.

Allein vor diesem sozialgeschichtlichen und politischen Hintergrund wird die Behauptung Oskar Negts verständlich, daß die Arbeiter gerade an d e m Sinn

25) Vgl. Otto Reinhold: Die kapitalistischen Widersprüche und der Kampf um Mitbestimmung in Westdeutschland, Berlin 1966, S. 13 ff.
26) Vgl. H. Steiner: Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus, Berlin 1967.
27) Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte der Mitbestimmung; in: Marxistische Blätter, 1/2, 1969.
28) Vgl. zusammenfassend M. R. Lepsius: Strukturen und Wandlungen im Industriebetrieb, München 1960, und: Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages, 1959 in Berlin, Stuttgart 1959, S. 112—138.
29) Vgl. die Arbeitsniederlegungen, die 1955 den Diffamierungen von Hermann Reusch folgten.
30) O. Blume: Zehn Jahre . . ., a.a.O., S. 92.
31) O. Neuloh: Der neue Betriebsstil, a.a.O., S. 56 u. S. 163.

des Wortes Mitbestimmung festhalten, „das dem Bedeutungsgehalt nach mehr auf Arbeiterselbstverwaltung hinweist als auf das beschränkte Mitspracherecht der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten" [32]). Die bereits oben angesprochene starke Skepsis der Arbeiter gegenüber der Mitbestimmung war keineswegs ein Zeichen ihrer Interessenlosigkeit oder gar einer ablehnenden Haltung gegenüber der Mitbestimmung. Diese Skepsis, die sich seit Mitte der fünfziger Jahre immer deutlicher als Enttäuschung darstellt, war im Gegenteil nichts anderes als die individuell erfahrbare Diskrepanz zwischen der Praxis der institutionalisierten Mitbestimmung und den Hoffnungen und Erwartungen, die mit dem Programm der Mitbestimmung und dem Kampf um seine Verwirklichung verknüpft worden waren. Die verbreitete und heftige Kritik der Belegschaften an der personellen Besetzung der Mitbestimmungsorgane [33]) ist e i n Merkmal des Widerspruchs zwischen Mitbestimmungsidee und Mitbestimmungsrecht [34]) im Bewußtsein der Arbeiter; denn sie bezeichnet weniger eine Personalisierung der negativen Einstellung zur gesamten Institution Mitbestimmung, als vielmehr eine derzeit noch positive Fixierung der Erwartungen auf die Mitbestimmung und an die Gewerkschaften. Wenn auf Grund der empirischen Untersuchungen der sehr vorläufige Schluß erlaubt ist, „daß ... die meisten Arbeiter mit dem Gedanken bzw. der Wirklichkeit der Mitbestimmung viele und große Hoffnungen verbinden" [35]), so war es doch nur eine verschwindende Minderheit von klassenbewußten Arbeitern, die mit der Mitbestimmung — oder auch der Kritik an ihr [36]) — die Vorstellung der „Arbeiterselbstverwaltung" verbanden. Die meisten Arbeiter dagegen assoziierten mit der Mitbestimmung „den gesamten Komplex der Institutionen, die den Arbeitnehmern ein Mitspracherecht sichern sollen" [37]) oder eine unmittelbare „Veränderung ihrer Situation" [38]), d. h. eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, Erhöhung der Löhne und Sicherung der Arbeitsplätze [39]).

Diese — wie auch immer inhaltlich differenzierte — insgesamt positive Bewertung der Mitbestimmung durch die befragten Arbeiter wird durch die allseits festgestellte mangelhafte Information der Beteiligten nicht — wie es die Arbeitgeberideologie interpretieren möchte — disqualifiziert, sondern ordnet die Mitbestimmungsinteressen der Arbeiter in den besonderen Rahmen der alltäglichen, betrieblichen und außerbetrieblichen Erfahrungswelt der Lohnabhängigen und deren Bedürfnisstruktur ein. Dahrendorf beschreibt zusammenfassend das Informationsniveau über die Mitbestimmung, das die Untersuchungen zwischen 1950 und 1955 ermittelt haben: „Etwa drei Viertel der Arbeiter in Mitbestimmungsbetrieben wußten ..., daß die Mitbestimmung in ihrem Werk eingeführt war. Nur etwa die Hälfte haben jedoch irgendwelche konkreten Vorstellungen von der Mitbestimmung; bei den meisten gehen diese Vorstellungen nicht über die Kenntnis des Namens des Arbeitsdirektors hinaus. Allenfalls jeder Zehnte hat eine Ahnung von der Zusammensetzung des Aufsichtsrates seines Werkes; sobald Fragen über das Werk, in dem die Befragten beschäftigt sind, hinausgehen,

---

32) O. Negt: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Ffm 1968, S. 73. Die kritiklose Übertragung dieser Feststellung auf die gegenwärtige Situation muß allerdings politische Illusionen fördern und zu einer Fehleinschätzung des Arbeiterbewußtseins führen.

33) Vgl. A. Horné: Der beklagte Sieg, Villingen 1959, und Betriebsklima, S. 69.

34) Pirker, Braun u. a., S. 332.

35) Vgl. Dahrendorf, S. 37, und H. Duvernell, S. 315.

36) „Von den Befragten, die sich negativ über die Aussichten der Mitbestimmung äußern, begründet die Hälfte ihre Meinung mit einem Hinweis auf die ungebrochene Stärke der Arbeitgeber, des ‚Kapitals'." Popitz, Bahrdt, u. a., S. 134.

37) Ebd. S. 120.

38) Pirker, Braun u. a., S. 330.

39) Vgl. Dahrendorf, S. 35/36.

fehlt es an jeder bestimmten Kenntnis" [40]). Neulohs voreiliger und ideologisch vordergründiger Schluß, durch die „Unkenntnis des institutionellen Apparates" werde „erneut die Gefahr heraufbeschworen, daß entgegen den Tatsachen die Begriffe ‚Oben und Unten' wieder mit alten Vorstellungen vom System der absoluten Abhängigkeit verschmelzen und betriebspolitische Panikerscheinungen hervorrufen" [41]), reproduziert jene systemkonformen Vorstellungen eines „Krisenmanagements", das durch die Verbreitung von Information und die Übertragung von Verantwortung antagonistische Interessenkonflikte ausschalten soll [42]). Demgegenüber hat die Studie über das „Gesellschaftsbild des Arbeiters" nicht nur das „dichotomische Gesellschaftsbewußtsein" als eine Grundstruktur des proletarischen Bewußtseins bestimmt, sondern auch einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Information über die Mitbestimmung und dem Grad der Politisierung des Bewußtseins festgehalten: „Je kenntnisreicher und profilierter die Stellungnahmen sind, in desto stärkerem Maße wird die Mitbestimmung als eine politische oder politisch relevante Angelegenheit betrachtet" [43]). Zugleich kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Kenntnis und Information der Arbeiter, d. h. auch die Kenntnis der Mitbestimmung „nicht eine Frucht der Betriebserfahrung" ist [44]). Sie wird vielmehr in hohem Maße von Faktoren bestimmt, die nicht unmittelbar der Betriebs- und Arbeitsplatzerfahrung entspringen, wie z. B. berufliche Qualifikation und Bindung an die Gewerkschaft [45]). Da die Mitbestimmung als innerbetriebliche Institution nur vermittelt in den konkreten Erfahrungsbereich des Arbeitsplatzes eingreift, darf auch nicht unterstellt werden, daß die Bedürfnisse und Interessen, die jener Sphäre entsprechen, unmittelbar mit dem Anspruch der gesetzlichen Regelung verschmelzen. Noch deutlicher wird diese Diskrepanz, wenn die Erfahrungswelt des Arbeiters mit dem gesellschaftspolitischen, programmatischen Anspruch der Mitbestimmung und der Wirtschaftsdemokratie konfrontiert wird. Der sinnliche Konkretismus der proletarischen Wahrnehmung bildet hier eine objektive, gesellschaftlich bedingte Barriere, die die Fähigkeit zur Artikulation und Identifizierung mit abstrakt-gesellschaftspolitischen Zielsetzungen verwehrt. Wenn die aktive Mitarbeit in der Gewerkschaft oder einer politischen Organisation immer wieder als eine entscheidende Voraussetzung für die Unterstützung übergreifender Zielsetzungen genannt wird, so bestätigt diese Tatsache erneut — wenn auch in einem anderen geschichtlichen Kontext — die Einsicht Lenins, daß die Arbeiter „aus eigener Kraft" kein sozialistisches, revolutionäres Bewußtsein entwickeln können, sondern dieses ihnen „von außen" gebracht werden muß [46]). Die scheinbar abstrakte Formel „von außen" meint den Kampf von Partei und Gewerkschaft, durch den erst die — in der Arbeitswelt produzierten — Individualbedürfnisse und -inter-

---

40) Ebd. S. 31, vgl. auch Lepsius, a.a.O., S. 57. Auch die neuere Untersuchung von O. Blume bestätigt dieses Informationsgefälle (S. 228/9). Nahezu geschlossen erheben Arbeitsdirektoren, Aufsichtsräte und Betriebsräte die Forderung: Die Gewerkschaften müssen endlich aufklären! Bezeichnenderweise wird die Frage des Informationsstandes der Arbeiter und Angestellten in einer Untersuchung der IG Chemie-Papier-Keramik überhaupt nicht berührt. Vgl. Die Einstellung der Arbeitnehmer zur Mitbestimmung in Großbetrieben des Organisationsbereiches der IG Chemie . . ., in: W. Gefeller: Stabile, Wirtschaft, Mitbestimmung, gesicherte Arbeitsplätze, Hannover 1966, S. 29 ff.

41) O. Neuloh: Der neue Betriebsstil, a.a.O., S. 136.

42) Diese Integrations- und Informationstheorie wird auch von Erwin K. Scheuch (a.aO.) entwickelt: „Je größer das Wissen um die Mechanik von Einflußsystemen, um so positiver ist die Beurteilung des gegenwärtig bestehenden Systems von Gesellschaft und Politik allgemein, um so spezifischer sind die Kritikpunkte, die dann noch gegen das System vorgebracht werden (S. 178)." Daraus folgt dann für das Mitbestimmungsrecht in Deutschland: „Es scheint . . . die Funktion eines Ombudsmannsystems und eines allgemeinen Informationssystems in einem solchen Maße zu erfüllen, daß sich irrational ausdrückende Friktionen seltener sind und daß Unzufriedenheiten geringer scheinen als in anderen Industrieländern." (S. 182).

43) Popitz, Bahrdt, u. a., S. 139.

44) Ebd. S. 132.

45) Diese Verbindung wird besonders in der IG-Chemie-Studie hervorgehoben, vgl. Die Einstellung der Arbeitnehmer . . ., a.a.O., S. 45 ff.

46) W. I. Lenin: Was tun, in: Ausgewählte Werke, Band 1, Berlin 1964, S. 166.

1 9 6 8 / 1 9 6 9

Bibliothek unseres Zeitalters

*Max Brod, Die Musik Israels (15,–)

Schwarz-Weiß-Bücherei

Cuno Fischer, Schicksal der Zigeuner (ill. 8,50)

*Eugen Skasa-Weiß, Der Schriftsteller und sein Mister Hyde oder Das Traurige in der heutigen Literatur (ca. 10,80)

Orplid-Bücherei

*Julius Overhoff, Rechtfertigung eines Verantwortungsbewußten (Erzählungen; 19,80)

Elisabeth Fürst, Leben und Tod des Soldaten Kama (7,50)

Christian Saalberg, Das Land der Ferne (Gedichte; 7,50)

Kultur der Nationen

Kanada (Sayn-Wittgenstein; 22,50)
Ägypten (Ziock; 22,50)
Italien (Sciacca; 22,50)
Argentinien (Oven; 22,50)
*Brasilien (Görgen; 25,–)
*Mexiko (Caltofen; 25,–)

Theologie und Philosophie

Cardinal Newman-Studien VII. Folge (30,–)

Catholicus, Um die Meinungsfreiheit (8,50)

Deutsche Landeskunde

Schleswig-Holstein (Kamphausen; 22,50)

Bayerisches Schwaben (Lautenbacher; 25,–)

Westfalen (Schwarze; 30,–)

*Kurhessen und Waldeck (Straub; 30,–)

*Mosel und Saar (Thoma; 25,–)

*Oberschwaben (Kramarczyk; 25,–)

*Ehegau und Rangau (Funk; 30,–)

Fränkische Schatulle

Georg Hetzelein, Goethe reist durch Franken (9,80)

Walther Weidner, Begegnungen in Nürnberg (5,80)

*Harsdörffer-Klaj, Pegnesisches Schäfergedicht (7,80)

*Eugen Skasa-Weiß, Die Clairon / Ansbachs kleine Landesmutter (7,80)

*Georg Schneider, Die Tafelrunde auf der Bettenburg (7,80)

*Edgar Traugott, Deutschland – in Nürnberg betrachtet (7,80)

*Georg Lohmeier, Franconia Benedictina (8,50)

*H. M. v. Aufsess, Willibald Pirkheimer (illustriert) (7,80)

Kultur und Literatur

Hellmut Kunstmann, Der Heimatgedanke im technischen Zeitalter (1,50)

*Perspektiven deutscher Dichtung XIII. Folge 1969 (5,–)

Perspektiven deutscher Dichtung XI./XII. Folge 1967/68 (5,–)

Zeitschriften

Die Besinnung – 24. Jg. (14,50)

Burgen und Schlösser – 7. Jg. (16,–)

Deutsch-Brasilianische Hefte – 6. Jg. (24,–)

*Neuerscheinungen 1969

Preise und Erscheinungstermine unter Vorbehalt

Anschrift des Verlags

8500 Nürnberg-Ost, Feldgasse 38

G L O C K und L U T Z

essen mit dem Kollektivbewußtsein des solidarischen Kampfes um die Befreiung der gesamten Klasse und der gesamten Gesellschaft vermittelt werden [47]).

Der geringe Informationsgehalt der Aussagen vieler Arbeiter über die Funktionsbedingungen der Mitbestimmung darf aber keineswegs als Bestätigung eines Desinteresses an der Organisation des Arbeits- und Wirtschaftsprozesses sowie an der Rolle der Gewerkschaften gesehen werden. Die Neigung, den Begriff der Mitbestimmung mit konkreten — außerhalb des gesetzlichen Begriffs liegenden — Sinngehalten aus dem „eigenen überschaubaren Bereich" [48]) zu füllen, zeigt vielmehr, daß die Mitbestimmung „für sehr viele Arbeiter eine noch nicht konkret faßbare Bedeutung hat" [49]), daß sie im Bewußtsein der Belegschaften „um so undeutlicher wird, je mehr sich die Fragen vom konkreten, d. h. sachlichen Bereich hin zum abstrakt begrifflichen nach oben verschieben" [50]). Die Untersuchungen von Popitz, Bahrdt u. a. haben gerade an dem Konkretismus der proletarischen Sprache und Wahrnehmung nachgewiesen, daß „den Stellungnahmen der Arbeiter niemals die Großspurigkeit des kleinbürgerlichen Stammtisches anhaftet" [51]). Umgekehrt nimmt die Befangenheit des Arbeiters und seine Abhängigkeit von sprachlichen Ausdrucks- und Differenzierungsvermögen im Maße der Entfernung seines Denkens von der zu beschreibenden, erfaßbaren Erfahrungswelt zu [52]). Alle Mitbestimmungsuntersuchungen haben diesen Sachverhalt insofern direkt oder indirekt bestätigt, als sie die Einstellung zur Mitbestimmung als Teilbereich einer Gesamteinstellung der Arbeiter ermittelt haben, die wesentlich durch den zunächst äußerst unscharfen Begriff der „Betriebszufriedenheit" [53]) umschrieben ist. „Wer mit seiner Arbeit, seinem Lohn, seinen Kollegen und Vorgesetzten zufrieden ist, bejaht in der Regel auch die Mitbestimmungspraxis; wer dagegen zur Kritik am Werk und seiner Position neigt, hat gewöhnlich auch eine negative Einstellung zur Mitbestimmung. Die Einstellungen zur Mitbestimmung, und insbesondere die Beurteilung ihrer Wirklichkeit, lassen sich also nicht von der Gesamteinstellung der Arbeiter trennen; sie sind Bestandteil einer Gesamthaltung, die in vielen Urteilsbereichen ihren Ausdruck findet" [54]). Die hier von Dahrendorf angedeutete Aufschlüsselung des Begriffs der Betriebs- und Arbeitszufriedenheit konzentriert sich bei näherer Betrachtung immer deutlicher auf das Problem der materiellen Existenzsicherung der Arbeiter, d. h. auf die Sicherheit des Lohnes und des Arbeitsplatzes [55]). Die Angst vor Arbeitslosigkeit, vor Rationalisierung und Automation und vor Überbevölkerung, die nach Popitz, Bahrdt die Zukunftserwartungen der Arbeiter bestimmen [56]), verweist auf die entscheidende Stellung des Lohnes und der Lohnabhängigkeit im Bewußtsein der Arbeiter. Pirker, Braun schließen aus ihrer Untersuchung, daß „Lohnzufriedenheit Ausdruck einer speziellen und allgemeinen Betriebszufriedenheit ist" [57]).

Dabei ist die konkretistische Verhaftung des Arbeiterbewußtseins an die Organisation des Arbeitsplatzes und die Sicherheit des Lohnes durchaus ambivalent zu bewerten. Einerseits kann sie die Verfestigung eines Bewußtseins fördern,

47) Vgl. dazu auch die Ableitung des Begriffs „soziologische Phantasie" bei Oskar Negt, a.a.O.
48) Vgl. Betriebsklima, S. 68.
49) O. Neuloh: Die deutsche Betriebsverfassung, a.a.O., S. 218.
50) Ders.: Der neue Betriebsstil, a.a.O., S. 167.
51) Popitz, Bahrdt u. a., a.a.O., S. 104.
52) Vgl. O. Negt, a.a.O., S. 47/48; vgl. die Diskussion dieses Problems auch bei Reimut Reiche: Sexualität und Klassenkampf, Frankfurt/M. 1968, S. 54 f.
53) Vgl. Die Einstellung der Arbeitnehmer . . . (IG-Chemie-Studie), a.a.O., S. 35. An anderer Stelle (S. 43) wird allerdings festgestellt, daß Betriebszufriedenheit eher zu einer negativen Einstellung gegenüber der überbetrieblichen Mitbestimmung führt.
54) Dahrendorf, S. 57.
55) Betriebsklima, S. 16.
56) Popitz, Bahrdt, S. 66.
57) Pirker, Braun u. a., S. 311.

dem „sich die Normen des Betriebes als Modell der gesamtgesellschaftlichen Ordnung gleichsam naturwüchsig einprägen" [58]). Gewerkschaftsfeindliche und unpolitische Einstellungen sind ebenso wie die „Anfälligkeit für die Produkte der Massenkultur" Resultat dieser gegenwärtig vorherrschenden Ideologie [59]). Der Arbeiter erfährt seine Situation als individuelles Schicksal und als individuellen Leistungsdruck; er ist subjektiv nicht mehr in der Lage, seine Selbstentfremdung als das Schicksal einer sozialen Klasse, die sich durch das System der Kapitalverwertung definiert, zu begreifen. Die politische Funktion und Notwendigkeit der Organisation und des organisierten Kampfes ist ihm nicht mehr unmittelbar einsichtig —, zumal dann, wenn sein Lohn wesentlich von dem gewerkschaftlich ausgehandelten, kollektiven Tarifvertrag abweicht [60]). Andererseits herrscht zwischen Industriesoziologen weitgehend Einmütigkeit darüber, daß die Lohnzufriedenheit bzw. -unzufriedenheit „sowohl eine reale als auch eine symbolische Rolle spielt" [61]). Löhne sind nicht der Hauptgrund der Zufriedenheit der Lohnarbeiter, sondern deren „Gradmesser" [62]). Obwohl sich das Bewußtsein der Arbeiter je nach verschiedenen Erfahrungsgehalten und Vorstellungsanreizen auch verschieden konkretisiert, bricht doch immer wieder das Bewußtsein ihrer objektiven Lage als abhängige Lohnarbeiter, als Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft durch. Es ist also weniger die Symbolfunktion, die den Stellenwert des Lohnes ausmacht, als vielmehr seine Realfunktion: daß nämlich das Einkommen — seine Kontinuität und seine Höhe — die ausschließliche soziale und ökonomische Grundlage der Lebensführung bildet [63]) und damit auch den betrieblichen und außerbetrieblichen Lebensbereich, Arbeit und Freizeit, Bildungs-, Aufstiegs- und Konsummöglichkeiten unauflöslich verkettet.

Auch die Einschätzung der Mitbestimmung muß aus dem Zusammenwirken verschiedener, voneinander abhängiger Faktoren begriffen werden; denn sie resultiert wesentlich aus drei Erfahrungsbereichen: 1) dem manifesten oder latenten Bewußtsein der eigenen Lohnabhängigkeit, 2) den unmittelbaren Eindrücken des Arbeitsprozesses und der personellen wie institutionellen Präsenz der Gewerkschaft (Vertrauensmann, Betriebsrat, Aufsichtsrat, Arbeitsdirektor) und 3) dem Einfluß der außerbetrieblichen, subjektiven Bewußtseinsbildung, — durch eigene gewerkschaftliche oder politische Aktivität sowie durch die Massenmedien. Für die kämpferische und autonome Verwirklichung von Mitbestimmung als einer Machtposition der Lohnabhängigen aber ist die Verarbeitung in doppelter Weise zu leisten. Zum einen muß die Konzeption der Mitbestimmung den konkreten Interessen der Arbeiter und Angestellten verständlich sein, d. h. sie muß die Abstraktion der gesetzlichen und institutionellen Erweiterung von „unten nach oben", von der Arbeits- und Arbeitersitutation her entwickeln [64]). Zum anderen muß die Gewerkschaft im Kampf um die Durchsetzung ihrer Forderungen diese Interessen selbst als kollektive und systembedingte Interessen bewußt machen. Diese beiden Grundvoraussetzungen autonomer Gewerkschafts-

---

58) O. Negt, S. 24. Für die Unternehmer schreibt G. Schmidtchen: Die befragte Nation, a.a.O., S. 188: „Mit dem Gefühl, gut zu verdienen, verändert sich auch das Bild der sozialen Umwelt: es wird versöhnlicher."

59) Vgl. die Studie von G. Bonazzi bei den Turiner Fiat-Werken, zit. n. O. Negt, S. 42. André Gorz (Der Schwierige Sozialismus, Ffm. 1968, S. 93) beschreibt das „Lohnbewußtsein" als die eigentliche sozialdemokratische und trade-unionistische Ideologie der Gegenwart: „Die Arbeit wird als tägliche Höllenqual hingenommen und die von den Unternehmern vorgeschriebenen Produktivitätsnormen, die Arbeitsteilung und -organisation werden als repressiv und unerträglich empfunden; aber nichtsdestoweniger akzeptiert man sie unter dem Vorwand, daß es sich um technische Notwendigkeiten handelt, und was wirklich zählt, ist der Lohn."

60) Übertarifliche Löhne und Sozialleistungen sind gegenwärtig das Hauptinstrument der Unternehmer, um die Arbeiter von der Gewerkschaft zu entfremden und sie innerbetrieblich zu disziplinieren.

61) Dahrendorf, S. 36.

62) Vgl. Ludwig von Friedeburg: Soziologie des Betriebsklimas, Ffm. 1963, S. 49.

63) Vgl. Lepsius, a.a.O., S. 47 ff.

64) Hier setzen auch die Forderungen nach „Mitbestimmung am Arbeitsplatz" an, vgl. F. Vilmar: Die Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz beginnen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 8, 1968, S. 472—476.

politik im Interesse der Lohnabhängigen sind nicht voneinander zu trennen; denn welcher Arbeiter liest schon das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm bzw. die Sonntagsreden hoher Funktionäre oder begreift sie gar als Anleitung zum selbsttätigen Handeln. Ludwig Rosenbergs pathetisches Bekenntnis, daß die Gewerkschaften kein „proletarischer Interessenklub", sondern „eine Bewegung zur Befreiung der Menschen" sind [65]), muß der Masse der Lohnabhängigen unverständlich bleiben — und damit auch den tatsächlichen Inhalt der gegenwärtigen DGB-Politik verschleiern —, solange diese darauf verzichtet, durch gewerkschaftliche Mobilisierung und Kampf Konflikte aufzuzeigen und das Bewußtsein objektiver Interessen zu entwickeln. Oskar Negts Kritik an der traditionellen Konzeption der Arbeiterbildung gilt daher gleichfalls für die Mitbestimmungspolitik: „Wäre Arbeiterbildung darauf beschränkt, im Rahmen der bestehenden Gesellschaft Informationen über Satzungen, Beschlüsse und Forderungen der Gewerkschaften zu liefern und entsprechende Handlungen plausibel zu machen, so müßte sie von vornherein darauf verzichten, die eigentlichen Beweggründe auch nur einer einzigen Aktion zu begreifen: denn sie würde nur die Illusion ihrer Adressaten bestätigen, daß die geschichtlich notwendigen Handlungen Produkt ihres rein funktionalen Verständnisses innerhalb einer Gewerkschaftsorganisation ist, deren geballte Kraft unmittelbar als Repräsentant und Garant des gesellschaftlichen Fortschritts erscheint" [66]).

Nach 1945 wurde der Kampf um die Mitbestimmung vor allem von der Identifizierung des Arbeiters mit seinen sichtbaren Arbeitsleistungen getragen, durch die konkrete geschichtliche Erfahrung nämlich, daß die Arbeiter mit dem Aufbau der Produktion und Versorgung begonnen hatten, bevor die ersten Unternehmer und ehemaligen Wehrwirtschaftsführer wieder ihre Schreibtische besetzten. Die Gewerkschaften konnten auf die Unterstützung durch die Arbeiterschaft rechnen, weil ihr Programm und ihre Politik — wenn auch nur in Ansätzen — die konkreten Bedürfnisse der Arbeiterschaft mit allgemein geschichtlichen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen verknüpfte. Wenn freilich heute der DGB der „gegnerischen Behauptung", die Arbeiter interessierten sich nicht für die Mitbestimmung, die versteckte Drohung entgegenhält, daß schließlich der Erlaß des Mitbestimmungsgesetzes von 1951 wesentlich auf die Streikdrohung der deutschen Stahlarbeiter und Bergleute zurückzuführen sei [67]), dann beschwört er eine Tradition, die er selbst schon längst begraben hat. Die Bereitschaft zur aktiven und kämpferischen Unterstützung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen würde gegenwärtig von Arbeitern und Angestellten ein gesamtgesellschaftliches Bewußtsein und ein politisches — in traditionell-gewerkschaftlichen Konflikten geschärftes — Urteilsvermögen verlangen, das weder aus der abstrakten Bindung an die Gewerkschaftsorganisation und ihr Programm, noch aus der Erwartung materieller Sicherungen durch die Gewerkschaftspolitik, sondern ausschließlich aus der unmittelbaren Erfahrung des Kampfes um Machtpositionen und dem Bewußtsein der Klassenlage resultieren kann.

So darf auch die Diskussion von Grundpositionen einer autonomen Gewerkschaftspolitik im Interesse der Lohnabhängigen gegenwärtig nicht mit dem Anspruch auftreten, leitendes Prinzip der DGB-Politik sein zu können. Sie muß im Gegenteil als Prinzip der Kritik dieser Politik begriffen werden und damit zugleich — im Rahmen der Mitbestimmungsdiskussion — die innergewerkschaftliche Diskussion als einen Hebel der kritischen Aktivierung der Arbeiterschaft

65) Vgl. Frankfurter Rundschau vom 28. 1. 1969.
66) O. Negt, S. 67.
67) Mitbestimmung — Argumente, Informationen, DGB, Düsseldorf 1968, S. 25. Zur „gegnerischen Behauptung" vgl. Viggo Graf Blücher: Integration und Mitbestimmung, a.a.O. S. 61 ff.

und bewußter Funktionäre handhaben, auf die Führung und Bürokratie längst verzichtet haben. Dazu gehört auch der Nachweis von widersprüchlichen und unversöhnlichen Positionen in der längst politisch morschen Einheitsgewerkschaft. Die Einsicht von André Gorz, man könne keine Reform von der Aktion trennen, aus der sie hervorgeht [68]), trifft daher zugleich jene Mitbestimmungspolitik, die selbst die Möglichkeit von massiertem außerparlamentarischem Druck aus dem Bereich ihrer Reformvorstellungen verdrängt hat [69]).

In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf die enge Verbindung eingegangen werden, die zwischen der Rolle der Gewerkschaften, der konkreten Erfahrung der Arbeitswelt und den Mitbestimmungsforderungen im Bewußtsein der Lohnabhängigen besteht. Während die Einschätzung des organisatorisch-institutionellen Inhalts der Mitbestimmung wesentlich durch die sogenannte „Betriebs- und Arbeitsplatzzufriedenheit" vermittelt wird, bricht sich die Einstellung zur politischen Aussage und Funktion der Mitbestimmung meist durch das Spektrum der allgemeinen Einstellung zur Gewerkschaft. Gerade die im gewerkschaftlichen Auftrag durchgeführten Untersuchungen betonen immer wieder den engen Zusammenhang zwischen der „persönlichen Bindung an die Gewerkschaft" und einer positiven Einstellung zur erweiterten Mitbestimmung [70]). Diese empirische Behauptung bleibt freilich eine politisch irrelevante Tautologie, solange nicht die besonderen Erfahrungs- und Vorstellungsgehalte untersucht werden, die die Einstellung der Arbeiter zur Gewerkschaft und ihren Forderungen motivieren. Analog zu jener konkretistischen proletarischen Wahrnehmung, der die innerbetriebliche Erfahrung zum Maßstab übergeordneter gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge wird, kann man zunächst als gesichert unterstellen, daß diese Einstellung in erster Linie Resultat persönlichen Kontaktes mit Vertretern der Gewerkschaft ist, — mit Kollegen, Vertrauensleuten, Betriebsräten und auch mit dem Elternhaus [71]). Dieser meist personalisierende Zugang setzt sich in der Beurteilung der gewerkschaftlichen Aktivität fort, d. h. Kritik bzw. Zustimmung zur gewerkschaftlichen Gesamtpolitik bemißt sich vor allem an dem Verhalten der Gewerkschaftsvertreter im Betrieb und an den materiellen, konkret faßfaren Ergebnissen der Gewerkschaftspolitik.

Dabei reproduziert sich notwendig im Bewußtsein der Arbeiter der grundlegende Widerspruch zwischen ihren aktuellen betrieblichen Interessen und der Politik einer Organisation, deren Kraft — sei es in tarif-, sozial- oder gesellschaftlichen Fragen — von der überbetrieblichen Solidarität und Interessenwahrnehmung der Organisierten lebt. Pierre Rolle hat in einer französischen Untersuchung diesen permanenten Konflikt am Verhalten des Gewerkschaftsdelegierten im Betrieb nachgewiesen: „Der Delegierte verschließt sich keiner Initiative von seiten der Arbeiter, aber er ordnet sie nach einer Rangordnung der Dringlichkeit, die nicht immer mit der Erfahrung (Wut, Spontanität etc.) der Arbeiter zusammenfällt" [72]). Den gleichen Sachverhalt läßt Max von der Grün die Schlüsselfigur seines Romans „Irrlicht und Feuer" in einer Belegschaftsversammlung formulieren: „Wir meutern nicht mehr, wie es unsere Pflicht wäre als Mensch und Arbeiter. Wir meutern und begehren auf und beziehen Front, nur wenn es unsere Gewerkschaft wünscht, auch wenn wir dann selbst keinen Grund zum Aufbegehren sehen.

68) A. Gorz: Der schwierige Sozialismus, a.a.O., S. 90.
69) Eines der wichtigsten Zeichen dieses Verzichts ist die ausschließliche, einseitige Fixierung der DGB-Politik an die etablierten Parteien — besonders an die SPD, nach dem Motto: Was gut ist für die SPD, ist auch gut für den DGB und umgekehrt.
70) Vgl. Die Einstellung der Arbeitnehmer . . . (IG-Chemie-Studie, a.a.O., S. 45).
71) Vgl. G. Reuter: Der Weg zur Gewerkschaft, in: Die Quelle, 3. Jg., 1953, Heft 4, S. 173/174, und A. Mausolff: Gewerkschaft und Betriebsrat im Urteil der Arbeitnehmer, Darmstadt 1952; vgl. auch die IFAS-Studie, s. weiter unten Anm. 90.
72) P. Rolle: Attitudes ouvriers et situations du travail, in: Cahiers d'étude de l'automation et des sociétés industrielles, 1962, Nr. 3, S. 99—163, hier S. 131/132.

Aber die Gewerkschaft sieht den Grund, und sie sieht für uns, und die Gewerkschaft bestimmt, wann wir unzufrieden zu sein haben, wann nach ihren Begriffen das Maß des Erträglichen überläuft. Aber wehe, ein, zwei, fünf oder zehn Mann setzen sich zur Wehr, weil ihnen Unrecht geschehen ist, weil es irgendwo im Betrieb stinkt, dann fällt uns die Gewerkschaft in den Rücken und sagt, es sei ein nichtlegitimer Streik" [73]).

Hier wird — zunächst unabhängig von der Bewertung der jeweiligen Gewerkschaftspolitik — nichts anderes verdeutlicht als der Widerspruch zwischen dem Konkretismus der proletarischen Interessen und zuweilen spontan rebellierenden Bedürfnissen und der notwendigen Abstraktion der gewerkschaftlichen Politik —, ein Widerspruch, der sich in der Gewerkschaftsgeschichte als der Konflikt zwischen Lokalismus und Zentralismus darstellt. Einige Industriegewerkschaften versuchen seit einigen Jahren ohne großen Erfolg, durch „betriebsnahe" Tarif- und Bildungspolitik sowie durch die Forderung nach „Mitbestimmung am Arbeitsplatz" diesen Gegensatz zu glätten. Dennoch wäre es falsch, würde man ihn generell als einen Antagonismus von verselbständigter Gewerkschaftsbürokratie und unmittelbaren Arbeiterinteressen begreifen. Wir wissen, daß gerade die spezifischen betrieblichen Interessen der Arbeiter immer wieder von den Unternehmern zur Stärkung eines antigewerkschaftlichen und entpolitisierenden Betriebsegoismus manipuliert werden. Darüber hinaus ist durch den hohen Stand der überbetrieblichen Konzentration und Organisation der Produktion im Spätkapitalismus der betriebsorientierte Syndikalismus zerstört und die Notwendigkeit einer überbetrieblichen Gewerkschaftspolitik erzwungen worden. Es sind jedoch in hohem Maße die Erfahrungen des Arbeitsplatzes, die Lohnzufriedenheit, das Verhältnis zu den Vorgesetzten und den Gewerkschaftsvertretern, die die Einstellung zur Gewerkschaft und der von ihr vertretenen Mitbestimmungsforderung bestimmen. Der Gewerkschaftspolitik dagegen fällt die Aufgabe zu, den Widerspruch von konkreter, alltäglicher Erfahrung und zunächst abstrakten Zielvorstellungen im Bewußtsein der Lohnabhängigen aufzuheben.

Viktor Agartz hat schon 1959 gefordert, die Gewerkschaftspolitik müsse wieder ausschließlich auf die ursprünglichen Nahziele orientiert werden. „Das Ansehen und der Einfluß der Gewerkschaften kann erfolgreich nur dann gehoben werden, wenn man sich vorläufig allein konzentriert auf den Lohn und auf die Arbeitszeit und auf die Sicherung des Arbeitsplatzes. Wenn an die Stelle von sinnlos gewordenen Aufsichtsratssitzungen Lohnbewegungen träten, wenn die Zeit für Sitzungen in der Montanunion oder in den Ausschüssen des Gemeinsamen Marktes für Belegschaftsbesprechungen verwandt würden, änderte sich die Gleichgültigkeit der Mitglieder in Anteilnahme und in sich steigernde Aktivität" [74]). Diese strategische Forderung scheint vorerst einleuchtend; denn sie zielt auf die politische Mobilisierung der Arbeiterschaft durch die Annäherung der Gewerkschaftspolitik an deren materielle Interessen. Dennoch ist sie überaus widersprüchlich. Wir haben bereits auf die ambivalente Bedeutung des „Lohnbewußtseins" hingewiesen: es kann sowohl das Bewußtsein der Lohnabhängigkeit als auch die innerbetriebliche Integration und Zufriedenheit beinhalten. Auch die Behauptung, daß eine aktive, gewerkschaftliche Lohnpolitik im Kapitalismus per se ein Motor von Konflikten und der Mobilisierung „von unten" sei, ist nicht zu halten. In Perioden konjunktureller Expansion ist die Lohnpolitik geradezu der Hebel der Integration der Arbeiterklasse und der kapitalistischen Stabilität: sie wirkt dann gleichgewichtserhaltend durch die Stärkung der Nachfrageseite, hält die monopolistischen Gewinnspannen in Zaum, funktioniert als Be-

73) Max von der Grün: Irrlicht und Feuer, rororo 916, S. 54.
74) V. Agartz: Die Gewerkschaften in der Zeitwende, in: WISO, 1959, S. 797.

schleuniger der Produktivitätsentwicklung und leistet einen „bedeutsamen Beitrag zur Planung durch die Standardisierung der Lohnkosten" [75]). Gewerkschaftliche Lohnforderungen können also ohne größere Anstrengungen und umwälzende Konflikte vom kapitalistischen System aufgesogen werden, ja, sie sind lebensnotwendig, „um den Kapitalismus vor seinen ‚inneren Widersprüchen' zu retten" [76]). Andererseits fällt der gewerkschaftlichen Lohnpolitik natürlich dann die Qualität eines gesellschafts- und klassenpolitischen Konflikts zu, wenn „Lohnerhöhungen mit den Strukturen und dem Gleichgewicht des kapitalistischen Systems zu einem gegebenen Zeitpunkt unvereinbar sind und die Unternehmerklasse mit Unterstützung des Staates eine Kraftprobe mit den Gewerkschaften eingeht" [77]). Eben diese Situation war in der Bundesrepublik während der Rezession von 1966/67 gegeben, als die herrschende Klasse nur durch den Abbau der Löhne, der Arbeitskräfte und der betrieblichen wie staatlichen Sozialleistungen das aus den Fugen geratene Gleichgewicht von Investition, Konsum und Profit wieder zugunsten einer noch höheren Rate der Kapitalprofite herstellen konnte. Die Gewerkschaften haben diese Chance der Aktivierung und der Offenlegung der Rezession als einer Krise des kapitalistischen Systems bewußt ignoriert. An die Stelle einer aktiven Lohnpolitik, die zu diesem Zeitpunkt zweifellos Klassenpolitik gewesen wäre, setzten sie die „verantwortungsbewußte Mitarbeit in der Konzertierten Aktion", jener sozialdemokratischen Variante einer staatlichen Regulierung der Löhne nach Maßgabe der Produktivitätsentwicklung und der Profitinteressen.

Da aber die Vorschläge von Viktor Agartz in erster Linie darauf zielen, die Mitglieder der Gewerkschaften durch aktive Lohnpolitik aus ihrer unpolitischen Lethargie und ihrem Desinteresse herauszureißen, muß zugleich überprüft werden, wie sich die Erfahrung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungs- und Tarifpolitik im Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten zu einem Gesamtbild der gewerkschaftlichen Funktionen zusammenfügt. Während Agartz noch die Aufhebung der Apathie vor dem Hintergrund eines alternativen, politischen Konzeptes diskutieren wollte, hat sein einstiger Schüler Theo Pirker [78]) die Entpolitisierung der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft als — freilich zynisch kommentierte [79]) — unumstößliche Gegebenheit interpretiert: Im geschichtlichen Entwicklungsprozeß der zunehmenden Verselbständigung bürokratischer Partei- und Verbändeapparate, des Staates und des Parlaments von der Kontrolle und Entscheidung des Volkes bzw. des je besonderen Organisationssubjekts hat sich auch die Gewerkschaft vom kämpferischen Interessenverband zum „Versicherungsbetrieb" gewandelt [80]). Die Gewerkschaften sind eine „effektive Dienstleistungsorganisation", die ihren Mitgliedern Löhne, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit garantiert. Diesem Organisationszweck entspricht nach Pirker die „Dienstleistungsorientierung" der Mitglieder. Sie erwarten, „als Gegenleistung für ihren Mitgliedsbeitrag Vorteile zu erhalten, die die Verbandsleitung für sie erringt und ihnen sozusagen wie eine bezahlte Ware frei Haus liefert" [81]).

Pirkers Behauptungen sind nicht falsch im Sinne einer falschen Wiedergabe der uns umgebenden Wirklichkeit. Im Gegenteil —, sie umschreiben eine derzeit vor-

75) J. K. Galbraith: Die moderne Industriegesellschaft, München/Zürich 1968, S. 313.
76) Joan Robinson: Über Keynes hinaus, Wien 1962, S. 154.
77) A. Gorz: Der schwierige Sozialismus, a.a.O., S. 19.
78) Theo Pirker: Die Gewerkschaften als Versicherungsbetrieb, in: A. Horné (Hrsg.): Zwischen Stillstand und Bewegung, Ffm. 1965, S. 7—21.
79) Pirkers Thesen müssen deshalb als zynisch betrachtet werden, weil er schließlich selbst zu Beginn der fünfziger Jahre die Mitbestimmung überaus positiv und opportunistisch einschätzte; vgl. dazu auch die verschiedenen Aufsätze von Pirker in den Gewerkschaftlichen Monatsheften (1951/52).
80) Diese oft wiedergegebene Auffassung ist historisch falsch. Der Mythos der kämpfenden und revolutionären Gewerkschaft wurde in Deutschland immer wieder — 1905, 1914, 1918 und 1933 — praktisch widerlegt.
81) Renate Mayntz, zit. n. Theo Pirker, a.a.O., S. 10.

herrschende Erscheinungsform der Gewerkschaften im Spätkapitalismus und des gewerkschaftlichen Bewußtseins. Sobald aber diese Erscheinungsformen als das bestimmende Wesen jener Wirklichkeit ausgegeben werden, so bald sich partielle Erkenntnis von Phänomenen, aus denen sich die Fassade der Klassengesellschaft zusammensetzt, als Analyse, als Theorie aufspreizt, verfällt es eben jener herrschenden Ideologie, die die gesellschaftlichen Widersprüche durch die Manipulation von Konsumbedürfnissen, durch Scheinbefriedigung immer erneuerter Wünsche zu verdecken versucht. Pirker verzichtet bewußt auf die Untersuchung der Frage, ob die Dienstleistungsorientierung der Gewerkschaften nicht in einen Widerspruch zu den objektiven Interessen der Arbeiter und Angestellten, zum Bewußtsein der Lohnabhängigkeit und Lohnunsicherheit und zur täglichen Erfahrung der Entfremdung im Arbeitsprozeß gerät. Damit aber verwirkt er jeden Anspruch, mit den Interessen der Arbeiterschaft und mit einer autonomen Gewerkschaftspolitik politisch identifiziert zu werden. Er gefällt sich in der Pose des frustrierten Intellektuellen, der längst das platonische Lippenbekenntnis zum Proletariat und zur Arbeiterbewegung gegen die Anerkennung der naturwüchsigen Unveränderbarkeit des Kapitalismus eingetauscht hat [82]; er kämpft und polemisiert nicht für die Interessen der Arbeiterklasse, sondern ausschließlich gegen die Gewerkschaftsführung. Das macht im Prinzip seine politische Bedeutungslosigkeit aus.

Im Grunde faßt Pirkers Begriff des gewerkschaftlichen Versicherungsbetriebes und der apathischen Konsumentenhaltung nur einen Aspekt des Doppelcharakters zusammen, den wir als das besondere Merkmal des Arbeiterbewußtseins bezeichnet haben. Der zweite Aspekt, ohne dessen Begriff und Analyse ein sozialistischer Ansatz in der Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsdiskussion schlechthin unmöglich ist, wird prägnant von Oskar Negt beschrieben: „Wie immer sozialwissenschaftliche Einzelanalysen die politische Apathie, die Arbeits-, Lohn- und Betriebszufriedenheit usw., an denen der Grad der Integration des Arbeiters in die bestehende bürgerliche Gesellschaft gemessen wird, interpretieren mögen: aus dem vorliegenden Material, das den verschiedenen Auswertungen zugrunde liegt, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß der heutige Arbeiter in einer permanenten Spannung zwischen dem Gefühl der Unabwendbarkeit seiner sozialen Lebensbedingungen und dem Wunsch lebt, nicht mehr Arbeiter sein zu müssen" [83]. Ob es sich um die Schematisierung der Gesellschaft in „Oben und Unten", die Beschreibung der Trostlosigkeit des Arbeiterdaseins (le travail est un vide) [84], die stets durchbrechende Angst, Unsicherheit und Aggressivität handelt, die gerade eine Untersuchung französischer Jungarbeiter festgehalten hat [85], — überall und immer wird ein Bewußtsein der Opposition, der gesellschaftlichen Randstellung, gegen die man rebelliert oder die man als unaufhebbares Schicksal erduldet, sichtbar. Alain Touraine nennt dies den eigentlichen Inhalt des proletarischen Bewußtseins [86]. Selbst die gerade veröffentlichte englische Untersuchung mit dem irreführenden Titel „Der Arbeiter im Überfluß" (the affluent worker) kommt zu dem Ergebnis, daß der Arbeiter trotz der Anhebung seines materiellen Lebensniveaus eben ein Abhängiger bleibt, der sich und seine Familie durch den Verkauf seiner Arbeitskraft an Produktionsmittelbesitzer am Leben erhält, und daß sich an diesem Tatbestand mit höchster Wahrscheinlichkeit bis zu seinem Lebensende nichts ändern wird [87].

82) Vgl. ebd. S. 18.
83) O. Negt, S. 22/23.
84) Vgl. A. Andrieux et Jean Lignon: L'ouvrier d'aujourd'hui, Paris 1960, S. 41—67.
85) Vgl. Nicole de Maupeou-Abboud: Les blousons bleus, Paris 1968, S. 54 ff.
86) Alain Touraine: La conscience ouvrière, Paris 1966, S. 321.
87) John H. Goldthorpe, David Lockwood et al.: The affluent worker and the thesis of embourgeoisement. Some preliminary research findings, in: Sociology, Vol. 1, Nr. 1, Jan. 1967, S. 28.

Das Bewußtsein dieser sozialen, ökonomischen und kulturellen Gebundenheit in der Arbeiterexistenz kann sich unter den Bedingungen eines politisch und ökonomisch noch stabilen Kapitalismus nicht frei entfalten und politisch artikulieren. Beständig werden ideologische Mechanismen in Bewegung gesetzt, um durch die Vorspiegelung von Lohnanreizen, Aufstiegsillusionen, Konsumvergütung und manipulativen Glücksversprechen der bewußten Erkenntnis der eigenen gesellschaftlichen Lage Schranken zu setzen. Die immer neue Aggressivität und Frustration, die notwendig aus der Spannung zwischen Arbeitszwang, Entfremdung und Freizeitideologie produziert wird, wirft den Arbeiter immer wieder auf das Grundverhältnis seiner Existenz, die Lohnabhängigkeit, zurück. Auch die gesteuerte Übertragung solcher Aggressivität auf gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten, wie es gegenwärtig am Beispiel der bewußt geförderten Vorurteile von Arbeitern gegenüber der aktiven Studentenschaft zu verfolgen ist, kann auf Dauer niemals den universellen Leistungsdruck verschleiern, dem die Arbeiter in allen Lebensbereichen — vor allem aber im Produktionsbereich — ausgesetzt sind. Das Bild der Gewerkschaft und der Arbeiterpartei [88]) formt sich im Bewußtsein des Arbeiters in gleicher Weise unter dem unerträglichen Druck der gesellschaftlichen Leistungsanforderungen und der objektiven Klassenlage. Der Arbeiter betrachtet die Gewerkschaften daher nicht nur „instrumentell", d. h. als einen Zweckverband zur Sicherung seines Arbeitsplatzes und Einkommens, sondern zugleich „solidarisch" [89]), d. h. als kollektiven Interessenverband, als Medium der Solidarität „von uns" gegenüber „denen da oben".

Auch jüngere Untersuchungen haben diese — freilich oft nur abstrakte — Erscheinung der Solidarität der Arbeiter — auch der nicht gewerkschaftlich Organisierten — mit ihrer Gewerkschaft bestätigt: die keineswegs verschüttete Bereitschaft zum Streik [90]), die demonstrative Einmütigkeit, mit der sich nach Auffassung des CDU-Demoskopen Schmidtchen Urabstimmen als „politische Aktionen, als Demonstrationen" ausweisen [91]), und der — meist auch von den Gewerkschaftsführungen gefürchtete — unbestrittene Radikalisierungsmechanismus in Streiksituationen illustrieren das in Konflikten aufbrechende Solidaritätsbewußtsein und die politischen Erwartungen der Arbeiter an die Gewerkschaftspolitik, die oft weit über die von den Funktionären geplanten Maßnahmen hinausgehen. „Man muß verstehen", folgert G. Friedmann, „was die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter bedeutet: nicht nur Verteidigung seiner Interessen, sondern auch ein Kompaß im Dschungel der Industrie und ein menschliches Band, ohne das er sich verloren fühlen würde" [92]). Selbstverständlich sind die Ergebnisse der Untersuchung von A. Touraine, nach denen die Mehrzahl der Arbeiter den Gewerkschaftskampf weniger als Kampf um die Verbesserung des Lebensniveaus und als Verminderung der Ungleichheit zwischen den Klassen, sondern in erster Linie als Kampf gegen die Ausbeutung begreift [93]), nicht aktuell-politischen Losungen in der Bundesrepublik zugrunde zu legen. Dennoch deuten sie einen Inhalt des politischen und gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen an, der weniger einer nationalen — hier der französischen — Eigenart

88) Das gilt freilich nicht für die sozialdemokratischen Parteien Westeuropas, die längst die Politik proletarischer Bewußtseinsbildung aufgegeben haben.
89) Goldthorpe, Lockwood, Bechhofer, Platt: The affluent worker: political attitudes and behaviour, Cambridge 1968, S. 79 ff.
90) Vgl. z. B. IFAS: Arbeiter, Vertrauensleute, Gewerkschaft, Ergebnisse einer Untersuchung in einem Betrieb der Automobilindustrie, 1964, Abschnitt V: Einstellung zum Streik. Auch die EMNID-Untersuchung von Viggo Graf Blücher, a.a.O., S. 56 ff., bestätigt „das hohe Prestige" der Gewerkschaft bei den Arbeitern — auch bei den Nichtorganisierten, denn 92 Prozent sprachen sich für die Notwendigkeit der Gewerkschaft aus.
91) G. Schmidtchen: Die befragte Nation, a.a.O., S. 182/183.
92) G. Friedmann: Zukunft der Arbeit, Köln 1963, S. 52.
93) A. Touraine, a.a.O., S. 280.

bzw. einem besonderen „politischen Nationalcharakter" zuzurechnen ist, sondern durch ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis und seine Erscheinungsformen, den Antagonismus von Kapital und Arbeit begründet wird. Daß die französischen Arbeiter eher als ihre deutschen Kollegen das Arbeiterbewußtsein als Klassenbewußtsein artikulieren, ist wesentlich auf das Vorhandensein von Gewerkschaften und Parteien zurückzuführen, die im gewerkschaftlichen Kampf, in der politischen Aktion und auch in programmatischen Vorstellungen die Verbindung von unmittelbar-konkreten Interessen und praktischer Kritik des gesamten Systems zumindest ermöglichen [94]).

Jeder Versuch, reale ökonomische und politische Interessen der Arbeiterklasse im derzeitigen Gesellschaftssystem der Bundesrepublik zu bestimmen, stößt schnell an Erkenntnisgrenzen, die eindeutige Aussagen im Sinne einer fest umrissenen Aktionsstrategie verwehren. Entscheidend dagegen ist die Erkenntnis und praktisch-politische Umsetzung des Doppelcharakters, der die Existenzbedingungen wie das Bewußtsein der Arbeiterklasse notwendig charakterisiert. Der Lohnabhängige erfährt seine Unterordnung, seine Entfremdung und den umfassenden gesellschaftlichen Leistungsdruck. Sein Bewußtsein spiegelt diese Erfahrung spontan als Unsicherheit, Angst, Aggressivität und Skepsis. Dennoch erscheint der gesellschaftliche Leistungsdruck nicht ausschließlich in der Form eines Zwanges, der von dem Rhythmus der Maschine, dem Lohn- und Akkordsystem sowie der Autorität der Vorgesetzten ausgeht, da schon im Erfahrungsbereich der Arbeitswelt die Normen eines überbetrieblichen Leistungssystems wirken [95]). Das Versprechen auf Konsumgüter, Freizeiterfüllung und scheinbares Glück, das die Güter der „Kulturindustrie" suggerieren, ist eben das Verhaltensregulativ, das das Verhältnis von Arbeiter und Maschine, von Produzent und Produkt, von Arbeit und Kapital bewußtseinsmäßig überlagert und verschleiert. Die in den langen Jahren der konjunkturellen Stabilität in die Köpfe der Lohnabhängigen gepferchte Ideologie des Konsumverhaltens reproduziert sich hier im Verhalten des Arbeiters gegenüber der Maschine und dem Betrieb —, zumal dieser Druck ständig durch die Drohung des Arbeitsplatzverlustes und damit des Konsum- und Prestigeverlustes verstärkt wird.

Der konkretistische Inhalt des Arbeiterbewußtseins und seines Gesellschaftsbildes bezeichnet eine Begriffsbildung, die „von unten nach oben" verläuft und die konkrete Erfahrung zum Maßstab begrifflicher Abstraktion nimmt: Auf die Bewertung des Arbeitsplatzes und des Lohnes wird sich die Bewertung der Produktionsorganisation und des Lohnsystems gründen; am Beispiel der unmittelbaren Vorgesetzten wird sich die Einstellung zur Betriebshierarchie entwickeln; an dem Verhalten der betrieblichen Gewerkschaftsvertreter wird sich die Haltung gegenüber der Gewerkschaft ausbilden usw. Daß dieser Konkretismus mit dem Verfall der konjunkturellen Stabilität von der subjektiven Scheinzufriedenheit in die Erkenntnis und praktische Kritik des Lohnsystems, seiner Institutionen und „Charaktermasken" — wie Marx dessen individuelle Repräsentanten bezeichnete — umschlägt, dagegen werden gegenwärtig alle ideologischen Anstrengungen und

94) Diese einschränkende Formulierung ist hier mit Rücksicht auf die Politik der CGT und der KPF während der französischen Maikämpfe des Jahres 1968 gewählt. Die berechtigte Kritik, daß die Forderungen und Aktionen vieler Belegschaften weit über den politischen Horizont kommunistischer Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre hinausgingen, bestätigt aber zugleich ein vorhandenes Klassenbewußtsein, das sich ohne die Geschichte und Aktualität dieser kommunistischen Organisationen nicht begreifen läßt.

95) Hier liegt auch die objektive Erkenntnisschranke empirischer Untersuchungen und Umfragen. Gegenüber dem unmittelbaren Erleben des Arbeits- und Produktionsvollzuges ist die Befragungssituation immer schon entfremdet, denn sie verlangt die sprachlich-abstrahierende Reproduktion und bewußte Rekonstruktion dieser Vorgänge. Zudem verkörpert der „Sozialforscher" dem Arbeiter gegenüber selbst eine andere soziale Schicht, er ist Teil des gesellschaftlichen Leistungs- und Normensystems, das von außen das unmittelbare Erleben steuert. Reales Bewußtsein der proletarischen Existenz kann sich konkret nur in der politischen Aktion als Klassenbewußtsein entfalten.

politischen „Vorbeugemaßnahmen" der herrschenden Klasse mobilisiert. Reale Gegenmacht aber ist die Organisation der Arbeiter —, Organisation nicht als jene geschichtlich und politisch heruntergekommene bürokratische Verwaltung, sondern als politische Organisation und Entfaltung des Arbeiterbewußtseins zum Klassenbewußtsein. Proletarische Organisation ist demnach identisch mit den Konflikten und Kämpfen, die das Funktionieren der Interessenverschleierung durch die herrschende Ideologie immer wieder lahmlegen und durchbrechen. Diesen praktischen Ansatz gilt es in der Mitbestimmungsdiskussion zu vertiefen.

Heinz Budde

Arbeit, Eigentum und Bestimmungsrechte in der industriellen Gesellschaft

I

In einer vollentwickelten Industriegesellschaft gibt es kein schwierigeres und kein dringenderes gesellschaftspolitisches Gestaltungsproblem als die richtige Zuordnung der gesellschaftlichen Ordnungselemente Arbeit und Eigentum und damit verbunden eine Organisation der Bestimmungsrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft, die den Erfordernissen demokratischer Gewaltenteilung, öffentlicher Kontrolle und den berechtigten Ansprüchen mündiger Staatsbürger entspricht. Nichts paßt weniger in die demokratische Landschaft und widerspricht mehr dem Lebensgefühl des heutigen Menschen als Restbestände von Feudalismus, Privilegien und Patriarchalismus. Autoritäre Strukturen und Herrschaftsformen in Gesellschaft und Wirtschaft verfälschen das demokratische Prinzip als System der Freien unter Freien und der Gleichen unter Gleichen. Konsequente Demokratisierung aller Lebensbereiche verträgt keine Reservate unkontrollierter Macht.

Unter diesen Aspekten ist eine Revision historisch und oftmals zufällig gewachsener Eigentumsstrukturen, Nutzungs- und Bestimmungsrechte und vor allem die Überwindung einer besitzbürgerlichen Eigentumsideologie ein Erfordernis fortschreitender Demokratisierung der Gesellschaft. Die angemaßte Herrschaft des mit dem Großeigentum verbundenen Kapitalinteresses widerspricht dem Funktionswandel und dem Bedeutungsverlust des Eigentums in der modernen Gesellschaft. Die Gleichsetzung von Eigentum und Freiheit ist Ideologie und von der gesellschaftlichen Entwicklung längst überholt. Politische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Freiheitsrechte für die breiten Schichten resultieren heute nicht zunächst aus Eigentumstitel, Verfügungsgewalt über Eigentum und Einkommen aus Eigentum, sondern vielmehr aus Verfassung, öffentlicher Kontrolle, Bildungschance, Leistung und aus einem ausgebauten System sozialer Sicherungen. Gleichheit der Startchancen, Aufstiegsmöglich-

keiten, freier Zugang zu allen gesellschaftlichen Positionen, umfassende Mobilität und allseitige Informationsmöglichkeiten sichern heute den Freiheitsraum personaler Selbstentfaltung.

Verfügungsgewalt über Eigentum vermag ethisch und rechtlich keinen Herrschaftsanspruch über Menschen zu begründen. Zu den Verkehrtheiten und Widersprüchen des kapitalistischen Systems gehört eine Überbewertung der Eigentumsrechte, die oftmals den Besitz über die Leistung und die Sache über den Menschen stellt. Die frühen Äußerungen der katholischen Soziallehre zur Eigentumsproblematik, etwa in der Enzyklika Rerum novarum, 1891, von Papst **Leo XIII.**, waren aus einer Abwehrposition gegen die damalige prinzipielle Eigentumsfeindlichkeit des Sozialismus von einer individualistischen Überbetonung der privaten Eigentumsrechte geprägt. Diese Einseitigkeit hat leider einer besitzbürgerlichen Interessenideologie manches moralische Alibi geliefert. Sie wurde sogar umgedeutet und verfälscht bis zur kapitalistischen These von der „Heiligkeit" des Privateigentums im Sinne völliger Unantastbarkeit. Diese Doktrin wurde für jede historisch gewachsene, oftmals unter Zufälligkeiten und Ungerechtigkeiten entstandene Eigentumsordnung in Anspruch genommen. Das „natürliche Recht" auf Eigentum mußte entgegen allen Erfordernissen der Gemeinwohlgerechtigkeit als Schutzargument für die bestehende Eigentumsverteilung herhalten. Dabei besagt der Naturrechtsgrundsatz vom Recht auf Eigentum in der katholischen Soziallehre nichts anderes als den grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Teilnahme aller Menschen an der Nutzung der Erdengüter. Vom Privateigentum ist dabei zunächst überhaupt noch nicht die Rede. Wie dieser Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Nutzung der Erdengüter in einem bestimmten Abschnitt der Sozialgeschichte am besten konkret-politisch verwirklicht werden kann, ist eine Frage der Vernunfts- und Zweckmäßigkeitsentscheidung. Das kann sowohl in der Form des Privateigentums als auch in Gestalt des Gemeineigentums geschehen. Das Privateigentum ist nämlich eine Kategorie des sekundären Naturrechts und damit gebunden an die Bedingungen und Voraussetzungen der sich geschichtlich wandelnden gesellschaftlichen Erscheinungen und Gegebenheiten. Folglich unterliegt das Rechtsinstitut des Privateigentums der vollen gesellschaftspolitischen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeit. Viele sozialethische und rechtliche Argumente sprechen beispielsweise dafür, das uneingeschränkte Privateigentum an Grund und Boden zu überprüfen. Im Unterschied zu anderen Wirtschaftsgütern ist der Boden ein Gut, das nicht beliebig vermehrbar ist. Diese Sonderstellung des Bodeneigentums rechtfertigt und erfordert eine rechtliche Gestaltung, die aus Gemeinwohlrücksichten jeden privatwirtschaftlichen Mißbrauch ausschließt und jede Form ungerechtfertigter Bereicherung durch Bodenspekulationen und künstliche Bodenverknappung unmöglich macht. Ähnliches gilt für die Gestaltung der Eigentumsrechte an Grundstoffen. Die Strukturkrise des Steinkohlenbergbaues hätte organischer, sinnvoller und ohne ähnliche Reibungsverluste gelöst werden können, wenn nicht die privatwirtschaftlichen Interessen einer Vielzahl von Bergwerksunternehmungen immer wieder die unvermeidliche Stillegungspolitik beeinflußt, gestört und verfälscht hätten. Der kritische Beobachter der Szene wurde in Gedanken etwas wehmütig an das inzwischen längst vergilbte Ahlener Programm der CDU erinnert, das der Wirtschaftsflügel der Union heute als die „Jugendsünde" der Partei zu bezeichnen beliebt. Nicht nur, daß dieses Programm durch die modernen Tendenzen und Lehrmeinungen der Sozialethik und der Gesellschaftspolitik eine großartige Rechtfertigung und Bestätigung erfahren hat — in diesem Zusammenhang sei nur auf die Enzyklika Mater et magistra hingewiesen —, es hätte ganz zweifellos mit seiner fortschrittlichen Konzeption vom machtvertei-

lenden Prinzip und einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung auch einen hervorragenden Beitrag zur Lösung der Strukturprobleme unserer Gesellschaft leisten können.

II

Inzwischen hat der Funktionswandel des Eigentums in der modernen Industriegesellschaft in den neueren Dokumenten der christlichen Gesellschaftslehre und Sozialethik längst seinen Niederschlag gefunden. Besonders bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte Enzyklika Mater et magistra von Johannes XXIII. Im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen nimmt die Eigentumslehre keineswegs mehr die zentrale Stelle ein. Es ist sicherlich kein Zufall, daß sie nach den Abschnitten über die fortschreitende gesellschaftliche Verflechtung, über das Arbeitsentgelt und über die Forderung der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Unternehmensverfassung erst an vierter Stelle steht. Zunächst weist der Papst auf die immer schärfere Scheidung zwischen den Funktionen des Eigentümers und des Unternehmers bei größeren Unternehmen hin. Dabei appelliert er an die Ordnungskraft des Staates, darüber zu wachen, daß aus der wachsenden Machtfülle der Manager dem Gemeinwohl kein Schaden erwächst und die kleineren Aktienbesitzer nicht vollends entmachtet werden. Auch hinsichtlich der Zukunftsicherung hat das Eigentum für den heutigen Menschen an Bedeutung verloren. „Wir wissen auch, daß heute immer mehr Menschen auf Grund der vielfältigen wirtschafts- und sozialpolitischen Sicherungen unbesorgt und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Früher gründete ihre Zuversicht auf einem, wenn auch bescheidenen Vermögen" (MM, 105). Schließlich bemerkt die Enzyklika, daß man sich heute vielfach mehr um die Erlernung eines Berufes als um den Eigentumserwerb bemüht und daß man das Einkommen, das auf Arbeitsleistung oder auf einem davon abgeleiteten Rechtsanspruch beruht, höher einschätzt als das Einkommen aus Kapitalbesitz oder daraus abgeleiteten Rechten. „Das entspricht vollkommen dem eigentlichen Wesen der Arbeit. Denn diese ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äußeren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt. Diese Entwicklung ist deshalb ein echter Ausdruck menschlichen Fortschritts" (MM, 107). Heute kann man letztlich nur auf einer gründlichen Berufsausbildung eine gesicherte Existenz aufbauen. Zudem eröffnen Ausbildung und Berufstätigkeit gerade den Zugang zu den Versorgungseinrichtungen, die sich auf die Solidarität der Schaffenden gründen und eine ausreichende Versorgung im Alter oder bei vorzeitiger Invalidität sicherer gewährleisten, als es ein Vermögen täte.

III

Kritiker einer Mitbestimmung in Groß- und Größtunternehmen berufen sich sehr nachdrücklich auf das Rechtsinstitut Privateigentum und seine Unantastbarkeit als Abwehrargument gegen jegliche Mitbestimmungsforderung. Zunächst übersehen sie bei ihrer Argumentation die wirtschaftliche, gesellschaftliche und machtpolitische Sonderstellung dieser großen Unternehmenseinheiten. Ganz abgesehen davon, daß Größtunternehmen wirtschaftliche und politische Machtfaktoren darstellen, die schon wegen einer fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft sorgfältiger Kontrollen bedürfen, sind in diesen großen Wirtschaftseinheiten schon seit langem de facto vielfältige Formen einer Quasi-Mitbestimmung auch ohne gesetzliche Begründung verwirklicht. Pater Hermann-Josef Wallraff SJ hat erst kürzlich auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Im einzelnen nannte er das Management, dem auch ohne eigenes Eigentum an den Produktionsmitteln auf vertraglicher Basis die Vollmacht eingeräumt ist, alle wichtigen Entscheidungen souverän zu treffen. In den Aufsichtsorganen zahlreicher Großunternehmen haben langfristige Gläubiger des Beteiligungskapitals Sitz und Stimme, nicht etwa auf Grund von Eigentumstiteln, sondern weil sie schuldrechtliche Ansprüche vertreten. Ähnliches gilt für bedeutende Zulieferer und Großabnehmer. Sie gehören den Kontrollkörpern von Großunternehmen nicht durch eine Legitimation durch Eigentum an, sondern ebenfalls durch Vertrag. Dieser Vertrag ergibt sich aus ihrem Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Wenn vielfach amtierende Politiker den Kontrollorganen großer Unternehmen angehören, dann ist das ein deutlicher Hinweis auf den Öffentlichkeitscharakter dieser Unternehmen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für ganze Regionen, nicht zuletzt in arbeitspolitischer Hinsicht, die Grenzen des rein Privaten längst gesprengt haben. Dementsprechend genießen sie alle mehr oder weniger eine staatliche Existenzgarantie, die im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten das Eigentümerrisiko weitgehend aufgehoben hat. Hinzu kommt, daß in unserem Gesellschaftsrecht ein ausgebautes System an Haftungsbeschränkungen das Eigentumsrisiko sehr erträglich gestaltet; oftmals erträglicher jedenfalls als das typische Arbeits- und Arbeitsplatzrisiko, wenn auch eine fast ununterbrochen anhaltende Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung den Blick für diese Perspektiven verstellt zu haben scheint und zu einer Unterschätzung des Arbeitsrisikos verleitet. In seiner sarkastischen Art hat Pater Hermann-Josef Wallraff SJ das Großeigentum aufgefordert, das Risiko durch Mitbeteiligung am Eigentum doch breiter zu streuen und zu verteilen, wenn es tatsächlich als so unzumutbar und drückend empfunden wird.

IV

Die Gegner der Mitbestimmung in der Bundesrepublik haben lange Zeit mit dem Argument gearbeitet, die Mitbestimmungsforderung sei ein „Alleingang der deutschen Gewerkschaften", in keinem anderen Land werde von den Gewerkschaften die Forderung nach Mitbestimmung erhoben. Damit wurden die deutschen Gewerkschaften und die anderen Anhänger der Mitbestimmungsidee sozusagen als Sonderlinge und Einzelgänger hingestellt. Ihnen wurde der Vorwurf gemacht, sie beeinträchtigten damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft am Weltmarkt und die Anziehungskraft der deutschen Wirtschaft für ausländische Kapitalanlagen, ja, sie würden sogar eine Kapitalflucht aus Deutschland provozieren. Damit wurde das Argument verbunden, eine Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland sei ein Fremdkörper im Gemeinsamen Markt der sechs EWG-Mitgliederstaaten.

Diese Argumentation schien besonders geeignet zu sein, die Mitbestimmungsforderungen in der Bundesrepublik als egoistisch und ökonomisch verantwortungslos zu diffamieren. Innerhalb kürzester Frist sind nun den Mitbestimmungsgegnern diese Argumente praktisch unter den Händen zerronnen. Sie kommen jetzt nicht mehr daran vorbei, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Mitbestimmung international diskutiert wird.

Schon das französische Modell der „Participation" — wenngleich in seinen Auswirkungen in keiner Weise mit der deutschen Mitbestimmungskonzeption vergleichbar — war für sie ein schwerer Schock. Inzwischen wurden konkrete Mitbestimmungsforderungen von den Gewerkschaften in Belgien, Holland, Norwegen und Schweden erhoben. Im April 1968 haben die schweizerischen Arbeitnehmerverbände ein von einer Kommission in einjähriger Arbeit erstelltes

Dokument mit der Forderung nach paritätischer Mitbestimmung vorgelegt. Nun ist auch in der englischen Labour-Partei und in den englischen Gewerkschaften die Mitbestimmungsdiskussion in vollem Umfang entbrannt. Anfang August 1968 verabschiedete der Vorstand der Labour-Partei ein Dokument mit dem Titel „Industrielle Demokratie". Ideen und Konzeptionen, die den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen, machen heute eben nicht mehr an Ländergrenzen halt. Der Hinweis schließlich auf die amerikanischen Gewerkschaften, denen bislang jedenfalls jede Mitbestimmungsforderung fern liegt, ist in der Argumentation der Unternehmerseite zwar beliebt, dürfte aber für die Unternehmerschaft selbst ein zweischneidiges Schwert sein. Wer die rigorosen Kampfmethoden der angelsächsischen Gewerkschaften in Fragen der Lohn- und Tarifpolitik kennt, vermag sich vorzustellen, daß deutsche Unternehmer bei einer Übertragung dieser Praktiken auf unsere Verhältnisse auf die Dauer sogar die Mitbestimmung als das kleinere Übel vorziehen würden.

V

Ein weiteres Abwehrargument gegen die Mitbestimmung ist der Hinweis auf das Betriebsverfassungsgesetz, das sich im Grundsatz bewährt habe, verbesserungsbedürftig und ausbaufähig sei und längst noch nicht in allen seinen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werde. Diese Feststellung ist an sich berechtigt, als *Widerlegung der Mitbestimmungsforderung* aber höchst untauglich. Die „arbeitsplatznahe" oder „funktionsgerechte" Mitbestimmung im Rahmen der Betriebsverfassung beantwortet noch nicht die Frage nach gesamtwirtschaftlicher Machtkontrolle und Machtverteilung, nach Demokratisierung der Wirtschaft und nach angemessener Repräsentanz der Arbeitnehmerschaft auf allen Ebenen der Gesellschaft. Hier gilt vielmehr der Grundsatz: das eine tun und das andere nicht lassen. Vorschläge, Pläne und Gesetzentwürfe für eine Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes gibt es genug. Damit kann allerdings ein Verzicht auf eine Ausweitung der Mitbestimmung nicht erkauft werden.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand ist die Frage nach der Qualifikation und Befähigung derjenigen, die sich anschicken, Mitbestimmung in den Aufsichts- und Kontrollorganen der Unternehmen ausüben zu wollen. Diese Frage ist durchaus berechtigt. Wenn aber schon ein „Befähigungsnachweis" zur Diskussion gestellt wird, dann müssen alle Beteiligten in Betracht gezogen werden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Repräsentanten des öffentlichen Interesses. Dazu bemerkt Pater Dr. Wallraff SJ: „Nach sorgfältigen Beobachtungen finden sich in den Aufsichtsräten schon jetzt nicht wenige Pfründen und Ehrenpositionen, die schleunigst einem nachträglichen Befähigungsnachweis zu unterwerfen wären, damit die Aufsichtsräte wirklich funktionsfähig sind. Eine segensreiche Folge der Mitbestimmungsdiskussion! Die Aufsichtsräte werden endlich zu Organen, die ihren Sinn erfüllen."

Die Objektivität und Sachlichkeit der Mitbestimmungsdiskussion leidet in besonderer Weise unter dem gedankenlosen, oberflächlichen, unkritischen, oftmals aber auch diffamierenden und böswilligen Gebrauch von Schlagworten und Parolen. So ist beispielsweise die Rede vom „Gewerkschaftsstaat", von den „betriebsfremden Funktionären" und von einer zentralen „Fernsteuerung" der Wirtschaft durch die Gewerkschaften. Wenn die vorliegenden Mitbestimmungskonzeptionen angeblich zu einem Gewerkschaftsstaat führen sollen, dann muß doch wohl die Gegenfrage erlaubt sein, ob wir heute nicht vielleicht in einem Unternehmerstaat leben und ob das etwa sinnvoller und unproblematischer sein soll. Erst kürzlich hat der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Hansen, die Be-

hauptung zurückgewiesen, die Mitbestimmungsforderung führe zu einer gewerkschaftlichen Fernsteuerung der Wirtschaft. Zu Recht wies er darauf hin, daß für einen 11-köpfigen Aufsichtsrat überhaupt nur 2 Gewerkschaftsvertreter vorgesehen seien. Als weitere Mitglieder seien in den mitbestimmten Aufsichtsräten auf Vorschlag der Gewerkschaften Minister und Abgeordnete, Richter und Hochschullehrer, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsjournalisten, Regierungspräsidenten und Oberbürgermeister tätig. Die Unterstellung, daß solche Persönlichkeiten sich durch gewerkschaftliche Weisung „zentralsteuern" lassen würden, komme einer Beleidigung gleich. Es sei ein Verdienst der Gewerkschaften, namhafte Wissenschaftler und Vertreter des öffentlichen Lebens durch deren Berufung in die Aufsichtsräte für unser Wirtschaftsleben gewonnen zu haben. Im übrigen zeigten alle empirischen Untersuchungen übereinstimmend, daß in der Praxis der Montanmitbestimmung ein zentraler gewerkschaftlicher Steuerungsprozeß zu keinem Zeitpunkt ausgeübt wurde. Das werde auch in Zukunft so sein. Wenn schon von „betriebsfremden Funktionären" die Rede ist, wie sollen dann wohl die Vertreter der Großbanken in den Aufsichtsräten bezeichnet werden? Lückenlose Statistiken weisen nach, daß sie weitgehend die wirtschaftliche Macht in der Bundesrepublik ausüben. Sind sie etwa weniger betriebsfremd als Gewerkschaftsvertreter? Zudem sollen nach wichtigen Mitbestimmungsmodellen künftig alle Vertreter, die Mandate in den Kontrollorganen ausüben, durch Wahlen vom Vertrauen der Belegschaften getragen sein.

VI

Mitbestimmung ist die wichtigste Voraussetzung für die volle politische und gesellschaftspolitische Emanzipation mündiger Staatsbürger. Es gibt auf die Dauer keine politische Gleichberechtigung ohne gleichberechtigte Subjekt-Stellung des Arbeitnehmers auch im wirtschaftlichen und beruflichen Bereich. Das gilt für die ganze Breite des Entscheidungsfeldes, vom individuellen Arbeitsplatz bis zu den Gremien der überbetrieblichen Mitbestimmung, sei es durch paritätische Besetzung des bestehenden Kammersystems oder durch die Errichtung eigener Arbeitnehmerkammern. Die hegemoniale Position der Inhaber von Privateigentum an Produktionsmitteln paßt nicht in die Landschaft einer sozialen Demokratie, die nur bestandsfähig sein kann, wenn sie gleichzeitig auch im richtigen Verständnis dieses Begriffes Wirtschaftsdemokratie ist. Das bedeutet jedoch keineswegs eine Demokratisierung der unternehmerischen Entscheidungsfunktion, vielmehr eine Ableitung dieser Funktion nicht mehr einseitig nur vom Kapitalinteresse, sondern gleichermaßen vom Produktionsfaktor Arbeit. Diese Demokratisierung der Wirtschaft wird gewährleistet durch eine paritätische Besetzung der Kontroll- und Aufsichtsorgane unter Einbeziehung von Vertretern des öffentlichen Interesses. Die ständigen Hinweise der Kapitalseite auf eine Gefährdung der Rentabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Elastizität und Kontinuität der Unternehmen und der ganzen deutschen Volkswirtschaft sind unbewiesene Behauptungen, die von den bisherigen Erfahrungen mit dem Montan-Modell in keiner Weise gestützt, sondern vielmehr widerlegt werden.

VII

In der Auseinandersetzung um die Mitbestimmungsfrage hat sich in letzter Zeit eine merkwürdige, allerdings auch bezeichnende politische Frontstellung herausgebildet, von der besonders die CDU in ihrem Aktionsspielraum nachhaltig betroffen ist. Wie bei zahlreichen anderen gesellschaftspolitischen Problemen, so ist auch in dieser Kontroverse die politische Repräsentanz des sogenannten

Mittelstandes der hartnäckigste und militanteste Widersacher einer fortschrittlichen Sozialreform. Mit seinem ganzen emotional aufgeladenen Nimbus als „staatserhaltende, staatstragende Schicht", als „gesunde Mitte", die die Existenz des Volkes garantiere und einen Hort der Freiheit und Unabhängigkeit darstelle, wirft er sich immer mehr zum Vorkämpfer eines sterilen Konservativismus auf. Seinen politischen Nimbus läßt er ungeniert als moralisches Alibi und politisches Feigenblatt für die Kapitalinteressen des Großeigentums mißbrauchen, obwohl der gewerbliche Mittelstand von keinem bisherigen Entwurf für eine Ausweitung der Mitbestimmung gemeint und betroffen ist. Infolge seiner schon traditionellen politischen Naivität und seiner poujadistischen Kurzsichtigkeit versucht er für diejenigen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, die letztlich seine potentiellen Gegner, ja Vernichter sind. Nicht von der Arbeitnehmerschaft droht dem Mittelstand Gefahr. Seine Existenz ist von der überlegenen Marktposition und Wettbewerbskraft der Großindustrie bedroht. Es gehört schon ein beachtliches Ausmaß politischer Schizophrenie dazu, wenn man die Geschäfte derer besorgt, die mit geschliffenem Messer bereit stehen, die eigene Vernichtung zu besorgen. Die Animosität der militanten Mittelstandsgruppen gegen die Arbeitnehmerschaft und ihre gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen scheint so tiefgreifend zu sein, daß die Mittelstandssprecher diesen schlichten Zusammenhang nicht mehr zu erkennen vermögen. Das gilt jedoch nicht nur für die Mitbestimmungsfrage, sondern leider auch für die ganze Palette moderner Gesellschaftspolitik, beispielsweise für die Krankenversicherungsreform, die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall, die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Berufsausbildung, den Bildungsurlaub, eine fortschrittliche Verbraucherpolitik, den Familienlastenausgleich und vieles andere mehr. In kaum einem einzigen Problem der Gesellschaftspolitik scheint es heute eine Verständigungsmöglichkeit zwischen Mittelstand und Arbeitnehmerschaft zu geben. Dieser bedauerliche Umstand schmälert naturgemäß sehr nachhaltig die Verwirklichungschancen auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Trotzdem werden sich diese Ideen — und vor allem der Mitbestimmungsgedanke — auf die Dauer durchsetzen. Das lehrt die historische Erfahrung, denn sie entsprechen der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung. Man kann sie vielleicht verzögern und behindern, aber niemals ganz aufhalten.

Dr. Karl-Ernst Gruhl

Zum gegenwärtigen Stand der Wehrdienstverweigerung

I

Die Zahl der Wehrdienstverweigerer ist in den letzten beiden Jahren sprunghaft angestiegen, während sie in den Jahren 1960 bis 1965 zeitweise eine rückläufige Tendenz hatte. Waren es 1966 noch 4 431 Verweigerer, darunter 418 Soldaten,

so belief sich 1967 die Zahl bereits auf 5 963, darunter 871 Soldaten, und stieg 1968 auf 11 798, darunter 3 458 Soldaten. Es ist verständlich, daß dieses Phänomen in der Bundeswehr, bei Bonner Dienststellen und in der breiten Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen erregte.

Die Ursache für diese Entwicklung ist vor allem darin zu suchen, daß „Unbehagen und Unruhe, vornehmlich in der jungen Generation, nicht ganz ohne Einfluß auf die Bundeswehr geblieben sind" [1]). Der Vietnam-Krieg, die Notstandsgesetzgebung und die gleichfalls angestiegene Aktivität der Außerparlamentarischen Opposition haben entscheidend zur wachsenden Bewußtseinsbildung der Jugend beigetragen. Der Vietnam-Krieg hat die moralische Verschuldung der USA und die Grenzen der stärksten Streitmacht der westlichen Welt deutlich gemacht. Auch der israelische Sieg im 6-Tage-Krieg war kein wirklicher Sieg, da Israel den Frieden bis heute verloren hat. Der schon von den Römern stammende Satz „Wenn du den Frieden willst, so rüste dich zum Kriege" ist in unserer Zeit denkbar unglaubwürdig geworden und hat sich trotz aller gigantischen Rüstungen als eine weltgeschichtliche Lüge ersten Ranges erwiesen. Nach einer von der norwegischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Untersuchung haben seit 3600 vor Christus etwa 14 513 große und kleine Kriege stattgefunden. In diesen Kriegen verloren 3,64 Milliarden Erdenbewohner ihr Leben. Nur 292 Jahre während dieses Zeitraums von nahezu 5 600 Jahren waren ohne Krieg. Beginnend mit 650 vor Christus bis heute haben die Staaten insgesamt 1 656-mal versucht, durch Rüstung und Wettrüsten den Frieden zu bewahren. Diese Versuche führten in 1 640 Fällen zu großen oder kleinen Kriegen; in den restlichen 16 Fällen war Armut und wirtschaftlicher Ruin die Folge [2]).

Durch die Notstandsgesetzgebung sind weite Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, erstmalig mit der Tatsache konfrontiert worden, daß die Bundeswehr primär ein Machtinstrument der Staatsgewalt ist und auch gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden kann. Der neue Artikel 87 a des Grundgesetzes, wonach „zur Abwendung einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche, demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes ... Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutz von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer" eingesetzt werden können, hat vielen die Augen über die durchaus möglichen Auswirkungen der Notstandsgesetzgebung geöffnet. Die Bundeswehr hat schon vor der Verabschiedung der Notstandsverfassung Übungen veranstaltet, die Demonstranten als „potentielle Gegner" unterstellten, und seither wiederholt Gewalt gegen demonstrierende Kriegsdienstgegner vor Kasernen angewandt, wobei sie sich offenbar durch diesen Artikel 87 a GG gedeckt wähnte, obwohl es sich hierbei zwar um ihr mißliebige, aber zweifellos unbewaffnete Demonstranten handelte. Gerade dieser Umstand hat das Anwachsen der Zahl der den Kriegsdienst verweigernden Soldaten dann begünstigt.

Die Notstandsgesetzgebung hat noch ein anderes Problem offenkundig gemacht. Hatte bisher § 25 des Wehrpflichtgesetzes nur denjenigen als Wehrdienstverweigerer angesehen, der „sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert", so tauchte nunmehr die Frage auf, ob nicht auch derjenige als Wehrdienstverweigerer angesehen werden müsse, der einen Einsatz der Bundeswehr im Innern aus Gewissensgründen ablehnt, obwohl der

1) Wehrbeauftragter Hoogen im Jahresbericht 1967, „Die Welt" vom 13. Januar 1969.
2) Aus einem Flugblatt der Deutschen Friedensgesellschaft/Internationale der Kriegsdienstgegner.

Wortlaut der genannten Bestimmung nur von einer Waffenanwendung „zwischen den Staaten" spricht und somit einen solchen Einsatz ausschließen würde. Mit Recht ist daher darauf hingewiesen worden, daß § 25 WPflG insofern keine erschöpfende Regelung der Kriegsdienstverweigerung liefere und deswegen das Bundesverfassungsgericht darum angegangen werden müsse, zu der Frage der Verweigerung des Einsatzes bei „inneren Unruhen" Stellung zu nehmen [3]), da beim Inkrafttreten des Wehrpflichtgesetzes (1956) eine Bestimmung von der Art des Artikels 87 a GG noch nicht voraussehbar war.

In ähnlicher Weise, wie der Charakter der Bundeswehr als solcher sich durch die Notstandsgesetzgebung verändert hat, da diese einen möglichen Einsatz im Innern legalisiert, trifft dies auch für den Eid der Berufssoldaten und das Gelöbnis der Wehrpflichtigen zu, worauf der Kölner Strafrechtler Prof. Dr. Klug in einem Fernseh-Interview im Juli 1968 besonders hingewiesen hat. Nach ihm muß ein Unterschied gemacht werden hinsichtlich der Bindung, die der Soldat mit seinem Eid oder Gelöbnis vor oder nach der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung eingegangen ist. Wer dieselben vorher leistete, tat dies wohl kaum in dem Bewußtsein, einmal in die Lage zu kommen, auf seine eigenen bundesdeutschen Landsleute schießen zu müssen. In dieser Frage enthüllt sich heute die ganze Problematik des Auftrags der Bundeswehr, die eben trotz aller Beteuerungen ihre Existenzberechtigung nicht mehr allein daraus herleiten kann, daß sie dem Schutze des „bewaffneten Friedens" nach außen zu dienen habe.

II

Es ist daher nur allzu verständlich, wenn durch die eingangs genannten Ereignisse die Kriegsdienstverweigerung heute immer mehr zu einem Politikum geworden ist, das zunehmend stärkere Beachtung findet. Daß eine gegen den Kriegsdienst mit der Waffe gerichtete Gewissensentscheidung auch auf politische Motive gestützt werden kann, hatte das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz für alle Fragen der Kriegsdienstverweigerung bereits in seinem Urteil vom 3. Oktober 1958 (VII C 31/58) bestätigt, in dem es heißt: „Häufig wird das Gewissen auch von außen Anregung erhalten. Es wird durch äußere Einflüsse geweckt ... Diese können ... auch in gefühlsmäßigen Erwägungen, in weltanschaulichen Grundsätzen oder in politischen Überzeugungen wurzeln." Es war daher nicht neu, sondern nur eine Wiederholung bereits vor 10 Jahren von demselben Gericht aufgestellter Richtsätze, wenn es am 6. August 1968 nochmals die Zulässigkeit einer politisch motivierten Kriegsdienstverweigerung wie folgt konstatierte:

„Kommt ein Wehrpflichtiger auf Grund von Erwägungen politischer oder sonstiger verstandesmäßiger oder vernunftmäßiger Natur zu der ihn innerlich verpflichtenden Überzeugung, der Krieg als Gewaltanwendung zwischen den Menschen sei an sich und als solcher sittlich verwerflich, so kann er als grundsätzlicher Gegner des Krieges an einem solchen nicht ohne ernste Gewissensnot teilnehmen" [4]). Das Bundesverwaltungsgericht hat damit erneut eine politisch begründete Kriegsdienstverweigerung anerkannt, wenn eine solche Gewissensentscheidung nur eine sittlich ernste, d. h. an den Kategorien „gut" und „böse" orientierte Entscheidung ist, „die der einzelne in einer bestimmten Lage für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, so daß er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln kann".

---

3) Heinrich Schacht in „Notstandsgesetze und Kriegsdienstverweigerung", S. 3.
4) VIII C 9/67, 11/67 und 18/67, vgl. „Kölner Stadtanzeiger" und „Die Welt" vom 7. August 1968.

Damit ist aber zugleich auch dargetan, daß der politische Kriegsdienstverweigerer gleichfalls ein „echter" sein kann, so daß also diese Bezeichnung nicht etwa nur — wie fälschlicherweise oft angenommen wird — dem religiösen oder ethisch-humanitären Verweigerer zukommt. Während die letztgenannte Kategorie häufig als die „klassische" Kriegsdienstverweigerung bezeichnet wurde, dürfte jetzt die politisch motivierte erheblich zugenommen haben, was die Bundeswehr und die etablierten Parteien besonders beunruhigt. Allerdings läßt sich auch keine allzu scharfe Trennungslinie zwischen den Motivierungen mehr ziehen. Auch können sehr wohl einzelne Gewissensgründe miteinander kombiniert werden. Entscheidend wird immer die Gesamtpersönlichkeit und der Eindruck bleiben, den der Antragsteller auf die Prüfungsgremien macht.

Unmöglich ist es jedoch, ein normatives Bild von „dem" Kriegsdienstverweigerer als solchem aufzustellen. In der Vergangenheit ist Kriegsdienstverweigerung nur allzu oft in abwertender Beziehung gesehen worden. Man sieht vielfach noch heute im Kriegsdienstverweigerer einen Menschen, der entweder als „Drückeberger" sich einer Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft entziehen möchte, wohingegen der Waffenträger als der „gute Staatsbürger" angesehen wird, oder man erblickt im Verweigerer einen schwärmerischen Utopisten und hoffnungslos unrealistischen Weltverbesserer. Daß Kriegsdienstverweigerer aus Protest gegen die Unvernunft handeln, die wider alle geschichtlichen Erfahrungen in aberwitzigen Rüstungen ein Mittel zur Kriegsverhinderung erblickt, wird dabei geflissentlich übersehen. Kriegsdienstverweigerer, die physischem und psychischem Druck ausgesetzt sind, trotzdem aber häufig — namentlich bei der Truppe — eine bewundernswerte Charakterstärke und ein gerütteltes Maß an Zivilcourage an den Tag legen, haben in unserer bundesdeutschen Gesellschaftsordnung noch nicht die ihnen zukommende Anerkennung und Achtung in der breiten Öffentlichkeit gefunden, wenngleich eine wachsende Respektierung der Kriegsdienstverweigerer in der Öffentlichkeit beobachtet werden kann.

III

Die Verankerung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Grundgesetz war sicherlich etwas völlig Neues in unserer Geschichte, auch wenn der nachmalige Bundespräsident Prof. Theodor Heuss sich schon seinerzeit im Parlamentarischen Rat gegen diese Aufnahme wandte, weil er einen „Massenverschleiß der Gewissen" befürchtete. Es wurde ihm aber schon damals entgegengehalten, daß während des Dritten Reiches ein „Massenschlaf der Gewissen" stattgefunden habe.

Sicherlich ist das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4, Abs. 3 GG wie so viele andere Bestimmungen desselben auf die Erfahrungen unter der Hitler-Diktatur zurückzuführen. Vielfach mag man ihm nach der Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht eine Art „Alibi-Funktion" zuerkannt haben, nachdem sich herausstellte, daß es entgegen den Erwartungen, die man selbst in Bonn hatte, nur von einer verschwindenden Minderheit in Anspruch genommen wurde. Die Propaganda für die „Wehrbereitschaft" und das Idealbild vom „Staatsbürger in Uniform" hatte ganze Arbeit geleistet. Kriegsdienstverweigerer wurden nunmehr als eine „quantité négligeable", als eine Minderheit angesehen, über die man zur Tagesordnung übergehen konnte. Sie ließen sich nicht für eine gezielte Propaganda gegen den Osten verwenden oder dadurch in ihrer Überzeugung beeinflussen, und gegen Haß- und Angstkomplexe erwiesen sie sich als immun. Noch stellten sie aber

keine Gefahr für die Truppe dar, und man brauchte die Entwicklung noch nicht „mit zunehmender Sorge" zu beobachten. Noch im Oktober 1966 zeigte sich der Generalinspekteur der Bundeswehr, de Maizière, „großzügig", als er seinen Erlaß über die „Behandlung von Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben", herausgab. Darin wurde es für jeden militärischen Vorgesetzten als ein „Gebot der Kameradschaft und der Fürsorge" bezeichnet, solchen Soldaten Gewissenskonflikte zu ersparen. Der Erlaß sah daher die generelle Befreiung vom Waffendienst für Wehrdienstverweigerer bei der Truppe bis zur rechtskräftigen Entscheidung ihres Anerkennungsantrags vor. Dies änderte sich jedoch schlagartig, als die Zahl der Verweigerer immer weiter anstieg und Unruhe bei der Truppe entstand. Das Verteidigungsministerium mußte zugeben, daß sich die Zahl der den Wehrdienst verweigernden Soldaten binnen 2 Jahren um 600 Prozent erhöht habe und sich hieraus naturgemäß Rückwirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ergäben. Besonders betroffen seien die Divisionen in den Großräumen Hamburg, Stuttgart und Frankfurt sowie die Divisionen, deren Einzugsgebiet zum größten Teil der Kölner Raum und das westliche Ruhrgebiet seien. Die antragstellenden Soldaten hätten meist bereits die Grundausbildung oder eine Spezialausbildung hinter sich und würden in Dienstposten verwendet, aus denen sie nur unter erheblichen Schwierigkeiten herausgelöst und auch nicht sofort ersetzt werden könnten. Diese Ungewißheit erschwere nicht nur Personalplanung und Personalersatz erheblich, sie führe auch im Einzelfall zum Ausfall von ganzen Waffensystemen. Wenn z. B. mehrere Panzerfahrer in einer Panzerkompanie Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellten und als Panzerfahrer nicht mehr eingesetzt werden könnten, so sei diese Panzerkompanie nicht mehr voll einsatzbereit. Aus diesem Grunde habe auch der Erlaß vom 15. 10. 1966 revidiert werden müssen [5]).

Der revidierte Erlaß vom 1. Juli 1968 befreit Antragsteller bei der Truppe nur bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses für Kriegsdienstverweigerer vom Waffendienst. Ist diese negativ, so muß der Antragsteller sofort wieder Dienst mit der Waffe leisten, obwohl das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Die Folge ist, daß viele Wehrdienstverweigerer bei der Truppe nunmehr resignieren und sich den Befehlen zum Waffentragen fügen, aber dabei die feste Überzeugung haben, damit gegen ihr Gewissen zu handeln. Andere dagegen nehmen Arrest- und gerichtliche Strafen für ihre Überzeugung in Kauf. Der Erlaß des Generalinspekteurs vom 1. 7. 1968 wird allerdings gedeckt durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen vom 21. Mai 1968 [6]), die sogar noch weiter geht und erklärt, daß „die nachträgliche Anerkennung eines Soldaten als Kriegsdienstverweigerer nicht seine Bestrafung wegen einer Gehorsamsverweigerung hindert, die er nach Antragstellung begangen hat". Zur Begründung seiner Entscheidung führt der BGH aus:

„. . . Es ist für den Wehrpflichtigen auch nicht unzumutbar, wenn er in diesem Falle (Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) im Interesse der Gemeinschaft an seiner Gehorsamspflicht bis zur Anerkennung seines Rechts auf Kriegsdienstverweigerung festgehalten wird. Denn das beruht auf seinem widerspruchsvollen Verhalten. Er hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich mit einem rechtzeitig gestellten Antrag vor der Musterung vom militärischen Waffendienst freistellen zu lassen. Die Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Sie sind in erster Linie bestimmt, die Freiheitssphäre des einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu sichern.

[5]) Schreiben in Sachen des Kriegsdienstverweigerers Jörg Schmitt, Köln, vom 17. Oktober 1968.
[6]) 1 StR 354/67.

Der Wehrpflichtige hat der Einberufung Folge geleistet, sein Grundrecht aus Art. 4, Abs. 3 GG (vgl. auch Art. 12, Abs. 2, Satz 2 GG) nicht in Anspruch genommen und dadurch den Eindruck erweckt, sein Gewissen verbiete ihm nicht, Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten. Er ist damit — im Gegensatz zu demjenigen, der seinen Anerkennungsantrag rechtzeitig gestellt hat — in das Wehrdienstverhältnis als ein besonderes Gewaltverhältnis eingetreten, das erst ordnungsgemäß in dem dafür vorgesehenen Verfahren zu lösen ist."

Der Bundesgerichtshof hat damit klargestellt, daß die Anerkennung des Kriegsdienstverweigerers konstitutive Bedeutung hat, d. h. dieser erst nach rechtskräftiger, positiver Entscheidung seines Antrags Rechte (als Soldat also die Entlassung aus der Bundeswehr) daraus herleiten kann. Gleichzeitig ließ er aber auch durchblicken, daß die Bestrafung eines Kriegsdienstverweigerers wegen Gehorsamsverweigerung infolge Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit entfallen kann. Wenn der Erlaß des Generalinspekteurs vom 1. Juli 1968 somit auch mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung formell im Einklang steht und eingestandenermaßen mit der wachsenden Zahl der Wehrdienstverweigerer bei der Truppe zusammenhängt (in dem Schriftsatz des Bundesverteidigungsministeriums vom 17. 10. 1968 ist die Rede davon, daß es sich schon bei dem Erlaß vom 15. 10. 1966 um „Vergünstigungen" gehandelt habe, „zu deren Gewährung keine Rechtspflicht bestand"), so muß doch nachdrücklichst unterstrichen werden, daß das Problem der Kriegsdienstverweigerer bei der Truppe dadurch nicht gelöst worden ist. Der revidierte Erlaß hat dementsprechend keineswegs ungeteilte Zustimmung erfahren. Selbst der Wehrdienstsenat des Bundesdisziplinarhofs in München trug dem fortdauernden Gewissensdilemma der Betroffenen in einem Falle dadurch Rechnung, daß er den sofortigen Vollzug des dem Antragsteller erteilten Befehls, trotz des von ihm betriebenen Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer Dienst mit der Waffe zu leisten, bis zur Entscheidung über seinen Antrag aussetzte [7]). In gleicher Weise hat auch das Verwaltungsgericht Hannover im Wege der Einstweiligen Anordnung der Bundeswehr aufgegeben, einen Kriegsdienstverweigerer bis zum Abschluß seines Anerkennungsverfahrens vom Dienst mit der Waffe freizustellen [8]). Durch solche den Kriegsdienstverweigerern günstigen Entscheidungen, die ihre Rechte als Staatsbürger berücksichtigen, während die Bundeswehr andererseits auf ihrer Gehorsamspflicht beharrt, ist das Problem indes wahrscheinlich noch mehr kompliziert worden. Man möchte unter allen Umständen der Staatsautorität den Vorrang vor Gewissensentscheidungen des einzelnen geben, obwohl dies sowohl dem Sinn und Zweck eines Grundrechts wie auch der geltenden Rechtsprechung diametral zuwiderläuft.

Seitdem die Zahl der Kriegsdienstverweigerer rapide angestiegen ist, spricht man vom Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als von einer „mißbrauchten Klausel" und meint, „viele einsichtige Politiker wären heute froh, wenn es diese Bestimmung nicht gäbe ... So werden wir weiter zusehen dürfen, wie eine aus der Nachkriegsstimmung heraus entstandene Vorschrift von politischen Gegnern unserer Grundordnung planmäßig und hohnlächelnd zur Unterhöhlung von Staat und Verteidigung genutzt wird. Es geht nämlich längst nicht mehr um ein paar Zeugen Jehovas oder ähnliche Sektierer (an die man ursprünglich gedacht hatte), sondern durchweg um gezielte und gesteuerte Aktionen von Feinden unseres Staates" [9]). So fühlt man sich bemüßigt, einfach die Einschränkung dieses Grundrechts zu fordern, indem man den Art. 4,

7) Vgl. „Spiegel", Nr. 3/69, S. 55.
8) Ebd.
9) Leserbrief von Oberstleutnant Dr. Schreiber, „Die Welt" vom 30. Dezember 1968.

Abs. 3 GG unter die gemäß Art. 17 a GG während der Dauer des Wehrdienstes durch einfaches Gesetz beschränkbaren Grundrechte aufgenommen wissen will [10]). Da erklärte der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, Friedrich Zimmermann (CSU): „Mit der Kriegsdienstverweigerung kann es so nicht weitergehen. Wenn sich reihenweise Wehrpflichtige nach der Grundausbildung bei der Bundeswehr als Kriegsdienstverweigerer melden und damit ein Geschütz blockieren oder gar ein ganzes Bataillon funktionsunfähig machen, dann ist das keine Gewissensentscheidung mehr, sondern eine Gefahr für unsere Sicherheit" [11]). Er meinte weiter, „der Grundgesetz-Artikel über die Kriegsdienstverweigerung ist auf Gewissensentscheidungen aufgebaut, nicht darauf, daß jemand sein Gewissen erst entdeckt, wenn er den ‚grauen Rock' anhat". Daß Herr Zimmermann sich hier „etwas außerhalb der Legalität" bewegt, dürfte völlig klar sein, hat doch schon das Bundesverwaltungsgericht in der bereits erwähnten Entscheidung vom 3. Oktober 1958 entschieden, daß dieses Grundrecht jederzeit ausgeübt werden könne, selbstverständlich also auch noch während der Dauer des Wehrdienstes, da ja die Tragweite desselben den Betroffenen erst dann richtig zum Bewußtsein zu kommen pflegt, während sie sich vorher meist keine Gedanken darüber zu machen pflegen. Es bedürfte nur der Einreichung von Verfassungsbeschwerden, um die rechtliche Unhaltbarkeit der Auffassung des Abgeordneten Zimmermann und anderer zu beweisen, sollte die geplante Einschränkung dieses Grundrechts Wirklichkeit werden.

IV

Besonders fällt auch die erhöhte Aktivität der Friedensverbände und der Kampagne für Demokratie und Abrüstung zugunsten der Wehrdienstverweigerer den etablierten Parteien und der Bundeswehr auf die Nerven. Man spricht von einer „organisierten Wehrdienstverweigerungsmaschine", die in Gang gebracht worden sei, um die Bundeswehr zu unterminieren [12]). Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Klepsch sagte, die „organisierte" und die „willkürliche" Wehrdienstverweigerung könne nicht geduldet werden [13]). Man gibt so zwar einerseits zu, daß man das Anwachsen der Zahl der Wehrdienstverweigerer mit legalen Mitteln nicht verhindern kann und diesen Faktor für relevant hält, ist sich aber auch im klaren darüber, daß die erhöhte Propaganda pazifistischer Organisationen völlig verfassungskonform ist, da diese Propaganda durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt ist, welche sowohl die Propagandafreiheit wie auch die Informationsfreiheit umfaßt. Offenbar hält man aber eine solche Propagandafreiheit nur dann für zulässig, wenn sie regierungskonform ist! Mag man also in Bonn und anderswo auch entrüstet sein über die wachsende Zahl der den Wehrdienst verweigernden Soldaten wie der Wehrdienstverweigerer überhaupt — in einer rechtlich fundierten Weise kann dem Gewissen jedenfalls keine „Ausgangssperre" verordnet werden. Auch die von Herrn Zimmermann und anderen geforderte Verlängerung des Ersatzdienstes um das Doppelte, die sich in gleicher Weise „außerhalb der Legalität" bewegt und nur den Zweck verfolgt, Wehrdienstverweigerer in ihrem verfassungsmäßigen Recht zu beschränken und sie im Interesse der „Staatsraison" davon abzuschrecken, einen Anerkennungsantrag zu stellen, ist nach geltendem Recht ein völlig untaugliches Mittel, die Wehrbereitschaft zu heben. Da Grundrechte dem Schutz des Bürgers gegen den Staat dienen, haben sie im Zweifel den Vorrang vor entgegenstehenden Rechts-

10) „Die Welt" vom 10. Januar 1969 mit Hinweis auf „Wehrkunde", Dezember 1968.
11) „Frankfurter Rundschau" vom 9. Dezember 1968.
12) „Kölnische Rundschau" vom 5. Januar 1969.
13) „Die Tat" vom 25. Januar 1969.

normen. Die Gewissensfreiheit ist ausdrücklich durch die Rechtsprechung zu einem „absoluten Recht" erklärt worden, „das durch die Wehrdienstpflicht nicht in eine Ausnahmeposition gedrängt werden kann. Denn das verfassungsrechtlich gewollte Verhältnis zwischen Gewissensfreiheit und Wehrdienstpflicht ergibt sich aus Art. 4, Abs. 3 GG unmittelbar. Danach ist die Gewissensfreiheit ausdrücklich über die Wehrdienstpflicht gestellt, denn niemand ist gegen sein Gewissen wehrpflichtig. Der Wehrpflichtige ist in einem Rechtsstreit lediglich damit belastet, die Gründe seiner Gewissensentscheidung glaubhaft zu offenbaren. Dabei darf jedoch die Schwierigkeit, den inneren Vorgang, der zu einer Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen geführt hat, aufzuklären und objektiv nachprüfbar darzustellen, nicht zu Lasten des Kriegsdienstverweigerers gehen. Es muß genügen, wenn die vom Kriegsdienstverweigerer dargestellten Weigerungsgründe nach ihrem objektiven Inhalt die Weigerung rechtfertigen und auch die subjektive Seite des Tatbestandes glaubhaft dargestellt wird. Dabei sind die Gesamtpersönlichkeit des Kriegsdienstverweigerers und sein bisheriges sittliches Verhalten zu berücksichtigen" [14]).

Es dürfte den maßgeblichen Kreisen schwerfallen, diese den Kriegsdienstverweigerern günstige Rechtsprechung zu erschüttern und die sich gegen den Wehrzwang und die damit verbundene geistige und physische Dressur auflehnenden Gewissen zum Schweigen zu bringen. Die Herrschenden zeigen nur ihre Ohnmacht, wenn sie von einem „Mißbrauch des Kriegsdienstverweigerungsrechts" reden, nachdem dieses mehr und mehr in das Bewußtsein der jungen Generation eingedrungen ist. Weder Drohungen mit Gewaltakten gegen demonstrierende Kriegsdienstgegner (Generalleutnant Josef Moll: „Bleiben Sie von den Kasernen fort! Es könnte sonst sehr schlecht ausgehen. Die Truppe ist gut vorbereitet.") [15]), noch die Diffamierung derselben als „Staatsfeinde" und „Verräter am Westen" [16]), noch die von Bonner Stellen geplanten gesetzlichen Maßnahmen, noch der Druck und die verstärkten Repressionsmethoden seitens der Bundeswehr auf „renitente" Soldaten werden verhindern können, daß diese sich immer mehr gezwungen sieht, sich den Konflikten einer pluralistischen Gesellschaftsordnung zu stellen und Diskussionen nicht mehr auszuweichen. Solange allerdings nicht nur aus wehr-, sondern angeblich auch aus gesellschaftspolitischen Gründen das Prinzip der Allgemeinen Wehrpflicht aufrecht erhalten bleibt, wird es diesen Konflikt zwischen Gewissen und „Staatsraison" geben. Die Einsatzbereitschaft der Truppe mag zwar für die Bundeswehrführung oberstes Gesetz sein, das sie unter allen Umständen durchsetzen will: mit dem für eine freiheitlich-demokratische Rechts- und Gesellschaftsordnung selbstverständlichen Grundsatz der Achtung und Anerkennung von Minderheiten hat dies jedoch sehr wenig zu tun. Solch eine Minderheit, die sich dem Wehr- und Gewissenszwang widersetzt, mit Manipulationen und Repressionen mannigfacher Art „auf Vordermann bringen" zu wollen, zeigt nur, wie wenig die Herrschenden vom Geiste des Grundgesetzes als einer Freiheitsordnung begriffen zu haben scheinen. Und die Frage, warum es einen „Mißbrauch des Kriegsdienstverweigerungsrechts" bedeuten soll, wenn es heute in ungleich höherem Maße ausgeübt wird als noch vor einigen Jahren, nachdem die Hoffnungen und Erwartungen der Herrschenden, daß es für alle Zeiten ein „Ausnahmerecht" bleiben werde, sich offensichtlich nicht erfüllt haben, wird man in Bonn sicherlich vergebens stellen. Aufgabe der Außerparlamentarischen Opposition wird es sein, darüber zu wachen, daß das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in vollem Umfange erhalten bleibt.

14) Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 19. Oktober 1966 in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BVerG.
15) Vgl. „Spiegel" Nr. 3/69, S. 52.
16) Leserbrief in der „National- und Soldatenzeitung" vom 24. Januar 1969.

Anmerkungen Zuschriften

Walter Bargatzky

Im Dokumentarteil von Heft 11/68 der „Blätter" veröffentlichten wir Auszüge aus einer Personaldokumentation über den NS-Einfluß in Staat und Gesellschaft der BRD, die dem Karlsruher Informationsdienst „Die braune Spur" entnommen waren. Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, der in der Dokumentation genannt wurde, bat uns um die Veröffentlichung folgender Stellungnahme:

1) Sie schreiben u. a., ich hätte dem früheren Reichsinnenministerium angehört und im dortigen Referat „Ausländerstrafrecht" gearbeitet. In Wahrheit habe ich das Reichsinnenministerium niemals betreten. Ich habe auch keinen Angehörigen dieses Referats gekannt. Vielmehr bin ich von Dezember 1937 bis Kriegsbeginn als Landgerichtsrat im Reichsjustizministerium tätig gewesen, und zwar im Referat „ausländisches Strafrecht". Ich brauche wohl nicht deutlich zu machen, welcher Unterschied zwischen den Sachgebieten „Ausländerstrafrecht" und „ausländisches Strafrecht" besteht und zu welch diskriminierenden Fehlschlüssen eine Vertauschung der beiden Bezeichnungen führen kann, wie sie in Ihrer Mitteilung enthalten ist.

2) Sie behaupten ferner, ich hätte während meiner Tätigkeit beim Deutschen Militärbefehlshaber in Frankreich an der Entrechtung und Vernichtung der Juden mitgewirkt. Ich will dieser Verdächtigung nur eine Tatsache entgegenhalten. Alsbald nach dem Kriege hat mich die Französische Militärregierung in Deutschland in meiner Heimatstadt Baden-Baden zum dortigen Polizeidirektor ernannt, ein Amt, das ich mehrere Jahre innehatte. Können Sie sich denken, daß sich die französischen Behörden, trotz meiner Beteiligung am 20. Juli 1944 in Paris, hierzu bereit gefunden und auch später enge dienstliche Kontakte mit mir unterhalten hätten, wenn an Ihrer Mitteilung ein wahres Wort wäre?

Reportage-Wettbewerb

Die Schriftsteller der Dortmunder Gruppe 61 laden alle Arbeiter und Angestellten ein, sich an einem Reportage-Wettbewerb zu beteiligen. Thema des Wettbewerbs ist der Arbeitsalltag. Arbeitsplatz, Arbeitskollegen oder Familie sollen in einer unliterarischen einfachen Sprache, aus eigener Erfahrung wirklichkeitsgetreu beschrieben werden. Die Reportagen, die auch die Form eines Protokolls oder einer Tagebuch-Eintragung haben können, sollen einen besonderen Vorfall oder Ausschnitte eines normalen Arbeitstages behandeln.

Mitglieder und Freunde der Gruppe 61 werden in örtlichen „Werkstätten für Literatur der Arbeitswelt", unter Mitarbeit von Gewerkschaftsvertretern, die eingesandten Reportagen beurteilen und mit den Einsendern Verbindung aufnehmen.

Auf Wunsch wird weitere Zusammenarbeit in den Werkstätten organisiert.

Zentrale Einsendeadresse ist der „Werkkreis für Literatur der Arbeitswelt" in Oberhausen, Josefsplatz 3.

Bisher sind 1000,— DM aus Spenden der Schriftsteller für die Prämiierung der besten Arbeiten vorhanden. Die Autoren werden von der Gruppe 61 eingeladen, ihre Arbeiten auf der Herbsttagung in Dortmund öffentlich zu lesen. Die Veröffentlichung aller prämiierten Reportagen ist vorgesehen. Einsendeschluß ist der 1. Juni 1969.

gez. Max von der Grün, Erika Runge, Erasmus Schöfer, Günter Wallraff

selbst nicht sprachlos bleiben. In ihrer unreflektierten Option für das sprachliche Kunstwerk hat die Germanistik bislang darauf verzichtet, Entlarvungstechniken gegenüber der sprachlich maskierten Gewalt zu entwickeln." Walter Hollstein

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Ralph E. Lapp, Kultur auf Waffen gebaut. Deutsche Ausgabe von „The Weapons Culture". Mit einem Vorwort von Robert Jungk. Verlag Rütten & Loening, München, 240 S., Ln. 19,80 DM. — Der Autor zeigt die Gefahren, die mit dem zunehmenden Einfluß militärischer und rüstungswirtschaftlicher Faktoren auf alle Bereiche der Kultur verbunden sind.

Peter Krausser, Kritik der endlichen Vernunft. Diltheys Revolution der allgemeinen Wissenschafts- und Handlungstheorie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 248 S., kart. 14,— DM.

Wolfgang Friedmann, Recht und sozialer Wandel. Aus dem Englischen von Monika Weiss. Mit einem Vorwort von Spiros Simitis. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 456 S., Ln. 68,— DM. — Im gleichen Verlag erschien: Peter Thoss, Das subjektive Recht in der gliedschaftlichen Bindung. Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Privatrecht (154 S., Ln. 20,— DM).

Reinhard Kühnl, Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus. Zur Problematik der bürgerlichen Gesellschaft seit 1918. Hanser Verlag, München, 192 S., br. 7,80 DM (Reihe Hanser, Bd. 14).

Alfred Schäfer, Macht und Protest. Eine Anleitung für Nonkonformisten. Verlag Anton Hain, Meisenheim, 232 S., br. 26,50 DM.

Wolfgang Schwerbrock, Proteste der Jugend. Schüler, Studenten und ihre Presse. Econ Verlag, Düsseldorf, 211 S., kart. 16,— DM.

Wilhelm Emrich, Polemik. Streitschriften, Pressefehden und kritische Essays um Prinzipien, Methoden und Maßstäbe der Literaturkritik. Athenäum Verlag, Frankfurt, 298 S., Ln. 26,— DM, Paperback 13,80 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Kurt Kluxen, Geschichte Englands. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, XI + 900 S., Ln. 22,— DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 374).

Heinrich VIII. von England in Augenzeugenberichten. Herausgegeben von Eberhard Jacobs und Eva de Vitray. Einleitung von Eberhard Jacobs. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, 436 S. mit Zeittafel, Quellenverzeichnis, Personenregister und 29 Abbildungen nach zeitgenössischen Originalen auf Kunstdruck, Ln. 24,80 DM.

Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Neu herausgegeben von Golo Mann und Andreas Burckhardt. Mit einer Einleitung von Golo Mann. Klett Verlag, Stuttgart, 692 S., Ln. 37,50 DM. — Die Memoiren des letzten Kanzlers des deutschen Kaiserreiches gehören zu den schriftlichen Quellen zur Vorgeschichte der „Novemberrevolution" des Jahres 1918.

Rudolf Neck, Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg. Vom Juni 1917 bis zum Ende der Donaumonarchie im November 1918. Europa Verlag, Wien, 736 S., Ln. 97,— DM (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich).

Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über die Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939—1941. Herausgegeben und erläutert von Andreas Hillgruber. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 349 S., br. 4,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 554). — Zu den Gesprächspartnern, denen der „Führer" in endlosen Monologen seine politischen Absichten darlegte (oder verschleierte), gehörten u. a. der amerikanische Außenminister Sumner Welles, Mussolini und sein Außenminister Graf Ciano, General Franco, Marschall Pétain und der „Großmufti von Jerusalem", Husseini. Als DTV / Dokumente / Bd. 524 liegt vor: Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—1942. Eingeleitet, kommentiert und herausgegeben von Andreas Hillgruber (286 S., br. 4,80 DM).

Karlheinz Deschner, Kirche und Faschismus. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 94 S., br. 6,80 DM. — Das Buch enthält vier Kapitel: Vatikan und italienischer Faschismus; Vatikan und Spanischer Bürgerkrieg; Vatikan und Nationalsozialismus; Vatikan und Kroatengreuel.

Bücher

Literatur zum studentischen Widerstand

Die folgende Übersicht versucht die wesentliche, in Buch- oder Broschürenform erschienene Literatur zum Thema aufzuführen, die vom Juni 1967 bis Dezember 1968 erschienen ist. Thematisch nicht berücksichtigt ist also ausschließlich auf Wissenschafts- und Hochschulproblematik zentrierte Literatur [1]), unberücksichtigt der Erscheinungsform nach bleiben Zeitschriftenveröffentlichungen. Der Stichtag 2. Juni 1967 wurde gewählt, weil die Diskussion über die Protestbewegung seitdem auf allen institutionellen Ebenen geführt wurde und der Bücherboom seit diesem Zeitpunkt datiert. Bis auf die chronologisch zitierten Dokumentationen sind alle Titel alphabetisch geordnet. Die Anmerkungen sollen, sofern der Titel nicht für sich selbst spricht, grob skizzieren, wo welche Informationen oder Reaktionssyndrome zu erwarten sind.

Dokumentationen zur Entwicklung der Protestbewegung

1) Abgeordnetenhaus von Berlin, I. Beschlußempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin — V. Wahlperiode — vom 18. September 1967. Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, V. Wahlperiode, Nr. 161.

2) Abgeordnetenhaus von Berlin, II. (abschließende) Beschlußempfehlung des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordentenhauses von Berlin — V. Wahlperiode — vom 3. Juli 1968. Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, V. Wahlperiode, Nr. 442.

3) Senator für Inneres (Hg.), Die Protestbewegung unter den Studenten der Freien Universität Berlin. Hektographiertes Manuskript, Berlin Juli 1967.

4) Janz, R.-P./Fitterling, D., Berlin — 2. Juni 1967. Feststellungen und Fragen zur Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin, hg. von der Studentenschaft des Landes Berlin. Berlin 1967, 36 S., geheftet.

5) Nevermann, Knut (Hg.), Der 2. Juni 1967. Studenten zwischen Notstand und Demokratie. Dokumente zu den Ereignissen anläßlich des Schahbesuchs. Pahl-Rugenstein Verlag Köln 1967. 151 S., kart. 3.— DM.

6) Die Studentenunruhen — eine Dokumentation. Berichte, Analysen, Kommentare, hg. v. Arbeitskreis „Wissenschaft und Publizistik" der CDU/CSU-Fraktion in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des RCDS, 1967. 201 S., geheftet.

7) Häussermann, H. / Kadritzke, N. / Nevermann, K. (Hg.), Die Rebellion von Berlin. Eine Dokumentation von Jens Hager. Kiepenheuer & Witsch, Köln—Berlin 1967. 194 S., kart. 12.— DM.

8) AStA der Freien Universität Berlin (Hg.), Von der Freien zur Kritischen Universität — Geschichte der Krise an der Freien Universität Berlin, Berlin o. J. (inzwischen 2. Aufl.). 61 S., geheftet.

9) Larsson, B., Demonstrationen. Ein Berliner Modell. Fotos. Entstehung der demokratischen Opposition mit Beiträgen von Herbert Marcuse, Jacob Taubes, Reinhard Lettau, Hans Christoph Buch, Rudi Dutschke, Peter Schneider, Horst Riek und Augenzeugenberichten. Texte. Voltaire Flugschrift 10, Berlin 1967. 179 S., kart. 6.— DM.

10) Bedingungen und Organisation des Widerstands. Der Kongreß in Hannover. Voltaire Flugschrift 12, Berlin 1967. 179 S., kart. 6.— DM.

11) Kursbuch 12. April 1968. Der nicht erklärte Notstand. Dokumentation eines Berliner Sommers von Peter Damerow, Peter Furth, Odo von Greiff, Maria Jordan und Eberhard Schulz. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1968. 184 S. u. Fotoanhang, kart. 8.— DM.

---

1) Ausführliche Literaturverzeichnisse dazu bei: Dollinger (Bibliographie Nr. 21), S. 393—407, und: Friedeburg u. a. (Bibliographie Nr. 41) S. 576—592. Hinzuweisen ist noch auf zwei Veröffentlichungen aus der DDR: Staatsmonopolistischer Kapitalismus und Hochschulwesen in Westdeutschland. Protokoll einer wissenschaftlichen Konferenz vom 4. bis 6. April 1966 an der TU Dresden. Im Auftrage der Veranstalter herausgegeben von Max Heidler, Redaktion „Das Hochschulwesen", Berlin 1966; und: Formierte Universität, Eine Analyse zur westdeutschen Hochschulpolitik, hrsg. von einem Autorenkollektiv im Auftrage des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR. Staatsverlag der DDR, Berlin 1968.

12) Eggeling, Th. (Hg.), LOG, Sondernummer. Dokumentation Berliner Flugblätter. Berlin/Marburg 1967, 74 S., geheftet, 2,50 DM.

13) Benneter, K.-U., Februar 1968 — Tage, die Berlin erschütterten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968, 125 S., kart. 5.— DM.

14) Materialsammlung über die Unruhen an den Universitäten, das politische Mandat der Studentenschaft und die Stellung der Evangelischen Studentengemeinde. Ausgewählt und zusammengestellt im Ev. Publizistischen Zentrum Berlin, Januar 1968. 18 S., hektographiert.

15) Grossmann, H. / Negt, O. (Hg.), Die Auferstehung der Gewalt. Springerblockade und politische Reaktion in der Bundesrepublik. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968. 188 S., kart. 5.— DM.

16) das bild der APO. eine dokumentation der außerparlamentarischen opposition mit presseberichten, kommentaren, flugblättern, leserbriefen. August 1968, DPSG Berlin, 157 S., Photodruck 6.— DM.

17) Claussen, D. / Dermitzel, R., (Hg.), Universität und Widerstand. Versuch einer politischen Universität in Frankfurt. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968. 195 S., kart. 5.— DM.

18) Gießler, H. J. (Hg.), Apo Rebellion Mai 68. Die letzten zehn Tage vor Verabschiedung der Notstandsgesetze. Mit einem Vorwort von Renate Riemeck. Dokumentation und Presseanalysen. Pamphlet-Verlag G. Rosenberger, München 1968, kart. ca. 7.— DM.

19) Politische Akademie Eichholz / Wiss. Institut der Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Material zu den Ursachen und Zielen der Studentenproteste, o. O. 1968.

20) Harndt, E. (Hg.), Sommersemester neunzehnhundertachtundsechzig. Eine Dokumentation (zu den politischen Ereignissen und Aktionen). Freie Universität Berlin 1968. 116 S., maschschriftl. vervielfältigt.

21) Jacobsen, H.-A. / Dollinger, H. (Hg.), Die deutschen Studenten. Die Universität zwischen Reform und Revolution. Verlag Kurt Desch, München 1968. 415 S., Ln. 19,80 DM.

Die Titel 1—6 und 11 dokumentieren aktuell den 2. Juni 1967, das Buch der Berliner SHB-Autoren (7) wie auch die AStA-Broschüre (8) versuchen die Vorgeschichte dazu aufzuzeigen, der folgende Titel (9) enthält neben Beiträgen der „Betroffenen" Fotoserien des Sternfotografen Larsson vom Berliner sit-in am 22./23. VI. 1966 bis zum 5. VI. 1967. Der von Grossmann/Negt herausgegebene Band (15) ist keine Dokumentation im engeren Sinne, sondern zeigt in einer Reihe von Aufsätzen gesellschaftliche Implikationen der Anti-Springer-Aktionen auf; der von Jacobsen/Dollinger herausgegebene Band (21) besteht hauptsächlich aus einer sehr sorgfältigen Materialsammlung zur Universitätsreformproblematik und enthält, für unseren Zusammenhang wichtig, eine Chronologie zur Hochschulreform und zur studentischen Politik von 1945 bis 1968, die z. T. die internationalen Proteste miteinbezieht [2]).

Anthologien
(Stellungnahmen und Analysen)

22) Dollinger, H. (Hg.), Revolution gegen den Staat? Die außerparlamentarische Opposition — die neue Linke. Rütten u. Loening Verlag in der Scherzgruppe, Bern/München/Wien 1968. 263 S., kart. 14,80 DM.

23) Probleme der Jugend unserer Zeit. Diskussion des Dt. Bundestages zur innenpolitischen Situation. 30. April, 7. Mai 1968. Sonderdruck aus dem Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesreg. Nr. 54, 55, 57 u. 59/1968.

24) Schoeps, H. J. / Dannenmann, Chr. (Hg.), Die rebellischen Studenten. Elite der Demokratie oder Vorhut eines linken Faschismus. Bechtle Verlag, München u. Eßlingen, 2. Aufl. 1968. 179 S., kart. 9,80 DM.

25) Winkler, H.-J. (Hg.), Das Establishment antwortet der APO. C. W. Leske Verlag, Opladen 1968. 177 S., kart. 9,80 DM.

---

[2]) Hinzuweisen ist auf zwei Veröffentlichungen, die noch mittelbar hierher gehören: Studentengewerkschaft Bonn (Hrsg.), 150 Jahre Klassenuniversität. Reaktionäre Herrschaft und demokratischer Widerstand am Beispiel der Universität Bonn, Bonn 1968. 179 S. gebunden, zu bestellen bei Renate Fricke, 5302 Beuel, Agnesstraße 35. Und: Die Universität und ihre Studentenschaft. Universitas magistrorum et scholarium. Versuch einer Dokumentation aus Erlassen, Beschlüssen, Reden, Schriften und Briefen. Zugest. v. Wolfgang Kalischer, Jahrbuch des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Jahrbuch 1966/67. 415 S., kart. Kalischer hat studentengeschichtliche Dokumente seit dem 12. Jahrhundert gesammelt, Schwerpunkt liegt auf der Weimarer Republik; belegt werden soll die Gefahr der Desintegration der Studentenschaft aus einer auf „reine Wissenschaft" verwiesenen Universität.

Unter der Zielsetzung, die Ideen der „evolutionären Revolution" gegenüber veralteten Denkschablonen zumindest zur Diskussion zu stellen, enthält „Revolution gegen den Staat?" (22) eigens dafür verfaßte Beiträge der (gemäßigten) Neuen Linken sowie Stellungnahmen liberaler bis sympathisierender Kritiker. Dagegen wollen die von Schoeps/Dannenmann gesammelten Aufsätze (24) das ganze Spektrum von „links" (Gottschalch, Roeder) bis zum reichhaltiger vertretenen „rechts" (Zehm, Ahlberg, Schoeck, Streibl etc.) zeigen, während Winkler (25) die Lernbereitschaft des politischen „Establishment" dokumentieren will und seine Auswahl auf jenes beschränkt; beide Bücher sind für sich wenig brauchbar, das erste, weil es Analyse eher verstellt als ermöglicht, das zweite, weil seine isolierten Zitate zumeist besser direkt in der Aufzeichnung der Bundestagsdebatten (23) nachgelesen werden.

Analysen und Monographien
Sozialistische und Eigendarstellungen

26) Bergmann, U. / Dutschke, R. / Lefèvre, W. / Rabehl, B., Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Rowohlt Verlag, Reinbek 1968. 188 S., kart. 2,20 DM.

27) Brückner, P., Die Transformation des demokratischen Bewußtseins, in: Agnoli, J. / Brückner, P., Die Transformation der Demokratie. Voltaire Verlag, Berlin 1967, nunmehr: Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 4. Aufl. 1968. 198 S., brosch. 12.— DM.

28) Hack, L. / Negt, O. / Reiche, R., Protest und Politik. Probleme sozialistischer Politik 10. Verlag Neue Kritik, Frankfurt 1968. 74 S., kart. 6.— DM.

29) Kursbuch 13. Juni 1968. Die Studenten und die Macht. Suhrkamp Verlag, Frankfurt. 203 S., kart. 8.— DM.

30) Die Linke antwortet Jürgen Habermas. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968. 211. S., kart. 7.— DM.

31) Menne, L. / Pozzoli, Cl. (Hg.), Internationale der Studenten 1968. Die antikapitalistische Studentenbewegung. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt (für 1968 angekündigt).

32) Seeliger, R., Die außerparlamentarische Opposition. Verlag Rolf Seeliger, München 1968, 200 S., kart. 7,80 DM.

Neben dem bekannten Buch von Bergmann, Dutschke u. a. (26) sind wichtig die Beiträge in „Protest und Politik" (28) zur Bedeutung des Befreiungskampfes in der Dritten Welt für eine neue sozialistische Politik (Negt), zur Analyse der sozialpsychologischen Faktoren der „jugendlichen Protestbewegungen" (Reiche) und zur Ambivalenz der „neuen Unmittelbarkeit" (Hack). Ausgezeichnet ist auch Peter Brückners Analyse (27) sowohl des studentischen Protests als auch der Widerstände gegen ihn, die die aktuelle Problematik des 2. Juni 1967 mit Kategorien politischer Psychologie generalisierend zu erfassen sucht; zu nennen ist in diesem Zusammenhang noch einmal die gründliche Analyse des Kursbuch 12 (11). Kursbuch 13 enthält gute Berichte zu den jeweiligen lokalen Studentenbewegungen, kann aber deren Zusammenhang vorerst nur ungenau artikulieren (Aufsatz von Nirumand). Die gesammelten Antworten auf die Habermaskritik sind instruktivster Überblick über Selbstverständnis beider Richtungen der Neuen Linken (30) [2a]). Seeliger skizziert Ursachen und Organisationen der APO (32).

Protestantische Autoren

33) Ebert, Th. / Benedict, H.-J. (Hg.), Macht von unten. Bürgerrechtsbewegung, außerparlamentarische Opposition und Kirchenreform, Konkretionen Band 5. Furche Verlag, Hamburg 1968. 207 S., kart. 12,80 DM.

34) Jeziorowski, J., Studenten im Aufbruch, Motive — Methoden — Modelle, hg. v. d. Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen. Kreuz Verlag, Stuttgart/Berlin 1968. 83 S., kart. 3,50 DM.

35) Marquardt, F.-W., Studenten im Protest. Berichte und Stellungnahmen des langjährigen Studentenpfarrers an der Freien Universität Berlin mit einem Geleitwort von Prof. Helmut Gollwitzer. Stimme Verlag, Frankfurt 1968. 75 S., kart. 5,40 DM.

Zum Teil aus einem (Theologen- und Politologen-) Arbeitskreis der Kritischen Universität Berlin entstanden, versteht sich der Sammelband Ebert/Benedict (33) als

2a) s. zur innersozialistischen Diskussion besonders: Antworten auf Herbert Marcuse, hrsg. und eingel. v. J. Habermas. Mit Beiträgen v. A. Schmidt, W. F. Haug, C. Offe, J. Bergmann, H. Berndt, R. Reiche und P. Breines, Frankfurt 1968, und: Hans Heinz Holz, Utopie und Anarchismus. Zur Kritik der kritischen Theorie Herbert Marcuses, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1968.

Beitrag zu einer Strategie der APO, für die das Vorbild der Bürgerrechtsbewegung Martin Luther Kings fruchtbar gemacht werden soll [3]). Die beiden folgenden Titel versuchen, den studentischen Protest für die Außenstehenden zu „dolmetschen", was dem engagierten Berliner Studentenpfarrer Marquardt (35) z. T. gelingt, während das Büchlein Jeziorowskys (34) (Leiter der Presse- und Informationsstelle der Ev. Studentengemeinde), das sich auf willkürlich ausgewähltes (oft kirchliches) Material vor allem des Juli 67 stützt, ein Beispiel dafür ist, daß christliches Wohlwollen nicht ein Minimum von verarbeiteter Information ersetzt.

Sonstige Darstellungen

36) Bigler, R. R., Enteignet Deutschland! Der Bankrott des Marxismus oder Der Aufstand der Studenten. Verlag Fritz Molden, Wien/München/Zürich 1968. 227 S., Ln. 14,80 DM.

37) Euchner, W., Marxistische Positionen und linke Studentenopposition in der Bundesrepublik, in: aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu Das Parlament v. 4. Sept. 1968 (S. 27—55).

38) Friedeburg, L. v. / Horlemann, J. / Hübner, P. / Kadritzke, U. / Ritsert, J./ Schumm, W., Freie Universität und politisches Potential der Studenten. Über die Entwicklung des Berliner Modells und den Anfang der Studentenbewegung in Deutschland. Luchterhand Verlag 1968. 600 S., kart. 15.— DM.

39) Glaser, H. / Stahl, K. H. (Hg.), Opposition in der Bundesrepublik. Ein Tagungsbericht. Verlag Rombach, Freiburg 1968. 222 S., kart. 14.— DM (enthält Arbeitsgruppenberichte und Beiträge u. a. von Scheuch, v. Hentig, Amery u. Horkheimer).

40) Hermann, K., Die Revolte der Studenten, Christian Wegner Verlag, 3. Aufl. 1968. 152 S., kart. 7,80 DM.

41) Mager, F. / Spinnarke, U., Was wollen die Studenten? Fischer Bücherei 949, Frankfurt 1967, 2. veränd. Aufl. 1968. kart. 2,80 DM.

42) Richert, E., Die radikale Linke. Von 1945 bis zur Gegenwart. Colloquium Verlag, Berlin 1968. 130 S., kart. 9,80 DM.

43) Ryschkowsky, N. J., Die linke Linke. Geschichte und Staat, Band 129/130. Verlag Günter Olzog, München 1968. 256 S., kart. 4,80 DM.

44) Schmidt, G., Die Weltanschauung der Neuen Linken, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu Das Parlament, v. 7. Aug. 1968. 24 S., geheftet.

45) v. Schrenck-Notzing, C. Zukunftsmacher. Die neue Linke in Deutschland und ihre Herkunft. Seewald Verlag, Stuttgart 1968. 310 S., Ln. 22.— DM.

46) Sonnemann, U., Institutionalismus und studentische Opposition. Thesen zur Ausbreitung des Ungehorsams in Deutschland. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1968. 165 S., kart. 3.— DM.

47) Wilfert, O., Lästige Linke. Ein Überblick über die Außerparlamentarische Opposition der Intellektuellen, Studenten und Gewerkschafter. Barbara Asche Verlag f. pol. Texte, Mainz, 3. Aufl. 1968. 166 S., kart. 5,90 DM.

Die überaus gründliche, materialreiche Darstellung Friedeburgs u. a. (38) zeigt mehr historisierend als soziologisch die Genese des Berliner Konflikts auf; Euchner (37) gibt einen brauchbaren Überblick über theoretische Positionen (Habermas, kritische Theorie, Marcuse, Abendroth). Unter dem Bezugsrahmen Studentenprotest behandeln Bigler, Hermann, Mager, Schmidt und Sonnemann das Thema. Von den beiden „spannend"-feuilletonistisch geschriebenen Büchern verstellt Biglers „Studentenroman" (36) das Verständnis, das er schaffen will, durch gesellschaftsneutralen idealistischen Bezugsrahmen, Idealisierung falscher Helden und Aufbau falscher Gegner, während das inzwischen büchnerpreisgekrönte Buch des Berliner „Zeit"-Korrespondenten Hermann (40) vor allem die Berliner Ereignisse brauchbar darstellt [4]), allerdings indem er gegenüber dem Vietnamkrieg und den allgemeinen Formierungstendenzen die Universitätskonflikte (und diese in positivistisch vereinzelnder Manier) zu einseitig verursachend darstellt. Während Schmidts (44) willkürliche Klassifizierungen ein Arsenal der gängigen liberal-pragmatischen Stereotypen liefern (die sich zudem einseitig auf die Marcuserichtung einschießen), versucht Sonnemann (46), den sozialistischen zu einem liberalen

[3]) s. auch: Ebert, Th., Gewaltfreier Aufstand — Alternative zum Bürgerkrieg. Verlag Rombach, Freiburg 1968.

[4]) Besser und kürzer allerdings: Bergmann und Rabehl (Bibliographie Nr. 26).

Protest zu bekehren, der, weitestgehend vom Marxismus gereinigt, sich darauf konzentrieren soll, die spezifisch deutsch-obrigkeitsstaatliche Mentalität zugunsten antiinstitutioneller Charakterbildung (nach angelsächsischem Vorbild) aufzubrechen. Nicht der Spätkapitalismus, sondern das deutsche „Anthropologische" soll bekämpft werden.

Auf den Bezugsrahmen der sozialistischen Bewegung wird der Studentenprotest bei Richert, Ryschkowsky, Wilfert und, mit Einschränkungen, bei Schrenck-Notzing zentriert. Richert (42) bejaht die Protestbewegung „moralisch", um sie politisch recht flüchtig und traditionell zu erledigen; dagegen bietet Ryschkowsky (43) eine kurze und brauchbare Übersicht über die Bewegungen der Neuen Linken der 60er Jahre, die die theoretischen Positionen hauptsächlich in ihren organisatorischen und publizistischen Entwicklungen aufzeigt. Das Buch des Fernsehjournalisten Wilfert (47), das die opponierende Linke in Selbstzeugnissen zur Diskussion stellen will, erschöpft sich trotz der eingeschobenen Prominenteninterviews in unzusammenhängenden, ungewichteten Organisationsdeskriptionen, ein Paradigma eines überflüssigen Buches.

Neben diesen (bis auf Schmidt) sympathisierenden Darstellungen verkörpert das Buch des Freiherrn v. Schrenck-Notzing aus München (45) eine so aperçu- und materialreiche wie verständnisblinde Darstellung aus „konservativ"-nationalistischer Sicht, die die „demonstrationsstudentische" Bewegung als Vorhut eines Nationalbolschewismus begreift, der Folge des Scheiterns der liberalen, der BRD von den USA aufgezwungenen Politik in der deutschen Frage sei und dem durch einen Volkszusammenschluß jenseits der gesellschaftlichen und parteipolitischen Bindungen abzuhelfen wäre.

CDU-Literatur

48) Heck, B., Probleme der Jugend in Staat und Gesellschaft (Rede v. 22. Mai 1968 auf Jungbürgerfeier in Karlsruhe). Sonderdruck aus d. Bulletin d. Presse- und Informationsamtes d. Bundesregierung Nr. 71/1968. 12 S., geheftet.

49) Lummer, H., Unsere Demokratie und ihre Kritiker. Eine Denkschrift zu den Ursachen u. Problemen studentischer und intellektueller Kritik an Staat und Gesellschaft unter bes. Berücksichtigung Berlins. Hg.: Studienkreis für staatsbürgerliche Arbeit, Berlin e. V. (1967?). 68 S., kart.

50) Schönbohm, W. / Runge, J. B. / Radunski, P., Die herausgeforderte Demokratie. Deutschlands Studenten zwischen Reform und Revolution. Mainz 1968. 168 S., kart. 7,80 DM.

51) Stoltenberg, G., Studenten und Politik, in: ders., Hochschule, Wissenschaft, Politik. Ullstein Verlag, Frankfurt/Berlin 1968, 155 S., kart. 2,60 DM.

52) Stoltenberg, G., Zur Situation der Hochschulen (Bundestagsrede v. 7. Mai 1968). Sonderdruck aus d. stenographischen Bericht d. 170. Sitzung d. Dt. Bundestages v. 7. Mai 1968.

53) Die studentische Unruhe — Ursache und Therapie. Hg.: Fördererkreis Junge Politik e. V. Berlin 1967. 48 S., geheftet.

Während die Rede Hecks (48) als Beispiel biedermännisch auftretender gezielter Verschleierung der artikulierten Ziele des Protests gelten kann, analysieren die Broschüren des Berliner Hochschulkreises Junger Christlicher Demokraten (Vorsitzender: Berliner Ex-AStA-Chef Diepgen, Herausgeber: Wohlrabe, Junge Union Berlin) (53) und des Berliner CDU-Abgeordneten Lummer (49) die Unruhen in stringent antikommunistischer wie „wertneutraler" Manier, der gegenüber die vom Berliner RCDS vertretene Position (50) schon eine unzulässige Ideologisierung darstellt. Während Lummer seinen Gegenstand mit den naturgegebenen Aporien unserer freiheitlichen Demokratie, der unzureichend antikommunistischen Politik des Berliner SPD-Senats und einer modifizierten Unterwanderungstheorie „erklärt" (Katalog notfalls zu ergreifender nicht mehr „systemkonformer" Abhilfen anbei, die bis auf eine inzwischen alle versucht worden sind), beschränkt sich das Diepgenpapier auf die Berliner Hochschulmisere, die neben zugegebenen objektiven Ursachen wesentlich im „geschickten Ausnutzen" des SDS und im „Ungeschick" der Bürokratien ihre Ursache hat. Die beiden Stoltenbergtitel (51, 52) belegen die fließenden Übergänge von explizit konservativer zu moderner technokratischer Form der Abstützung des spätkapitalistischen „movens quo" [5]).

[5]) Vgl. dazu die Rezension von Gert Wille, Stoltenberg-Reden, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/68, S. 871—876.

Antworten der angegriffenen (Professoren-) Universität

54) Ahlberg, R., Die politische Konzeption des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes. Schriften der Bundeszentrale für pol. Bildung Bonn. 31 S. (zuerst erschienen in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 20/68 v. 15. Mai 1968).

55) Baier, H. (Hg.), Studenten in Opposition. Beiträge zur Soziologie der deutschen Hochschule. Bertelsmann Universitätsverlag 68. 237 S., kart. 25.— DM (enthält Aufsätze von Baier, Negt, Stiebitz, Luhmann, Schelsky, Litten, Dörner, Habermas u. a.).

56) Fraenkel, E., Universität und Demokratie. Reihe Lebendiges Wissen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1967. 70 S., kart. 5,80 DM.

57) Gamillscheg, F., Zur Mitbestimmung der Studenten. Mitteilungen des Hochschulverbandes Bd. 16, Nr. 1, Januar 1968, Sonderdruck, 19 S.

58) Klein, H. H., „Demokratisierung" der Universität? Schriften des Hochschulverbandes Heft 21, 2. Aufl. 1968. 51 S., kart. 5,40 DM.

59) Kuhn, H., Rebellion gegen die Freiheit. Über das Generationsproblem und die Jugendunruhen unserer Zeit. Reihe Lebendiges Wissen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1968, 78 S., kart. 4,80 DM.

60) Leonhardt, F., Studentenunruhen. Ursachen — Reformen. Ein Plädoyer für die Jugend. Seewald Verlag, Stuttgart 1968, 164 S., kart. 12,80 DM.

61) Löwenthal, R., Zum politischen Engagement der Studenten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu: Das Parlament v. 1. Nov. 1967 (S. 12—16).

62) Nolte, E., Sinn und Widersinn der Demokratisierung in der Universität. Verlag Rombach, Freiburg 1968. 77 S., kart. 5,— DM.

63) Ortlieb, H.-D., Die mißverstandene Revolte. Gesellschaftsreform, Hochschulreform und Studentenrevolte. Hamburger Hefte für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Nr. 2/3, Verlag Weltarchiv Hamburg 1968. 90 S., kart. 9,80 DM.

64) Rüegg, W., Die studentische Revolte gegen die bürgerliche Gesellschaft. Schriftenreihe zu aktuellen Problemen aus Politik und Wirtschaft, hg. v. Schweizerischen Institut für Auslandsforschung. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach—Zürich u. Stuttgart 1968. 21 S., geheftet 4,50 DM.

65) Scheuch, E. K. (Hg.), Die Widertäufer der Wohlstandsgesellschaft — eine kritische Untersuchung der Neuen Linken und ihrer Dogmen. Markus Verlag, Köln 1968. 224 S., kart. 9,80 DM.

66) Scheuch, E. K., Soziologische Aspekte der Unruhe unter den Studenten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu Das Parlament v. 4. Sept. 1968 (S. 3—25).

67) Schwan, A. / Sontheimer, K. (Hg.), Reform als Alternative. Hochschullehrer antworten auf die Herausforderung der Studenten. Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen 1969. 168 S., Paperback 9,80 DM.

68) Stammer, O. (Hg.), Parteiensysteme, Parteienorganisationen und die Neuen Politischen Bewegungen. Beiträge zur 3. Internationalen Konferenz über Vergleichende Politische Soziologie, Berlin, 15.—20. Januar 1968. Institut für politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, Berlin 1968 (S. 409—483).

69) Topitsch, E., Die Freiheit der Wissenschaft und der politische Auftrag der Universität. Luchterhand Verlag, Neuwied 1968. 60 S., kart. 5,80 DM.

Die scheinbaren Ausnahmen dieses empörten Abwehrchores, Leonhardt (Rektor der TH Stuttgart) und z. T. Löwenthal (Ordinarius des Otto-Suhr-Instituts Berlin), folgen beide dem Prinzip, die besonnen-kritische Mehrheit der Studenten, mit der sie sympathisieren, erst durch entpolitisierende Interpretation herzustellen — als Protest gegen Selbstzufriedenheit, Ungeistigkeit und Erstarrung und isoliert gesehene Bildungskatastrophe bei Löwenthal (61), bei Leonhardt (60) als berechtigte Reaktion auf allerlei je vereinzelt geschilderte „alte Zöpfe" in Schule und Universität, denen durch modernisierende Anpassung zu begegnen sei.

Fraenkel, Gamillscheg und Nolte versuchen keine allgemeine Erklärung, sondern beschränken sich auf Abwehr bestimmter Forderungen: von Fraenkels (emeritierter Ordinarius am Otto-Suhr-Institut, Berlin) zwei Aufsätzen (56) bietet der zweite noch einmal die gängige Argumentation gegen ein allgemeines politisches Mandat der Stu-

dentenschaft [6]); die Überlegungen des Marburger Faschismusforschers Nolte (62) wehren sich, von formal-pluralistischem Demokratieverständnis ausgehend, gegen die Drittelparität als Ausdruck des Griffes einer politischen Partei, der Neuen Linken, nach der Universität als Hort überparteilicher Wissenschaft [7]); so wie Klein (58) mit Verfassungsrechtsinterpretationen, streitet der Göttinger Arbeitsrechtler Gamillscheg (57) mit einem Bündel von ad-hoc-Argumenten wider die studentische Mitbestimmung im allgemeinen; seine Argumente sind: recht dürftige juristische (Personalverfassungsrecht; Art. 5, Abs. 3), Heterogenes deckende „sachliche" und offen politische (keine Mitbestimmung für den SDS) [8]).

Neben diesen Partialverteidigungen, die sich auf Absicherung der für die Ordinarienherrschaft strategisch wichtigen Punkte konzentrieren, versuchen Ahlberg (54) und Scheuch (65) die Widerlegung der politischen Theorie, Topitsch (69) die des Wissenschaftsbegriffs, der Münchener Philosoph Kuhn (59) die Kritik von Form und aktuellem Inhalt des Protests als ganzem. Kuhn diagnostiziert die Revolte als durch familiaren Führungsmangel bedingten Generationenkonflikt, der durch die wahren Rädelsführer, die Philosophen der Hegelnachfolge (Habermas, Bloch, Marcuse), zu realitätsblinder, interessierter Leidenschaftlichkeit aufgeputscht wird und dem durch mehr Führung, weniger grenzenlose Nachgiebigkeit und Studienstraffung begegnet werden kann; das nur als Hetzschrift zu bezeichnende Büchlein befleißigt sich einer Art religiös motivierten Positivismus. Ahlberg (54), Soziologiedozent am Berliner Osteuropainstitut, entledigt sich seiner Aufgabe u. a., indem er dem Gegner das unterstellt, was dieser bekämpft (ahistorisches Denken, Irrationalismus, Dezisionismus), indem er das unterschlägt, was für eine Agitationsbroschüre zu zitieren zu gefährlich scheint (Kritik der Manipulationsmechanismen, Vergeudungskapitalismuskritik), und durch die beliebte Grundhypothese, daß nicht die kritisierten gesellschaftlichen Zusammenhänge, sondern der apriorische Revolutionswille der SDSler Protestursache sei. Topitsch (69) und die Autoren des Scheuchschen (65) Sammelbandes argumentieren von positivistischer Position: Topitsch, indem er die wertfreie Wissenschaft zum historischen Widerpart, die (von Hegel herkommende) wertende aber zur Wegbereiterin und Artverwandten des (roten und braunen) Totalitarismus klittert, — die Autoren des „Widertäufer"bandes, vorwiegend jüngere SPD-orientierte Wissenschaftler, indem sie jeweils einzelne theoretisch-politische Ansätze, nach dem Willen des Herausgebers, als totalitäre Heilslehren entlarven, was jedoch trotz großen Fleißes nicht recht gelingen will.

Rüegg (64), Ortlieb (63) und Scheuchs Studie (66) sehen dagegen von der Theorie der Bewegung als unmaßgeblich für deren Erklärung ab: Rüegg (WRK-Präsident) eskamotiert die Radikalität der Revolte mit studentenspezifischer Protestpsychologie, um die „berechtigte Unruhe" einer verwaltungstechnischen Universitätsreform dienstbar zu machen; der Hamburger Ordinarius und Direktor des Welt-Wirtschaftsarchivs, Ortlieb, leugnet jeden Zusammenhang zwischen studentischer „Spontanopposition" und technokratisch zu bewältigender Universitätsmisere [9]), während die in sich schlüssigste Darstellung, die von Scheuch, Rekrutierung, Aktionsformen und Wirkung der Bewegung als Dramatisierung von Ambivalenzen des Bildungsbürgertums zu analysieren sucht.

Der Sammelband (68) enthält einen Aufsatz von Jürgen Fijalkowski über „Verfassungstheoretische Perspektiven des politischen

6) Vgl. zum Problem: S. Leibfried, Zwischenbilanz zum politischen Mandat, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/68, S. 1054—1061; ders. Wissenschaftsprozeß und politische Öffentlichkeit, in: Kritische Justiz 1/68, S. 29—45 (jetzt als eigenständiger Druck verlegt vom AStA Tübingen). Demnächst auch: Ulrich K. Preuß, Das politische Mandat der Studentenschaft, Frankfurt 1969 (im Mai bei Suhrkamp eds Bd. 317).

7) Hinzuweisen ist hier auf: Biedenkopf, K. H., Zum politischen Auftrag der Wissenschaft und der Universität, in: Bochumer Universitätsreden, Heft 4, Verlag Ferdinand Kampf, Bochum 1968, S. 37—73, der den hier gemeinten Wissenschaftsbegriff ausführt mitsamt seinen hochschulpolitischen Konsequenzen.

8) Die juristische Absicherungsliteratur wird inzwischen so systematisch ausgebaut, daß ein Kommentator schreiben kann: „Das Hochschulrecht war noch vor kurzem für die meisten Juristen ein apokrypher, schwer durchschaubarer und nur Spezialisten angehender Teilbereich des besonderen Verwaltungsrechts. Erst in jüngster Zeit ist es als Folge studentischer Aktivitäten . . . in den Mittelpunkt . . . auch verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Interesses gerückt" (H. Weber, in: Neue Juristische Wochenschrift, 1/2/69, S. 27). Zwei neuere, diese Richtung bezeichnende Schriften sind noch nachzutragen: H. H. Rupp/W. Geck, Die Stellung des Studenten in der Universität, Berlin 1968; W. Schmitt-Glaeser, Die Rechtsstellung der Studentenschaft, Bad Homburg 1969.

9) Wegen der nicht nur hier auftretenden Zitate und sachlichen Parallelen sei verwiesen auf das Buch des Amerikaners George Kennan, Die Rebellen ohne Programm. Demokratie und studentische Linke. Henry Goverts Verlag, Stuttgart 1968, 170 S., kart. 10,— DM.

Engagements der Studenten", einen Beitrag von Harold Hurwitz („Notes on Germany's Ambivalent Student Revolt"), einen von Kurt L. Shell („Students and Politics in Germany") sowie einen vergleichend-systematisierenden Aufsatz von Lipset („Students and Politics in Comparative Perspective") [10].

Uta Stolle

Gesellschaftliche Erziehung durch Literatur

Kurt Beutler, Erich Kästner. Eine literaturpädagogische Untersuchung. Marburger Pädagogische Studien, Neue Folge 1. Herausgegeben von Leonhard Froese und Wolfgang Klafki. Verlag Julius Beltz, Weinheim und Berlin 1967, 336 S., 28,— DM.

Es fällt auf, daß sich bisher die Wissenschaft mit Stifter, Ernst Jünger oder Carossa, also konservativ orientierten Schriftstellern, recht ausgiebig befaßte, während die Werke linksorientierter Leute wie etwa Tucholsky, Erich Mühsam und auch Erich Kästner kaum für untersuchenswert gehalten wurden. (Brecht scheint die einzige Ausnahme zu sein.) Um so beachtenswerter erscheint daher Kurt Beutlers Dissertation über Kästners Werk, die sich zum ersten Male mit dessen Forderung einer bewußten und gezielten Verschränkung von Pädagogik und Politik befaßt. Und zwar untersucht Beutler, wie sich Kästners Intention — pädagogische Einflußnahme auf die Gesellschaft durch das Mittel der Literatur — in seinem schriftstellerischen Werk manifestiert.

Im Zentrum der Studie stehen daher folgende Fragen:

1) Welches Erziehungsziel ist dem Kästnerschen Werk immanent? 2) Wie sieht die Erziehungsmethode aus, die sich indirekt im literarischen Werk Kästners ausdrückt? 3) Welche Funktion kommt der Erziehung im Werk Kästners zu?

10) Verkürzte Fassung in: Daedalus, Winter 1968, Vol. 97, No. 1: Students and Politics; das Heft enthält soziologische Aufsätze zur weltweiten politischen Situation der Studenten.

Soeben erschienen

INSTITUTSREFORM

Modelle
studentischer
Mitbestimmung

Herausgegeben vom VDS
Zusammenstellung und Einführung
von Hannes Heer

112 S. - zweifarbig kartoniert - DM 4,50

Wieder lieferbar

Stephan Leibfried

WIDER DIE UNTERTANENFABRIK

Handbuch
zur Demokratisierung
der Hochschule

5. Auflage

388 S. - zweifarbig glanzkart. - DM 9,30

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG
KÖLN - BARBAROSSAPLATZ 2

Beutler kommt in seiner Analyse der Jugend- und Kinderbücher wie der Erwachsenenliteratur, die gemäß der pädagogischen Absicht vorwiegend satirisch gestaltet ist, zu folgendem Ergebnis: Ideengeschichtlich wurzelt Kästner in der Tradition der Aufklärung sowie einer politisch engagierten Literatur (Börne, Heine u. a.) mit kritisch-pädagogischer Thematik. Biographisch gesehen ist Kästner von einer sozialintegrativen Erziehung mit intensiver seelischer Mutterbindung, den bürgerlichen Tugenden der unteren Mittelklasse (Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungssinn) und dem stark reflektierten Erlebnis des Ersten Weltkriegs geprägt. Für Kästner stellt sich die Gesellschaft als eine Summe von Individuen dar, die so erzogen werden müssen, daß sie sich untereinander ethisch und vernünftig verhalten. Das allein garantiere die Freiheit des Individuums. Und die optimale diesseitige Glückseligkeit des Individuums durch Schaffung einer besseren Gesellschaft ist für Kästner der Endzweck all seiner Reformbemühungen. In seinem Werk realisiert er ein Erziehungsziel, das liberal, demokratisch und pazifistisch, und eine Erziehungsmethode, die bewußt antiautoritär ist und durch ihren sozialintegrativen, Gleichheit und Zusammenarbeit fördernden Stil wirken will. Die Erziehung selbst wird als notwendige und zugleich einzig adäquate Form einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse gesehen. Die politische Aktion ist auf individuelle Auflehnung gegen Unrecht und auf den Vernunft-Appell an den einzelnen beschränkt. Kästners Entscheidung für ein langfristiges gesellschaftspolitisches Konzept der Reform durch Erziehung der Gesellschaft und gegen eine mit radikaler Änderung verbundene Revolution fußt auf Gedankengängen des liberalen Bürgertums, das graduelle Veränderungen der Gesellschaft wohl bejaht, den Umsturz aber ablehnt, und dessen Kritik stets systemimmanent bleibt.

Beutlers Kritik setzt zu Recht bei diesem individualistisch, vom Frühliberalismus bestimmten Erziehungs- und Gesellschaftsdenken an. Indem Kästner den Menschen zu individuell-moralischer Bewährung in der Gesellschaft, nicht aber zur Einsicht in die gesellschaftspolitischen Konflikte und seine eigene politische und ökonomische Interessenlage erziehen will, tendiere seine pädagogische Konzeption „objektiv zu einer Harmonisierung von Gegensätzen" und gerate „unbeabsichtigt in den Sog einer antiliberalen, statisch-konservativen Ideologie, die im Dienst der gerade von Kästner kritisierten und zu überwindenden Gesellschaft steht". Die fehlende politologisch-soziologische Analyse der Struktur, Geschichte und Ideologie bestimmter Institutionen der Gesellschaft verkürze hierbei die soziale Reichweite seiner pädagogischen Ideen, als deren Voraussetzung sie anzusehen ist, und verdeutliche die Grenze von Kästners Erziehungskonzeption. Da seine pädagogisch-literarischen Anstrengungen theoretisch nicht hinreichend fundiert waren und sein moralischer Appell von der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland allzu deutlich frustriert worden war, konnte Resignation schließlich bei ihm die Oberhand gewinnen. So erklärt sich seine literarische Zurückhaltung, als er erkennen mußte, daß sein leidenschaftliches Bemühen um den Aufbau einer neuen demokratischen Gesellschaft nach 1945 erneut vergeblich war. 1956 schrieb er:

„Ich kann mich nicht immer über dasselbe aufregen, nicht mich immer wieder, immer noch über ‚Militarismus' aufregen, über eine Hochfinanz, ein zweites Reich lang, eine Weimarer Republik lang, ein drittes Reich lang, eine Bundesrepublik lang. Wie lange noch? Es hängt mir zum Hals raus!"

Kurt Beutlers kritische Schrift erscheint aber nicht nur vom Gegenstand her bemerkenswert. Die eigentliche Bedeutung der Studie liegt darin, daß sie mit der Anwendung sozialwissenschaftlicher und empirischer Methoden jene Richtung in der Pädagogik unterstützt — anzuführen sind der Marburger Ordinarius Wolfgang Klafki und der Hamburger Ordinarius Peter M. Roeder —, die in gleicher Weise versucht, aus der Pädagogik endlich eine Wissenschaft zu machen. Hanne Wiedner

Politische Sprache, die verrät

Schriftsteller testen Politikertexte. Scherz-Verlag, München und Bern. 160 S., 9,80 DM.

„Denn nicht geduldet", so notierte Joseph Görres 1814 in seinem Rheinischen Merkur, „nein, geboten muß die Freimütigkeit in

guter Verfassung sein; der Redner soll als eine geheiligte Person dastehen, so lange bis er durch eigne Schuld und Lügen sein Recht eingebüßt. Wer recht handelt, scheut nicht die offene Rede". „Durch eigne Schuld und Lügen" haben nach der Ansicht von 13 Schriftstellern deutsche Politiker Recht und Ehre „eingebüßt". Solches will zumindest ein Sammelband des Scherz-Verlages beweisen, in welchem Schreibende von Augstein bis Weyrauch dokumentieren, was Politiker von Barzel bis Wehner mit der Sprache treiben und bezwecken.

Rudolf Augstein bescheinigt Rainer Barzel, seines Zeichens Fraktionsvorsitzender der CDU, ein „geübter Verschleierungs-Adept" zu sein. Der Spiegel-Herausgeber gelangt, indem er langatmige Sätze aus einem Artikel Barzels zitiert, zu dem Schluß, daß der christliche Politiker eine erstaunliche Routine darin besitze, „dummes Zeug von sich zu geben". Karlheinz Deschner attestiert dem CSU-Chef Strauß Anleihen aus dem „Wörterbuch des Unmenschen" und Nähe zu Hitlers Politik. Nach fleißigem Zählen jener Wörter und Begriffe, die Strauß in seinem Buch „Entwurf für Europa" am häufigsten verwendet, ergibt sich für Deschner, daß der Minister aus Bayern 121mal das Wort „Atom" und nur 2mal den Begriff „human" anführt, wobei bedeutungsverwandte Termini wie Waffe, Bombe, Potential, Macht u. a. nicht einmal mitgezählt wurden. Deschner fällt angesichts dieses Mißverhältnisses nur noch ein Novalis-Zitat ein: „Jedes Wort ist ein Wort der Beschwörung. Welcher Geist ruft — ein solcher erscheint".

Während für Strauß ein aggressives Vokabular typisch erscheint, weist Gert Kalow für die Reden und Aufsätze des CSU-Freiherrn Guttenberg einen patriarchalisch-feudalen Wortschatz nach, wie er im Mittelalter gebräuchlich gewesen ist. Für Guttenberg gilt ebenso, was Marcuse zum Thema Gerstenmaier notiert: daß er in einem Getto von Erfahrungen lebt, die nicht mehr ausreichen, und seine Sprache ein Abbild von jenen Einsichten ist, die er nicht gewonnen hat. Das Anachronistische und Phraseologische, das Wolkige und Repetitive, das Überholte und Autoritäre, die latente Gefährlichkeit und die manifeste Anpassungs-Artistik, die den CDU-Politikern bescheinigt werden, kennzeichnen freilich auch die Reden der SPD-Repräsentanten Schmidt, Brandt und Wehner. „Sie verschleudern", wie Peter Härtling anmerkt, „Worthülsen, an die sich alle gewöhnt haben, die von der Öffentlichkeit ohne Widerrede akzeptiert werden. Politische Rede, die im Grunde Gegenrede verlangt, sie jedoch selten zu hören bekommt, gebärdet sich autokratisch, verschließt ihr Wissen in rhetorischer Selbstsicherung, braucht keinen Widerstand zu lösen. Sie ist ihrer Mitteilung gewiß, darum hören sich Reden sehr oft wie Verkündigungen von Glaubenssätzen an".

Von diesem Befund ist es nicht weit zu jener Analyse von Roland Barthes oder Herbert Marcuse, an deren Ende sich ergibt, daß politische Sätze in hypnotische Formeln verwandelt werden und die Sprache ins Rituell-Autoritäre degeneriert. Subtilität und Logik der Arbeiten von Barthes (Am Nullpunkt der Literatur) und Marcuse (Der eindimensionale Mensch) werden im vorliegenden Buch freilich an keiner Stelle erreicht. So lobenswert und interessant es ist, Politikertexte von Schriftstellern testen zu lassen, so betrüblich ist die feuilletonistische Sorglosigkeit, mit der die meisten der versammelten Autoren prüfen und wägen. Die exakten Untersuchungsmethoden amerikanischer Linguistik werden ebenso souverän ignoriert wie die kritischen Muster französischer Sprachkritik der Gegenwart. Dieser Vorwurf trifft vor allem den Herausgeber Hans-Dieter Baroth, der den 13 „Analysen" ein Nachwort beifügt, das durch seine Konzeptionslosigkeit und Inkohärenz allenfalls negativ besticht. Die Beispiele und Zitate, mit denen Baroth sein Nachwort bereichert hat, finden sich überdies allesamt auf den ersten drei Seiten von Harald Weinrichs „Linguistik der Lüge"; hätte Baroth nur auch den Rest so aufmerksam gelesen, wie er den Anfang gelesen zu haben scheint, so wäre für das vorliegende Buch noch Hoffnung gewesen. Einzig einen Einfall haben und ihn dann ausführen lassen, führt nachgerade zu nichts, wenn dieser Einfall nicht theoretisch fundiert wird, auf daß den 13 Beiträgern ein Konzept zur Verfügung und eine Methode zum Gebrauch gestanden hätte. Baroths Hilflosigkeit fällt indessen nicht nur auf ihn, sondern auf die Situation deutscher Sprachwissenschaft im allgemeinen zurück. Nicht umsonst heißt es in einer Resolution der „Kritischen Universität" zu Berlin: „In einem Moment, in dem Terror mit sprachlichen Mitteln ausgeübt wird, darf die Wissenschaft von der Sprache

selbst nicht sprachlos bleiben. In ihrer unreflektierten Option für das sprachliche Kunstwerk hat die Germanistik bislang darauf verzichtet, Entlarvungstechniken gegenüber der sprachlich maskierten Gewalt zu entwickeln." Walter Hollstein

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Ralph E. Lapp, Kultur auf Waffen gebaut. Deutsche Ausgabe von „The Weapons Culture". Mit einem Vorwort von Robert Jungk. Verlag Rütten & Loening, München, 240 S., Ln. 19,80 DM. — Der Autor zeigt die Gefahren, die mit dem zunehmenden Einfluß militärischer und rüstungswirtschaftlicher Faktoren auf alle Bereiche der Kultur verbunden sind.

Peter Krausser, Kritik der endlichen Vernunft. Diltheys Revolution der allgemeinen Wissenschafts- und Handlungstheorie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 248 S., kart. 14,— DM.

Wolfgang Friedmann, Recht und sozialer Wandel. Aus dem Englischen von Monika Weiss. Mit einem Vorwort von Spiros Simitis. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 456 S., Ln. 68,— DM. — Im gleichen Verlag erschien: Peter Thoss, Das subjektive Recht in der gliedschaftlichen Bindung. Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Privatrecht (154 S., Ln. 20,— DM).

Reinhard Kühnl, Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus. Zur Problematik der bürgerlichen Gesellschaft seit 1918. Hanser Verlag, München, 192 S., br. 7,80 DM (Reihe Hanser, Bd. 14).

Alfred Schäfer, Macht und Protest. Eine Anleitung für Nonkonformisten. Verlag Anton Hain, Meisenheim, 232 S., br. 26,50 DM.

Wolfgang Schwerbrock, Proteste der Jugend. Schüler, Studenten und ihre Presse. Econ Verlag, Düsseldorf, 211 S., kart. 16,— DM.

Wilhelm Emrich, Polemik. Streitschriften, Pressefehden und kritische Essays um Prinzipien, Methoden und Maßstäbe der Literaturkritik. Athenäum Verlag, Frankfurt, 298 S., Ln. 26,— DM, Paperback 13,80 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Kurt Kluxen, Geschichte Englands. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, XI + 900 S., Ln. 22,— DM (Kröners Taschenausgabe, Bd. 374).

Heinrich VIII. von England in Augenzeugenberichten. Herausgegeben von Eberhard Jacobs und Eva de Vitray. Einleitung von Eberhard Jacobs. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, 436 S. mit Zeittafel, Quellenverzeichnis, Personenregister und 29 Abbildungen nach zeitgenössischen Originalen auf Kunstdruck, Ln. 24,80 DM.

Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Neu herausgegeben von Golo Mann und Andreas Burckhardt. Mit einer Einleitung von Golo Mann. Klett Verlag, Stuttgart, 692 S., Ln. 37,50 DM. — Die Memoiren des letzten Kanzlers des deutschen Kaiserreiches gehören zu den schriftlichen Quellen zur Vorgeschichte der „Novemberrevolution" des Jahres 1918.

Rudolf Neck, Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg. Vom Juni 1917 bis zum Ende der Donaumonarchie im November 1918. Europa Verlag, Wien, 736 S., Ln. 97,— DM (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich).

Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über die Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939—1941. Herausgegeben und erläutert von Andreas Hillgruber. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 349 S., br. 4,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 554). — Zu den Gesprächspartnern, denen der „Führer" in endlosen Monologen seine politischen Absichten darlegte (oder verschleierte), gehörten u. a. der amerikanische Außenminister Sumner Welles, Mussolini und sein Außenminister Graf Ciano, General Franco, Marschall Pétain und der „Großmufti von Jerusalem", Husseini. Als DTV / Dokumente / Bd. 524 liegt vor: Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—1942. Eingeleitet, kommentiert und herausgegeben von Andreas Hillgruber (286 S., br. 4,80 DM).

Karlheinz Deschner, Kirche und Faschismus. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 94 S., br. 6,80 DM. — Das Buch enthält vier Kapitel: Vatikan und italienischer Faschismus; Vatikan und Spanischer Bürgerkrieg; Vatikan und Nationalsozialismus; Vatikan und Kroatengreuel.

Fernseh-Spalte

DIE PROVOKATION

„Herr Winkler! Sie sind eine ausländische Drecksau!" — „Blaubart-Sendung! Schmutz, Schund, Fernsehleitung aufhängen, Fernsehrat umlegen mit Scheiße." Diese beiden anonymen Zuschriften sind — neben anderen — abgedruckt in dem soeben erschienenen Buch „Gerd Winklers Mike Blaubart" (Heinrich Heine Verlag, Frankfurt). Dieses witzige Fernsehspiel (Hessischer Rundfunk) störte empfindlich das Moralempfinden der bundesdeutschen Mattscheiben-Gemeinde. Es handelte von einem modernen Blaubart in Gestalt eines Deutschamerikaners, „dem die Menschen, hin- und hergerissen zwischen Abscheu und Faszination, in einer Massenpsychose verfallen. Schließlich wird er, der Gangster und Außenseiter ..., in die Gesellschaft einverleibt und zur Idealgestalt erhoben. Winkler bringt beinahe alles unter, was es an bundesdeutschem manipulierten Bewußtsein zu kritisieren gibt: Sex und Crime, Konsum, Werbung, Militarismus, Nazismus, Mitläufertum, Meinungsforschung ..." („Kirche und Fernsehen"). Winkler hat es überdies verstanden, Pop-Elemente und formale Freiheiten als Instrumente der Provokation zu gebrauchen. Das Publikum (6 Millionen Zuschauer werden genannt), entschied: minus 6, laut infratest. Axel Springers Programmzeitschrift „Funkuhr" machte aus diesem Urteil eine dreckige Fälschung: „Die schlechteste Sendung des Jahres 1968 hieß ‚Mike Blaubart'." Publikums-Votum und Journaille-Strategie interessieren uns in diesem Falle als exemplarische Gradmesser gesellschaftspolitischen Bewußtseinszerfalls. Über die Wechselwirkungen zwischen solchen Gipfelleistungen reaktionären Zuschauerverhaltens und dem System, das sie erzeugt, nimmt Heinz Ungureit in dem erwähnten Buch präzise und umfassend Stellung. Seine Ansichten decken sich vielfach mit den in dieser Fernsehspalte immer wieder artikulierten Einsichten. Das manipulierte „Bild"-Leserkollektiv verurteilte den „Verbrecher" Winkler, der sich gegen die Sehnorm und das deutsche Wertbewußtsein verging, mit der massiven Stoßkraft der Herde. Das Fernsehen unterwirft sich den Forderungen der Massenpresse, die Geld damit verdient, „daß sie den reibungs- (und reizungs)losen Massengeschmack zu ihrem eigenen macht ... Das führt dahin, daß etwa Forderungen nach alten Filmen von Luis Trenker gar nicht erst beim Fernsehen, sondern bei der ‚mächtigen Organisation' Springer-Presse angemeldet werden ..." (Ungureit). Damit soll meinerseits keinesfalls das Fernsehen pauschal verdammt werden, ist es doch auch nur Teil des Systems und von abhängigen Menschen gemacht. Der Schuldanteil der Programmverantwortlichen (der nicht gering ist) endet dort, wo „die Macht der traditionellen Erziehung, der Familie, der Schule, der Kirchen, der Arbeit" gegen sie ist. Filme, Fernsehspiele, Berichte usw., die in Frage stellen, aufklären, Bewußtsein formen und Öffentlichkeit herstellen wollen, fallen in der Regel durch. Auf dem Spiel-Sektor ist „Mike Blaubart" (womit ich keine pro- oder contra-Wertung verbinde) der phänotypische „Versuch eines Gegenmodells". Der sagenhafte Ladykiller wird zum verhinderten Gewalttäter umfunktioniert, der als Werbemythos seinen Zweck erfüllt. „Die Verkehrung der Aggression des Frauentöters in kommerzielle und sonstige gefühlsselige Muster ist nur ein Katzensprung.' Der geistig, seelisch und körperlich (sexuell) deformierte Konsumbürger ist bekanntlich (und dazu braucht man keinen Freud) fasziniert von der Gewalt, wie es neuerdings ja auch Godard in „Week-End" wieder nachwies. Mike Blaubart ist ihr Prophet. Und somit ist dies burleske Spiel auch — auf seine völlig unkonventionelle Weise — ein Gleichnis von den verfeinerten Spielarten der Aggression im Spätkapitalismus. Diese Verschlüsselung wird den protestierenden Fernsehmassen indessen weniger bewußt gewesen sein als die „nestbeschmutzende" Attitüde des Unhelden. „Moral, Anstand, Sitte, Sinn und deutsches Ehrgefühl werden ... vermißt." Hier wäre nun schon eines der nächsten Themen angedeutet: die totale Kastration der Sexualsphäre im bundesdeutschen Fernsehen. Ich meine nicht den manipulierten Konsumsex, sondern das autoritäre Muckertum der Programmacher, für die nicht einmal der soziologische Aspekt der Erotik existiert: ein fernsehpolitisches Negativum wie kaum ein anderes.

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Erklärung amerikanischer Wissenschaftler zur chemischen und biologischen Kriegführung

„The Federation of American Scientists (FAS)": Es ist dies eine die ganze Nation umfassende Organisation von Wissenschaftern und Ingenieuren, Leuten, die über den heutigen Einfluß der Wissenschaft auf nationale und internationale Angelegenheiten besorgt sind. Das nationale Zentrum des Verbandes ist in Washington, DC, und der Präsident ist Jay Orear von der Cornell Universität.

Der Verband der amerikanischen Wissenschafter ist überzeugt, daß die amerikanische Entwicklung, Erprobung und Herstellung von biologischen und chemischen Waffen zur Massenvernichtung zwecklos, gefährlich und provokatorisch ist und aufgegeben werden sollte.

Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten, in Wahrung ihrer nationalen Sicherheit, je Nervengas werden anwenden müssen, sei es in einem Konflikt in Asien, in Afrika oder Europa, im eigenen Land oder sonst irgendwo. Und doch werden solche Waffen entwickelt und erprobt, wie sich kürzlich herausstellte, als auf dem Dugway Testgelände, Utah, 6400 Schafe versehentlich getötet wurden. Ebensowenig werden es die Vereinigten Staaten nötig haben, die Ernte ganzer Völker durch Pilzgifte zu zerstören (rice blast fungus), aber Fort Detrick (der Herstellungsort) teilt an seine Forscher Orden aus für die Entwicklung dieser Zerstörungsmittel. Warum herstellen, was nie gebraucht wird?

Überdies, ob sie nun für den Gebrauch gegen Leute oder Nahrungsmittel eingesetzt werden sollen, bildet die Entwicklung, Erprobung und Lagerung solcher Waffen für unser eigenes Volk eine große Gefahr. Die Schafschlächterei in Utah zeigte zur Genüge, daß durch Unachtsamkeit in der Manipulation solcher Mittel Leben zerstört werden mag. Oder, wenn die asiatische Grippe sich über die ganze Welt ausbreiten kann, so wäre dasselbe möglich für zu wenig sorgfältig gehütete Arten von künstlich erzeugten Krankheiten. Alle paar Jahre ereignen sich außergewöhnliche Todesfälle in Fort Detrick, die für die ungenügend unter Kontrolle gehaltene Gefahr einen dramatischen Beweis darstellen. Daß das biologische Zentrum der Armee der Vereinigten Staaten (Fort Detrick) so eifrig nach einer Insel im Stillen Ozean, auf der sich gewöhnlich keine Vögel finden, als Erprobungsgelände sucht, verrät Umfang und Gefahren des Problems.

Allgemein gesagt, ist es töricht, wenn eine reiche Nation, mit den stärksten Abschreckungsmitteln der Welt, andere Völker ermutigt, billige Waffen zu entwickeln, die unsere Macht lahmlegen und unser Volk zerstören könnten. Wir sollten weder durch unser Handeln noch durch unsere Erklärungen die Wahrscheinlichkeit chemischer oder biologischer Kriegsführung erhöhen. Berichte von der Herstellung solcher Waffen, die unvermeidlich entstehen, werden andere anreizen, ähnliches zu unternehmen und ihr Handeln zu rechtfertigen, auch wenn sie bis jetzt keine solchen Waffen entwickelt haben.

Schließlich verabscheut das Gewissen der Menschheit solche Waffen. Warum überflüssige Waffen herstellen, deren Gebrauch auf immer unsere nationale Ehre beflecken müßte?

Als Schritt auf eine Politik hin, die besser mit unserm Gewissen im Einklang ist und unserer echten Sicherheit dient, schlägt die FAS der Regierung vor, aus dem militärischen Voranschlag alle Posten zu streichen, die für Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Lagerung von biologischen und chemischen Waffen zur Massenvernichtung bestimmt sind, ob sie nun gegen Menschen oder Nahrungsmittel eingesetzt werden sollen. Aus „The Bulletin of the Atomic Scientists", September 1968 (deutsch nach „Neue Wege", Zürich, November 1968).

Soldaten der Bundeswehr! Wer kann berichten . . . (Aufruf des Schriftstellers H. Günter Wallraff an die Soldaten der Bundeswehr vom 28. Februar 1969

Die Bundeswehr ist umstritten. Zu Recht. Regierung, Großindustrie und Generalität machen sich Sorge darüber, daß ihre „Kampfkraft" nicht auf den gewünschten Stand komme oder gar nachlassen könnte, weil immer mehr Jugendliche den Kriegsdienst verweigern und auch in der Truppe ein kritischer Geist um sich greift, der den Militaristen in Uniform und Zivil nicht gefällt.

In der Bevölkerung wiederum haben diejenigen, die die Demokratie in unserem Lande für bedroht halten, die Sorge, daß die Bundeswehr zum Werkzeug der Ewig-gestrigen hochgezüchtet wird — daß sie für offensive Aufgaben, die mit dem Völkerrecht nicht zu vereinbaren sind, und schließlich für Bürgerkriegszwecke ausgebildet werden könnte.

Wächst in der Bundeswehr eine Gefahr für die Bevölkerung und die Demokratie heran, oder ist sie, wie offiziell beteuert wird, zu unserem Schutz da?

Um das entscheiden zu können, muß man herausbekommen, welche Aufgabe der Bundeswehr von den Mächtigen in Politik und Wirtschaft tatsächlich zugemessen wird. Und um das zu erkennen, muß die Öffentlichkeit wissen, was hinter den Kasernentoren wirklich praktiziert wird, wozu und in welchem Geist die Soldaten ausgebildet werden, wie die Ausbildungsmethoden sind und wie der Kasernenalltag.

Wie die Selbstdarstellungen der Bundeswehr aussehen, ist hinreichend bekannt. Was fehlt, ist die Stimme des einfachen Soldaten, gleich ob Arbeiter, Angestellter oder Student. Deshalb möchte ich ein Buch zusammenstellen, in dem diejenigen, die sonst nicht zu Wort kommen (die heute dienen oder in den letzten Jahren beim „Bund" waren), darüber berichten, ob sie in der Bundeswehr tatsächlich demokratischem Verhalten, Respekt vor den Grundrechten unserer Verfassung, sozialer Gerechtigkeit und der

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Bereitschaft zu Frieden und Völkerverständigung begegnet sind — oder inwieweit die Praxis der Truppe den schönen Worten ihrer Befehlshaber und ihrer Werbeprospekte widerspricht. Das ist keine Frage von „militärischen Geheimnissen", die Sie mir nach dem Gesetz nicht zuschicken dürfen und die mich nicht interessieren.

Schicken Sie mir Kurzberichte, Tagebuchaufzeichnungen oder einfache Hinweise über Schleifermethoden, Rechtsverstöße, Schikanen, Diskriminierungen wegen weltanschaulicher, politischer oder religiöser Anschauungen, besondere soziale Härten, Unterdrückung von Kritik Andersdenkender, tendenziösen politischen Unterricht, Huldigung nazistischer Vorbilder, scharfmacherische oder revanchistische Äußerungen von Vorgesetzten, kriegsverherrlichende Lieder und Parolen, völker- und rassenverhetzende Tendenzen.

Öffentlichkeit ist Voraussetzung für demokratische Kontrolle. Tragen Sie mit dazu bei.

Schreiben Sie an

H. Günter Wallraff, 5 Köln-Weidenpesch, Hildebrandstraße 3.

Eine Bestätigung, daß Ihre Arbeit bei mir eingetroffen ist, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen.

Bitte an Soldaten der Bundeswehr weitergeben!

Aufruf der Demokratischen Aktion und der Humanistischen Union gegen Vorbeugehaft

Mit dem Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 19. Dezember 1964 hat der Bundestag vor vier Jahren den langjährigen Forderungen nach Einschränkung und Begrenzung der Untersuchungshaft Rechnung getragen. Um so mehr befremdet es, daß die Koalitionsparteien im Bundestag nun eine „Vorbeugehaft" einführen wollen. Die als Begründung angeführte „Bekämpfung des Rocker-Unwesens" täuscht darüber hinweg, daß versäumt wurde, der Kriminalität durch angemessene Gesellschaftsreformen entgegenzuwirken, und daß durch die beabsichtigten Gesetzesänderungen andere Täterkreise betroffen sind. Die Gesetzesänderung soll allgemein ermöglichen, dringend Tatverdächtige schon dann zu inhaftieren, „falls ihr Gesamtverhalten die Annahme rechtfertigt, daß sie auch künftig in gleicher Weise gegen Strafgesetze verstoßen werden".

Bei aller Unterstützung des Bemühens, den Bürger vor Gewalttätigkeiten zu schützen, müssen wir mit Nachdruck betonen, daß wir die Vorbeugehaft für unvereinbar mit einer demokratisch-rechtsstaatlichen Strafprozeßordnung halten und in ihr eine Legalisierung einer möglichen politischen Freiheitsberaubung sehen. Die Vorbeugehaft, die heute gegen Kriminelle gerichtet werden soll, erinnert, trotz aller Unterschiede, fatal an die „Schutzhaftbestimmungen" des Dritten Reiches.

Wir müssen warnend darauf hinweisen, daß insbesondere eine Vorbeugehaft nach den Plänen führender CSU-Abgeordneter Möglichkeiten zur politischen Freiheitsberaubung eröffnet und den Vorstellungen der neonazistischen NPD nahekommt. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten führten ähnliche Gedanken zur Verordnung von Schutzhaftbestimmungen und damit zur Errichtung von Konzentrationslagern.

Die Unterzeichner protestieren energisch gegen Gesetzentwürfe dieser Art.

Zustimmungserklärungen sind zu richten an: Demokratische Aktion, 8 München 15, St.-Pauls-Platz 6, oder Humanistische Union, 8 München 23, Destouchesstraße 48.

(Inzwischen von mehreren hundert Persönlichkeiten unterzeichnet)

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Peter Lust, geb. 1911 in Nürnberg, studierte in München und ab 1931 in den USA, lebt als Mitarbeiter verschiedener amerikanischer und kanadischer Zeitungen in Montreal/Kanada

Prof. Dr. Daniil Melnikow ist einer der bedeutendsten sowjetischen Deutschland-Forscher und Autor zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u. a. über die deutsche Widerstandsbewegung im Dritten Reich

Janosz Stefanowicz, geb. 1932 in Wloclawek, lebt heute in Warschau und ist stellvertretender Chefredakteur der katholischen Zeitung „Slowo Powszechne"; Buchveröffentlichungen: Christliche Demokratie, 1963; Die Welt in dreißig Aufzügen, 1966; Vatikan und Italien 1860—1960, 1967

Barbara Dietrich, geb. 1939 in Hamburg, studierte Jura und Politik in Hamburg, München und Marburg, promoviert zur Zeit über Arbeitsrecht in der Weimarer Republik

Hans-Dieter Bamberg, geb. 1942 in Dortmund, kfm. Angestellter, Abitur am Abendgymnasium, studiert Politologie und Geschichte an der FU Berlin

Gert Börnsen, geb. 1943 in Wilster/Holstein, studiert Politologie am Otto Suhr-Institut der FU Berlin, Erster Sprecher des Bundeszentralrats des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB)

Dr. Frank Deppe, geb. 1941 in Frankfurt/Main, ist Wissenschaftlicher Assistent am Soziologischen Institut der Universität Marburg; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen

Heinz Budde, geb. 1925 in Bochum, ist Bundestagsabgeordneter der CDU, Dozent am Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef und Mitglied des Hauptvorstandes der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft

Dr. Karl-Ernst Gruhl, geb. 1912 in Brühl, lebt als Wirtschaftsjurist in Köln, Dozent an der Volkshochschule und Berater für Kriegsdienstverweigerer

Der Verlag bittet die Leser, Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horne
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Kepllcz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Kohler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Kuchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v.Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Peter Lust, geb. 1911 in Nürnberg, studierte in München und ab 1931 in den USA, lebt als Mitarbeiter verschiedener amerikanischer und kanadischer Zeitungen in Montreal/Kanada

Prof. Dr. Daniil Melnikow ist einer der bedeutendsten sowjetischen Deutschland-Forscher und Autor zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u. a. über die deutsche Widerstandsbewegung im Dritten Reich

Janosz Stefanowicz, geb. 1932 in Wloclawek, lebt heute in Warschau und ist stellvertretender Chefredakteur der katholischen Zeitung „Slowo Powszechne"; Buchveröffentlichungen: Christliche Demokratie, 1963; Die Welt in dreißig Aufzügen, 1966; Vatikan und Italien 1860—1960, 1967

Barbara Dietrich, geb. 1939 in Hamburg, studierte Jura und Politik in Hamburg, München und Marburg, promoviert zur Zeit über Arbeitsrecht in der Weimarer Republik

Hans-Dieter Bamberg, geb. 1942 in Dortmund, kfm. Angestellter, Abitur am Abendgymnasium, studiert Politologie und Geschichte an der FU Berlin

Gert Börnsen, geb. 1943 in Wilster/Holstein, studiert Politologie am Otto Suhr-Institut der FU Berlin, Erster Sprecher des Bundeszentralrats des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB)

Dr. Frank Deppe, geb. 1941 in Frankfurt/Main, ist Wissenschaftlicher Assistent am Soziologischen Institut der Universität Marburg; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen

Heinz Budde, geb. 1925 in Bochum, ist Bundestagsabgeordneter der CDU, Dozent am Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef und Mitglied des Hauptvorstandes der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft

Dr. Karl-Ernst Gruhl, geb. 1912 in Brühl, lebt als Wirtschaftsjurist in Köln, Dozent an der Volkshochschule und Berater für Kriegsdienstverweigerer

Der Verlag bittet die Leser, Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen

---

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.